

2022/2023



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2022/2023

Band 10
Einzelplan 10
Bildung, Jugend und Familie

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2022

Druck: solid earth, Wörther Straße 29, 10405 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10 - 5
Kapitel 1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	10 - 17
Kapitel 1009 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Personalüberhang -	10 - 49
Kapitel 1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -	10 - 51
Produktdarstellung	10 - 83
Kapitel 1011 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -	10 - 89
Produktdarstellung	10 - 105
Kapitel 1012 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -	10 - 109
Produktdarstellung	10 - 143
Kapitel 1014 Berliner Landeszentrale für politische Bildung	10 - 147
Kapitel 1015 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -	10 - 151
Produktdarstellung	10 - 155
Kapitel 1016 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -	10 - 159
Produktdarstellung	10 - 165
Kapitel 1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -	10 - 167
Produktdarstellung	10 - 171
Kapitel 1019 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -	10 - 173
Produktdarstellung	10 - 179
Kapitel 1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -	10 - 183
Produktdarstellung	10 - 189
Kapitel 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -	10 - 193
Produktdarstellung	10 - 207
Kapitel 1022 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -	10 - 211

	Band/Seite
Kapitel 1023 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -	10 - 217
Kapitel 1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -	10 - 225
Kapitel 1040 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -	10 - 237
Produktdarstellung	10 - 253
Kapitel 1041 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -	10 - 259
Produktdarstellung	10 - 265
Kapitel 1042 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -	10 - 267
Produktdarstellung	10 - 281
Kapitel 1043 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -	10 - 285
Produktdarstellung	10 - 291
Kapitel 1045 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -	10 - 293
Produktdarstellung	10 - 299
Kapitel 1051 Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg	10 - 303
Produktdarstellung	10 - 309
Stellenplan	10 - 311
Stellenübersicht	10 - 399
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Bildung, Jugend und Familie

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gliedert sich wie folgt:

Abteilungen

Zentraler Service:

Information, Bürgerberatung, Fachkräftegewinnung und -beratung, Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Innere Dienste, Bau- und Immobilienangelegenheiten
Finanzen, Haushalt, KLR, Zuwendungsprüfung, Vergabeangelegenheiten
IT-Steuerung und IT-Board des Ressorts
Rechtsreferat (Justizariat)
Personal-, Gesundheits-, Organisations- und Geschäftsprozessmanagement
Personalstelle/Landesfamilienkasse

Schulaufsicht:

operative Schulaufsicht allgemeinbildende Schulen,
Schulpsychologie
Unterstützung und Beratung der Schulen
Personalmanagement der Schulen
Bildungsstatistik und Prognose
Schulentwicklungsplanung, Schulbaufinanzierung

ministerielle Aufgaben des Bildungswesens

Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens
Rahmenlehrpläne
Schulen in freier Trägerschaft
allgemeinbildende Schulen
Lehrkräftebildung
Schulinspektion
Erwachsenenbildung

schulische berufliche Bildung, zentralverwaltete Schulen

IT-Datenmanagement, Talente Check
Schulpsychologie und Inklusion
Grundsatzangelegenheiten im Bereich der beruflichen und zentralverwalteten Schulen
operative Schulaufsicht berufliche und zentralverwaltete Schulen sowie OSZ
Schulträgerschaft der beruflichen und zentralverwalteten Schulen
Übergang Schule-Beruf
Europaangelegenheiten

Jugend und Kinderschutz

Jugend- und Familienrecht
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Jugendarbeit, Kinderschutz, Prävention, Kinder- und Jugenddelinquenz
individuelle Hilfen und Verträge
Berliner Notdienst Kinderschutz

Familie und frühkindliche Bildung

Kindertagesbetreuung, vorschulische Bildung
Familienpolitik und Familienförderung
Adoptionsvermittlung
Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut
Aus- und Fortbildung
Einrichtungsaufsicht, sozialpädagogische Fachkräfte
Gesamtjugendhilfeplanung, IT-Fachverfahren, Haushalt und Finanzierung
zentrale Vormundschafts- und Unterhaltsvorschusskasse

Bildung, Jugend und Familie

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstehen:

Nachgeordnete Einrichtungen

Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Stiftungen des öffentlichen Rechts

Lette-Verein
Pestalozzi-Fröbel-Haus
Stiftung Planetarium Berlin
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin
Stiftung Demokratische Jugend

Für jede Abteilung ist mindestens ein eigenes Kapitel eingerichtet.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (MG 10 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) ausgewiesen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP), dem Flexibudget für präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie der Elternkurse für alle werden im Kapitel 2710 - Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie - abgebildet.

Die Ausgaben für die Bezirke zum Neubau von Schulen und Schulsporthallen werden im Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen - abgebildet.

Die Ausgaben der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) werden in dem Kapitel 2510 - Informations- und Kommunikationstechnik - Bildung, Jugend und Familie und im Kapitel 2557 - Informations- und Kommunikationstechnik - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg - (SFBB) in der Maßnahmengruppe 31 (MG 31) ausgewiesen.

Die Ausgaben im Rahmen der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden werden in dem Kapitel 2920 – Kommunalinvestitionsprogramm – abgebildet.

Regelung zur Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 8:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 10, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Bildung, Jugend und Familie

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	32.991.500	31.330.500	22.752.000	31.282.562,16
11	Verwaltungseinnahmen	31.790.700	30.129.700	21.571.700	30.750.545,30
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1.197.800	1.197.800	1.177.300	532.016,86
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	1.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	139.776.800	134.851.800	105.047.800	111.332.091,39
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	74.425.000	76.757.000	61.203.000	71.242.158,00
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	15,55
27	Zuschüsse von der EU	23.327.000	16.202.000	5.273.000	5.722.856,21
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	42.022.800	41.890.800	38.569.800	33.848.916,07
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1.000	1.000	1.000	518.145,56
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	79.567.000	58.176.000	101.766.000	35.863.192,89
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	79.296.000	57.905.000	101.496.000	34.883.835,00
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	18.000	18.000	17.000	219.046,38
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	760.311,51
Σ	Summe Einnahmen	252.335.300	224.358.300	229.565.800	178.477.846,44

Bildung, Jugend und Familie

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
4	Personalausgaben	3.374.609.000	3.461.235.900	3.263.042.300	3.009.976.905,63
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	11.600	115 1.600	15.200	9.680,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	3.296.274.400	3.367.967.800	3.172.946.200	2.954.328.323,61
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	45.499.200	44.439.700	42.657.300	47.940.587,81
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	6.392.800	6.392.800	5.368.600	7.698.314,21
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	26.431.000	42.424.000	42.055.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	383.819.800	356.302.600	290.789.700	242.177.122,37
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	383.819.800	356.302.600	290.789.700	242.177.122,37
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.276.518.600	1.197.795.600	1.120.105.100	1.069.325.875,60
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	25.377.100	25.462.100	22.739.100	21.205.734,94
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	414.179.200	402.079.200	381.368.200	369.900.264,77
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	836.962.300	770.254.300	715.997.800	678.219.875,89
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	114.471.000	100.594.000	117.749.000	37.599.060,17
81	Erwerb von beweglichen Sachen	59.286.000	59.904.000	86.258.000	13.099.811,73
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	55.185.000	40.690.000	31.491.000	24.499.248,44
9	Besondere Finanzierungsausgaben	20.000	20.000	-46.999.000	985.550,53
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	17.000	17.000	16.000	852.381,35
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	---	---	-47.017.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	3.000	3.000	2.000	133.169,18
Σ	Summe Ausgaben	5.149.438.400	5.115.948.100	4.744.687.100	4.360.064.514,30

Bildung, Jugend und Familie

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	748.400	748.400	747.400	448.610,17
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	748.400	748.400	747.400	448.610,17
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	117.687.200	115.614.200	108.613.700	64.740.980,90
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	22.663.000	22.479.000	15.678.000	17.126.978,01
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	94.931.200	93.042.200	92.906.700	47.293.462,94
15	Sonstiges Bildungswesen	93.000	93.000	29.000	320.539,95
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	133.625.700	107.721.700	119.931.700	112.308.897,48
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.800	9.800	9.800	---
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	84.676.000	83.008.000	74.238.000	75.696.026,10
25	Arbeitsmarktpolitik	2.953.000	3.085.000	1.710.000	373.503,38
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	19.406.900	19.406.900	18.807.900	19.339.483,77
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	24.440.000	72.000	24.482.000	15.647.816,13
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	2.140.000	2.140.000	684.000	1.252.068,10
8	Finanzwirtschaft	274.000	274.000	273.000	979.357,89
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	3.000	3.000	3.000	---
85	Rücklagen	18.000	18.000	17.000	219.046,38
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	760.311,51
Σ	Summe Einnahmen	252.335.300	224.358.300	229.565.800	178.477.846,44

Bildung, Jugend und Familie

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	129.954.700	117.564.000	107.237.500	104.830.371,50
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	129.954.700	117.564.000	107.237.500	104.830.371,50
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.490.109.800	4.526.561.500	4.258.856.800	3.918.106.041,42
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.203.721.600	3.288.163.300	3.089.468.300	2.898.914.585,53
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.246.497.600	1.195.304.500	1.132.490.100	996.511.379,32
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	1.201.000	1.201.000	1.201.000	583.125,00
15	Sonstiges Bildungswesen	17.142.600	17.136.700	17.111.400	15.412.518,04
18	Kultur und Religion	21.547.000	24.756.000	18.586.000	6.684.433,53
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	499.745.300	426.328.400	380.290.200	333.398.054,27
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.800	9.800	9.800	---
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	158.140.000	153.970.000	139.098.000	147.604.409,88
25	Arbeitsmarktpolitik	17.834.400	18.266.400	15.587.400	13.903.808,97
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	167.379.000	149.782.100	129.490.000	115.003.273,94
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	138.753.000	85.664.000	80.093.000	41.447.086,94
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	17.629.100	18.636.100	16.012.000	15.439.474,54
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.031.000	2.031.000	1.751.000	1.577.305,12
32	Sport und Erholung	2.031.000	2.031.000	1.751.000	1.577.305,12
8	Finanzwirtschaft	27.597.600	43.463.200	-3.448.400	2.152.741,99
85	Rücklagen	17.000	17.000	16.000	852.381,35
86	Sonstiges	1.146.600	1.019.200	1.495.600	1.167.191,46
88	Globalposten	26.431.000	42.424.000	-4.962.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	3.000	3.000	2.000	133.169,18
Σ	Summe Ausgaben	5.149.438.400	5.115.948.100	4.744.687.100	4.360.064.514,30

Bildung, Jugend und Familie

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmengruppen

Bezeichnung (Maßnahmengruppe)	Ansatz 2022 T €	Ansatz 2023 T €	Ansatz 2021 T €	Rechnung 2020 €

Politisch-Administrativer Bereich:**32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT**

Kapitel 1000 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	22.409,0	22.418,0	23.499,3	22.682.810,23

Bereich Jugend:**32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT**

Kapitel 1051 - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg - Ausgaben (Titel 51168, 51185, 52536, 81259)	182,0	182,5	82,0	81.291,81

Bereich Bildung:**02 – Bonus-Programm**

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42734, 52534, 53434, 68434)	17.671,0	18.171,0	18.653,0	17.454.663,12

03 – Verfügungsfonds für Schulen

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42780, 42880, 52580, 53380, 53480, 54180, 68480)	4.850,0	4.304,0	12.300,0	8.333.546,66

04 – Bildungsverbünde

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42777, 53477, 68477)	1.169,0	2.069,0	869,0	670.638,66

05 – Digitalpakt Schule

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Einnahmen (Titel 23112, 33401)	56.872,0	61.372,0	77.064,0	19.307.000,00
Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42784, 51184, 52584, 68574, 81211-81228)	56.872,0	61.372,0	77.064,0	2.934.367,44

06 – Berlin-Challenge

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42781, 42881, 52581, 53481, 68481)	5.000,0	7.000,0	10.000,0	3.233.805,19

31 – Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 51160, 51169)	2.758,0	3.258,0	0,0	0,0

32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

Kapitel 1011 - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -- Ausgaben (Titel 51185)	2.060,0	2.610,0	0,0	0,0
Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 51185, 52536)	18.187,0	25.678,0	14.318,0	179.789,53

Bildung, Jugend und Familie**D. Gender Budgeting**

Die im Einzelplan 10 erstellten Informationen zu geschlechtssensitiven Daten entsprechen den von der Arbeitsgruppe „Gender Budget“ entwickelten Vorgaben. Mit den getroffenen Aussagen zum Gender Budget wird die Verwendung von Haushaltsmitteln für weibliche und männliche Nutzer dort nachgewiesen, wo dies auf der Basis der ermittelten Daten möglich und von gleichstellungspolitischem Informationsgehalt ist.

Zum Sachstand und zur Weiterentwicklung der Gender-Budget-Analyse wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen: 41				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
41	4	13	24	

* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

** Hier sind auch die Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (siehe Titel- bzw. Kapitel Erläuterung):

**Kapitel 1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

68419 Förderung des Sports

68509 Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus

68511 Zuschuss an den Lette-Verein

**Kapitel 1011 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

63621 Beiträge an die Unfallkasse

67101 Ersatz von Ausgaben

**Kapitel 1012 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

67139 Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Kapitel 1014 Berliner Landeszentrale für politische Bildung

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

**Kapitel 1015 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Grundschulen**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel

68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 1016 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Gemeinschaftsschulen**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel

68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Bildung, Jugend und Familie

- Kapitel 1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Gymnasien**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1019 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Integrierte Sekundarschulen**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Sonderpädagogische Förderzentren**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und den Titeln
67181 Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit
 sonderpädagogischem Förderbedarf
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berufsbildende Schulen**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und den Titeln
67101 Ersatz von Ausgaben
67105 Beförderung behinderter Kinder
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1022 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Staatliche Technikerschule**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
- Kapitel 1023 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
- Kapitel 1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zentralverwaltete Schulen**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
- Kapitel 1040 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Jugend und Landesjugendamt**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
63621 Beiträge an die Unfallkasse
67109 Ersatz von Ausgaben
68199 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften
68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung
68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
89360 Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abteilung Jugend
- Kapitel 1041 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Familienpolitik und Familienförderung**
- siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68409 Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen
68427 Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen
68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Bildung, Jugend und Familie

Kapitel 1042 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

67101 Ersatz von Ausgaben

68424 Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen

68425 Zuschüsse für freie Jugendarbeit

68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

68695 Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Kapitel 1043 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berliner Notdienst Kinderschutz

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen

Kapitel 1045 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

67147 Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen nach dem KJHG

67176 Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

68184 Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland

68422 Zuschüsse für Familienberatungsstellen

68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Kapitel 1051 Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen

Bildung, Jugend und Familie

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1010; 1011; 1012; 1015; 1016; 1018; 1019; 1020; 1021; 1040; 1041; 1042; 1043; 1045; 1051

Zusammenfassende Übersicht 60 - SenBildJugFam

Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	5	Personalkosten	2.508.442.040	2.342.818.072	+7,07
Kostenträgergruppen	32	Sachkosten	28.172.382	24.612.566	+14,46
Kostenträger	172	Transferkosten	806.887.042	717.016.316	+12,53
davon		Verrechnungskosten	3.282.205	5.228.248	-37,22
Produkte	128	kalkulatorische Kosten	325.455.846	330.640.401	-1,57
MGF	34	Gemeinkosten	633.163.451	509.344.245	+24,31
Projekte	10	Summe Verwaltungskosten	4.305.402.967	3.929.659.848	+9,56
		Transfers	289.572.557	279.081.704	+3,76
		Gesamtsumme	4.594.975.524	4.208.741.552	+9,18

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leitungsbereich, die Personalvertretungen, und die Abteilung „Zentraler Service“ mit den Referaten „Innere Dienste, Bau- und Immobilienangelegenheiten, „Finanzen, Vergabe, Personal-/Stellenwirtschaft, Kosten-/Leistungsrechnung (KLR), Zuwendungsprüfung“ „IT-Steuerung und IT-Board des Ressorts“, „Recht (Justizariat)“ „Personal-, Gesundheits-, Organisations- und Geschäftsprozessmanagement“, „Information, Bürgerberatung, Fachkräftegewinnung und -beratung (Servicestelle), Presse“ sowie „Personalstelle/Landesfamilienkasse“ sowie die Einnahmen und Ausgaben gemäß Unterhaltsvorschussgesetz.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Die Erhebung Geschlecht sensibler Daten für dieses Kapitel erfolgt nur für die Personalausgaben. Bei den anderen Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 in diesem Kapitel handelt es sich nicht um Zuwendungen (Zuschüsse an den Zuwendungsempfänger), sondern um gesetzliche Leistungen nach dem UhVorschG sowie Weiterreichen der erzielten Einnahmen von den Unterhaltspflichtigen an den Bund sowie Ausgaben für Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen für den allgemeinen Bereich und die verfahrensabhängige IKT.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	348	100	353	107	369	123
Relativer Anteil	78	22	77	23	75	25

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.315,76 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 4.914,66 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei annähernder Gleichverteilung der höherwertigen Stellen durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11132	011	Ersatz von Prozesskosten	1.000	1.000	1.000	—
11903	011	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	438.000	438.000	438.000	103.360,35

Einnahmen auf Grund von Rückgriffsmaßnahmen bei der Regulierung von Selbstversicherungs- und Haftpflichtansprüchen und auf Grund von Ersatzleistungen Dritter in Fällen einer Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten.

11915 (neu)	011	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000		
11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—

Rückzahlungen von Zuwendungen aus ESF- und EFRE-Mitteln aus vergangenen Haushaltsjahren.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	47,75

Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen sowie Einnahmen, die nicht einem anderen Titel zugeordnet werden können.

12406	011	Mieten für Stellplätze auf Dienst- grundstücken	2.400	2.400	2.400	2.000,00

Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen auf dem Grundstück des Bürodienstgebäudes Bernhard-Weiß-Straße 6.

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwal- tungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—

Beteiligung am Verkauf von Grundstücken des Fachvermögens, die nicht mehr zur Erfüllung fachlicher Aufgaben benötigt werden.

23131	237	Anteil des Bundes an den Leistun- gen nach dem Unterhaltsvor- schussgesetz	59.176.000	57.508.000	52.097.000	57.720.367,39

Der Ansatz enthält den nach § 8 UhVorschG (Unterhaltsvorschussgesetz) zu erbringenden Anteil des Bundes in Höhe von 40 Prozent an den Unterhaltsleistungen. (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68109).
Mehr aufgrund von Anpassung an Ist.

26101	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	15,55

Einnahmen gemäß Verwaltungsgebührenordnung, z. B. Anfertigung von Aktenauszügen für Rechtsanwälte.

28131	237	Ersatz von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	25.500.000	25.500.000	22.141.000	17.975.658,71

Verstärkungsvermerk

Mehreinnahmen dienen zu 40 Prozent zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 63113.

Ersatz verauslagter Unterhaltsleistungen durch die Unterhaltspflichtigen auf Grund der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) auf Berlin übergegangenen Ansprüche; 40 Prozent der Einnahmen bei diesem Titel sind nach § 8 UhVorschG an den Bund abzuführen (vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 63113).

Gesamteinnahmen	85.122.400	83.454.400	74.683.400	75.801.449,75
Prozentuale Veränderung	14,0 %	-2,0 %		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	176.000	177.000	174.000	168.625,25
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	11.162.000	11.529.000	12.347.000	9.053.561,56

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	71.731,10
42722 (neu)	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	144.000	144.000		
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	7.000	7.000	1.000	5.919,20
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	18.633.000	18.995.000	14.115.000	15.303.286,91
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.603.000	2.621.000	741.000	881.008,25
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	506.000	521.000	565.000	476.535,58
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.045.000	7.045.000	5.297.000	7.044.783,39
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.895.000	1.895.000	814.000	1.894.562,51

Aufwendungen bei Dienstunfällen von Beamtinnen/Beamten im Zusammenhang mit erlittenen Gesundheitsschäden

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	18.800	18.800	18.800	1.337.733,03

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51101	011	Geschäftsbedarf	550.000	550.000	515.000	566.009,83

7.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/51101 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	630.000	400.000
Davon fällig 2023	210.000	
Davon fällig 2024	210.000	200.000
Davon fällig 2025	210.000	200.000

	2022	2023	2024	2025
Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Wegstreckenentschädigungen und Fahrgelder für Dienstgänge innerhalb Berlins	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2. Beschaffung von Bürobedarf	150.500 €	165.000 €	165.000 €
3. Vordrucke insbesondere für die Personalstelle	10.000 €	10.000 €	10.000 €
4. Beschaffung von Büchern, Broschüren, Aufklärungsmitteln und -schriften von besonderer Bedeutung, Zeitungen, Gesetzestexten, Fachbüchern und -zeitschriften zur Erhaltung und Ergänzung des Bestandes, insbesondere Ergänzungsabonnements für Lose-Blattsammlungen	85.000 €	85.000 €	85.000 €
5. Rechtsdatenbank JURIS und Beck online	30.000 €	50.000 €	50.000 €
6. Portokosten	165.000 €	220.000 €	220.000 €
7. Telefongesprächsgebühren	57.000 €	0 €	0 €
8. Servicepauschale aus dem Rahmenvertrag des VBB-Firmentickets für Landesbedienstete im ministeriellen Bereich für die Umsetzung des Rahmenvertrages	0 €	10.000 €	10.000 €
	507.500 €	550.000 €	550.000 €
	rd. 508.000 €		

Mehr wegen der Stellenaufwüchse in den vergangenen Jahren.

51135 011 Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG
Bln
Siehe Maßnahmegruppe 32

51136 011 Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	76.700	76.700	76.700	64.502,82
		Verpflichtungsermächtigung	120.000	60.000		
		Davon fällig 2023	40.000			
		Davon fällig 2024	40.000	30.000		
		Davon fällig 2025	40.000	30.000		

Ausgaben für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Büroinventar sowie für Wartungen und Instandhaltung.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51426 (neu)	011	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	13.563.000	1.000		

Bereitstellung von Schnelltests zur Bekämpfung der Pandemie und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal an den Berliner Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	4.950.000 €

51479	011	Allgemeine Verbrauchsmittel	—	—	—	37.337,10
51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	1.243.000	1.243.000	1.243.000	1.265.838,86

	2022	2023	2024
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	1.243.000 €	1.243.000 €	1.243.000 €

Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBildJugFam (Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsichten, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren, Schulpraktische Seminare sowie Regionale Fortbildungen) und für die Jugendberufsagenturen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.922.000	4.790.000	3.917.000	3.639.733,31

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	30.392.000	—
Davon fällig 2023	2.732.000	
Davon fällig 2024	2.693.000	—
Davon fällig 2025	2.653.000	—
Davon fällig 2026	22.314.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind nur untereinander deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2022	2023	2024	ab 2025 ff
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	1.533.748 €	1.563.753 €	1.594.137 €	7.274.049 €
Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	639.113 €	494.299 €	503.107 €	1.302.969 €

Standort	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u>			
Hauptstandort Verwaltung SenBJF	1.630.800 €	1.551.050 €	1.572.660 €
Lernort Polizeigefängnis	15.990 €	16.180 €	16.470 €
<u>BDG Flottenstraße 28-42</u>			
Personalstelle SenBJF	875.240 €	1.039.400 €	997.730 €
<u>BDG Alt-Friedrichsfelde</u>			
Projektgruppe eGovernment@School,	49.270 €	53.310 €	54.360 €
Schulpraktisches Seminar Pankow	34.840 €	37.870 €	38.610 €
Beschäftigungsvertretung und Schulaufsicht Lichtenberg	0 €	73.180 €	74.610 €
<u>BDG Buschkrugallee 95</u>			
Jugendbewährungshilfe	113.390 €	140.020 €	142.760 €
<u>Außenstellen Jugendbewährungshilfe</u>			
Nazarethkirchstraße 49a	10.620 €	35.330 €	36.010 €
Boxhagener Straße 115	11.590 €	15.000 €	15.270 €
Westerwaldstraße 29	5.950 €	14.930 €	15.140 €
<u>BDG Levetzowstraße 1-2</u>			
Medienforum und Schulinspektion	283.810 €	316.780 €	322.210 €
<u>DG Hardenbergstraße 22/24 Amerikahaus</u>			
Erster Standort Berliner Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit	61.370 €	86.750 €	87.380 €
<u>Zweiter Standort</u>			
Berliner Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit	0 €	55.000 €	55.000 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Standort	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<u>DG Frankfurter Allee 71-77</u>			
Klärungsstelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsychologisches Beratungszentrum Region 13	93.740 €	85.200 €	93.710 €
<u>BDG Franz-Jacob-Straße 4b</u>			
Arbeitsgruppe Pro Schul	62.550 €	58.560 €	59.840 €
SIBUZ Lichtenberg	0 €	120.830 €	123.470 €
<u>DG Dorotheenstraße</u>			
Verwaltungsbereich III G SenBJF und Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)	360.000 €	358.140 €	360.930 €
-			
<u>DG Breitenbachstraße 10 / Innungsstraße 40</u>			
Gremien und Schulaufsicht Reinickendorf	87.300 €	85.580 €	85.580 €
<u>BDG Rhinstr. 46</u>			
Verwaltungsbereich SenBJF	220.000 €	326.050 €	328.470 €
<u>Buckower Damm 110-114</u>			
Beschäftigungsvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ und Regionale Fortbildung Neukölln	0 €	349.050 €	232.300 €
<u>Fritz-Lang-Str. 6</u>			
Beschäftigungsvertretungen und Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf	0 €	101.920 €	76.390 €
<u>Leadership.lab</u> (Führungskräfteakademie)	0 €	1.000 €	1.000 €
	3.916.460 €	4.921.130 €	4.789.900 €
	rd. 3.917.000 €	rd. 4.922.000 €	rd. 4.790.000 €

Mehr aufgrund der Anmietung zusätzlicher Flächen am Standort Rhinstraße 46 zur Unterbringung der Beschäftigten aus den Stellenaufwüchsen der DKA 2020/21 im ministeriellen Bereich der SenBJF sowie an den Standorten Franz-Jacob-Str. 2-4, Buckower Damm 110-114 und Fritz-Lang-Straße 6 zur Unterbringung der Beschäftigten der Außenstellen (z. B. Beschäftigungsvertretungen, Schulaufsichten, SIBUZ und Regionalen Fortbildungen). Des Weiteren wird ein zweiter Standort für die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit eingerichtet. Die Beträge basieren auf den Vorausberechnungen der BIM GmbH.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.178.000	3.178.000	3.280.000	3.111.113,13

	2022	2023	ab 2024
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	3.178.000 €	3.178.000 €	4.738.000 €

Miete für Räume zur Unterbringung der Beschäftigten der Jugendberufsagenturen, für die Durchführung von Veranstaltungen der regionalen Lehrerfortbildung, für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBildJugFam (Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsichten, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren, Schulpraktische Seminare), sowie für die Durchführung von Personalversammlungen.

Standort	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Miete für Räume zur Durchführung von Personalversammlungen	3.100 €	3.100 €	3.100 €
2. <u>Mieter-Vermieter-Model</u> Miete für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBJF	3.000.000 €	2.898.700 €	2.898.700 €
3. Miete zur Anmietung von Seminarräumen zur Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung	120.000 €	120.000 €	120.000 €
4. Miete für die Unterbringung der Jugendberufsagenturen	156.200 €	156.200 €	156.200 €
	3.279.300 € rd. 3.280.000 €	3.178.000 €	3.178.000 €

Weniger in Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBJF.

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—

Anmietung von Fahrzeugen; z. B. Reisebusse im Zusammenhang mit Führungen für ausländische Delegationen.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	136.000	136.000	136.000	99.458,13
		Verpflichtungsermächtigung	448.000	—		
		Davon fällig 2023	112.000			
		Davon fällig 2024	112.000	—		
		Davon fällig 2025	112.000	—		
		Davon fällig 2026	112.000	—		

	2022	2023	2024
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	124.000 €	24.000 €	24.000 €

Ausgaben für die Miete von Hochleistungskopierern in der Repro und von Wasserspendern für die Dienstgebäude der SenBJF.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	7.634.000	7.769.000	6.069.000	5.193.491,92

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	46.983.000	—
Davon fällig 2023	4.012.000	
Davon fällig 2024	3.952.000	—
Davon fällig 2025	3.918.000	—
Davon fällig 2026	35.101.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind nur untereinander deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Anpassung Beträge VE aufgrund der Anmietungen im HHJ 2021.

	2022	2023	2024	2025ff
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	2.491.029 €	2.519.241 €	2.555.580 €	11.999.848 €
Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	1.196.196 €	1.236.958 €	1.260.622 €	3.398.464 €

Standort	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u> Hauptstandort Verwaltung SenBJF inkl. außerschulischer Lernort "Polizeigefängnis Keibelstraße" Lernort Polizeigefängnis	2.788.900 € 7.810 €	2.716.780 € 7.810 €	2.716.780 € 7.810 €
<u>BDG Flottenstraße 28-42</u> Personalstelle SenBJF	864.530 €	831.760 €	844.200 €
<u>BDG Alt-Friedrichsfelde</u> Projektgruppe eGovernment@School, Schulpraktisches Seminar Pankow Beschäftigungsvertretung, Schulaufsicht und Schulpraktisches Seminar Lichtenberg	70.930 € 57.650 € 0 €	71.040 € 57.650 € 79.090 €	71.040 € 57.650 € 79.090 €
<u>BDG Buschkrugallee 95</u> Jugendbewährungshilfe	93.900 €	93.900 €	93.900 €
<u>Außenstellen Jugendbewährungshilfe</u> Nazarethkirchstraße 49a Boxhagener Straße 115 Westerwaldstraße 29	12.690 € 19.210 € 4.980 €	12.890 € 20.170 € 5.060 €	13.080 € 20.480 € 5.140 €
<u>BDG Levetzowstraße 1-2</u> Medienforum und Schulinspektion	456.670 €	456.670 €	456.670 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Standort	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<u>DG Hardenbergstraße 22/24 Amerika- haus</u> Erster Standort Berliner Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit	87.040 €	87.050 €	87.050 €
<u>Zweiter Standort</u> Berliner Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit	0 €	125.530 €	125.530 €
<u>DG Frankfurter Allee 71-77</u> Klärungsstelle unbegleitete, minderjäh- rige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsy- chologisches Beratungszentrum Re- gion 13	151.460 €	151.460 €	208.900 €
<u>BDG Franz-Jacob-Straße 4b</u> Arbeitsgruppe Pro Schul	86.680 €	73.640 €	74.750 €
SIBUZ Lichtenberg	0 €	313.410 €	321.170 €
<u>DG Dorotheenstraße</u> Verwaltungsbereich III G SenBJF und Studienzentrum für Erziehung, Pädago- gik und Schule (StEPS)	636.940 €	648.120 €	666.330 €
- <u>DG Breitenbachstraße 10 / Innungs- straße 40</u> Gremien und Schulaufsicht Reinicken- dorf	128.880 €	133.500 €	137.500 €
<u>BDG Rhinstr. 46</u> Verwaltungsbereich SenBJF	600.000 €	943.500 €	943.500 €
<u>Buckower Damm 110-114</u> AST Neukölln ohne SPS	0 €	638.720 €	638.720 €
<u>Fritz-Lang-Str. 6</u> BV und Schulaufsicht Marzahn-Hellers- dorf	0 €	165.000 €	198.000 €
Leadership.lab (Führungskräfteakade- mie)	0 €	1.000 €	1.000 €
	6.068.270 €	7.633.750 €	7.768.290 €
	rd. 6.069.000 €	rd. 7.634.000 €	rd. 7.769.000 €

Mehr aufgrund der Anmietung zusätzlicher Flächen am Standort Rhinstraße 46 zur Unterbringung der Beschäftigten aus den Stellenaufwüchsen der DKA 2020/21 im ministeriellen Bereich der SenBJF sowie an den Standorten Franz-Jacob-Str. 2-4, Buckower Damm 110-114 und Fritz-Lang-Straße 6 zur Unterbringung der Beschäftigten der Außenstellen (z. B. Beschäftigungsvertretungen, Schulaufsichten, SIBUZ und der Regionalen Fortbildungen). Des Weiteren wird ein zweiter Standort für die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit eingerichtet. Die Beträge basieren auf den Vorausberechnungen der BIM GmbH.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.200	2.200	2.200	349,00

Ausgaben für Reparaturen und kleinere Unterhaltungsmaßnahmen.

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	60.000	60.000	97.000	66.165,36
		Verpflichtungsermächtigung	180.000	—		
		Davon fällig 2023	60.000			
		Davon fällig 2024	60.000	—		
		Davon fällig 2025	60.000	—		

Bauliche Maßnahmen für die IKT, insbesondere zum Anschluss weiterer Außenstellen in bezirklichen Liegenschaften an das Berliner Landesnetz.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	736.000	136.000	136.000	154.748,50
		Verpflichtungsermächtigung	156.000	—		
		Davon fällig 2023	52.000			
		Davon fällig 2024	52.000	—		
		Davon fällig 2025	52.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren

	2022	2023	2024
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	34.000 €	34.000 €	34.000 €
Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	650.000 €	50.000 €	50.000 €

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung sowie die nutzerspezifischen Nebenkosten der Bürodienstgebäude.

	Standort	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.	Anpassung Standortsicherheitskonzepte SenBJF	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2.	BDG Bernhard-Weiß-Straße 6	37.200 €	37.200 €	37.200 €
3.	BDG Flottenstraße 28-42 (Personalstelle SenBJF)	21.250 €	21.250 €	21.250 €
4.	BDG Alt-Friedrichsfelde (Projektgruppe eGovernment@School und Schulpraktisches Seminar Lichtenberg)	10.000 €	5.000 €	5.000 €
5.	BDG Buschkrugallee 95 (Jugendbewährungshilfe)	9.970 €	9.970 €	9.970 €
6.	Außenstellen Bewährungshilfe			
	Nazarethkirchstraße 49a		350,00 €	350,00 €
	Boxhagener Straße 115	110,00 €	120,00 €	120,00 €
	Westerwaldstraße 29	55,00 €	100,00 €	100,00 €
7.	BDG Levetzowstraße 1-2 (Medienforum und Schulinspektion)	14.820 €	14.820 €	14.820 €
8.	BDG Hardenbergstraße 22/24 Amerika-haus (Landeszentrale für Politische Bildung)	8.525 €	8.525 €	8.525 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Standort	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	
9.		BDG Frankfurter Allee 71-77	5.525 €	5.525 €	5.525 €	
		Standort	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	
10.		BDG Franz-Jacob-Straße 4b	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
11.		Dorotheenstraße	11.500 €	11.500 €	11.500 €	
12.		BDG Breitenbachstraße 10 / Innungs- straße 40	6.600 €	6.600 €	6.600 €	
13.		BDG Rhinstr. 46	0 €	2.990 €	2.990 €	
14.		Buckower Damm 110-114	0 €	401.500 €	1.500 €	
15.		Fritz-Lang-Str. 6	0 €	200.550 €	550 €	
			135.555 €	736.000 €	136.000 €	
			rd. 136.000 €			

Mehr im HHJ 2022 wegen der IKT-konformen Herrichtung der Flächen zur Unterbringung der Außenstellen Neukölln und Marzahn-Hellersdorf.

52501	011	Aus- und Fortbildung	99.800	100.000	75.200	57.136,13

60.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/52501 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	90.000	30.000
Davon fällig 2023	30.000	
Davon fällig 2024	30.000	10.000
Davon fällig 2025	30.000	10.000
Davon fällig 2026	—	10.000

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Gebühren bzw. Entgelte für die Teilnahme von Beschäftigten (außer Lehrkräften und unterrichtsnahes Personal) an kostenpflichtigen Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung (Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche, bedeutsame Studienfahrten) im Rahmen der Personalentwicklung und des Brandschutzes.	15.200 €	39.800 €	40.000 €
2. Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	75.200 €	99.800 €	100.000 €

Mehr auf Grund des zunehmenden Bedarfs an spezifischen fachbezogenen Schulungen sowie kostenpflichtigen Schulungen, die nicht durch die VAK angeboten werden, Schulungsbedarf der Gremien an PersVG-Grundlagenschulungen aufgrund auscheidender und nachrückender PR-Mitglieder sowie Vorsorge für ein gestuftes Aus- und Weiterbildungskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG).

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT
		Siehe Maßnahmegruppe 32

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	220.000	220.000	152.000	353.366,28

Ausgaben für Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren sowie für Kataster- und Grundbuchauszüge.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	011	Gutachten	87.100	88.900	85.300	51.772,13
		Verpflichtungsermächtigung	266.700	177.800		
		Davon fällig 2023	88.900			
		Davon fällig 2024	88.900	88.900		
		Davon fällig 2025	88.900	88.900		

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	87.100 €

Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Ministerialbereich der SenBJF (ohne pädagogisches Personal) durch externe Fachleute entsprechend dem Arbeitssicherheitsgesetz.

52638	011	Gutachten für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	29.200	14.364,24

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts insbesondere für die Amtsleitung und für Mitglieder der Personalvertretungen zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen (§ 42 Abs. 3, PersVG).

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	6.700	6.700	6.700	8.761,35

Aufwendungen für Pressekonferenzen, Tagungen, Sitzungen und Repräsentationsmittel.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.600.000	1.053.000	1.772.000	3.007.308,24

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	2.000.000
Davon fällig 2023	1.000.000	
Davon fällig 2024	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2025	1.000.000	1.000.000

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	360.000 €

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. <u>Broschüren, Flyer, Plakate</u>			
Redaktion, Layout, Druck und Herausgabe von Broschüren und Flyer mit Informationen, um die Bürgerinnen und Bürger Berlins zielgruppengerecht über die Bereiche Familie, Jugend und Kinder sowie Schule zu informieren.	422.000 €	550.000 €	388.000 €
2. <u>Fachkräftesicherung</u>			
Maßnahmen für die Werbung von Fachkräften (z. B. Berlin-Tage für Lehrkräfte und Erzieher, Stellenanzeigen und Werbeanzeigen, Informationspublikationen für pädagogische Fachkräfte, Werbe- und Informationsmaßnahmen für potentielle Lehramtsstudierende und Erzieher	850.000 €	725.000 €	500.000 €
3. <u>Berliner Schulbauoffensive</u>			
Webauftritt, Newsletter, Printprodukte, Social Media	350.000 €	250.000 €	100.000 €
4. <u>Jugend</u>			
Kampagnen für familienpolitische Initiativen	100.000 €	50.000 €	50.000 €
5. <u>Berufsbildung</u>			
Stadtweite Imagekampagnen	50.000 €	25.000 €	15.000 €
	1.772.000 €	1.600.000 €	1.053.000 €

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.400	20.900	20.000	17.771,83

Ausgaben für Ausschreibungen und die Ausgestaltung von Auswahlverfahren.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	145,00

Blumen, Kränze und Nachrufe für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	26.700	27.300	26.100	12.603,80
		Verpflichtungsermächtigung	75.000	50.000		
		Davon fällig 2023	25.000			
		Davon fällig 2024	25.000	25.000		
		Davon fällig 2025	25.000	25.000		

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	25.000 €

Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements für Maßnahmen zur Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsschutzes auf der Grundlage der DV Gesundheit (u. a. für externe Beratung, Kurse etc.) sowie Maßnahmen des Personalmanagements (z. B. Beschäftigtenbefragungen sowie Führungskräfte-Feedbacks).

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	1.700.000	2.200.000	3.688.000	720.547,73
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		Verpflichtungsermächtigung	6.600.000	4.400.000		
		Davon fällig 2023	2.200.000			
		Davon fällig 2024	2.200.000	2.200.000		
		Davon fällig 2025	2.200.000	2.200.000		

Deckungsvermerk:

Der Titel ist deckungsfähig gegenüber dem Titel 51135, im Übrigen deckungsberechtigt.

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	800.000 €

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	011	Dienstleistungen	1.099.000	1.199.000	1.246.000	539.681,50

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
100.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	3.275.000	2.250.000
Davon fällig 2023	1.025.000	
Davon fällig 2024	1.060.000	1.060.000
Davon fällig 2025	1.190.000	1.190.000

	2022	2023	2024
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	65.900 €	130.000 €	130.000 €

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen (u. a. für die Entsorgung von Altmöbeln und Altakten, für die Prüfung ortsveränderlichen elektrischen Geräte lt. ASiG), für anwaltliche Beratung bei Vergabeverfahren und für die Unterstützung der Fachabteilungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Ziele des Europäischen Rahmens für Bildung und Ausbildung, für die Qualitätsbeauftragte Schule, Steuerberatung und diskriminierungskritischen Beratung sowie für Arbeitnehmerüberlassung im Zusammenhang mit temporären Aufgaben und Steuerberatung.

	2021	2022	2023
1. Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Qualitätsmanagements im Bereich Schule (Qualitätsbeauftragte/r)	31.500 €	40.000 €	40.000 €
2. Externe Unterstützung der Fachabteilungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Ziele des Europäischen Rahmens für Bildung und Ausbildung (ET 2020).	100.000 €	100.000 €	100.000 €
3. Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von EU-Vergabeverfahren	30.000 €	30.000 €	30.000 €
4. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in den BDG der SenBJF	30.000 €	30.000 €	30.000 €
5. Externe Unterstützung durch Arbeitnehmerüberlassung	900.000 €	700.000 €	800.000 €
6. Sonstige Dienstleistungen (u. a. für die Entsorgung von Altmöbeln und Altakten, Baumschnitt, Installation von Wasserspendern in den Bürodienstgebäuden sowie Wartung, Pflege und Anpassung Informationsschilder auf den U-Bahnhöfen Alexanderplatz etc.)	54.500 €	55.000 €	55.000 €
7. Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen	0 €	100.000 €	100.000 €
8. Externe Unterstützung durch einen Steuerberater im Zusammenhang mit der Neufassung des § 2b Umsatzsteuergesetz	0 €	24.000 €	24.000 €
9. Kooperationsvereinbarung über kita-Belegplätze für Beschäftigte für Beschäftigte des Ministerialbereiches der SenBJF im Zusammenhang mit "Audit Beruf und Familie"	0 €	20.000 €	20.000 €
	1.146.000 €	1.099.000 €	1.199.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Mehr wegen der Inanspruchnahme externer Unterstützung im Rahmen diskriminierungskritischer Maßnahmen im Bereich Schule und der Inanspruchnahme externer Unterstützung im Zusammenhang mit der Neufassung des § 2b Umsatzsteuergesetz.

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—

Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem, von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des Vorjahres, festgelegten Betrag.

Für 2020 wurde keine Ausgleichsabgabe erhoben.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	3.500	3.600	3.400	2.236,47

Ausgaben für Sachschäden bei Dienstunfällen nach § 78 LBG, Sitzungsgelder und Kostenentschädigungen für die Personalvertretungen sowie Ausgaben, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

63113	237	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	10.200.000	10.200.000	8.857.000	6.928.379,75

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind nur deckungsberechtigt; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Anteil von 40 Prozent an den bei Titel 28131 erzielten Einnahmen von den Unterhaltspflichtigen, der nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) an den Bund abzuführen ist.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 28131. Mehrausgaben dürfen in Höhe von 40 Prozent der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68109	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	147.940.000	143.770.000	130.241.000	140.676.030,13

Ausgaben auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG).

2022 mehr in Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben aufgrund der Corona-Pandemie.

2023 wird davon ausgegangen, dass mit dem Übergang der Pandemie in eine endemische Lage wieder mehr Unterhaltspflichtige in der wirtschaftlichen Lage sind, den Unterhalt zu zahlen.

Die Höhe der monatlichen Unterhaltsleistung gemäß UhVorschG richtet sich nach der Höhe des monatlichen Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe (AS) des Kindes (1. AS 0 bis 5 Jahre; 2. AS 6 bis 11 Jahre; 3. AS 12 bis 17 Jahre), von der im Regelfall das monatliche Kindergeld für ein erstes Kind abzuziehen ist (§ 2 Abs. 1 und 2 UhVorschG i. V. m. § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nummer 1, 2 oder 3 BGB und § 66 EStG oder § 6 BKGG).

Unterhaltsleistung wird längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 23131).

68406	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	966.633,68

Zusätzliche Vorsorge, die ausschließlich für Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern im Einzelplan 10, die den TdL-Tarifabschluss 2019 analog anwenden, eingesetzt wird.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81230	011	Erneuerung Ticketsystem Siehe Maßnahmegruppe 32				
81232 (neu)	011	Entwicklung eines Bildungsportals für die Erwachsenenbildung Siehe Maßnahmegruppe 32				
81240	011	Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita Siehe Maßnahmegruppe 32				
81242	011	Einführungsprojekt ISBJ-Jugend- hilfe Siehe Maßnahmegruppe 32				
81243	011	Ausbau DataWarehouse Jugend Siehe Maßnahmegruppe 32				
81244	011	Einführung e-Akte für die Fachver- fahren ISBJ Siehe Maßnahmegruppe 32				
81250	011	Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovern- ment@School Siehe Maßnahmegruppe 32				
81251	011	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags- Schule (Ganztag) Siehe Maßnahmegruppe 32				
81252	011	Einführung einer Aus- und Fortbil- dungsdatenbank Siehe Maßnahmegruppe 32				
81253	011	Projekt Zentrale Kommunikations- Verfahren (ZKV) Siehe Maßnahmegruppe 32				
81254	011	Konsolidierung der internen Fach- verfahren und Migration Siehe Maßnahmegruppe 32				
81255	011	Anpassung und Erweiterung der Fachverfahren LiV und ReBEO Siehe Maßnahmegruppe 32				
81256	011	Projekt Open Educational Re- sources (OER) Siehe Maßnahmegruppe 32				
81257	011	Projekt Administration und Res- ourcenverwaltung im Privatschul- bereich Siehe Maßnahmegruppe 32				
81258 (neu)	011	Externes Datenbackup und Verbes- serung der Informationssicherheit Siehe Maßnahmegruppe 32				
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81279	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	20.000	20.000	20.000	19.828,52

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Ersatzbeschaffung von Büro- und Funktionsmöbeln für die Jugendbewährungshilfe	20.000 €	
Ersatzbeschaffung Möblierung für Besprechungs- und Seminarräume		20.000 €
	20.000 €	20.000 €

97203	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-47.017.000	—

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

In dieser Maßnahmengruppe werden die Ausgaben der verfahrensabhängigen IKT der SenBJF, insbesondere für die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), eGovernment@School, das Lehrer- und Informationsverfahren (LiV), die Ressourcenverwaltung Privatschulen sowie für weitere Fachanwendungen nachgewiesen.

Weiterhin sind hier die Mittel für den Betrieb der IT-Endgeräte der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrkräften veranschlagt.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	1.844.000	1.344.000	1.724.000	397.985,72

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.900.000	2.600.000
Davon fällig 2023	1.300.000	
Davon fällig 2024	1.300.000	1.300.000
Davon fällig 2025	1.300.000	1.300.000

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	1.500.000 €

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	26.000	26.000	26.000	20.924,68

Ausgaben für die Nutzung der Output-Management-Komponente des ITDZ für Anschreiben an Eltern und diverse Träger im Zusammenhang mit ISBJ.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	30.000	30.000	81.000	3.786,58

Ersatzbeschaffungen und Reparaturen im Bereich der verfahrensabhängigen IKT.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	14.714.000	15.347.000	13.698.000	13.234.743,71

Verpflichtungsermächtigung	4.812.000	—
Davon fällig 2023	1.214.000	
Davon fällig 2024	1.897.000	—
Davon fällig 2025	1.701.000	—

	2022	2023	2024
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	13.495.000 €	13.500.000 €	13.500.000 €

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. <u>Verfahren ISBJ-KiTa</u>			
Betrieb und Pflege inkl. Qualitätssicherung	5.040.000 €	5.040.000 €	5.040.000 €
2. <u>Verfahren ISBJ-Jugendhilfe</u>			
Betrieb und Pflege	3.356.000 €	3.356.000 €	3.356.000 €
3. <u>Verfahren SoPart Bewährungshilfe</u>			
Betrieb und Pflege	72.000 €	50.000 €	50.000 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
4. eGovernment@School Betriebskosten und Lizenzgebühren	2.000.000 €	2.000.000 €	2.100.000 €
5. Datenerhebung für die Schulstatistik Datenübertragung für die Onlineerhebung externe Datenerfassung	23.000 €	23.000 €	23.000 €
6. Facility-Management-Software FAMOS Betrieb und Pflege	29.000 €	29.000 €	29.000 €
7. Verfahren LIV Betrieb und Pflege	2.150.000 €	2.180.000 €	2.280.000 €
8. Kommunikationsplattform Sharepoint Betrieb und Pflege	60.000 €	60.000 €	60.000 €
9. Diagnostiksoftware Pflege und Updates	10.000 €	10.000 €	10.000 €
10. OTRS-Ticketsystem Wartung und Pflege	43.000 €	95.000 €	95.000 €
11. Softwareupdates Visual Studio	5.000 €	5.000 €	5.000 €
12. Verfahren Ressourcenverwaltung Privatschulen Betrieb und Pflege	100.000 €	100.000 €	100.000 €
13. Fachanwendung für Zuwendungen (FAZIT) Betrieb und Pflege	98.700 €	100.000 €	100.000 €
14. Zugänge Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) für die Nutzung der Fachverfahren Jugend	50.000 €	50.000 €	50.000 €
15. Fachanwendung Bibliothekssystem KOHA Betrieb und Pflege	30.000 €	30.000 €	30.000 €
16. Fachverfahren Deutsche Schulen im Ausland (DAS) Betrieb und Pflege	17.310 €	17.500 €	17.500 €
17. Verfahren Elektronisches Anmelde- und leitsystem (EALS) Betrieb und Pflege	10.000 €	10.000 €	10.000 €
18. Sonstige Software (IPV, Sidok, Yade, King, RFID Medienforum)	13.000 €	13.000 €	13.000 €
19. Betrieb der IT-Endgeräte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrkräften	509.080 €	510.000 €	510.000 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
20. <u>Website "Exzellente Europabildung"</u> Betrieb und Pflege	10.000 €	10.000 €	10.000 €
21. <u>Webanwendung Klausurgutachten</u> Betrieb und Pflege	7.500 €	7.500 €	7.500 €
22. <u>Fachverfahren Aus-, Fort- und Weiterbildungs- datenbank</u> Betrieb und Pflege	0 €	380.000 €	380.000 €
23. <u>Bildungsdömäne</u> Betrieb und Pflege	15.000 €	15.000 €	15.000 €
24. <u>ISMS (Management-System für Informationssi- cherheit)</u> Betrieb und Pflege	36.000 €	36.000 €	36.000 €
25. <u>Software CAD (computer-aided design) und GIS (geographic information system)</u> Betrieb und Pflege	3.000 €	40.000 €	18.000 €
26. <u>Fachverfahren Deutscher Motoriktest (DMT)</u> Betrieb und Pflege	0 €	12.300 €	12.300 €
27. Anpassung der Fachverfahren im Zusammen- hang mit der Ablösung von Acces und Makros	0 €	100.000 €	195.000 €
28. <u>Fachverfahren Information Manager Volkshoch- schulen</u> Betrieb und Pflege	0 €	434.000 €	794.000 €
29. Betrieb und Pflege Leit- und Orientierungssys- tem	10.000 €	0 €	0 €
Gesamtsumme	13.697.590 € rd. 13.698.000 €	14.713.300 € rd. 14.714.000 €	15.346.300 € rd. 15.347.000 €

Mehr wegen der Erhöhung der Betriebs- und Pflegeaufwendungen aufgrund der Anpassungen und Erweiterungen des Fachverfahrens LiV sowie der Aufwendungen für den Betrieb des Fachverfahrens Informations-Manager der Volkshochschulen im das Rechenzentrum des ITDZ.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	245.000	245.000	277.000	220.893,75
		Verpflichtungsermächtigung	120.000	410.000		
		Davon fällig 2023	40.000			
		Davon fällig 2024	40.000	205.000		
		Davon fällig 2025	40.000	205.000		

	2022	2023
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	205.000 €	205.000 €

	2021	2022	2023
1. Fachverfahren Verfahren LIV	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2. Sharepoint	10.000 €	3.000 €	3.000 €
3. Fachverfahren Famos	3.000 €	3.000 €	3.000 €
4. Fachverfahren Bewährungshilfe	25.000 €	4.000 €	4.000 €
5. OTRS-Ticketsystem	10.000 €	10.000 €	10.000 €
6. diverse Kleinanwendungen (z. B. SQL, Web, Visual Studio, Diagnostiksoftware)	14.000 €	10.000 €	10.000 €
7. Schulungen im Rahmen von eGovern- ment@School für die Einführung der Schulver- waltungssoftware (LUSD) und den Umstieg auf die Zentrale Schulverwaltungs-umgebung (ZSVU)	205.000 €	205.000 €	205.000 €
	277.000,00 €	245.000,00 €	245.000,00 €

52638	011	Gutachten für die verfahrensab- hängige IKT	50.000	50.000	83.300	—

Für die Anpassung und Erweiterung von komplexen Fachverfahren (z. B. LIV, SoPart; Famos, Sharepoint, OTRS) entsteht zunehmend ein regelmäßiger Bedarf an Beratungsleistungen bzw. Gutachten durch externe Fachleute.

81230	011	Erneuerung Ticketsystem	150.000	—	200.000	5.589,00

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	150.000 €

Ersatzbeschaffung der Software für ein Ticketsystem inkl. der erforderlichen Hardware.

Das Ticketsystem wird bei der SenBJF von der Hausverwaltung, der IT-Stelle, der Anwendungsentwicklung und dem Helpdesk der Fachverfahren LiV und ISBJ sowie von eGovernment@School genutzt.

Im Rahmen eines Projektes wird eine Nachfolgelösung ausgewählt und implementiert. In diesem Zusammenhang werden für die einzelnen Fachbereiche eigene Mandanten eingerichtet, um die gestiegenen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Finanzierung:

Davon 2020 50.000 €

Davon 2021 200.000 €

Davon 2022 150.000 €

Gesamt: 400.000 €

Eine Planungsunterlage für diese Maßnahme liegt vom Februar 2019 vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 400.000 € geschätzt.

Die Maßnahme soll im Zeitraum 2020 bis 2022 umgesetzt werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023		
81232	011	Entwicklung eines Bildungsportals (neu) für die Erwachsenenbildung	25.000	200.000		
		Verpflichtungsermächtigung	480.000	280.000		
		Davon fällig 2023	200.000			
		Davon fällig 2024	200.000	200.000		
		Davon fällig 2025	80.000	80.000		

Entwicklung einer webbasierten Lehr- und Lernplattform für digitale Angebote von anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Land Berlin gemäß Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG). Die Plattform soll als zentrale Infrastruktur für digital unterstützte Weiterbildungsformate dienen und den Zugang zu digitalen Angeboten der Weiterbildung verbessern. Ziel ist, die Lehrinhalte und Weiterbildungsformate der anerkannten Träger der Erwachsenenbildung im Land Berlin anzugleichen und auf der Plattform zur Verfügung zu stellen. Qualitätsstandards für Lern- und Lehrmaterial können gemeinsam erarbeitet, die Lehre professionalisiert und die Qualität der digital angebotenen Formate in der Erwachsenenbildung im Land Berlin auch nach der Corona-Pandemie verbessert werden. Im Jahr 2022 sollen die Vergabe und die Entwicklung der erforderlichen Konzepte zum Betrieb der Plattform erstellt werden. Im Jahr 2023 soll die Plattform technisch auf- und ausgebaut werden, der Betrieb und die Weiterentwicklung folgt in den Jahren 2024ff.

Finanzierung

2022	25.000 €
2023	200.000 €
2024	200.000 €
2025	80.000 €
Gesamt	505.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 02.02.2021 vor.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 505.000 €.
Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2022 bis 2025.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81240	011	Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita	2.100.000	1.750.000	3.000.000	3.656.500,00
		Verpflichtungsermächtigung	2.750.000	—		
		Davon fällig 2023	250.000			
		Davon fällig 2024	750.000	—		
		Davon fällig 2025	1.750.000	—		

	2022	2023
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	1.500.000 €	1.500.000 €

Über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) werden den zwölf bezirklichen Jugendämtern unter der Bezeichnung „ISBJ-KiTa“ zahlreiche IT-Fachverfahren, Komponenten und Schnittstellen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse im Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung bereitgestellt, u. a. die Fachverfahren ISBJ-Kita, -Tagespflege, -EFöB, -Vormerkung, Sprachstand. Der Funktionsumfang von ISBJ ist über die Jahre stetig und deutlich gestiegen. In der Folge hat sich die Komplexität der Verfahrenslandschaft erhöht. Zugleich ergibt sich ein Modernisierungsbedarf bezogen auf den Softwarecode. Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Jahr 2017 das Projekt „ISBJ-ReDesign“ gestartet, welches die Modernisierungs- und Erweiterungsanforderungen in einen strukturierten Prozess zusammenführt, um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Verfahrenslandschaft zu sichern. Das Projekt wurde im Jahr 2017 begonnen. Aktuell läuft die Modernisierung des Fachverfahrens ISBJ-Kita sowie die Erweiterung des Funktionsumfangs z. B. um die Kita-Suche sowie die Erfassung von Personaldaten gemäß § 7 Abs. 9 KitaFöG.

In den Jahren 2022 und 2024 wird das Projekt um folgende zusätzliche Maßnahmen erweitert:

1. Ergänzung der Einrichtungs- und Dienstedatenbank (EuD) um ein Meldesystem zur Platzbelegung HzE (siehe Beschluss VK-Jug 1/2018) sowie
2. Erweiterung der IT-Unterstützung im Aufgabenfeld Bildung und Teilhabe (Schule).
3. Bereitstellung des ISBJ-Personaltools zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag)

Finanzierung:

2017	925.000 €
2018	2.700.000 €
2019	2.500.000 €
2020	3.000.000 €
2021	3.000.000 €
2022	2.100.000 €
2023	1.750.000 €
2024	1.300.000 €
Gesamt	17.275.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **17.275.000 €** geschätzt.
Die Maßnahme soll 2023 beendet werden.

81242	011	Einführungsprojekt ISBJ-Jugendhilfe	200.000	250.000	1.300.000	1.000.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	2.750.000	—		
		Davon fällig 2023	250.000			
		Davon fällig 2024	750.000	—		
		Davon fällig 2025	1.750.000	—		

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	200.000 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Im Rahmen des Projektes ISBJ-Jugendhilfe wurde die Standardfachsoftware SoPart der Fa. GAUSS LVS seit dem Jahr 2015 in den Aufgabenbereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Regionaler Sozialer Dienst inkl. Kinderschutz (RSD) sowie Vormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss (V/Bei/UV) der zwölf Berliner Jugendämter eingeführt. Die Einführung der Module WJH und RSD sowie das Modul III (AV/Bei/UV) und das Modul IV - Jugendgerichtshilfe (JGH) in den Bezirken und der Zentralen Jugendgerichtshilfe der SenBJF sind zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, im Jahr 2021 die noch verbleibenden Aufgabenfelder der der Adoptionsvermittlungsstelle (ADO) und des Pflege- und Kindernotdienstes (PKD), sowie im Jahr 2022 die Aufgabenfelder der bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBen) über die Software zu unterstützen; dies umfasst die öffentlichen Stellen und die freien Träger. Mit den ausgewiesenen Mehrbedarfen werden die zusätzlichen Leistungen EFB, Adoptionsvermittlung sowie die Anbindung freier Träger im Rahmen der bewährten Projektstruktur ISBJ-Jugendhilfe umgesetzt (Planungsunterlagen/Angebote liegen vor).

Finanzierung:

bis 2016	8.354.380 €
2017	2.080.000 €
2018	1.900.000 €
2019	1.080.000 €
2020	1.000.000 €
2021	1.300.000 €
2022	200.000 €
2023	250.000 €
2024	750.000 €
2025	1.750.000 €
Gesamt	18.664.380 €

Für die Gesamtmaßnahme werden auf rd. 18.665.000 € geschätzt.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2013 bis 2025.

81243	011	Ausbau DataWarehouse Jugend	875.000	975.000	600.000	149.652,17
		Verpflichtungsermächtigung	1.200.000	—		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	450.000	—		
		Davon fällig 2025	250.000	—		

	2022	2023
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	475.000 €	475.000 €

Die bisher für das Data Warehouse von ISBJ verwendeten Softwareprodukte der Fa. Oracle sind aus der Pflege des Software-Herstellers ausgelaufen. In der Folge hat die SenBJF in den letzten Jahren die Softwareprodukte mit Zustimmung der IKT-Steuerung des Landes ausgetauscht. Im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung hat die SenBJF einen Softwarepartner für die Pflege, Modernisierung und Weiterentwicklung bis 2021/2022 ausgewählt. Damit sind die Voraussetzungen für den geplanten Ausbau des DWH gegeben.

Ziel der Maßnahme ist es, künftig alle Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe im bzw. über das DWH abzubilden und so den Nutzer/innen auf Landes- und Bezirksebene erforderliche Auswertungen in standardisierter Form zur Verfügung zu stellen.

Während die Maßnahme ReDesign v. a. auf die technische Einbindung des DWH in die modernisierte ISBJ-Landschaft zielt, wird im Rahmen dieses Projektes eine Fortentwicklung der fachlichen Berichte und Auswertungen realisiert. Neben der Überführung der vorhandenen Kita-Berichte in das neue DWH (Migration) werden nach und nach auch die bisher nicht im DWH enthaltenen Auswertungen und Reports (bspw. aus dem Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe übernommen).

Darüber hinaus werden für die neuen Verfahren (z. B. Standortfinanzierung, Adoptionsvermittlung, sowie Erziehungs- und Beratungsstellen (EFB) und weitere Auswertungen im DWH entwickelt. Zudem sollen die geforderten bzw. existierenden Systeme wie das Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung (HzE), die Wirkungsevaluation sowie die Erweiterung des Jugendhilfe Monitoring im DWH abgebildet werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<u>Finanzierung:</u>						
		2020	150.000 €			
		2021	350.000 €			
		2022	875.000 €			
		2023	975.000 €			
		2024	450.000 €			
		2025	250.000 €			
		Gesamt	3.050.000 €			

Für die Gesamtmaßnahme sind bis zum Jahr 2025 Gesamtausgaben in Höhe von 3,05 Mio. geschätzt. Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2020 bis 2025.

81244	011	Einführung e-Akte für die Fachverfahren ISBJ	500.000	500.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	—		
		Davon fällig 2024	1.000.000	—		
		Davon fällig 2025	1.000.000	—		

	2022	2023
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	500.000 €	500.000 €

Gemäß EGovBln. soll die E-Akte in der Berliner Verwaltung eingeführt werden. Es ist geplant, die von der SenInn ausgewählte E-Akte-Lösung in der ISBJ-Landschaft an die bestehenden > 20 Fachverfahren anzubinden, um einen durchgängigen Arbeitsprozess von der Antragstellung bis hin zur Bescheid Erteilung und revisionssicheren Ablage zu unterstützen.

Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können und zudem den vielfältigen Anforderungen der Bezirke gerecht zu werden, die eine parallele Aktenführung in den IT-Verfahren und in der "Papierakte" beenden wollen, soll die E-Akte zeitnah in ISBJ eingeführt werden. Dies setzt umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten im Jahr 2021 sowie Anpassungen und die Erstellung von Schnittstellen innerhalb der Fachverfahren voraus.

Im Rahmen des Projektes sollen ab dem Jahr 2022 die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet werden. Die Kostenkalkulation umfasst:

- a) Aufwendungen für die Projektleitung und die Qualitätssicherung.
 - b) Aufwendungen für die Analyse von Anforderungen der E-Akte auf die Geschäftsprozesse sowie
 - c) die Erstellung der Konzepte (Grob-/Feinkonzepte für die Schnittstellen zu den Fachverfahren von ISBJ).
- Nicht enthalten sind hier die Anpassung/Konfiguration der Software sowie der Schnittstellen und die Lizenzen der eAkte-Lösung.

Finanzierung:

2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €
Gesamt	3.000.000 €

Planungsunterlagen liegen vom 03.12.2018 vor.

Für diese Maßnahme werden voraussichtlich Gesamtausgaben in Höhe von 3,0 Mio. € geschätzt. Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2022 bis 2025.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81250	011	Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School	700.000	500.000	680.000	2.477.803,10
Verpflichtungsermächtigung			2.500.000	2.000.000		
Davon fällig 2023			500.000			
Davon fällig 2024			1.000.000	1.000.000		
Davon fällig 2025			1.000.000	1.000.000		

	2022	2023
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	600.000 €	500.000 €

Durch die letzte Änderung des Schulgesetzes wurde die Nutzung der Berliner Lehrkräfte- und Schuldatenbank (LUSD) für alle öffentlichen Berliner Schulen verpflichtend.

Damit rücken neben den rein schulischen Prozessen wie z.B. der Zeugniserstellung oder der Schülerlaufbahnorganisation nun auch deutlicher die Prozesse ins Blickfeld, die Aufgaben zur Steuerung und Organisation des Berliner Schulwesens insgesamt wahrnehmen. Dies gilt insbesondere für die Prozesse zur Berlin-weiten Aufnahme und Verteilung von Schülerinnen und Schülern, zur Kontrolle der Schulpflicht, zur Planung der Unterrichtsversorgung oder Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen für die Bildungsstatistik. Mit dem E-GovG Bln wird die Einführung der eAkte verbindlich vorgeschrieben. Die Berliner Schulen sind bezüglich der Aktenführungspflicht in ein weit verzweigtes Geflecht von Geschäftsprozessen eingebunden (Schule – Schule, Schule – Eltern, Schule – Schulbehörde, ...). Mit dem Einsatz der Schulverwaltungssoftware LUSD werden wesentliche Daten und Kommunikationsbeziehungen dieser Akten berührt und eingebunden.

Die Realisierung von rechtlichen Vorgaben bezüglich des online Zugangsgesetzes des Bundes verlangt, dass die Schnittstellen zwischen Bürgern (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften) und Wirtschaft (z. B. Ausbildungsbetriebe) zu berücksichtigen sind. Hierbei sind umfangreiche konzeptionelle Sachverhalte (Datenschutz, Software- und Infrastruktursicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Betriebsführung, etc.) ebenfalls zu berücksichtigen. Neben einer reinen Anpassung der Funktionalitäten an die Berliner Bedarfe werden zusätzlich Entwicklungen, wie z. B. Erweiterungen von Zeugnisarten (u. a. Indikatoren Zeugnisse) und der Import der Daten Einschulungskinder vom Landesamt für Bürger und Ordnung erforderlich. Des Weiteren entsteht wegen der Einführung der eAkte für schulische Prozesse und Funktionalitäten zur Erfüllung des Online Zugangsgesetzes zusätzlicher Entwicklungsaufwand. Ebenfalls enthalten ist der Aufwand für die erforderlichen regelmäßigen Penetrationstests.

Gemäß Einführungskonzept zur Berliner LUSD sind die Entwicklungen von einfachen zu komplexen Schulformen/Stufen vorzunehmen. Aktuell werden die Funktionalitäten für die Sekundarstufen I und der gymnasialen Oberstufe realisiert. Mit der Anbindung der Sekundarstufe II im Jahr 2022 müssen jetzt die konzeptionellen und funktionalen Entwicklungen für die Anforderungen der Beruflichen Schulen beginnen. Die Vielzahl der Abschlüsse und Zeugnisse dieses Schulbereiches erfordern eine umfangreiche Entwicklungsarbeit.

Ein weiterer Meilenstein ist die fachlich, strategische Anbindung der Schulen in freier Trägerschaft. Der für den öffentlichen Bereich der Schulen geschlossene Kreis der Einschulungsinformationen (wo sind die Einschulungskinder angekommen, welche Kinder sind noch nicht eingeschult - Schulverweigerung -) lässt derzeit eine Lücke, da der Anmeldeprozess der Schulen in freier Trägerschaft nicht erkennbar ist. Dieses gilt auch für den Schulwechselprozess an weiterführende Schulen. Die Ersatzschulfinanzierung soll durch Einbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft in die Berliner LUSD transparenter werden.

Finanzierung:

2016 bis 2018	1.879.448 €
2019	500.000 €
2020	500.000 €
2021	500.000 €
2022	700.000 €
2023	500.000 €
2024	1000.000 €
2025	1000.000 €
Gesamt	6.579.448 €

Für diese Maßnahme liegen der HA-Bericht RNr. 2296 C vom 15.06.2016 mit zustimmender Kenntnisnahme vom 22.11.2016 und 0773 D mit zustimmender Kenntnisnahme des HA vom 07.11.2018 sowie Planungsunterlagen vom 12.10.2020 vor.

Für die Gesamtmaßnahme werden auf 6.579.448 € geschätzt.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2017 bis 2025.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81251	011	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags- Schule (Ganztag)	—	—	550.000	—
81252	011	Einführung einer Aus- und Fortbildungsdatenbank	250.000	50.000	250.000	62.741,92

	2022	2023
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	250.000 €	50.000 €

Die Fachverfahren zur Teilnahmeverwaltung der Regionale Fortbildung, der Weiterbildung und des Quereinstiegs sowie des Vorbereitungsdienstes der Schulpraktischen Seminare müssen aus IT- und Datensicherheitsgründen sowie im Interesse einer effizienteren Arbeit aktualisiert und in einem Datenbanksystem zusammengefasst werden.

Die Teilnehmerkreise sind weitgehend identisch bzw. die Teilnehmenden gehen von einer Bildungsphase in eine andere über.

Sowohl die Datenbank der Regionalen Fortbildung, eine seit den 90er Jahren sukzessive erweiterte und inzwischen hochkomplexe Eigenentwicklung, als auch die Datenbank der Schulpraktischen Seminare bedürfen einer grundlegenden Restrukturierung, um den aktuellen Anforderungen (z. B. Verbundstruktur, inhaltliche Entwicklungen, Nutzerfreundlichkeit) und den Prinzipien aktueller Softwarearchitektur sowie vor allem den Erfordernissen des Datenschutzes gerecht zu werden.

Aufgrund des erheblichen Aufwuchses im Vorbereitungsdienst sowie bei der Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigenden sowie neuer Professionen an Schulen ist die Überführung der aktuell mit Word- bzw. Excel-Dateien realisierten Teilnehmerverwaltungen für Vorbereitungsdienst und Qualifizierung in ein standardisiertes Datenbanksystem dringend erforderlich. Ein aktuelles, gemeinsames System soll die Effizienz der Verwaltungsvorgänge erhöhen, Abläufe automatisieren, zur Fehlervermeidung beitragen und den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung tragen.

Finanzierung

2020	300.000 €
2021	250.000 €
2022	250.000 €
2023	50.000 €
Gesamt	850.000 €

Für diese Maßnahme liegen Planungsunterlagen vom 31.10.18 vor.

Die Gesamtausgaben werden auf 850.000 € geschätzt.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2020 bis 2023.

81253	011	Projekt Zentrale Kommunikations-Verfahren (ZKV)	—	—	195.000	134.974,55
81254	011	Konsolidierung der internen Fachverfahren und Migration	—	—	640.000	1.099.493,44
81255	011	Anpassung und Erweiterung der Fachverfahren LiV und ReBEO	325.000	325.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	405.000	—		
		Davon fällig 2023	325.000			
		Davon fällig 2024	40.000	—		
		Davon fällig 2025	40.000	—		

Mit diesem Projekt ist die Sicherstellung der Anpassung und Weiterentwicklung der Fachverfahren Lehrerinformations- und Verwaltungssystem (LiV) geplant.

Das Fachverfahren LiV dient Verwaltung des pädagogischen Personals der SenBJF und der damit verbundenen Geschäftsprozesse. Das Fachverfahren basieren auf der Software SAP.

Ziel ist neben der Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens, die Umsetzung der Barrierefreiheit, die Erstellung der Ergonomie-Gutachten sowie die Anpassung und Fortschreibung der Verfahrenskonzepte (Betriebsführungskonzept, verfahrensspezifisches Sicherheitskonzept, Sicherheitskonzept, IT-Infrastrukturkonzept, Schnittstellenkonzept, Datensicherungskonzept).

Finanzierung:

2022	325.000 €
2023	325.000 €
2024	40.000 €
2025	40.000 €
Gesamt	730.000 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 26.02.2021 vor. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen rund 730.000 €. Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2022 bis 2025.						
81256	011	Projekt Open Educational Resources (OER)	—	—	—	108.189,25
81257	011	Projekt Administration und Ressourcenverwaltung im Privatschulbereich	—	—	100.000	99.999,89
81258 (neu)	011	Externes Datenbackup und Verbesserung der Informationssicherheit	300.000	226.000		
		Verpflichtungsermächtigung	226.000	—		
		Davon fällig 2023	226.000			

Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit, die im Rahmen des Aufbaus des behördlichen Informations-Managementsystems erhoben wurden.

Die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Informationssicherheit erfordern in der SenBJF grundlegende Veränderungen.

Mit der Implementierung neuer Systeme und der Sicherstellung der Datenintegrität für Speichersysteme im Rechenzentrum der SenBJF durch den Aufbau eines Datenspiegels wird den gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes, der Informationssicherheit und den Vorgaben der Landes-IKT-Steuerung entsprochen.

Finanzierung

2022	300.000 €
2023	226.000 €
Gesamt	526.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 01.02.2021 vor.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 526.000 €.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2022 bis 2023.

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	75.000	100.000	95.000	9.532,47
Verpflichtungsermächtigung			150.000	—		
Davon fällig 2023			50.000			
Davon fällig 2024			50.000			
Davon fällig 2025			50.000			

	2022	2023
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	50.000 €	50.000 €
Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	50.000 €	50.000 €

SAP-Software-Lizenzen für die Fachverfahren LiV

Ansatz 2022	Ansatz 2023
75.000 €	100.000 €
75.000 €	100.000 €

Mehr aufgrund der Inbetriebnahme weiterer Schulen und der damit verbundenen Ausweitung des Fachverfahrens LiV.

Summe Maßnahmegruppe 32	22.409.000	21.918.000	23.499.300	22.682.810,23
Gesamtausgaben	258.754.900	241.754.100	172.260.900	226.495.871,75
Prozentuale Veränderung	50,2 %	-6,6 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1000						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	445.400	445.400	444.400	105.408,10
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	84.677.000	83.009.000	74.239.000	75.696.041,65
		Gesamteinnahmen	85.122.400	83.454.400	74.683.400	75.801.449,75
411-462		Personalausgaben	41.195.800	42.958.800	34.078.800	36.237.746,78
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	53.899.100	39.929.300	38.471.100	32.862.777,10
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	158.140.000	153.970.000	139.098.000	148.571.043,56
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	5.520.000	4.896.000	7.630.000	8.824.304,31
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-47.017.000	—
		Gesamtausgaben	258.754.900	241.754.100	172.260.900	226.495.871,75
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-173.632.500	-158.299.700	-97.577.500	-150.694.422,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merkansatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	356.000	225.000	498.000	359.127,88
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	752.000	760.000	937.000	770.054,72
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	37.600	33.200	59.600	38.008,86
Gesamtausgaben			1.146.600	1.019.200	1.495.600	1.167.191,46
Prozentuale Veränderung			-23,3 %	-11,1 %		
Abschluss Kapitel 1009						
411-462		Personalausgaben	1.146.600	1.019.200	1.495.600	1.167.191,46
		Gesamtausgaben	1.146.600	1.019.200	1.495.600	1.167.191,46
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.146.600	-1.019.200	-1.495.600	-1.167.191,46

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leitungsbereich der Abt. II sowie für die Referate

Referat II A

Schulartübergreifende Angelegenheiten, Qualitäts- und Bildungsmonitoring, Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ), Inklusion, Sprachbildung, Ganzttag, kulturelle Bildung, Diversity, Begabungsförderung, Grundsatzfragen und Koordination des Schulsports in Berlin

Referat II B

Fächer der Berliner Schule, Rahmenlehrpläne, Prüfungen

Referat II C

Schul- und Lehrkräftebildungsrecht, Dienst- und Arbeitsrecht des pädagogischen Personals, Zeugnisanerkennung, Angelegenheiten der Schulen in freier Trägerschaft

Referat II D

Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Zweiter Bildungsweg

Referat II E

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulpraktische Seminare, Berufseingangsphase, Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen und Staatsprüfungen, Bildungs- und Medienzentrum, Open Educational Resources (OER), Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Referat II F

Schulinspektion

Referat II G

Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung, Staatliches Prüfungsamt für Übersetzer und Übersetzerinnen

Referat II H

Grundsätze und Aufsicht über allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotentiale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Der Bund und Institutionen im Inland beteiligen sich im Bereich der Bildungsplanung an der Finanzierung von Projekten und Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1010	68509	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus
1010	68511	Zuschuss an den Lette-Verein
1010	68536	Zuschuss an die Jüdische Volkshochschule

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	155	54	166	56	182	64
Relativer Anteil	74	26	75	25	74	26

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich:	5.460,08 €
Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich:	6.420,04 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.
Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11105	111	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	250.000	250.000	215.000	163.819,72

Insbesondere für die staatlichen Prüfungen für Übersetzer und Übersetzerinnen, Bescheinigungen gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UstG), Genehmigung, Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft, Gebühren für Nichtschülerprüfungen (außer Hauptschülerwerb) und Ergänzungsprüfungen sowie Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Lehrerausbildungen nach der Berufsqualifikationsprüfungsgebührenverordnung (BQPGebVO)

11110	113	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der er- gänzenden Förderung und Betreu- ung (ehemals Hort)	6.221.000	5.109.000	9.735.000	5.063.489,28

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67115.

Kostenbeteiligung der Eltern für die Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten.

hier: Schulen in freier Trägerschaft

Weniger in 2023 wegen der Ausweitung der Kostenfreiheit auf die Jahrgangsstufe 3 ab dem Schuljahr 2023/24.

11903	129	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	25.000	25.000	25.000	12.574,49

Einnahmen laut Benutzungsbedingungen des Medienforums (Geldannahmestelle).

11917	129	Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	5.000.000	6.500.000	2.000.000	13.114.910,96

Rückzahlung überzahlter Zuschussbeträge aus vergangenen Haushaltsjahren nach Prüfung der Verwendungsnachweise. Mehr in Anpassung an das Ist 2021.

11921	129	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.350.000	2.350.000	200.000	357.081,70

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren.

11934	129	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	—	4.421,59

11979	129	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	14.502,61

Insbesondere für den Verkauf von Altmaterialien, Büchern, Broschüren, Rückzahlung von Prozesskosten

11990	129	Sonstige zweckgebundene Einnah- men	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

Rückzahlungen von aus Drittmitteln finanzierten und abgeschlossenen Zuwendungsprojekten.

23190	111	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	680.041,92

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

23213	129	Ersatz von Ausgaben durch die Länder für Gastschülerinnen und Gastschüler an Berliner Schulen	8.100.000	7.600.000	7.600.000	7.900.000,00

Einnahmen aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Brandenburg.
Mehr in 2022 in Erwartung eines für Berlin günstigeren Schülerzahlensaldos.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27290	111	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	52.810,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

27292 (neu)	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	138.000	788.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68692.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. €.

Das Land Berlin erhält für das Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 für Maßnahmen im Bildungsbereich insgesamt 7,5 Mio. €.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
(vgl. Erläuterungen zu Titel 68692).

27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	8.589.000	3.131.000	2.041.000	1.101.132,70

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68695.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich insgesamt rd. 40,4 Mio. €. Darüber hinaus werden für den Bildungsbereich Mittel aus der EU Initiative REACT-EU i.H.v. rd. 23,3 Mio.€ erwartet, die sowohl hier als auch im Kapitel 1011, Titel 27295 vereinnahmt werden.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
(vgl. Erläuterungen zu Titel 68695).

28290	111	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	5.000	400.845,13

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

Zuwendungen Dritter für Projekte und Veranstaltungen

33401 (neu)	113	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	1.400.000	2.918.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89361.

Gesamteinnahmen	32.083.000	28.681.000	21.825.000	28.865.630,10
Prozentuale Veränderung	47,0 %	-10,6 %		

Ausgaben

41210	111	Aufwendungen für Beiräte	4.500	4.500	5.400	4.480,00

Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesschulbeirates. Entschädigungen für Mitglieder des Weiterbildungsrates.

42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.977.000	11.240.000	9.934.000	9.396.430,33

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42701	129	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	4.598.000	4.648.000	4.328.000	3.097.423,37

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 52518,52519 und 52520. Die Ausgaben der Titel 42701 und 52501 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Schulartübergreifende Grundsatzangelegenheiten (Referat II A)	100.000	100.000	100.000
2	Fächer der Berliner Schule (Referat II B)	30.000	30.000	30.000
3	Schul- und Lehrerbildungsrecht (Referat II C)	10.000	10.000	10.000
4	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schularten der all- gemeinbildenden Schulen (Referat II D)	112.000	112.000	112.000
5	Aus, Fort- und Weiterbildung (Referat II E)	650.000	650.000	650.000
6	Schulinspektion (Referat II F)	5.000	5.000	5.000
7	Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen (Referat II G)	43.000	43.000	43.000
8	iMINT-Akademie	10.000	10.000	10.000
9	Nichtschülerprüfungen	213.000	213.000	213.000
10	Begabungsförderung	30.000	30.000	30.000
11	Staatliches Prüfungsamt für Übersetzerinnen und Übersetzer	41.000	41.000	41.000
12	Erwachsenenbildungsgesetz	50.000	50.000	50.000
13	Fortbildung für Mathematik/Deutsch	150.000	150.000	0
14	Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)	2.600.000	2.600.000	2.600.000
15	Leadership.lab	200.000	200.000	200.000
16	Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken	234.000	234.000	234.000
17	Qualitätsoffensive Mathematik Übergang GS Sek I	70.000	70.000	0
18	Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt	50.000	100.000	0
Summe		4.598.000	4.648.000	4.328.000

TA 5 Aus-, Fort- und Weiterbildung (Referat II E)

Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung für eine wachsende Zahl an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, Lehrkräften und das gesamte pädagogische Personal.

TA 7 Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen (Referat II G)

Weniger aufgrund des Übergangs der Musikschulen in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

TA 12 Erwachsenenbildungsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes fallen die hier etatisierten Honorarkosten vor allem für die Erstellung von Publikationen und für die Referenten bei Fachveranstaltungen an.

TA 13 Fortbildung für Mathematik/Deutsch

Konzeptionelle Weiterentwicklung von Fortbildungsprogrammen für Lehrkräfte der Fächer Mathematik und Deutsch für alle Schulformen und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beitragen. Mit diesem Fortbildungsschwerpunkt sind auch Fortbildungen in den Bereichen LRS und Rechenschwierigkeiten verbunden.

TA 14 Qualifizierungskonzept Quereinstieg (QuerBer)

Das für Quereinsteigende neu entwickelte Qualifizierungsprogramm „QuerBer“, welches die Quereinsteigenden bereits vor der Unterrichtsaufnahme professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet sowie vertiefend berufsbegleitend unterstützt, wird gemäß den steigenden Bedarfszahlen weiter ausgebaut. Die kollegiale Unterrichtsbegleitung in den ersten Unterrichtswochen durch Patinnen und Paten stellt ein wesentliches Unterstützungselement für die Quereinsteigenden dar und schließt eine fortlaufende Qualifizierung der Patinnen und Paten mit ein.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

TA 15 Leadership.lab

Im Leadership.lab werden für alle Beschäftigten der Berliner Schule, die in Führungsverantwortung sind, und für die Schulaufsichten verschiedenste Formate der Fortbildung und Beratung angeboten. Dabei orientieren sich die Themen an den bildungspolitischen Vorgaben. Zur Führungskräftenachwuchsgewinnung werden spezielle Foren und Austauschformate angelegt.

TA 16 Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken

Es wird ein Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken in Anbindung an das Medienforum eingerichtet. Die Stelle soll die Bedürfnisse der Schulbibliotheken bei der Entwicklung und Einführung neuer Bibliothekssoftware koordinieren. Zusätzlich wird das Zentrum den Schulbibliotheken beratend zur Seite stehen. Aus- und Weiterbildungen der Schulbibliothekare werden koordinierend unterstützt und umgesetzt.

TA 17 Qualitätsoffensive Mathematik Übergang GS Sek I

Im Rahmen einer Qualitätssteigerung des Mathematikunterrichts sind Fortbildungen und Beratungen im Bereich des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gestalten und durchzuführen. Die bestehenden Fortbildungsprogramme für Grundschullehrkräfte sind für den Übergang auszubauen, um die Förderung der mathematischen Basiskompetenzen fortgesetzt zu sichern.

TA 18 Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt

Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte beitragen. Des Weiteren sollen Formate angeboten werden, die die Schul- und Unterrichtsentwicklung bezogen auf die Digitalisierungsprozesse unterstützen

42790	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	26.067,90 R 51.474,32

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.928.000	8.156.000	6.523.000	6.328.887,66

42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	250.000	156.000	191.000	293.793,45

42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	128.875,99 R 17.295,85

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	369.000	380.000	358.000	347.491,47

51101	111	Geschäftsbedarf	185.000	185.000	185.000	137.239,72

Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren und drucktechnische Erzeugnisse

51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	105.000	105.000	105.000	78.966,43

Pflege und Reparatur von fachtechnischen Geräten und Ausstattungsgegenständen, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen insbesondere für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße, das Studienzentrum Erziehung, Pädagogik, Schule (StEPS) Georgenstraße, die wachsende Zahl an Schulpraktischen Seminaren und die Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung.

51190	111	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	942,82 R 31.929,15

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51803	111	Mieten für Maschinen und Geräte	50.000	50.000	116.000	29.901,63

Insbesondere für die verschiedenen Bildungsstandorte: Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße, Studienzentrum Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), Schulpraktische Seminare, Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52306	129	Archive und Sammlungen	140.000	140.000	157.000	136.339,48

Insbesondere Print- und Online-Medien für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße

52501	111	Aus- und Fortbildung	2.407.000	5.596.000	2.399.000	1.847.069,09

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 42701. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig..
60.000,0 EUR werden künftig bei 1000/52501 nachgewiesen.

Betroffen ist die Maßnahme Diskriminierungskritische Qualifizierung.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien	890.000	890.000	1.010.000
2	Regionale/Überregionale Fortbildung (bisher unter TA 1)	120.000	120.000	0
3	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)	80.000	80.000	100.000
4	iMINT-Akademie	38.000	38.000	38.000
5	Berufs- und Studienorientierung	22.000	22.000	22.000
6	Open Educational Resources (OER)	55.000	55.000	105.000
7	Fortbildung für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen sowie zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	150.000	150.000	150.000
8	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg	570.000	570.000	720.000
9	Leadership.lab	100.000	100.000	100.000
10	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	60.000	60.000	60.000
11	Landesprogramm Gute gesunde Schule	0	0	21.000
12	Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster	122.000	122.000	72.000
13	Fortbildung für Mathematik/Deutsch	150.000	150.000	0
14	Schulungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes	0	14.000	0
15	Fortbildungen zu Bildung in der digitalen Welt	50.000	2.100.000	0
16	Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte	0	1.125.000	0
Summe		2.407.000	5.596.000	2.399.000

TA 1 Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien

Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte gemäß WBLVO zur Steuerung einer fachgerechten Professionalisierung bei weiter wachsenden Einstellungsbedarfen sowie die Entwicklung eines vergleichbaren Maßnahmenangebots für das weitere pädagogische Personal an Schulen; Vereinbarungen mit Instituten und Universitäten für berufsbegleitende Weiterbildungsstudien und anderen Weiterbildungsmaßnahmen gemäß § 18 LBiG i.V. mit § 4,5,6 WBLVO sowie den Maßnahmen gemäß § 12 LBiG für Qualifizierungsdienstleistungen im Rahmen von fachlichen und bildungspolitischen Schwerpunkten.

TA 2 Regionale/Überregionale Fortbildung

Fachtagungen und andere Fortbildungsveranstaltungen zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen unter Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten, Ausbau und Weiterentwicklung von Fortbildungsprogrammen mit Kooperationspartnern und -partnern zur Unterrichts- und Schulentwicklung zur Bildung in der digitalen Welt.

TA 3 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)

Fortbildung und Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Fachkräften der Schulen sowie Bereitstellung von Materialien im Rahmen des Maßnahmenplans der IGSV.

TA 4 iMINT-Akademie

Fortbildungsmaßnahmen der iMINT-Akademie in den MINT-Fächern für Berliner Lehrkräfte, Schulberaterinnen und Schulberater, Seminarleiter, Referendare, Lehramtsstudenten und die Akademiemitglieder, dazu gehört die Durchführungen von Fachtagungen und anderen Fortbildungsveranstaltungen, auch unter Hinzuziehung von externen Experten.

TA 5 Berufs- und Studienorientierung

Qualifizierungsdienstleistungen für die Leitungen der Schulpraktischen Seminare (SPS) und Fachseminare.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

TA 6 Open Educational Resources (OER)

Qualifizierungen von Lehrkräften und weiteren Fachkräften im Bereich OER. Neben Wissen zum Urheberrecht und Lizenzen stehen die gezielte Nutzung digitaler Bildungsformate zur Einbindung von OER, die Befähigung zur Durchführung eigener OER-Fortbildungen in den Fachkonferenzen und schulinternen Angeboten sowie die Beauftragung und Begleitung der Erstellung von OER im Mittelpunkt. Außerdem werden Aktivitäten zur formalen Prüfung von OER sowie flankierende Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema OER in Aus- und Fortbildung platziert.

TA 7 Fortbildung für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen sowie Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften

Es werden Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen angeboten. Die Lehrkräfte werden über Themen wie Antisemitismus, Islamismus, Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus und Mobbing informiert. Die Angebote sollen die Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit Konflikten im Schulalltag fördern und Präventionsmöglichkeiten aufzeigen. Sowohl Konflikte mit und unter den Schülerinnen und Schülern als auch Konflikte mit den Eltern oder der Familie werden thematisiert. Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung einer diskriminierungskritischen, diversitätssensiblen und demokratischen Schulkultur.

TA 8 Komponente Qualitätspaket Quereinstieg

Das für Quereinsteigende neu entwickelte Qualifizierungsprogramm „QuerBer“, welches die Quereinsteigenden bereits vor der Unterrichtsaufnahme professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet sowie pädagogisch vertiefend fördert und kollegial begleitet, wird gemäß den steigenden Bedarfszahlen weiter ausgebaut. Die ganzjährig wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltungen werden durch externe Experten unterstützt. Die Programmmaßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und evaluiert.

TA 9 Leadership.lab

Im Leadership.lab werden diverse Qualifizierungsangebote zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen, unter Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten, angeboten. Zur individuellen Beratung von schulischen Führungskräften werden Mentoren Programme gestaltet und Coachings und Supervisionen vorgehalten. Eine externe Prozessevaluation zur Programmentwicklung im Leadership.lab ist vorgesehen.

TA 10 proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten

Qualifizierungskonzept zur Gewaltprävention- und Intervention an Schulen für proRespekt-Coaches und proRespekt-Piloten

TA 12 Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster

Fort- und Weiterbildungen sowie Coaching für MINT-Cluster bieten die Chance, die Akteure entlang der Bildungskette zu vernetzen, Synergien zu nutzen und die Clustereinrichtungen zu unterstützen. Junior1stein unterstützt bei der Berufsorientierung, vernetzt wichtige außerschulische Angebote und stärkt somit die MINT-Bildung.

TA 13 Fortbildung für Mathematik/Deutsch

Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsprogrammen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern für Lehrkräfte der Fächer Mathematik und Deutsch für alle Schulformen. Mit diesem Fortbildungsschwerpunkt sind auch Fortbildungen in den Bereichen LRS und Rechenschwierigkeiten verbunden, um damit zur Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Im Rahmen einer Qualitätssteigerung sollen weiterhin Fortbildungen im Bereich des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule mit externen Expertinnen und Experten gestaltet werden.

TA 14 Schulungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes

Im Rahmen der Digitalisierung ist es notwendig die Seminarleitungen und Fachseminarleitungen technisch zum Umgang mit den mobilen Endgeräten, Smartboards und neuer Software zu schulen. Zusätzlich ist es notwendig, die Seminar- und Fachseminarleitungen darin zu unterstützen, sich die neuen digitalen Formen des Lehrens und Lernens didaktisch und fachdidaktisch zu erschließen.

TA 15 Fortbildungen zu Bildung in der digitalen Welt

Konzeptionelle Weiterentwicklung von Fortbildungsprogrammen für Lehrkräfte zur Bildung in der digitalen Welt durch externe Referentinnen und Referenten. Insbesondere Durchführung von Fortbildungen und Beratungen zur digitalen Schulentwicklung, die die Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen sowie Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Schulberaterinnen und Schulberater sowie Lehrkräfte an Schulen) zu Themen der Bildung in der Digitalen Welt.

TA 16 Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte

Weiterqualifizierung der Sonstigen Lehrkräfte ohne Lehramt. Mit dieser Maßnahme sollen alle Möglichkeiten einer fachlichen Qualifizierung, auch mit dem potentiellen Ziel der Höhergruppierung, ausgeschöpft werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	820.000	1.386.000	160.000	83.744,82

40.000,0 EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.

Betroffen ist die Maßnahme iMINT-Akademie.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung	5.900	5.900	5.900
2	Schulpraktische Seminare	2.300	2.300	2.300
3	iMINT-Akademie	81.800	81.800	81.800
4	Open Educational Resources (OER)	20.000	20.000	20.000
5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	500.000	1.000.000	0
6	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	50.000	50.000	0
7	Austauschplattformen zur Erstellung und Verwaltung von Prüfungsaufgaben und Unterlagen	65.000	40.000	0
8	Digitalisierung Vorbereitungsdienst	95.000	186.000	0
9	Beauftragte/r für Umweltschutz und Klima (s. 54010)	0	0	50.000
Summe		820.000	1.386.000	160.000

TA 1 Fortbildungszentrum der regionalen Fortbildung/TA 2 Schulpraktische Seminare

Ausstattung der Schulpraktischen Seminare und der Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung mit notwendigen Lehr- und Lernmitteln.

TA 3 iMINT-Akademie

Entwicklung und Verbreitung von Materialien für einen individualisierten Unterricht in den MINT-Fächern. Dazu gehören: Entwicklung und Bereitstellung von Experimentierboxen, Themenkisten, Kartei zur Rechenschwäche und Unterrichtsmaterialien in den MINT-Fächern. Bereitstellung und Verbreitung der Materialien für Grundschulen, weiterführende Schulen und Willkommensklassen. Ausstattung der Lernwerkstätten Naturwissenschaften und Mathematik. Material für innovative, fächerübergreifende Unterrichtsmodule unter Nutzung von Plattformen, digitalen Medien und IT-Technik.

TA 4 Open Educational Resources (OER)

Entwicklung von Lernmaterialien und Handbüchern zur rechtssicheren Erstellung von Open Educational Resources, Entwicklung und Anwendung von Prüfungsabläufen zur rechtssicheren Erstellung und Veröffentlichung von Open Educational Resources, Ausstattung von Seminaren und Qualifizierungsmaßnahmen mit diesen Materialien bzw. Handbüchern zur rechtssicheren Erstellung von Open Educational Resources.

TA 5 Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien

Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und für Projekte zur Medienbildung sowie der Ausprägung von digitalen Kompetenzen sollen geeignete Unterrichtsmaterialien, Plattformen und digitale Werkzeuge für Schulen beschafft werden. Dazu zählt z.B. der Erwerb zentraler Lizenzen, die Beschaffung bzw. Entwicklung geeigneter digitaler Werkzeuge für den Unterricht und zur Stärkung individuellen Lernens.

TA 6 Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren

Für bestimmte Schülerinnen und Schüler (z. B. Risikoschüler oder langfristig Erkrankte) sollen Verfahren bereitgestellt werden, damit diese chancengleich an Prüfungen und anderen Leistungsfeststellungen teilnehmen können. Hierfür sollen Konzepte und technische Lösungen entwickelt werden. Die Eignung und Szenarien für den Einsatz werden in einem Pilotprojekt untersucht und anschließend in ein regelhaftes Verfahren überführt und angeboten.

TA 7 Austauschplattformen zur Erstellung und Verwaltung von Prüfungsaufgaben und Unterlagen

Beschaffung und landesspezifische Anpassung bzw. Neuentwicklung digitaler Plattformen für die Aufgabenerstellung und die Distribution von Prüfungsaufgaben für zentrale und dezentrale Prüfungen einschließlich laufendem technischen Support.

TA 8 Digitalisierung Vorbereitungsdienst

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen soll auch der Vorbereitungsdienst digitale Formen des Lehrens und Lernens vermitteln. Hierzu ist es notwendig, den edukativen Bereich entsprechend u.a. mit Tablets, WLAN, Rechner für Smartboards und Software auszustatten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52510	129	Schulische Veranstaltungen			39.200	6.708,40

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Maßnahmen finden sich im Titel 54053 wieder.

52518	114	Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen)	700.000	700.000	1.117.000	328.697,26

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42701. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig..
17.000,0 EUR werden künftig bei 54053 nachgewiesen.

Unter Berücksichtigung der UN-BRK soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinbildenden Schule teilnehmen, erhöht werden. Die Umsteuerung hat mit dem Schuljahr 2014/15 begonnen und wird schrittweise erfolgen.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Etablierung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren, die Steigerung der Anzahl der inklusiven Schwerpunktschulen, die Umstellung der Ressourcenzuweisung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, die Qualifizierung des pädagogischen Personals, die Evaluation von umgesetzten Maßnahmen und die Entwicklung und Umsetzung weiterer Konzepte und Projekte der inklusiven Schule sowie die Entwicklung und Implementierung unterstützender Materialien und Medien.

52519	129	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung	470.000	470.000	812.000	281.922,14

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42701. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig..

Sprachliche Kompetenz ist die Grundlage für jeglichen Bildungserfolg sowie für eine erfolgreiche Integration.

Eine große Anzahl von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen wird weiterhin kontinuierlich aus den Willkommensklassen in das Regelsystem übergehen. Aber auch Kinder mit deutscher Herkunftssprache haben oft sprachliche Defizite. Um sie angemessen fördern und so schulische Erfolge und bestmögliche Abschlüsse gewährleisten zu können, sind vielfältige Bildungsangebote und unterstützende Maßnahmen erforderlich.

Dies umfasst u.a.

- Maßnahmen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertagesstätten und Schulen (Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen in Willkommensklassen, Maßnahmen zum Themenfeld sprachliche Bildung im Unterricht, Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprachbildung/Sprachförderung für das pädagogische Personal in der ergänzenden Förderung und Betreuung, Sprachliche Bildung im Elementarbereich, Entwicklung und Verbreitung von Materialien),
- Schulbegleitprogramme in den Bereichen sprachliche und interkulturelle Bildung (u. a. Umsetzung des Transfers des Bund-Ländervorhabens Bildung durch Sprache und Schrift – BISS)
- Projekte zur Implementierung von durchgängiger Sprachbildung und zur interkulturellen Öffnung (Das Deutsche Sprachdiplom der KMK, LeseProfis – Peerprojekt zur Leseförderung, Jugend debattiert in Willkommensklassen),
- Bereitstellung von Instrumenten zur Sprachstandserhebung und Förderung (u. a. 2P I Potenzial und Perspektive - ein Online-Instrument zur Erfassung sprachlicher und fachlicher Kompetenzen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern),
- außerschulische Sprachförderung (Sprachcamps, Vorbereitung von Abschlüssen, Kooperationen mit Anbietern mit externen Partnern zum kreativen Spracherwerb).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52520	129	Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern	1.592.000	1.592.000	2.392.000	962.664,80

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 42701. Außerdem unterliegen die Ausgaben der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. 80.000,0 EUR werden künftig bei 1042/68435 nachgewiesen.

Programm „Begabtes Berlin“ zur Förderung der Begabungen aller Schülerinnen und Schüler.

In diesem Rahmen sind u. a. vorgesehen:

- Weiterentwicklung der Begabungsförderung im Elementarbereich durch Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher (z. B. Fachtag, Fortbildung zum BegaPaket) sowie der Anpassung und Erweiterung von Materialien (z. B. BegaPaket),
- Aufbau von Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen zur Verstärkung der Talentsuche und Förderung von Kompetenzen der Kinder durch zusätzliche Angebote,
- Weiterentwicklung der Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht und im Ganztags; Aufbau des Programms BegaSchule, Ausbau der Ferienangebote, Unterstützung der Netzwerkschulen und der Schulen mit regionalen Begabengruppen am Nachmittag,
- Unterstützung des Bund-Länder-Programms Leistung macht Schule (LemaS),
- Qualifikation des pädagogischen Personals der Schulen und der Sibuz (Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) zur Erweiterung des Handlungsrepertoires: Ringvorlesungen Online, Schulung zu dem multidimensionalen Begabungs- und Entwicklungstool mBET sowie zum BegaPaket,
- Entwicklung und Aufbau eines weiteren Mentorenprogramms zur Identifikation und Erfassung von Begabungen bei Kindern und Jugendlichen insbesondere aus bildungsfernen und sozial schwachen Elternhäusern,
- Organisation und Durchführung eines jährlich stattfindenden Fachtages,
- Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung der Maßnahmen der Begabungsförderung,
- Ausbau der Fachstelle Begabungsförderung mit Beratungsangeboten für Eltern und das pädagogische Personal.

52590	111	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	2.720,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52594	111	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.059,81 R 16.662,32

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52602	111	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	15.500	15.500	15.500	2.623,23

Geschäftsausgaben der Landesgremien gemäß § 121 Schulgesetz

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €
1	Landesschulbeirat (LSB)	1.200	1.200
2	Landeselternausschuss (LEA)	1.200	1.200
3	Landeslehrerausschuss (LLA)	1.200	1.200
4	Landesschülerausschuss (LSA)	10.000	10.000
5	Mitgliedsbeitrag Bundeselternrat	1.050	1.050
6	Sonstiges	550	850
Summe		15.200	15.500

52703	111	Dienstreisen	46.400	46.400	46.400	8.232,91

Teilnahmen an verpflichtenden Sitzungen, insbesondere an KMK-Sitzungen, Fachausschüssen und Fachkommissionen, Unterausschüssen etc.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52790	111	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	702,50 R 31.937,71

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

53105	111	Beteiligung an Messen und Ausstellungen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54010	111	Dienstleistungen	2.497.000	2.945.000	2.661.000	1.131.666,63

40.000,0 EUR wurden bislang bei 52509 nachgewiesen.
100.000,0 EUR werden künftig bei 1000/54010 nachgewiesen.
200.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52509 nachgewiesen.

	Verpflichtungsermächtigung	1.014.000	550.000	
	Davon fällig 2023	557.000		
	Davon fällig 2024	307.000	400.000	
	Davon fällig 2025	150.000	150.000	

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Fortführung verschiedener Maßnahmen u. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens	360.000	360.000	360.000
2	Untersuchung des schulischen Mittagessens	157.000	157.000	157.000
3	Lernausgangslage 7	110.000	110.000	110.000
4	Druck und Versand ILEA	71.000	71.000	71.000
5	Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation	100.000	100.000	100.000
6	Erwachsenenbildungsgesetz	46.500	10.000	20.000
7	Mütter-/Elternkurse	50.000	10.000	50.000
8	Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt"	100.000	100.000	150.000
9	Interaktives Theaterstück "Trau Dich!"	30.000	30.000	90.000
10	Strategisches Querschnittsprojekt "eine Region wird besser"	100.000	100.000	200.000
11	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganzttag	350.000	400.000	715.000
12	Projekt Mathe sicher können	88.000	88.000	88.000
13	Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes II (KInvFGII)	139.000	139.000	0
14	iMINT-Akademie (bisher bei 52509)	40.000	40.000	40.000
15	Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne (bisher bei 1012/52509)	200.000	200.000	200.000
16	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten	100.000	100.000	0
17	Fachbeirat – externes Projektmanagement	25.000	0	0
18	Kinderschutzkonzepte in den Berliner Schulen	25.000	0	0
19	Beauftragte/r Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima	100.000	100.000	0
20	Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung	50.000	50.000	0
21	Evaluation Vorbereitungsdienst	30.000	50.000	0
22	Förderung Mehrsprachigkeit	100.000	300.000	0
23	Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	125.000	250.000	0
24	Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen	0	180.000	0
25	Gebärdendolmetscherleistungen	0	0	260.000
26	Erinnerungsort Keibelstraße Machbarkeitsstudie	0	0	200.000
27	Pauschale Minderausgaben	0	0	-150.000
Summe		2.496.500	2.945.000	2.661.000
rd.		2.497.000	2.945.000	2.661.000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

TA 2 Untersuchung des schulischen Mittagessens

Laboruntersuchung von Lebensmittelproben des schulischen Mittagessens an Ganztagsgrundschulen der Primarstufe in der offenen und gebundenen Form sowie an Schulen mit sonderpädagogischem Förderzentrum.

TA 3 Lernausgangslage 7

Bereitstellung der Hefte für die Lernausgangslage im Jahrgang 7 und Neukonzeption. Geplant ist, mit wissenschaftlicher Begleitung ein wirksames Instrument für die Diagnose und Förderung am Übergang zur weiterführenden Schule zu erarbeiten. Entwickelt werden soll eine dauerhafte Fassung, die in modularisierter Form für alle Berliner Schulen mit Sek I bereitgestellt werden kann.

TA 4 Druck und Versand von ILeA

Die Maßnahmen 11 und 15 der Qualitätsoffensive „Potentiale entfalten. Ergebnisse steigern“ sehen die verpflichtende Einführung von Individuellen Lernstandserhebungen (ILeA) vor. Das Instrument liegt als Printversion für Deutsch in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 5 sowie Mathematik in den Jahrgangsstufen 4 und 5 inklusive von Heften für die Lehrkräfte vor.

TA 5 Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation

Entwicklung von schulischen Projekten, Unterrichtsmaterialien, Ausstellungen, etc. zur Antisemitismusprävention, Akzeptanz von Vielfalt und Demokratiebildung, die aus Anregungen der Fortbildungsreisen nach Yad Vashem hervorgehen und im Netzwerk der teilnehmenden Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte umgesetzt werden.

TA 6 Erwachsenenbildungsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes fallen Kosten für Dienstleistungen für den Druck von Publikationen und Durchführung von Fachveranstaltungen auch in Hinblick auf den geplanten Fonds zur Förderung innovativer Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung (s. Titel 68569 TA 35) sowie für die Gremienbetreuung (Erwachsenenbildungsbeirat) an.

TA 7 Mütter-/Elternkurse

Evaluation der Mütter-/Elternkurse zur Qualitätssicherung und zu Steuerungszwecken.

TA 8 Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Fachliches Unterstützungsangebot für Schulen zur Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

TA 9 Interaktives Theaterstück „Trau Dich!“

Organisation und Durchführung des Theaterstücks "Trau Dich!", eine Präventionsmaßnahme gegen sexuellen Missbrauch

TA 10 Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“

Die Qualifizierung bettet sich in die Gesamtstrategie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ein und hat die Entwicklung eines gemeinsamen besseren Verständnisses von komplexen Schulentwicklungsprozessen sowie Lösungsansätzen und die Entwicklung von Gesprächsführungskompetenzen zum Ziel (professioneller Dialog). Dabei wird auf die Stärkung von Feedback-Kultur, Zusammenarbeit und Vernetzungen von Schulaufsichten und Schulleitungen ebenso wertgelegt wie auf die Förderung eines gemeinsamen und abgestimmten Handlungskonzeptes sowohl auf der Ebene exemplarisch ausgewählter Schulen/Schulleitungsteams als auch im Schulaufsichtsteam. Einzelne Schulen arbeiten an dem systemisch angelegten Pilotvorhaben in Kooperation mit der Robert-Bosch Stiftung zu designbasierter Schulentwicklung (DBSE) mit.

TA 11 Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag

Im Rahmen des „Begleitkonzepts für Quereinsteigende im Ganztag“ findet eine Qualifizierungsreihe zu Anleitungsprozessen in der pädagogischen Arbeit an Berliner Ganztagsschulen für Berufs- und Quereinsteigende und ihre Anleitenden statt. Hintergrund ist, dass immer mehr angehende Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit an Berliner Ganztagsschulen aus verschiedenen Quereinsteigskontexten kommen oder sich in berufsbegleitender Ausbildung befinden. Sie sind gleichzeitig sowohl vollwertige Kollegin oder vollwertiger Kollege als auch Lernende. Sie brauchen die Unterstützung, Anleitung und Beratung einer erfahrenen Fachkraft, die den Berufseinstieg in einen angeleiteten Prozess überführt und so nicht zuletzt auch die Arbeitszufriedenheit der dringend benötigten Pädagoginnen und Pädagogen erhöht.

TA 12 Projekt Mathe sicher können

Das Projekt „Mathe sicher können“ im Rahmen der Qualitätsoffensive hat das Ziel, die fachliche und fachdidaktische Kompetenz von Lehrkräften im Fach Mathematik zu stärken. Kernelemente sind die Qualifizierung von Schulberaterinnen und Schulberatern zur Prozessbegleitung in den Schulen, der Aufbau von regionalen Netzwerken mit Fokus auf den Übergang sowie die wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Evaluation der Implementierung dieses Förder- und Diagnosekonzeptes.

TA 13 Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFGII)

Ausgaben für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der im Jahr 2019 erfolgten Beauftragung (nach einer EU-weiten Ausschreibung) eines externen Dienstleisters zur Unterstützung bei der Umsetzung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur für Schulen in freier Trägerschaft (KInvFG2-FRI-SifT).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

TA 14 iMINT-Akademie

In Zusammenarbeit mit externen Projektpartnern werden mit dem Ziel der Qualitätssicherung inklusive Unterrichtsmaterialien im OER-Format für die MINT-Fächer entwickelt und verbreitet. Insbesondere werden sprachfördernde und medienbildende Angebote erstellt, die für Lerngruppen mit heterogenen Lernvoraussetzungen geeignet sind und ein selbstständiges Lernen ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem Materialien für innovative, fächerübergreifende Unterrichtsmodule unter Nutzung von Plattformen, digitalen Medien und IT-Technik.

TA 15 Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne

Für alle Fächer in der Sekundarstufe II werden die curricularen Vorgaben für die überfachliche Kompetenzentwicklung neu gefasst. Dadurch wird dieser Bereich in Fortführung des Rahmenlehrplans 1- 10 in allen Berliner Rahmenlehrplänen für den allgemeinbildenden Unterricht verankert. Sowohl fächerübergreifend als auch fachspezifisch sind Unterrichtsmaterialien zu entwickeln bzw. zu beschaffen, durch die Lehrkräfte und Schulen bei der Umsetzung der Rahmenlehrvorgaben unterstützt werden.

TA 16 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten

Zielgerichtet werden in Zusammenarbeit mit den SL-AG der Schularten und den schulartbezogenen Schulaufsichtskolleginnen und -kollegen schulfachliche Fragen zu den Schularten erörtert. Dabei werden drängende und relevante Themen von vertiefter Zusammenarbeit exemplarisch und mit Bezug zu den Empfehlungen der Qualitätskommission von Prof. Köller aufgenommen und soweit möglich auch gemeinsam mit Wissenschaftlern und Studierenden (zum Beispiel der Humboldt-Universität erarbeitet (vgl. AG „Basiskompetenzen stärken“ oder „Anfangsunterricht Fremdsprachen“, hier: altsprachlich). Neue Veranstaltungsformate sollen initiiert werden, um den bezirksübergreifenden fachlichen Austausch zu verbessern, und, sobald dies wieder möglich ist, in Präsenz umgesetzt werden.

TA 17 Fachbeirat – externes Projektmanagement

Der Qualitätsbeirat für Bildung begleitet die Umsetzung von Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin. In diesem Zusammenhang wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, welche die Arbeit des Qualitätsbeirats unterstützt. Die Geschäftsstelle ist Teil eines einzurichtenden strategischen Projektmanagements zur Schulqualität. Für den Aufbau des Projektmanagements wird das Personal der Geschäftsstelle qualifiziert und es werden externe Expertisen hinzugezogen.

TA 18 Kinderschutzkonzepte in den Berliner Schulen

Erarbeitung von Materialien zur Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.

TA 19 Beauftragte/r Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima

Steuerung von modellhaften Prozessen der Schulentwicklung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klima, Erarbeitung und Vermittlung von Unterrichtsmaterialien und unterrichtsbegleitenden Projekten im Themenfeld, Organisation und Umsetzung der Klimazukunftskonferenz und anderer Projekte zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Maßnahmen zu diesen Themen.

TA 20 Landeskonzepktion Alphabetisierung und Grundbildung

Beauftragung der Entwicklung einer Landeskonzepktion als Weiterentwicklung und Verbreiterung der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung (2015 - 2018). Über die Landeskonzepktion sollen die Bezirke systematisch in die Grundbildungsstrategie des Landes einbezogen werden, ebenso die für das Thema besonders relevanten Senatsressorts sowie die freien Träger der Alphabetisierung. Für die Erarbeitung der Landeskonzepktion und die Einbeziehung der Partner ist ein professionelles Projektmanagement erforderlich.

TA 21 Evaluation Vorbereitungsdienst

Nach § 4 des Gesetzes über die Aus- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 07. Februar 2014 haben alle Einrichtungen der Lehrkräftebildung die Qualität und den Erfolg ihrer Arbeit regelmäßig zu ermitteln und zu bewerten (interne Evaluation). Die Evaluation wird Auswirkungen auf die Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie auf die strukturelle Ausbildung in den Seminaren haben.

TA 22 Förderung Mehrsprachigkeit

Die Förderung der Mehrsprachigkeit unterstützt die zielgerechte weitere Umsetzung des entsprechenden Konzeptes für die Berliner Schule (Dez. 2021) bzw. des § 15 SchulG „Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit“. Geplant sind u. a. Maßnahmen zur Stärkung des Fremdsprachenunterrichts, die Einführung eines Gütesiegels „Gute mehrsprachige Schule“ und die weitere Förderung des bilingualen Unterrichts.

TA 23 Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Konzept- und Organisationsentwicklung für ein Berliner Landesinstitut zur Aus- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals an Berliner Schulen.

TA 24 Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen

Bei der Fusion von bestehenden Grundschulen und Oberschulen in eine Gemeinschaftsschule bedarf es externer Unterstützung, um den Gesamtprozess der Schulzusammenführung hin zu einer Gemeinschaftsschule zu begleiten und zu befördern. Dazu gehören z.B. die Zusammenführung von zwei Kollegien zu teamverbundenen Arbeitsweisen, ggf. die Überwindung von Widerständen, die Beratungen und Begleitung der beiden Schulleitungen zur Gestaltung des Umwandlungsprozesses z.B. durch Coaching, die Moderation bei der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes der neuen Schule u.a.m.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54024	129	Aufführungsrechte, Kompositions- aufträge	1.000	1.000	1.000	—

GEMA-Gebühren für zentrale schulische Veranstaltungen (Pauschalabgeltung).

54025	111	Abgeltung urheberrechtlicher An- sprüche	2.008.000	2.017.000	1.070.000	1.066.452,00

Vertragliche Verpflichtung zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz für die Zugänglichmachung und Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in der Berliner Schule sowie in der Erwachsenenbildung im Rahmen von Verträgen, die mit der Verwertungsgesellschaft WORT abgeschlossen wurden.

54034	111	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen.

54053	111	Veranstaltungen	2.012.000	2.610.000	1.591.000	802.022,75

17.000,0 EUR wurden bislang bei 52518 nachgewiesen.
 22.000,0 EUR wurden bislang bei 68585 nachgewiesen.
 50.000,0 EUR werden künftig bei 1011/54053 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Deutscher Motorik Test (DMT)	408.000	458.000	458.000
2	Jugend trainiert für Olympia	479.000	529.000	529.000
3	Jugend trainiert für Paralympics	75.000	83.000	83.200
4	Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse	884.800	1.324.800	344.800
5	Schulsportliche Wettkämpfe und Veranstaltungen (bis- her bei 52510)	10.000	10.000	0
6	Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen mit Schulen (bisher bei 52510)	29.200	29.200	0
7	Kooperationsvertrag Yad Vashem, Städtepartnerschaf- ten (s. 1011/54053)	50.000	50.000	100.000
8	Denkmal Aktiv - Kulturerbe macht Schule	10.400	10.400	10.400
9	Veranstaltungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung	20.800	20.800	20.800
10	Musikalische Grundschule (bisher bei 52518)	17.000	17.000	0
11	Jugend debattiert (bisher bei 68585)	22.000	22.000	0
12	Kleinveranstaltungen	5.200	5.200	5.200
13	UNESCO-Schulen-Jahrestagung 2023 in Berlin	0	50.000	0
Summe		2.011.400	2.609.400	1.590.400
rd.		2.012.000	2.610.000	1.591.000

TA 1 Deutscher Motorik Test (DMT)

Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsangebote an den Berliner Schulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern zur Umsetzung von KMK- und DOSB-Empfehlungen, Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Motorik Tests.

TA 2 Jugend trainiert für Olympia

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von schulsportlichen Veranstaltungen zur Umsetzung des Bundeswettbewerbs der Schulen "JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA".

TA 3 Jugend trainiert für Paralympics

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von schulsportlichen Veranstaltungen zur Umsetzung des Bundeswettbewerbs der Schulen "JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS" und der Teilhabe von Berliner Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an diesem schulischen Angebot.

TA 4 Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse

Aufbau von Schulschwimmzentren zur Qualitätssteigerung der Schwimmausbildung, Durchführung von Intensivschwimmkursen in den Ferien und Maßnahmen zur Fortbildung von Lehrkräften in Bezug auf die Aktualisierung der Rettungsfähigkeit.

TA 5 Schulsportliche Wettkämpfe und Veranstaltungen

Die Maßnahme wurde bislang bei Titel 52510 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
TA 6 Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen mit Schulen						
Musische Wochen der Berliner Schulen: vor 68 Jahren eingeführte zentrale Veranstaltungsreihe in Konzerthäusern Berlins bei der Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsergebnisse in den Bereichen Chor, Orchester, Bands, Tanz u.v.m. der Öffentlichkeit präsentieren. Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen wie "Musikbetonte Grundschulen musizieren", "Berliner Bläserklassenfestival", "Schulensembles stellen sich vor", "Tanzbühne" und "Tanz in der Schule". Die Maßnahme wurde bislang bei Titel 52510 nachgewiesen.						
TA 7 Kooperationsvertrag Yad Vashem, Städtepartnerschaften						
Vor- und Nachbereitung, Organisation und Durchführung von Austauschprogrammen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Gedenkstätte Yad Vashem (Israel). Länderübergreifende Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der kontinuierlichen Wahrnehmung städtepartnerschaftlicher Verpflichtungen des Landes Berlin. Dies beinhaltet auch Kosten für die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Berliner Bildungseinrichtungen an internationalen Bildungskonferenzen in den jeweiligen Partnerstädten und die Kosten für den Empfang einer Delegation bei Besuchen aus den Bildungsverwaltungen der jeweiligen Partnerstädte in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.						
TA 8 Denkmal Aktiv – Kulturerbe macht Schule						
Beteiligung an der bundesweiten Schulaktion „Denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. In Projektvorhaben an Grundschulen (Jahrgangsstufe 5 und 6) und weiterführenden Schulen wird das fächerübergreifende Arbeiten und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege gefördert und begleitet.						
TA 10 Musikalische Grundschule						
Die Musikalische Grundschule ist ein Schulentwicklungsprojekt an über 50 Berliner Grundschulen, das den schulischen Alltag „musikalisiert“: Durch Einbezug musikalischer Elemente beim Lernen in allen Fächern und im schulischen Tagesablauf wird u.a. die Umsetzung der bildungspolitischen Schwerpunkte Sprachbildung, Inklusion, Heterogenität und Integration gefördert. Die Schulgemeinschaft erfährt durch die musikalischen Elemente ein größeres Zusammengehörigkeitsgefühl und eine freudvollere Unterrichts- und Freizeitgestaltung.						
TA 11 Jugend debattiert						
Jugend debattiert ist der größte bundesweite Wettbewerb zur sprachlichen und politischen Bildung und fördert darüber hinaus die Meinungs- und Persönlichkeitsbildung. Der Wettbewerb wird in Berliner Schulen, Regionalverbänden, auf Landes- und Bundesebene durchgeführt. Zusätzlich ist 2016 Jugend debattiert in Willkommensklassen sehr erfolgreich als Pilotprojekt in Berlin gestartet.						
54079	111	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54122	129	Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen	2.850.000	3.330.000	3.550.000	83.726,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.665.000	1.690.000		
		Davon fällig 2023	1.665.000			
		Davon fällig 2024	—	1.690.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um für beide Teilansätze jeweils Verträge über das gesamte Schuljahr abschließen zu können.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Schülerinnen und Schüler mit bes. Bedarf in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung	2.300.000	2.680.000	3.150.000
2	Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte	550.000	650.000	400.000
Summe		2.850.000	3.330.000	3.550.000

TA 1 Schülerinnen und Schüler mit bes. Bedarf in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung

Das Vorhaben ist Teil der Umsetzung des „Ergebnispapiers der Expertinnen und Experten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Auffälligkeiten in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung“. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden vorwiegend an allgemeinbildenden Schulen, für einen begrenzten Zeitraum, in einer fachlich spezifizierten Lerngruppe gefördert. Die angebotenen Hilfen erfolgen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und bedarfsorientiert auch aus dem Gesundheitsbereich. Ziel ist zunächst die Stabilisierung bestehender und die Implementierung neuer Lerngruppen und Kleinklassen in einigen Berliner Schulen. Die gemachten Erfahrungen sollen fachliche Grundlage für eine Ausweitung auf weitere Schulen sein.

TA 2 Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte

Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte außerhalb der jeweiligen Schule sind als zusätzliches Angebot zu bereits bestehenden Maßnahmen in den Bezirken gegen Schuldistanz gedacht. Sie nehmen die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler in den Blick, die regelmäßig der Schule fernbleiben, jedoch in der Regel keinen ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung haben. Ein entsprechendes Angebot gibt es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, die „Diagnose Schulambulanz – Deine Stärken aktivieren“, welches als Vorlage für dieses Konzept dient. Angestrebt wird die Ausweitung des Modells auf alle Berliner Bezirke.

54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	225.026,78 R 505.376,42

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63201	155	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	4.625.000	4.625.000	4.625.000	4.625.000,00

Die Berechnung des Zuschusses des Landes Berlin (50 % der Gesamtkosten) an das Land Brandenburg basiert auf dem Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien vom 22.05.2006 sowie der diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung vom 22.05.2006 (LISUM).

63207	153	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	502.000	502.000	402.000	516.536,85

Länderanteil Berlins an gemeinsamen Finanzierungen zur Umsetzung der Beschlüsse der KMK nach dem Königsteiner Schlüssel einschließlich des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).

67101	129	Ersatz von Ausgaben	30.000	30.000	48.000	18.112,72

Insbesondere Ersatz von Ausgaben an Tageseinrichtungen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Durchführung des Sprachstandfeststellungsverfahrens (§ 55 SchulG)

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67115	113	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	63.918.000	66.011.000	65.047.000	62.967.783,57

16.895.000,0 EUR werden künftig bei 67180 nachgewiesen.

Auf der Grundlage des Schulgesetzes, der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung, der Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in freier Trägerschaft (frSchulRV) zu erstattende Kosten.

Die Finanzierung erfolgt bezogen auf das Schuljahr.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabetitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11110). Ausgaben von bis zu 6.221.000 € in 2022 und 5.109.000 € in 2023 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Mehr wegen steigender Schülerzahlen, insbesondere durch den Wegfall der Bedarfsprüfung für einzelne Jahrgangsstufen.

Die Erstattung der Kosten für das Mittagessen in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt aus dem Titel 67180.

67180 (neu)	113	Zuschüsse zur Beköstigung von Kindern, Schülerinnen und Schülern	16.895.000	16.895.000	16.895.000	16.354.954,16

16.895.000,0 EUR wurden bislang bei 67115 nachgewiesen.

68101	142	Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	576.125,00

Für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der MINT-Fächer und Musik ohne bisherigen Lehramtsbezug sollen Stipendienprogramme zur Verfügung gestellt werden, um einen Quereinstiegsmaster für das Lehramt zu absolvieren [500 € mtl./Masterstudierende in MINT und Musik für zwei Jahre (bis zu 100 Stipendien jährlich)].

68123	129	Ehrungen, Preise	6.000	6.000	6.000	4.911,46

Ehrungen und Preise für Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Wettbewerben.

68165	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge	29.400	29.400	29.400	5.785,82

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – eintägige Schulausflüge) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

68179	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung	6.500.000	6.800.000	4.578.000	6.533.232,68

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Lernförderung) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

Mehr in Anpassung an das Ist 2020.

68180	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	900.000	900.000	2.096.000	881.342,76

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Mittagsverpflegung Schule) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68419	322	Förderung des Sports	1.902.000	1.902.000	1.622.000	1.451.368,12

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Zuwendungen an Berliner Sportverbände im Rahmen der Organisation von Bundesfinalveranstaltungen	110.000	110.000	110.000
2	Profivereine machen Schule	806.000	806.000	756.000
3	Profivereine (und weitere Vereine) machen Kita	806.000	806.000	756.000
4	Schule und Verein	180.000	180.000	0
Summe		1.902.000	1.902.000	1.622.000

TA 1 Zuwendungen an Berliner Sportverbände im Rahmen der Organisation von Bundesfinalveranstaltungen

Im Rahmen der Bundesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ in Berlin erhalten Berliner Sportverbände Zuwendungen zur Ausrichtung der sportlichen Wettkämpfe.

TA 2 Profivereine machen Schule

Das Kooperationsprogramm ermöglicht die Organisation und Durchführung von qualitativ hochwertigen und niedrigschwelligen (zusätzlichen) Sportangeboten an Berliner Grundschulen in Zusammenarbeit mit Berliner Profivereinen und deren Trainerinnen und Trainern.

TA 3 Profivereine (und weitere Vereine) machen Kita

Das Kooperationsprogramm ermöglicht die Organisation und Durchführung von qualitativ hochwertigen und niedrigschwelligen (zusätzlichen) Sportangeboten an Berliner Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit Berliner Profi- und Breitensportvereinen und deren Trainerinnen und Trainern.

TA 4 Schule und Verein

Mit dem Kooperationsprogramm Schule und Sportverein/-verband werden Kooperationen zwischen Berliner Schulen und Sportvereinen und -verbänden gefördert. Die Ziele sind mehr Bewegung in den Schulalltag zu bringen, Kinder und Jugendliche an lebenslanges Sporttreiben heranzuführen und sie als Mitglieder für die Sportvereine zu gewinnen.

68450	127	Förderung der Berufsausbildung	13.000.000	13.000.000	12.865.000	12.950.558,06

Zur Förderung der Teilzeit- und Vollzeitausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft wird das bisher von den Schülerinnen, Schülern und Studierenden zu zahlende Schulgeld auf Antrag der Schulträger durch pauschalierte Sätze übernommen. Der Schulgeldersatz erfolgt auf der Grundlage einer Fördervereinbarung seit dem Schuljahresbeginn 2016/2017.

Mehr aufgrund tendenziell steigender Schülerzahlen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68509	127	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus	9.787.000	10.472.000	9.606.000	9.198.900,00

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein. Der Haushaltsplan nach § 106 LHO wird vom Kuratorium beschlossen und ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 108 LHO zu genehmigen.

Mehr aufgrund der einzuplanenden Lohndrift und infolge von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der Eröffnung zusätzlicher Klassen für die Ausbildung zur Sozialpädagogin und zum Sozialpädagogen.

In 2023 zudem mehr für Sanierungsmaßnahmen im Sinne des Brandschutzes.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	Schülerinnen und Schüler in schulischer Ausbildung des Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH)					
	Stand 01.10.2018		Stand 01.10.2019		Stand 01.10.2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	375	163	477	204	505	218
Relativ	69,70%	30,30%	70,04%	29,96%	69,85%	30,15%
Ressourcen (in T €)	5.496	2.389	5.780	2.472	6.425	2.773

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des PFH.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Auszubildender am PFH.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Auszubildenden.

68511	127	Zuschuss an den Lette-Verein	15.628.000	14.855.000	14.143.000	14.998.116,69

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein. Der Haushaltsplan nach § 106 LHO wird vom Kuratorium beschlossen und ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 108 LHO zu genehmigen.

Mehr aufgrund der einzuplanenden Lohndrift und infolge von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie für Sanierungsmaßnahmen und einer Schulgeldbefreiung bei den Gesundheitsfachberufen.

Weniger in 2023 wegen der in 2022 auslaufenden Sanierungsmaßnahmen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	Schülerinnen und Schüler in schulischer Ausbildung des Lette-Vereins					
	Stand 01.10.2018		Stand 01.10.2019		Stand 01.10.2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	457	302	457	292	470	308
Relativ	60,21%	39,79%	61,01%	38,99%	60,41%	39,59%
Ressourcen(in T €)	8.313	5.493	8.279	5.290	9.060	5.937

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des Lette-Vereins.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Auszubildender im Lette-Verein.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Auszubildenden.

68536	152	Zuschuss an die Jüdische Volkshochschule	128.000	128.000	128.000	128.000,00

Laut Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin:

Zuschuss für Weiterbildung	102.000 €
Zuschuss für Sprachvermittlung insbesondere zur Integration neuer Mitglieder	26.000 €
	128.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68537	187	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	3.360.000	3.419.000	3.568.000	5.204.644,00

Die Stiftung „Planetarium Berlin“ wurde zum 01.07.2016 errichtet. Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, zu der die Archenhold-Sternwarte in Alt-Treptow 1, die Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Munsterdamm 86 - 90 und das Zeiss-Großplanetarium in der Prenzlauer Allee 80 gehören. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“, Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24.06.2016).

68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	11.102.000	12.057.000	14.096.000	16.628.482,81

100.000,0 EUR wurden bislang bei 1042/68569 nachgewiesen.
100.000,0 EUR wurden bislang bei 68617 nachgewiesen.
65.000,0 EUR werden künftig bei 1011/68569 nachgewiesen.
800.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54002 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	843.000	843.000
Davon fällig 2023	843.000	
Davon fällig 2024	—	843.000

Von den Umsetzungen betroffen sind die Maßnahme Schülerhaushalte, Checkpoint Charlie Stiftung und SuRe.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den TA der Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten vorgesehen und werden zum Abschluss von überjährigen Verträgen benötigt.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)	260.340	260.340	260.340
2	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin	110.690	110.690	110.690
3	Serviceagentur Ganzttag Berlin	463.470	463.470	463.470
4	Förderung von Lesen und Schreiben e. V.	117.300	117.300	117.300
5	Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten	654.350	634.350	584.350
6	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungsreife e. V. (AOB)	226.690	226.690	226.690
7	Mittel zur Kofinanzierung von ESF/ESF+ Instrumenten	635.060	842.560	380.060
8	ISQ	846.950	846.950	846.950
9	Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung	283.000	283.000	0
10	Projekt "TuWaSi!"	210.310	210.310	210.310
11	Schülerhaushalte (bisher bei 68617 und 1042/68569)	550.000	950.000	200.000
12	Ferischulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche	264.500	789.500	1.089.500
13	Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit	3.220	3.220	3.220
14	Förderung Tannenhof	94.310	94.310	94.310
15	Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße	195.460	195.460	195.460
16	Begabungsförderung	159.880	159.880	159.880
17	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	277.620	277.620	297.620
18	Heroes	103.300	103.300	103.300
19	Bildung lokaler Alpha-Bündnisse	179.960	179.960	129.460
20	Gesicht Zeigen!	430.160	430.160	430.160
21	QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung	446.530	446.530	406.530
22	KlG (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)	112.310	112.310	112.310
22	Teach First	1.255.350	260.350	1.255.350
24	Schülerlabor Netzwerk GenaU	68.010	68.010	68.010
25	mehr als lernen	104.620	104.620	204.620
26	Klimaschutz am Schulstandort	31.390	31.390	31.390
27	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	363.210	363.210	150.000
28	Medienkompetenzzentren	627.680	627.680	627.680
29	meet to respect	135.800	135.800	135.800
30	Demokratie und Rechtsstaat	150.000	150.000	150.000
31	Lichtburg Stiftung - Gartenstadt Atlantic	80.000	80.000	80.000
32	Erwachsenenbildungsgesetz	300.000	650.000	500.000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
33	Diagnostische Instrumente	462.310	520.000	300.000
34	Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)	100.000	100.000	100.000
35	ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)	150.000	150.000	150.000
36	Natur- und Werkpädagogik PFH	420.000	550.000	900.000
37	SuRe (bisher bei 1012/54002)	800.000	800.000	800.000
38	Sonstige	27.800	27.610	27.790
39	RambaZamba / inklusives Theater	0	0	80.000
40	BildungsBande / Peer Education Projekt	0	0	115.080
41	Jugendforschungsschiff	0	0	52.310
42	familY-Programm (Buddy)	0	0	5.240
43	Dialog macht Schule (zu TA 28)	0	0	213.210
44	Deutsche Volkshochschultag	0	0	76.000
45	Deutsch-Jüdisches Theater (s. 1042/68525)	0	0	86.000
46	Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe	0	0	120.000
47	BiKoBerlin	0	0	100.000
48	i-Päd	0	0	150.000
49	Elternbegleitung an Grundschulen in Berlin (s. 1012/67139)	0	0	600.000
50	Serious-Games Projekt	0	0	100.000
51	Lernwerkstatt eXplorarium	0	0	50.000
52	Robotics-Gardening-Open Source Projekt	0	0	195.000
53	Kinderkulturmonat (s. 1042/68525)	0	0	250.000
Summe		11.101.620	12.056.820	14.095.300
rd.		11.102.000	12.057.000	

TA 1 BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.) zur Sicherung des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt.

TA 2 Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin

Der Verein Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V. setzt das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“ um. Dabei werden Aktivitäten unterstützt, die eine hochwertige und gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung von Kindern und Jugendlichen sichern und die die Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schule fördern.

TA 3 Serviceagentur Ganzttag Berlin

Die Serviceagentur Ganzttag Berlin wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH im Auftrag des Landes Berlin umgesetzt. Die Serviceagentur unterstützt Prozesse, die dazu beitragen, dass Schule als ganztägiger Lern- und Lebensort gestaltet und weiterentwickelt wird und multiprofessionelle Fachkräfte Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten erhalten. Damit ist sie eine wichtige Säule in der Qualitätsentwicklung der Ganzttagsschulen im Land Berlin. Die Serviceagentur berät schulnah und explizit zu allen Fragen der Qualitätsentwicklung und bringt in diesen Prozess ihre über viele Jahre entwickelte fachliche Expertise und länderübergreifende Erfahrungen im Bereich der Ganzttagsschulentwicklung ein. Sie ist maßgeblich an der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die inklusive Berliner Ganzttagsschule und an der Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Ganzttagsschule beteiligt.

TA 4 Förderung von Lesen und Schreiben e. V.

Beratung und Vernetzung von regionalen Akteuren der Grundbildung, Durchführung von Kursen zur Erwachsenenbildung, Unterhaltung des Vereins Lesen und Schreiben.

TA 5 Grund-Bildungs-Zentrum für Analphabetinnen und Analphabeten

Das Berliner Grund-Bildungs-Zentrum (GBZ) ist eine im Jahr 2014 neu gegründete und im Land Berlin einmalige Einrichtung. Im Rahmen der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung kommt dem GBZ eine wichtige koordinierende und federführende Funktion bei der Umsetzung von zwei Leitaktionen zu. Es dient überdies als Fortbildungs- und Beratungseinrichtung für Lehrkräfte, Träger und Projekte der Qualitätsentwicklung der Ganzttagsschulen im Land Berlin. Das GBZ hat im Jahr 2015 mit der Erarbeitung und Umsetzung des „Berliner Alpha-Siegels“ begonnen. Das Siegel ist eine Leitaktion im Rahmen der o.g. Senatsstrategie. Es dient der Zertifizierung von Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen, die einen kompetenten Umgang mit Schriftsprachproblemen von Beschäftigten, Ratsuchenden und Kunden nachweisen können. Mit dem Alpha-Siegel wird zudem die Öffentlichkeit für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung sensibilisiert.

TA 6 Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e.V. (AOB)

Durchführung von Kursen zur Erwachsenenbildung und Unterhaltung des Arbeitskreises Orientierungs- und Bildungshilfe e.V.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

TA 7 Mittel zur Kofinanzierung von ESF/ESF+ Instrumenten

Die Mittel werden zur Kofinanzierung des ESF Instrumentes für Alphabetisierung Erwachsener (Fi 9 2014-2020) und des ESF+ Instrumentes Grundbildung einschließlich Elternkurse für Alle eingesetzt. (Fi 14 2021-2027).

Die Förderung des bisherigen Instrumentes 9 endet Mitte 2023. Das neue ESF+ Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ startet im Jahr 2022 und stärkt durch offene Angebote und Kurse die lebensweltorientierte Grundbildung von Erwachsenen in Berlin. Zudem sind Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in der Grundbildungsarbeit sowie Grundbildungsangebote für Eltern („Elternkurse für Alle“ bis 2022 s. 2710/68617) geplant.

TA 8 Institut für Schulqualität (ISQ)

Seit PISA 2000 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein abgestimmtes System qualitätssichernder Maßnahmen im Bildungswesen aufgebaut. Zu dessen Institutionalisierung haben der Senat von Berlin und die Landesregierung Brandenburg im Dezember 2005 mittels Verwaltungsabkommens einen eingetragenen und gemeinnützigen Verein „Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg“ (ISQ) zum 01.01.2006 gegründet.

Das ISQ verfolgt das Ziel, die Schulqualität wissenschaftlich fundiert zu sichern und zu verbessern. Es unterstützt die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Schulverwaltungen mit Werkzeugen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Arbeitsschwerpunkte bilden Vergleichs- und Prüfungsarbeiten, Unterstützung schulischer Selbst- und Fremdevaluation, Bildungsmonitoring und Bildungsberichtserstattung, Koordination und Durchführung nationaler und regionaler Schulleistungsuntersuchungen sowie die Überprüfung des Umsetzungsgrades der KMK Bildungsstandards.

TA 9 Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung

Förderung von begegnungspädagogischen Projekten der interkulturellen Bildung und der Förderung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Sinne der demokratischen Schulkultur sowie die Förderung von „Dekolonialisierungsprojekten an Schulen“ im Rahmen der Demokratiebildung.

TA 10 Projekt "TuWaS!" (=Technik und Wissenschaft an Schulen!)

Das Projekt „TuWaS!“ unterstützt unter der Leitung der Freien Universität Berlin in einem Kooperationsverbund mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie weiteren Partnern einen lebensweltbezogenen und experimentell orientierten Unterricht in den Fächern Sachunterricht und Naturwissenschaften an zurzeit bereits über 170 Berliner Grundschulen und ist damit ein wichtiger Baustein des bildungspolitischen Schwerpunkts MINT-Bildung.

TA 11 Schülerhaushalte

Förderung der pädagogischen Begleitung von bezirksfinanzierten Schülerhaushalten als wichtiges Element der Partizipation von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen und Form gelebter demokratischer Schulkultur im Rahmen der Strategie "Politische Bildung an Berliner Schulen".

TA 12 Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche

Die Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche sind Teil des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter und werden von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH als Programmagentur koordiniert. Das Angebot der Ferienschulen richtet sich zunächst an Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, steht aber darüber hinaus auch anderen Kindern und Jugendlichen offen, die zusätzliche Förderung der Sprachkompetenz benötigen. Die Ferienschulen haben das Ziel, die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zur positiven Entwicklung des Selbstwirksamkeitskonzepts beizutragen und finden im Umfang von zwei bis sechs Wochen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Die Entwicklung der Sprachkompetenz kann in den Ferien wirkungsvoll durch explizite und implizite Lernsettings beeinflusst werden. In diesem Sinne ergänzen die Ferienschulen den regulären Schulunterricht mit einem kreativen Sprachbildungsangebot. Die Erkundung des näheren und weiteren Lebensumfeldes, die Erfahrung von demokratischem Handeln, soziales Lernen und das Erlernen von Empathie und Methoden zur Konfliktbewältigung sind ebenfalls Bestandteile der Ferienschulen.

TA 13 Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit

Anteilsfinanzierung des jährlichen Schülerseminars der Berliner UNESCO-Projektschulen.

TA 14 Förderung Tannenhofschule

Das Projekt „Tannenhof-Schule“ eröffnet ehemals drogenabhängigen jungen Menschen, die wegen ihres gesundheitlichen Hintergrunds die herkömmlichen Angebote des Zweiten Bildungsweges nicht ohne weiteres erfolgreich besuchen können, die Möglichkeit zum Erwerb schulischer Abschlüsse. Flankierend zum Besuch des eigentlichen Lehrgangs, der an die Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf angegliedert ist, erfolgt durch zusätzliche Fördermaßnahmen eine individuelle Vorbereitung auf die Prüfung. Parallel zum Lehrgang werden verpflichtende Angebote nach dem Unterricht und am Wochenende durchgeführt. Die Mittel werden zur Finanzierung des Projekts eingesetzt; dies umfasst die Mietkosten für die benötigten Räumlichkeiten besser: Regiekosten für Unterricht und zusätzliche Fördermaßnahmen - der Unterricht wird vom übrigen Schulbetrieb auch räumlich abgegrenzt - als auch Personalkosten für gemeinschaftliche Aktivitäten, die nicht von Lehrkräften durchgeführt werden

TA 15 Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße

Der außerschulische „Lernort Keibelstraße“ im 1. Obergeschoss der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt animiert Schülerinnen und Schüler durch entdeckendes Lernen am authentischen Ort, die Geschichte der Polizei der DDR und ihre Rolle in der SED-Diktatur kennenzulernen und Gegenwartsbezüge zu grundsätzlichen Fragen von Rechtsstaatlichkeit herzustellen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

TA 16 Begabungsförderung

Die Implementierung neuer Ansätze im Programm „Begabtes Berlin“ erfolgt in Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Partnern. Schwerpunkte sind der Aufbau von Mentorenprogrammen sowie von Qualifizierungsangeboten. Ziel der Mentorenprogramme ist die passgenaue Bereitstellung von Lernangeboten und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus. Zudem erfolgt eine Qualifizierung der Lehrkräfte, um diese zu befähigen, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

TA 17 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)

Mit den Mitteln sollen ressortspezifische Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Homo- und Transfeindlichkeit, der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt", insbesondere aber folgende Projekte gefördert werden: queer@school, Queer History Month, Kompetenzstelle i-PÄD sowie Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der EU.

TA 18 Heroes

Das Projekt "Heroes" bildet junge peers aus sogenannten Ehrenkulturen aus, die in Rollenspielen typisches männliches und weibliches Rollenverhalten von jungen Menschen aus sogenannten Ehrenkulturen darstellen und anschließend diskutieren. Die Maßnahme stellt ein Bildungsangebot zur Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in den Schulen dar. Das Projekt wird von 5 auf 8 Schulen ausgeweitet und findet jährlich in allen 8. Klassen statt. Eltern und Lehrkräfte werden in die Umsetzung einbezogen.

TA 19 Bildung lokaler Alpha-Bündnisse

Alpha-Bündnisse sind eine Maßnahme zur Erreichung der Zielstellung der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung. Mit der Gründung lokaler Alpha-Bündnisse wird die Vernetzung von Beratungsstellen, bürgernahen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen mit Bürgerkontakten auf bezirklicher Ebene gefördert. In 2017 erfolgte eine Anschubfinanzierung für die Bildung von lokalen Alpha-Bündnissen. Die Ausweitung des Aufbaus lokaler Alpha-Bündnisse auf alle zwölf Berliner Bezirke ist beabsichtigt.

TA 20 Gesicht Zeigen!

Mit den Ausgaben wird der Betrieb des Lernorts von „Gesicht zeigen!“, „7xjung“ gefördert. An diesem Lernort werden für Schulklassen und Jugendgruppen interaktive Workshops zum Themenfeld „Antisemitismus“, „Islamfeindlichkeit“ und „Diskriminierung“ durchgeführt, die durch höchst innovative, schülernahe Methoden und Formate Jugendliche aus dem gesamten Spektrum der Berliner Bildungslandschaft erreichen.

TA 21 QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung

Die Fachstelle Queere Bildung setzt insbesondere die Maßnahme „Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften“ der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) im Bildungsbereich (Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe) um. Als Servicestelle zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsarbeit bietet sie Fortbildungen und Beratungen für Schlüsselpersonen und Fachkräfte in den Bereichen Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity auch in Verbindung mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen an und erstellt didaktische Materialien für die Bildungsarbeit in diesen Themenbereichen.

TA 22 KlG (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)

Mit diesem Teilansatz wird der Betrieb der „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlG finanziert. Dadurch kann die KlG ihre seit Jahren erfolgreichen Konzepte der Seminare an Schulen und der Fortbildung von Lehrkräften zum Thema „Antisemitismus“ ausweiten und intensivieren. Diese Konzepte knüpfen an vielfältige Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen insbesondere mit muslimischem familiären Hintergrund an und schaffen somit einen Raum für Dialog, Verständnis und Konfliktlösung.

TA 23 Teach First

Die Mittel sind für zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf bestimmt, um diesen einen gelingenden Übergang aus der Schule in die berufliche Ausbildung oder weitere Bildungssysteme zu ermöglichen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf individueller Förderung, Zukunfts- und Berufsorientierung sowie Vorbereitung für Abschlussprüfungen. Auf Basis des von Teach First erarbeiteten Konzeptes soll dies in Kooperation mit dem Projektträger durchgeführt werden.

TA 24 Schülerlabor Netzwerk GenaU

Das Netzwerk GenaU ist das größte regionale Netzwerk von Schülerlaboren in der Bundesrepublik. Die Netzwerkmitglieder bieten Wissenschaft zum Anfassen, um Begeisterung für die Naturwissenschaften zu wecken. Sie vermitteln ein fachübergreifendes und modernes Verständnis von Technik und Naturwissenschaft. Die Labore schlagen eine Brücke von der Schule zur Hochschule bzw. zu Forschungsstätten und mit neuen Projekten wie „beMINT“ auch in den berufsbildenden Bereich.

TA 25 mehr als lernen

Das Projekt fördert die Partizipation von Schülerinnen und Schülern und die demokratische Schulkultur durch Coaching von Schülervertretungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

TA 26 Klimaschutz am Schulstandort

Mit dem Teilansatz wird der „Klimawettbewerb“ finanziert, der ein Anreiz ist, damit die Themen Klimawandel und Klimaschutz möglichst in vielen Berliner Schulen im Schulalltag dauerhaft integriert werden.

TA 27 proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten

Die Fachstelle ist das Kompetenz- und Servicezentrum für das Programm „Pro Respekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“. Sie ist für die partizipative Erarbeitung und Weiterentwicklung eines integrativen Programmdesigns zuständig. Diese Aufgabe umfasst auf der institutionellen Ebene das Zusammenbringen aller Stakeholder sowie das Zusammenwirken der bereits etablierten Maßnahmen und Träger. Daraus resultierend entwickelt die Fachstelle Umsetzungsstrategien zum Erreichen der Programmziele sowohl auf der Metaebene (Land) als auch auf der konkreten Ebene (Schule). Für die Beratung und Unterstützung auf der individuellen Ebene der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals bietet die Fachstelle explizite Fortbildungen zur Profilbildung der proRespekt-Pilotinnen und -Piloten an. Die Fachstelle koordiniert das Fortbildungskonzept für die proRespekt-Teams. Im Vordergrund steht die Vermittlung von theoretisch basiertem Wissen über Prävention sowie vielfältige Methoden der Intervention.

TA 28 Medienkompetenzzentren

Das Landesprogramm Medienbildung für Gute Schule ist zur Stärkung der bezirklichen Medienkompetenzzentren in Kooperation mit der Regionalen Fortbildung Berlin weiterzuentwickeln. Durch diese Zusammenarbeit in der außerschulischen und schulischen Arbeit soll Medienbildung ganzheitlich, zeitgemäß und lebensorientiert für die Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Dazu soll der Fachaustausch mit Lehrkräften, Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Rahmen von schulischen Studientagen ausgebaut und für Eltern eigene neue Angebotsformate in Verbindung mit den Studientagen entwickelt und erprobt werden.

TA 29 meet to respect

Das Projekt bringt Tandems von Rabbinern und Imamen in Schulklassen, um durch das unmittelbare Beispiel interreligiöser Verständigung religiös motiviertem Mobbing und Antisemitismus vorzubeugen oder in Fällen, in denen es zu entsprechenden Vorfällen gekommen ist, einen konstruktiven Weg zur Konfliktlösung aufzuzeigen.

TA 30 Demokratie und Rechtsstaat

Das Projekt „Demokratie und Rechtsstaat“ (Vorläufer: Jugendgerichtsprojekt) fördert bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I das Bewusstsein für die Bedeutung des demokratischen Rechtsstaats, indem im Rahmen einer Projektwoche mit authentischen professionellen Beteiligten ein Gerichtsprozess über eine fiktive Straftat in einem Rollenspiel nachgestellt und reflektiert wird.

TA 31 Lichtburg Stiftung – Gartenstadt Atlantic

Der Mikrokosmos Gartenstadt Atlantic ist ein deutsch-muslimisch-jüdisch-interkulturelles Pilotprojekt. Über die Arbeit in 8 Lernwerkstätten erhalten sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Familien Zugang zu neuen Kulturräumen und Bildungsangeboten, die insbesondere zur Stärkung der Demokratie ausgelegt sind. Darüber hinaus verstehen sich diese Werkstätten als außerschulische Lernorte, die umliegenden Grundschulen für ergänzende pädagogische Angebote zur Verfügung stehen. Die Angebote orientieren sich an der Lebensrealität vor Ort.

TA 32 Erwachsenenbildungsgesetz

Über einen eigenen Fonds sollen innovative Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefördert werden. Ziel ist eine Ausweitung und Verstärkung der Bildungsteilnahme von Erwachsenen und eine strukturelle Stärkung des lebenslangen Lernens und seiner Einrichtungen im Land Berlin. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes soll ein Trägeranerkennungssystem aufgebaut und Maßnahmen anerkannter Träger mit hier etablierten Mitteln gefördert werden.

TA 33 Diagnostische Instrumente

Zu den Bestandteilen des „Qualitätspakets Schule zusammen weiterentwickeln“ gehören die Bereitstellung bzw. Digitalisierung einer Reihe von diagnostischen Instrumenten für den Primar- und Sekundarbereich I in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der ersten Fremdsprache Englisch und Französisch. Zu den diagnostischen Instrumenten zählen Lernausgangslage Berlin (LauBe), Individuelle Lernstandsanalysen (ILeA), VErgleichsArbeiten (VERA 3 und 8) sowie Lernausgangslage 7 (LAL 7), die vom Institut für Schulqualität der Länder Berlin Brandenburg (ISQ) Schulen zur Verfügung gestellt werden. Gemäß den Empfehlungen der Qualitätskommission sollen diese Verfahren für weitere Jahrgangsstufen wissenschaftsbasiert weiterzuentwickeln und in technisch geeigneter Form Schulen und Lehrkräften zur Verwendung bereitgestellt werden. Zusätzlich sind anknüpfende fach- und jahrgangsspezifische Förderangebote zu entwickeln, die in der Regel in digitaler Form bereitgestellt werden.

TA 34 Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)

Der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb) ist ein eingetragener Verein und vertritt Kita- und Schulfördervereine beider Länder. Mit seiner Arbeit unterstützt der Verband das Engagement im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich durch Qualifizierungsarbeit für Ehrenamtliche und durch die Förderung der Vernetzung der Kita- und Schulfördervereine.

TA 35 ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen) – LIFE e.V.

Das Projekt ADAS hat zum Ziel ein schulisches Beschwerdemanagement zu etablieren. Dies erfolgt durch Erfassung von Beschwerden, unabhängige Beratung, Empowerment und Information.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Das Projekt arbeitet im Sinne der Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes und berät insbesondere Schülerinnen und Schüler bei Diskriminierungen und erarbeitet Empfehlungen zum Abbau von diskriminierenden Strukturen.

TA 36 Natur- und Werkpädagogik PFH

Zur Verstärkung der bestehenden Angebote an Grundschulen in ausgewählten Bezirken

TA 37 SuRe

Umsetzung des Modells der Subjektiven Relevanz (SuRe) und der Onlineapplikation SuRe-online durch die Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ). Das Reflexionsmodell dient der Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen in pädagogischen Arbeitsfeldern, wodurch psychische Belastungen minimiert werden sollen. Beide Umsetzungsformen, sowohl Face-to-Face-Seminare als auch die Form der Onlineapplikation sureonline.org kommen im Projekt zum Einsatz.

68579	129	Mitgliedsbeiträge	239.000	239.000	239.000	415.754,29

200.000,0 EUR wurden bislang bei 1014/68569 nachgewiesen.

Insbesondere Deutscher Volkshochschulverband (DVV), IBO und Netzwerk EU-Schulen.

68585	129	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	2.122.000	2.122.000	2.443.000	2.134.669,12

22.000,0 EUR werden künftig bei 54053 nachgewiesen.

Betroffen ist die Maßnahme Jugend debattiert.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Tusch	246.510	246.510	246.510
2	TanzZeit	239.370	239.370	239.370
3	MACHmit! Museum für Kinder	228.320	228.320	228.320
4	ErzählZeit	184.610	184.610	184.610
5	Kulturagenten	890.000	890.000	889.100
6	Kontext Schule	32.600	32.600	32.600
7	Fortbildung der Kulturbeauftragten	10.880	10.880	10.880
8	Märchenland (Berliner Märchentage)	25.000	25.000	25.000
9	Kooperationsprojekt SING!	106.610	106.610	106.610
10	Bauereignis Schule	156.660	156.660	156.920
11	Theaterpädagogische Projekte	0	0	19.940
12	Urban dance goes professionell	0	0	100.000
13	QuerKlang	0	0	50.000
14	Projekt Oper an Schule	0	0	28.000
15	Max-Artists in Residence an Grundschulen	0	0	125.000
Summe		2.120.560	2.120.560	2.442.860
rd.		2.121.000	2.121.000	2.443.000

TA 1 TUSCH / TA 2 TanzZeit

TUSCH und TanzZeit sind Maßnahmen kultureller Bildung, die entsprechend dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung umgesetzt werden. TUSCH Theater und Schule vermittelt und begleitet dreijährige Kooperationen zwischen 21 Berliner Schulen und Berliner Theatern. TanzZeit gewährleistet die umfassende Tanzvermittlung im Klassenverband für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren Herkunft, Alter oder Geschlecht. Die Aufgaben umfassen eine gemeinsame Ausgangsanalyse, individuelle Anpassung der Projekte an die jeweils Beteiligten, eine jährliche öffentliche Präsentation der Einzelprojekte, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung, Fortbildung und Weiterentwicklung der Formate. Eingebunden sind alle Schularten und alle Schulstufen aus allen Berliner Bezirken.

TA 3 MACHmit!

Das MACHmit! Museum für Kinder versteht sich als Familienmuseum, das den Austausch zwischen den Generationen fördern möchte. Die kindgerecht und interaktiv gestalteten Ausstellungen beziehen sich auf aktuelle Themen. Für die über 800 Schulklassen, die das MACHmit! Museum jährlich besuchen, werden spezielle Vermittlungsprogramme entwickelt. Sommerferienkurse sowie Angebote für Willkommensklassen ergänzen das Programm. Ein besonderer Schwerpunkt des MACHmit! Museums liegt auf der Vermittlung der UN-Kinderrechte.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
TA 4 Programm „ErzählZeit“						
Im Programm „ErzählZeit“ werden Kindern vor allem im Vor- und Grundschulalter von Erzähler/innen, Theaterpädagoginnen und -pädagogen, die an der UdK speziell ausgebildet wurden, regelmäßig Märchen und Geschichten aus verschiedenen Kulturen erzählt. Jeweils über einen Zeitraum von einem Jahr lernen die Kinder, diese Geschichten gestaltend nachzuerzählen, um schrittweise zu ihren eigenen Geschichten und deren Kommunikation vorzustoßen. Damit zielt das Projekt auf die Förderung von Literacy (Teilhabe an der Buch-, Schrift- und Erzählkultur). Überdies ist die Entwicklung der Begriffsbildung, des rezeptiven und produktiven Sprachgebrauchs, der Konzentrationsfähigkeit und des Sozialverhaltens intendiert. Das Programm wird durch Fortbildungsmaßnahmen für die beteiligten Lehrkräfte zum Erwerb von eigener Erzählkompetenz sowie zur didaktischen Einbettung der Erzählstunden in den Unterricht begleitet.						
TA 5 Kulturagenten						
Im Zentrum des Programms stehen diejenigen Berliner Schulen, die einerseits möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an Angeboten der kulturellen Bildung ermöglichen und andererseits ein künstlerisch-kulturelles Schulprofil entwickeln wollen. Zusätzlich vernetzen sie sich sowohl im Bezirk als auch stadtweit – mit Kultur- und anderen außerschulischen Kooperationspartnern. 12 Kulturagentinnen und -agenten unterstützen die Schulen dabei. Sie sind Prozessbegleiter/-innen im Kontext der kulturellen Schulentwicklung und vernetzen die Akteure und Akteurinnen miteinander. Je nach Bedarf und Entwicklungsstand, werden neue Schulen - auf der Grundlage eines ab Sommer 2019 geltenden Konzeptes - mit künstlerischen Impulsangeboten begleitet oder über einen längeren Beratungsprozess intensiv unterstützt. Erfahrene Schulen können ihre Profilarbeit vertiefen bzw. ihr Erfahrungswissen als Referenzschulen an andere Schulen weitergeben. Den Schulen stehen zusätzlich Mittel für künstlerische Projektarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Programm zum Ziel, Erfahrungen bezüglich kultureller Bildung zu multiplizieren sowie Qualitätsstandards zu formulieren und zu verstetigen. Es geht zukünftig darum, weitere interessierte Schulen aufzunehmen und gleichzeitig die Qualität der Arbeit zu sichern. Trägerin des Programms ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.						
TA 6 KontextSchule						
Die KontextSchule ist eine Tandemfortbildung für Künstler/-innen und Lehrkräfte des Instituts Kunst im Kontext der UdK. Die Fortbildung bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit der beiden unterschiedlichen Systeme, schult die Kooperationsfähigkeit und dient der Entwicklung und Umsetzung künstlerisch-educativer Vorhaben in den beteiligten Schulen. Dabei soll insbesondere eine diversitätsensible und diskriminierungskritische Perspektive der Teilnehmenden entwickelt werden.						
TA 7 Fortbildung der Kulturbeauftragten						
Im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ werden die kulturbeauftragten Lehrkräfte sowie weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer bezüglich künstlerischer Impulse und kultureller Schulentwicklung qualifiziert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Fortbildungsveranstaltungen der zertifizierten Referenzschulen im Kulturagentenprogramm.						
TA 8 Berliner Märchentage (Anteilige Finanzierung) – Träger: Märchenland e. V.						
Herzstück der Berliner Märchentage sind die kostenlosen Märchenlesungen in Bibliotheken für Kita- und Schulkinder während der jährlich stattfindenden Berliner Märchentage, die von Märchenland e.V. durchgeführt werden. Ziele sind hierbei Sprachförderung sowie die Vermittlung von Werten wie Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit.						
TA 9 Kooperationsprojekt „SING!“						
SING! ist ein Kooperationsprojekt des Rundfunkchores Berlin mit Berliner Grundschulen, Bezirksmusikschulen sowie der Landesmusikakademie Berlin. Ziel der Initiative ist es, die Kultur des Singens zu fördern und das Singen nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Gemeinsam mit den Kindern wird ein interkulturelles Liedrepertoire erarbeitet mit dem Ziel, Sensibilität und Verständnis für andere Kulturen und ihre Musik zu fördern. Patensängerinnen und Patensänger des Rundfunkchores besuchen die Kinder regelmäßig in den Schulen und geben ihnen einen Einblick in die Welt des professionellen Gesangs. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, Klassen- und Fachlehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher; es beinhaltet Chorstunden, Fortbildungen, öffentliche Auftritte und Konzerte, Schulsingen und Exkursionen. Die teilnehmenden Grundschulen kooperieren jeweils drei Jahre und führen im Anschluss die Chöre selbständig weiter.						
TA 10 Bauereignis Schule						
Träger des Projektes ist Bauereignis Sütterlin Wagner. Das Projekt Bauereignis Schule arbeitet auf zwei Ebenen: 1. Beratung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Teams von Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf die Konzeption von lernförderlichen Schulräumen, 2. die räumliche Umsetzung von Planungen in partizipativen Projekten mit Lehrenden und Lernenden. Durch praxisorientierte Gestaltung werden die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Lernumgebung gestärkt und Selbstwirksamkeitserfahrungen unterstützt.						
68590	111	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	760.667,97 R 116.416,67

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68617	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	50.000	50.000	1.380.000	221.410,41

100.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.

Betroffen ist die Maßnahme Schülerhaushalte.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Modul politische Teilhabe	50.000	50.000	130.000
2	Erwachsenenbildungsgesetz	0	0	400.000
3	DigiLab (s. 1042/68617)	0	0	1.000.000
4	Pauschale Minderausgaben	0	0	-150.000
Summe		50.000	50.000	1.380.000

TA 1 Modul politische Teilhabe

Umsetzung des gleichnamigen Moduls aus dem Gesamtkonzept „Integration und Partizipation“. Ziel des Moduls ist die Auseinandersetzung Geflüchteter mit dem politischen System in Deutschland, den Menschenrechten sowie mit Fragen der politischen Bildung und Partizipation.

68644 (neu)	129	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	11.847.000	893.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 68644 in den Kapiteln 1010, 1012, 1021 und 1042 sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen nach Maßgabe des § 20 LHO deckungsberechtigt (die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen).

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ stehen dem Land Berlin Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 56 Mio. € zur Verfügung. Ziel des Aktionsprogramms ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände individuell und zielorientiert zu unterstützen und Kernkompetenzen zu fördern, Schulsozialarbeit, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zu stärken sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten beziehungsweise Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

68692 (neu)	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	138.000	788.000
Verpflichtungsermächtigung			788.000	1.166.000
Davon fällig 2023			788.000	
Davon fällig 2024			—	1.166.000

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Laut indikativer Finanzplanung des Operationellen Programms der ESF+-Förderung (Förderperiode 2021-2027) sind für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. € bereitgestellt.

Das ESF Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literarisierter Erwachsener“ startet im Jahr 2022 und stärkt durch offene Angebote und Kurse die lebensweltorientierte Grundbildung von Erwachsenen in Berlin. Zudem sind Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in der Grundbildungsarbeit sowie Grundbildungsangebote für Eltern („Elternkurse für Alle“) geplant. Berlin erhält dafür nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 insgesamt 7,5 Mio. €.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zum Abschluss von überjährigen Verträgen benötigt.

Die nationale Kofinanzierung (60%) der ESF-Mittel wird zu 45% aus Landesmitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kapitel 1010, Titel 68569 sowie Kapitel 1014, Titel 42801 und 68569) - und zu 15% aus Eigenmitteln freier Projektträger bzw. bis zu 60% aus Landesmitteln der Bezirkshaushalte bei der Projektträgerschaft von Einrichtungen des Landes Berlin erbracht.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68695	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	8.589.000	3.131.000	2.041.000	1.582.386,82

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der ESF-Förderung wurden für die genehmigten Förderkonzepte Zuschüsse für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich in Höhe von insgesamt rd. 40,4 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Bildung (Abt. II) werden folgende Förderinstrumente durchgeführt:

Berufsorientierung/Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern
(Instrument 16) 11.880.515 €

Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale
Analphabeten/innen (Instrument 9) 3.971.376 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50%) der ESF-Mittel wird durch Privatmittel, durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte/Erzieherinnen und Erziehern und des TA 7 bei Titel 68569 sichergestellt.

Darüber hinaus werden hier die für den Bildungsbereich erwarteten Mittel aus der EU Initiative REACT-EU für die Maßnahmen des Kapitels 1010 verausgabt:

Bildungsbegleitung Teach First
(Instrument 33) 330.642 €

Ferienschulen an allgemeinbildenden Schulen (ab Jahrgangsstufe 9,
Instrument 34) 6.589.208 €

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

68702	111	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland	1.000	1.000	1.000	—

Sachspenden für deutsche Schulen im Ausland, um die vom Land Berlin entsandten Fachberater/-innen nicht nur ideell, sondern auch materiell für ihre Arbeit als Multiplikatoren für Deutsch als Fremdsprache in den mittel- und osteuropäischen Ländern mit einem Minimum an Lehr- und Lernmitteln auszustatten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81279	129	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	222.000	372.000	372.000	185.698,97

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße zur Anpassung an die technische Entwicklung	22.000	22.000	22.000
2	Ausstattung schulpraktischer Seminare	50.000	50.000	50.000
3	Ausstattung/Digitalisierung StEPs	150.000	300.000	300.000
Summe		222.000	372.000	372.000

TA 1 Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße

Technisch überholte und defekte Geräte müssen systematisch ersetzt und der Prozess der Umstellung von Printmedien auf audiovisuelle Medien muss intensiviert werden.

TA 2 Ausstattung schulpraktischer Seminare

Ausstattung neuer Büro- und Seminarräume für den Vorbereitungsdienst

TA 3 Digitalisierung StEPs

Die Gewährleistung des digitalen Studien- und Veranstaltungsbetrieb erfordert u.a. das Streamen von Lehrinhalten in Echtzeitübertragung, On-Demand-Service, Videomediathek, Hybridseminare, moderne Softwaretools in den Lernmanagementsystemen. Für die Umsetzung dieser digitalen Erfordernisse wurde im Rahmen der Flächenerweiterung kurzfristig die Planung eines Streaming-Labors aufgenommen, um inhaltliche Neukonzeptionen von ursprünglich Präsenzformaten in digitale Lehr- und Lernangebote zu gestalten mit dem Ziel, Formate für immersives Lehren und Lernen und Mixed Reality Learning zu schaffen. Zudem sollen Anzeigen- und Ankündigungstafeln, Vortragsflächen mit Medienwänden, eine online-Bibliothek, gesichertes WLAN, Cloudservice in die IT-Infrastruktur aufgenommen werden. Dementsprechend gilt es, eine fachspezifische Ausstattung von Lern- und Seminarräumen mit innovativen Raumkonzepten wie flexibles und multifunktionales Einrichtungsequipment oder "flipped classroom" zu eröffnen (z.B. für Lernwerkstatt Mathematik, kommunikationsorientierte Fremdsprachenwerkstatt, Ausstattung für Experimente im digitalen Bereich (z.B. Softwarelösungen für 3-D Darstellungen), Pads für das Implementieren in Videokonferenzen etc.). Unabhängig von Investitionen in eine neue Medienlandschaft erfolgt der Austausch der vorhandenen und im Sommer 2016 installierten IT-Komponenten gegen zeitgemäße IT-Technik inklusive Modernisierung der Veranstaltungstechnik.

89311	129	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	118.000	118.000	518.000	105.000,00

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein.

Lette-Verein

Investitionen in die notwendige Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur und zur Pflege administrativer Arbeitsmittel

89361 (neu)	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	2.000.000	4.168.000		
Verpflichtungsermächtigung			4.168.000	2.620.000		
Davon fällig 2023			4.168.000			
Davon fällig 2024			—	2.620.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89367	187	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen	2.000.000	2.150.000	2.700.000	1.300.000,00

Die Stiftung „Planetarium Berlin“ wurde zum 01.07.2016 errichtet. Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, zu der die Archenhold-Sternwarte in Alt-Treptow 1, die Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Munsterdamm 86 - 90 und das Zeiss-Großplanetarium in der Prenzlauer Allee 80 gehören. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“, Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24.06.2016).

Gemäß dem der Errichtung der Stiftung zu Grunde liegenden Betriebskonzept soll der Standort Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Insulaner (Liegenschaft Munsterdamm 86 – 90) zu einem Bildungszentrum ausgebaut werden (durch die BIM verifizierte Kostenkalkulation nach DIN 276). Nach dem Planetarium am Insulaner soll dies nun auch für die Wilhelm-Foerster-Sternwarte umgesetzt werden. Geplant ist ferner die Konzeption und Realisierung der Ausstellung "Das Universum zum Anfassen" im Zeiss-Großplanetarium und in der Archenhold-Sternwarte sowie die Umrüstung der Fulldome-Projektion im Zeiss-Großplanetarium.

Gesamtausgaben	216.873.800	212.646.800	198.415.900	186.591.321,65
Prozentuale Veränderung	9,3 %	-1,9 %		

Abschluss Kapitel 1010					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	13.849.000	14.237.000	12.177.000	18.730.800,35
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.834.000	11.526.000	9.648.000	10.134.829,75
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.400.000	2.918.000	—	—
	Gesamteinnahmen	32.083.000	28.681.000	21.825.000	28.865.630,10
411-462	Personalausgaben	24.128.500	24.586.500	21.341.400	19.623.450,17
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.905.900	21.195.900	16.425.100	7.218.429,20
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	172.499.400	160.056.400	157.059.400	158.158.743,31
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	4.340.000	6.808.000	3.590.000	1.590.698,97
	Gesamtausgaben	216.873.800	212.646.800	198.415.900	186.591.321,65
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-184.790.800	-183.965.800	-176.590.900	-157.725.691,55

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
Summe Verwaltungskosten			4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
Transfers			78.151.937	62.878.617	+24,29
Gesamtsumme			4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativisch verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005329	2020	27.498.211	3.979.345	31.477.556
Ministerielle und gesamtstädtische Steuerung der Berliner Schule	2019	24.159.955	2.791.523	26.951.479

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76118	2020	6.830.281	0	6.830.281
Ministerielle Schulaufsicht für die Allgemeinbildende Schule in Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	6.991.641	0	6.991.641

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,16	0,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	140,00	30,00
IST - Erträge in €	38.810,30	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,57	0,00

Maßnahmen, die die ständige Weiterentwicklung der Berliner Schule (allgemeinbildende Schulen, schulformübergreifende Unterrichtsangelegenheiten, Auslandsschulwesen und Förderung /Integration von Schüler/innen mit Behinderungen auch für berufliche Schulen) auf Basis von landesweiten, nationalen und internationalen Standards und Erfordernisse sicherstellen. (Ministerielles Geschäftsfeld)

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005330	2020	94.139.654	31.542.697	125.682.350
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	2019	87.286.927	20.277.546	107.564.472

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80290	2020	5.568.685	23.899.488	29.468.173
Transferzahlungen im Bereich Grundsatzangelegenheiten und Recht des Schulwesens, einschließlich Qualitätssicherung und -entwicklung (Transferprodukt)	2019	5.346.411	13.927.173	19.273.584

	2020	2019
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,70	0,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.568.684,57	5.346.410,93
IST - Erträge in €	244.990,81	286.814,24
Kostendeckungsgrad in %	4,40	5,36

Das Produkt dient der Erfassung von Zuschüssen, die im Bereich der Grundsatzangelegenheiten und Recht des Schulwesens, der Schularten und -fächer, der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung, des Lebenslangen Lernens sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht geleistet werden und für die kein gesondertes Fachprodukt zur Verfügung steht.

Fachspezifische Informationen

Die in den Verwaltungskosten nachgewiesenen Transferkosten umfassen überwiegend den Zuschuss des Landes Berlin an das Land Brandenburg für das gemeinsame Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM).

Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 an. Hiervon fielen allein ca. 5,4 Mio. € für die Umsetzung des Programms „LernBrücken“ zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim häuslichen Lernen in Zeiten der Corona-Pandemie an.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005345	2020	139.898.382	0	139.898.382
Operative Betreuung von Lehramtsstudenten, Lehramtsanwärtern und angehenden staatlich geprüften Übersetzern	2019	89.187.307	0	89.187.307

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77023	2020	42.084.949	0	42.084.949
Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung	2019	39.634.041	0	39.634.041

	2020	2019
Menge: Anzahl der Prüfungskandidaten	1.662	1.680
Kosten je ME in €	25.321,87	23.591,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,00	1,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	258,40	233,13
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ausbildung der Lehramtsanwärter in Seminaren und Unterricht mit anschließender Staatsprüfung (Laufbahnprüfung)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78593	2020	52.090.338	0	52.090.338
Erfassung der Lehramtsanwärter	2019	49.276.719	0	49.276.719

	2020	2019
Menge: Anzahl der Lehramtsanwärter (Durchschnitt)	1.634	1.640
Kosten je ME in €	31.879,03	30.046,78
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,23	1,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Dieses Produkt gehört sachlich zum Produkt 77023 "Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung" und dient nur der separaten Erfassung der Personalkosten für die Lehramtsanwärter

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2020	429.775.344	37.252.575	467.027.919
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2019	396.305.978	34.207.569	430.513.547

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76116	2020	1.051.425	24.302.017	25.353.442
Zuschüsse und Zuwendungen an Stiftungen / Stiftungsangelegenheiten	2019	1.045.093	21.941.690	22.986.783

	2020	2019
Menge: Anzahl der Stiftungen	2	2
Kosten je ME in €	525.712,70	522.546,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,60	0,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.959,66	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,28	0,00

Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an Stiftungen / Stiftungsangelegenheiten

Fachspezifische Informationen

Gewährung der Zuschüsse an das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein einschließlich der Zuschüsse für Investitionen. Die Zuschüsse werden als Transfers ausgewiesen. Bei den Verwaltungskosten handelt es sich insbesondere um die Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) von Gebäuden des Fachvermögens, die durch das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Letteverein genutzt werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79790	2020	62.801.239	0	62.801.239
Finanzielle Förderung der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB, ehem. Hort) an Schulen in freier Trägerschaft	2019	61.392.907	0	61.392.907

	2020	2019
Menge: Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden	849.107	795.969
Kosten je ME in €	73,96	77,13
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,48	1,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	62.801.239,16	61.392.907,03
IST - Erträge in €	5.063.489,28	11.336.378,74
Kostendeckungsgrad in %	8,06	18,47

Finanzierung der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB, ehem. Hort) an Schulen in freier Trägerschaft in Berlin aufgrund abgeschlossener Trägerverträge.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80587	2020	16.569.787	0	16.569.787
Ganztagsangebote VHG an Schulen in freier Trägerschaft	2019	11.931.813	0	11.931.813

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler/innen	16.668	16.282
Kosten je ME in €	994,11	732,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,39	0,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	16.534.453,53	11.896.330,65
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erstattung der Kosten für außerunterrichtliche Ganztagsangebote der offenen Ganztagschulen im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) gemäß der Rahmenvereinbarung Schulen in freier Trägerschaft (frSchulRV)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80843	2020	0	12.950.558	12.950.558
Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes	2019	0	12.265.879	12.265.879

	2020	2019
Menge: Anzahl der Auszubildenden und Studierenden (Durchschnitt)	9.918	9.527
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,31	0,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ersatzweise und pauschalisierte Übernahme des Schulgeldes zur Förderung der Ausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft aufgrund abgeschlossener Fördervereinbarungen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005470	2020	8.564.245	0	8.564.245
BuT - Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Schule	2019	9.746.774	0	9.746.774

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80445	2020	6.534.198	0	6.534.198
T-BuT - Leistungen nach SGB II und SGB XII - Lernförderung an Schulen (Transferprodukt zu 80440, 80441, 80442 und 80443)	2019	6.667.000	0	6.667.000

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Lernförderung erhalten haben	91.389	123.610
Kosten je ME in €	71,50	53,94
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,15	0,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.534.198,28	6.666.999,62
IST - Erträge in €	10,50	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Leistungen auf Bildung und Teilhabe
- Lernförderung an Schulen

Fachspezifische Informationen

Bei der angegebenen Menge handelt es sich um die Summe der monatlich begünstigten Schülerinnen und Schüler

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1011 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung IV für die Operative Schulaufsicht der berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen, die aufgrund einer neuen Struktur im Bildungsbereich zum 1. November 2019 eingerichtet worden ist. Die Abteilung umfasst neben der der Abteilungsleitung zugeordneten Stabsstelle (IV S) die Referate IV A (Grundsatzangelegenheiten, ministerielle Angelegenheiten und Schulträgerschaft), IV B (Operative Schulaufsicht der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren), IV C (Jugendberufsagentur, Berufs- und Studienorientierung) und IV D (operative Schulaufsicht der zentralverwalteten Schulen, Europaangelegenheiten und Internationales). Zu den Schwerpunkten im berufsbildenden Bereich gehören die Jugendberufsagentur, der Talente Check, die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und die Lernortkooperation.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Ausgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Ausgabenhöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtsspezifische Daten liegen vor (beim Titel erläutern):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1011	63621	Beiträge an die Unfallkasse
1011	67101	Ersatz von Ausgaben

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Das Kapitel 1011 wurde erst mit Beginn des Jahres 2020 eingerichtet, so dass für die Jahre 2018 und 2019 noch keine Daten der Genderpolitische Beschäftigtenstruktur vorliegen. Die Beschäftigtendaten waren vorher im Kapitel 1012 enthalten.

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil					45	24
Relativer Anteil					65	35

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.048,59 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 6.255,39 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Gleichverteilung der höherwertigen Stellen durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	111	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
11190	111	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	2.000	2.000	3.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42791, 42890 und 52593.

Einnahmen des „Zweiten Bildungsweges“ für die Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen arbeitsloser Jugendlicher.

11921	111	Rückzahlungen von Zuwendungen	126.000	126.000	100.000	—

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren.

11934 (neu)	111	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	9.000	2.000		
11979	111	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
12401 (neu)	129	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	24.000	24.000		

Einnahmen aus der Überlassung von Räumen für die Maßnahme Talente Check für die IHK (Industrie- und Handelskammer zu Berlin) und die HWK (Handwerkskammer Berlin).

23190	152	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	3.000	214.243,69

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 54690 und 68590.

Zuwendungen werden erwartet für Bereiche der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

27292 (neu)	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2021-2027)		1.822.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68692.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. €.

Im Bereich Berufliche Bildung werden folgende Förderinstrumente (FI) durchgeführt:

FI 5 11.500.000 €
Förderinstrument Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA):
Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in den Klassen der Grundniveaustufe der Integrierten Berufsbildungsvorbereitung (IBA).

FI 6 5.500.000 €
Förderinstrument Bildungsbegleitung SEK I:
Förderung von Jugendlichen an Schulen mit besonders hohen Quoten von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss.

FI 8 7.500.000 €
Förderinstrument Förderlücken schließen: Förderung von jungen Menschen, die durch Regelangebote bisher nicht erreicht werden.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
(vgl. Erläuterungen zu Titel 68692).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	11.639.000	7.368.000	1.516.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68695.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich insgesamt rd. 40,4 Mio. €.

Darüber hinaus werden für den Bildungsbereich Mittel aus der EU Initiative REACT-EU in Höhe von rd. 23,3 Mio. € erwartet, die sowohl hier als auch im Kapitel 1010, Titel 27295 vereinnahmt werden.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 68695).

28101	129	Ersatz von Ausgaben (neu)	132.000	—		

Ersatz von Ausgaben für die Instandsetzung und Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Showrooms Duale Ausbildung, den sich Talente Check, die Handwerkskammer HWK und die IHK teilen.

Die Ausgaben sind beim Titel 51900 veranschlagt.

28290	111	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	50.212,14

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 54690 und 68590.

Die Einnahmen werden erwartet zur Durchführung von Modellversuchen. Zuwendungen Dritter für Projekte und Veranstaltungen.

Gesamteinnahmen	11.938.000	9.350.000	1.626.000	264.455,83
Prozentuale Veränderung	634,2 %	-21,7 %		

Ausgaben

42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.932.000	3.140.000	3.719.000	1.665.149,93
42701	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	43.000	68.000	18.000	16.625,00

Jugendberufsagentur (JBA)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden. Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemein bildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangsscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

Für die Erstellung von neuen Websites werden in 2022 25.000 € und in 2023 50.000 € bereitgestellt.

42790	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42791	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	— R 36.873,70

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Maßnahmen des „Zweiten Bildungsweges“ für die Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen arbeitsloser Jugendlicher.

42801	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.675.000	4.859.000	3.043.000	2.706.036,91
42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	67.800	69.800	358.000	63.911,74
45300	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	11.000	11.000	10.800	6.998,28
51101	153	Geschäftsbedarf	184.000	184.000	254.000	17.237,87

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Jugendberufsagentur (JBA)	3.100	3.100	3.100
2	Geschäftsbedarf Talente Check	150.000	150.000	250.000
3	Geschäftsbedarf Ministerialbereich	30.000	30.000	0
Summe		183.100	183.100	253.100
gerundet		184.000	184.000	254.000

TA 1 Jugendberufsagentur

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden („One-Stop-Government“). Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangsentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

hier: Nachweis der Geschäftskosten für die Projekt- und Netzwerkstelle

TA 2 Geschäftsbedarf Talente Check

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, das gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird. Mittel für den Geschäftsbedarf für den Betrieb des Talente Checks werden notwendig, weil im Rahmen der Tests für max. 30.000 Schülerinnen und Schüler Ausdrucke, Namensschilder und konkrete Ausweise zur Steuerung des Testablaufs benötigt werden. Darüber hinaus soll eine Anmelde- und Buchungsplattform betrieben werden.

TA 3 Geschäftsbedarf Ministerialbereich

Die Mittel sind für die Ausstattung der Außenstellen mit Mobiliar und Technik sowie des Ministerialbereich und des Personals vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	783.000	1.038.000	19.400	547.613,97

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Ausstattungsersatz Jugendberufsagentur	9.000	9.000	9.400
2	Herstellung von kontaktarmen Arbeitsplätzen	349.000	199.000	
3	Implementierung von digitalen Kompetenzen in Bildungsgängen der beruflichen Schulen	300.000	600.000	
4	Betriebskosten EALS	125.000	150.000	
5	PSW, Server u. a.	0	80.000	
5	Sonstiges	0	0	10.000
	Summe	783.000 €	1.038.000 €	19.400

TA 1 Jugendberufsagentur

Mittel für Ersatzausstattungen der Außenstellen Jugendberufsagenturen.

TA 2 Herstellung von kontaktarmen Arbeitsplätzen

Die Arbeit der BSO Teams soll kontaktärmer ausgestaltet werden.

TA 3 Digitale Kompetenzen bei den beruflichen Schulen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Implementierung von digitalen Kompetenzen in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen.

TA 4 EALS (Elektronisches Anmelde- und Leitsystem)

Der Übergang in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen sowie in die gymnasiale Oberstufe der integrierten Sekundarschulen (ISS) wird in einer Verwaltungsvorschrift beschrieben und durch das EALS gesteuert. Für den Betrieb von EALS sind daher Mittel vorgesehen, soweit die Kosten nicht über Kapitel 1000 gedeckt werden können.

TA 5 PSW (Partner Schule Wirtschaft)

PSW ist seit 2002 eine Service- und Koordinierungsstelle für Berufliche Orientierung in Berlin. Das Projekt beschäftigt sich umfassend mit übergeordneten Querschnittsthemen und ist als Schnittstelle zwischen Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft zu betrachten. Im Jahr 2023 müssen Teile der technischen Ausstattung (Server) erneuert werden. (siehe auch Erläuterung zu dem Titel 68569)

51185	127	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT				
(neu)		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	111	Bewirtschaftungsausgaben	59.000	59.000	—	4.916,21

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	31.500	31.500	189.000
VE Plan 2021	0	0	0

Betriebskosten für die Räumlichkeiten, die für das Projekt Talente Check angemietet wurden. Vgl. auch Titel 58101.
Anpassung der Bewirtschaftungsausgaben

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51801	111	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	165.000	165.000	253.000	12.986,67

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen *	151.700	151.700	1.354.000
VE Plan 2021	0	0	0

*) betrifft Nettokaltmiete ohne Bewirtschaftungskosten

Anmietung von Räumen für die Durchführung von Personalversammlungen (3.000 €).

Für die Personalversammlungen des Personals an den öffentlichen Schulen, die gem. § 47 PersVG mindestens einmal im Jahr stattfinden, ist die Anmietung von Räumen erforderlich. Aufgrund des Personalaufwuchses in den Schulen der 13. Region sind entsprechend große Räume anzumieten, deren Anmietung die bisherigen Mieten überschreiten. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung.

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, dass gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird. Hierfür wurden Räume angemietet.

Die Mietkosten betragen jährlich rd. 152.000,00 €

Instandhaltung p.a. (vorläufige Kalkulation) 10.000,00 €
162.000,00 €

Die Betriebskosten werden im Titel 51701 nachgewiesen.

51900	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (neu)	132.000	—

Mit diesen Mitteln wird der Showroom Duale Ausbildung durch Talente Check fachgerecht nach dem aktuellen Stand der Technik hergestellt und die Mieträume für die IHK und die HWK funktionsfähig ausgestattet. Die Ausgaben werden lt. Mietvertrag ersetzt.

Die Einnahmen sind beim Titel 28101 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52501	111	Aus- und Fortbildung	210.000	340.000	215.000	66.593,84

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Jugendberufsagentur	52.000	52.000	52.000
2	Qualifizierung Lehrkräfte Berufliche Bildung	53.000	53.000	0
3	Digitalisierungskordinatoren	30.000	60.000	0
4	Mitarbeiterschulung	75.000	175.000	0
5	Fortbildungen für religiös und politisch motivierte Konflikte in den Schulen	0	0	100.000
6	Qualifizierung der Lehrkräfte in der Berufs-qualifizierung (sprachfördernder Unterricht)	0	0	63.000
Summe		210.000	340.000	215.000

TA 1 Jugendberufsagentur

Besonders im Bereich der Fortbildung der Beraterinnen und Berater in den Standorten der Jugendberufsagentur als auch der BSO-Teams der allgemein bildenden Schulen, die neben Schulungen im eigenen Rechtskreis auch rechtskreisübergreifende Fortbildungen vorsehen, ist darüber hinaus ein umfangreiches Coaching und Supervisionsangebot eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Beratungsarbeit. In diesen thematischen Feldern sowie im Bereich der Steigerung der Beratungskompetenz ist eine Zusammenarbeit mit externen Partnern zwingend erforderlich.

TA 2 Qualifizierung Lehrkräfte Berufliche Bildung

Die Gewährleistung dieses sprachfördernden Unterrichts in der Willkommensklasse und in der Berufsqualifizierung (und damit der Weg in den Beruf) setzt die Qualifizierung der Lehrkräfte von über 40 Oberstufenzentren hinsichtlich der sprachsensiblen Kompetenzentwicklung (DAZ und integrierte Sprachbildung) voraus. Dies betrifft sowohl die Fachlehrer für den berufsübergreifenden als auch die für den berufsbezogenen Unterricht. Zudem werden die Lehrkräfte in der Erfassung des Sprachstandes bzw. in den Diagnosefähigkeiten fortgebildet, damit der zielorientierte Transfer in die Duale Berufsausbildung bzw. andere Bildungsgänge gelingt. Diese Maßnahme ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die erfolgreiche Überführung der jungen Flüchtlinge in die Berufsausbildung und die spätere Integration in den Arbeitsmarkt.

TA 3 Digitalisierungskordinatoren

Mit zunehmender Digitalisierung ist es erforderlich geworden, die an den Schulen eingesetzte IT-Technik zu koordinieren. Die Ausgaben sind für entsprechende Schulungen vorgesehen.

TA 4 Mitarbeiterschulung

Die immer stärker werdende Einbindung digitaler Technik in den administrativen und edukativen Bereichen der Schulen erfordert verstärkt, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen zu unterweisen

52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	12.000	12.000	12.500	12.300,00

Mittel für einen gemeinsamen Pool an Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne.

Lehrmittel für den Unterricht in der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern (2022 und 2023: jeweils 6.000 €)

Insbesondere Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterialien zur Durchführung der regionalen Fortbildung für die berufsbildenden Schulen (2022 und 2023: jeweils 6.000 €)

52510	129	Schulische Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	1.000,00

Schulische Veranstaltungen für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern (1.000 €)

52593	111	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	— R 1.943,80

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Für die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zur Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes "Zweiter Bildungsweg" an der VHS Steglitz.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610 (neu)	127	Gutachten	435.000	435.000	435.000	559.225,23

435.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52610 nachgewiesen.

Ausgaben für die Durchführung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes im Bereich der berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen.

Der Anteil der vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebene ASiG-Betreuung für die berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen liegt bei ca. 300.000 €. Hinzu kommen die Summen für die Untersuchung von schwangeren Dienstkräften nach dem Mutterschutzrecht und für Hepatitis-Impfungen.

52703	111	Dienstreisen	20.800	20.800	20.800	8.713,79

Dienstreisekosten und Wegstreckenentschädigungen der Beschäftigten der Abteilung IV und der Mitglieder der Personalvertretungen (19.800 €)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden. („One-Stop-Government“) Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangsentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

hier: Geschäftskosten für die Projekt-/Netzwerkstelle (1.000 €)

53101	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	176.000	206.000	106.000	127.945,80

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Kampagne Berufliche Bildung	50.600	50.600	50.600
2	Projekt/Netzwerkstelle JBA	50.000	50.000	55.400
3	zentralverwaltete Schulen	35.400	35.400	0
4	OSZ Online	40.000	70.000	0
Summe		176.000	206.000	106.000

TA 1 Mittel für die Kampagne Berufliche Bildung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen Betroffene über Flyer, Veranstaltungen und Websites über ihre Möglichkeiten bei der beruflichen Bildung informiert werden.

TA 2 Jugendberufsagentur (JBA)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden („One-Stop-Government“). Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangsentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

Im Landesbeirat der Jugendberufsagentur wurde vereinbart, die Öffentlichkeitsarbeit für die Dachmarke Jugendberufsagentur in der Stadt mit geeigneten Werbemedien und Veranstaltungsformen zu steigern. Dazu gehört die Fortentwicklung des Corporate Design, die Platzierung von Werbemedien im öffentlichen Raum und die Präsenz auf zentralen Veranstaltungen, die für die Zielgruppe der Jugendberufsagentur attraktiv sind.

Hier sind explizit die Geschäftskosten für die Projekt-/Netzwerkstelle der JBA veranschlagt.

TA 3 Zentralverwaltete Schulen

Die Präsenz der zentralverwalteten Schulen im Internet soll aktualisiert werden. Die Mittel werden zur Unterstützung der Schulen bei der Gestaltung ihrer Websites benötigt.

TA 4 OSZ Online

Die Darstellung der OSZ im Internet soll überarbeitet werden, damit Informationen leichter und schneller verfügbar sind. Für neue und die Überarbeitung bestehender Websites werden entsprechende Ausgaben bereitgestellt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53405 (neu)	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz		1.300.000		

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Der jährliche Refinanzierungsbedarf an Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen soll über ein entsprechendes Refinanzierungsmodell sichergestellt werden. Hierfür soll gem. Drs. 18/2921 vom 14.08.2020 ein Konzept in Form eines Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards erarbeitet werden, welches unter Berücksichtigung der künftigen Haushaltslage die Grundlage für die zukünftig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die technische Geräteausstattung darstellt.

Die Ausgaben sind bis zur Vorlage des Konzepts gesperrt.

54002	111	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	313.000	313.000	313.000	22.497,58

Die Ausgaben sind für die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen und sich daraus ergebende nachhaltige Maßnahmen im Gesundheitsmanagement vorgesehen. Es handelt sich um eine gesetzliche Auflassung nach dem VGG (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz).

Hierbei steht die „Förderung der Gesundheit der Beschäftigten im Bildungsbereich trotz wachsender Anforderungen und steigender psychosozialer Belastung im Mittelpunkt, um vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu vermindern.

Die Mittel werden insbesondere für Prozessbegleitung der Schulentwicklung, Coaching für Führungskräfte, Gesundheitstage vor Ort, Fortbildungsmaßnahmen zum Umgang mit psychisch kranken Kindern im Regelschulsystem und mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, Entwicklung von Teambildungsmaßnahmen, Verbesserung der Ausstattung der Arbeitsplätze, Barrierefreiheit sowie Supervision als Regelangebot für Lehrkräfte eingesetzt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	111	Dienstleistungen	1.305.000	3.225.000	135.000	293.634,82

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Externer Support schulischer Netzwerke	750.000	1.500.000	0
2	Lizenzkosten WLAN	315.000	1.400.000	0
3	Einführung einer Projektdatenbank im Bereich des Schulträgers	0	30.000	0
4	Anbindung von IT-Verfahren an das ITDZ	80.000	160.000	0
5	Weiterentwicklung der Lernortkooperation	25.000	0	50.000
6	Wartung JBA-Berlin	35.000	35.000	35.000
7	Jugendberufsagentur	50.000	50.000	50.000
8	Anpassung berufliche Sprachkompetenz	50.000	50.000	0
Summe		1.305.000	3.225.000	135.000

TA 1 Externer Support

Der Einsatz digitaler Medien ist in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen, so dass der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der schulischen Netzwerke immer mehr Ressourcen beansprucht. Dienstleister wie z. B. das ITDZ sollen daher verstärkt für den Support eingesetzt werden.

TA 2 Lizenzkosten

Nach Anbindung der berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen an das Breitband-Internet erfolgt als weiterer Schritt der Ausbau der LAN- bzw. WLAN-Komponenten.

TA 3 Projektdatenbank

Für die berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen soll eine Projektdatenbank entwickelt werden, über die alle zukünftigen aber auch bereits durchgeführten Projekte erfasst werden.

TA 4 ITDZ-Anbindung

Die in den berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen bestehenden IT-Verfahren sollen vereinheitlicht und an die Standards des ITDZ angepasst werden.

TA 5 Weiterentwicklung der Lernortkooperation

Mittel für die systematische Weiterentwicklung der Lernortkooperation. Ein Pilotprojekt, in dem die Lernortkooperationen beispielhaft in den unterschiedlichen Berufsfeldern gefördert und ausprobiert werden. Das Pilotprojekt wird im Jahr 2022 auslaufen.

TA 6 Wartung JBA-Berlin

Mittel für die Wartung der vorhandenen Webseiten „wege-zum-beruf.de“ und „jba-berlin.de“.

TA 7 Jugendberufsagentur

Die Ausgaben werden für die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur bereitgestellt.

TA 8 Anpassung berufliche Sprachkompetenz

Die Ausgaben sind für die Weiterführung der beruflichen Sprachkompetenz vorgesehen.

54053	129	Veranstaltungen	53.100	53.100	53.100	25.204,98

50.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/54053 nachgewiesen.

Zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung, ist die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Tagungen und Workshops zu den Themen Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Vernetzung von Hilfesystemen sowie datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlich.

Die Tagungen und Workshops sind konzeptionell zu entwickeln, professionell zu moderieren und zu dokumentieren, um daraus die notwendigen Schritte zur Umsetzung der genannten Zielstellungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen abzuleiten.

Diese Prozesse werden kontinuierlich und in enger Verknüpfung mit den eigenverantwortlich arbeitenden Schulen gestaltet und erfordern auf Grund der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Beratungs- und Unterstützungssysteme einen hohen Organisationsaufwand. Insgesamt ist von mindestens 6 Tagungen/Workshops mit ca. 50 Personen pro Jahr auszugehen. Die Mittel werden für die Vorbereitung, Durchführung und Moderation, Dokumentation und Auswertung benötigt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54079	129	Verschiedene Ausgaben	3.000	3.000	3.000	14.973,55

Verschiedene Ausgaben für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern.
(2022: 1.900 €, 2023: 2.000 €)

Mittel für die Jugendberufsagentur Berlin – Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden. („One-Stop-Government“) Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangsentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

hier: Geschäftskosten für die Projekt-/Netzwerkstelle (1.000 €)

54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	2.000	29.243,69

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

63120 (neu)	129	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000		

Rückzahlungen an den Bund von nicht verwendeten Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren.

63621	127	Beiträge an die Unfallkasse	5.957.000	5.957.000	4.557.000	4.561.971,33

Umlagebeiträge für Aufwendungen der Unfallkasse, die sich aus den Versicherungsfällen der Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, an privaten allgemeinbildenden Schulen sowie ab 2022 an zentralverwalteten Schulen ergeben.

Mehr in Erwartung steigender Ausgaben.

	2019		2020	
	w	m	w	m
Nutzung				
Absoluter Anteil	3.060	4.590	2.984	4.666
Relativer Anteil	40,0 %	60,0 %	39,0 %	61,0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.992,0	2.989,0	1.779,2	2.782,8

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler
Zielsetzung	Eine geschlechtsspezifische Zielsetzung ist nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen	Nicht steuerbar

67101	129	Ersatz von Ausgaben	2.000	2.000	2.000	2.000,00

Mittel für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern

	2016		2017		2018		2019	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Nutzung								
Absoluter Anteil	1	11	2	10	2	10	2	10
Relativer Anteil	10 %	90 %	20 %	80 %	20 %	80 %	20 %	80 %
Ressourcen (in Tsd. €)	0,1	1,9	0,2	1,8	0,2	1,8	0,2	1,8

Zielgruppe	Ausländische Praktikantinnen aus Entwicklungsländern
Zielsetzung	Wünschenswert wäre eine Erhöhung des weiblichen Anteils der Zielgruppe. Folgendes Geschlechterverhältnis wird angestrebt: Für 2018: 2 : 10 Für 2019: 2 : 10
Steuerungsmaßnahmen	Nicht steuerbar, da kein Einfluss auf die Bewerber besteht.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.523.000	2.589.000	4.508.000	4.672.597,90

65.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/68569 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	IBA-Bildungsgang Begleitung	435.000	1.435.000	3.476.400
2	IBA berufsvorbereitende Sprachpraxis	200.000	200.000	200.000
3	IBA-Bildungsberatung	200.000	200.000	189.415
4	Talente Check	150.000	150.000	250.000
5	Berufsorientierung und Bewerbung (BOB)	358.000	358.000	326.390
6	PSW - Partner Schule Wirtschaft	115.000	181.000	0
7	Checkpoint Charlie Stiftung	65.000	65.000	65.000
Summe		1.523.000	2.589.000	4.507.205
gerundet		1.523.000	2.589.000	4.508.000

TA 1 IBA - Bildungsgang Begleitung

Die Maßnahme „IBA- Bildungsgang-Begleitung “ verzahnt den berufsvorbereitenden Unterricht mit betrieblichen Praktika (insgesamt 8 Wochen). Mit dem Schuljahr 2019/20 wurde der Schulversuch IBA in den neuen Regelbildungsgang „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“ überführt. Im Startjahr wurden für insgesamt 5.500 Schülerinnen und Schüler 57 Bildungsbegleitungen an 40 Berufsschulen und Oberstufenzentren benötigt. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird mit dem Abklingen der pandemiebedingten Effekte ein ähnlich hoher Bedarf an Bildungsbegleitungen erwartet.

Der Teilansatz 1 verringert sich aufgrund der Übernahme eines Anteils der Ausgaben durch die Initiative REACT-EU im Förderinstrument 30 „IBA-Bildungsbegleitung“ für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.08.2023.

TA 2 IBA berufsvorbereitende Sprachpraxis

Die Ausgaben sind für berufsvorbereitende Maßnahmen der Sprachpraxis vorgesehen.

TA 3 IBA-Bildungsberatung

43 Oberstufenzentren und Berufsschulen werden in der Umsetzung des neuen Bildungsgangs IBA unterstützt und beraten, insbesondere in der Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Bildungsbegleitungen, der Schulorganisation, der Akquisition von Praktikumsplätzen, der Kompetenzerfassung, der Umsetzung der betrieblichen Lernaufgabe, des Aufbaus von IBA-Teams. Neben schulinternen Beratungstagen werden jährlich 4-8 schulübergreifende und themenbezogene Workshops. Zusätzlich werden Digitalisierungsvorhaben in der Berufsvorbereitung implementiert.

TA 4 Talente Check

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, dass gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird. Die in diesem Titel ausgewiesenen Mittel sind für die Beauftragung eines Trägers mit der Durchführung vor Ort vorgesehen. Der Anteil des Landes beträgt 50%, während die Regionaldirektion der Bundesanstalt die übrigen 50% übernimmt.

TA 5 Berufsorientierung und Bewerbung (BOB)

BOB ist eine Initiative, die Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, beruflichen Gymnasien und auch an den ISS mit gymnasialer Oberstufe durchführt. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an den Seminaren kostenlos. Schwerpunkt der Initiative sind neben der Vorstellung von Berufen etc. unterschiedliche Formen von Initiativen zur Selbsterfahrung der eigenen Kompetenzen. Zusätzlich werden Assessmentcenter bzw. Personalauswahlverfahren simuliert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Kontakte zu Betrieben geknüpft. Kooperationspartner sind u.a. verschiedene Fachhochschulen, Wirtschaftskreise und Bundesarbeitsagenturen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch eine Fachhochschule in Potsdam

TA 6 PSW - Partner Schule Wirtschaft

Partner Schule Wirtschaft ist seit 2002 eine Service- und Koordinierungsstelle für Berufliche Orientierung in Berlin. Das Projekt beschäftigt sich umfassend mit übergeordneten Querschnittsthemen und ist als Schnittstelle zwischen Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft zu betrachten.

TA 7 Checkpoint Charlie Stiftung (CCS)

Gemäß Geschäftsordnungsvertrag vom März 1999 zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und der Checkpoint Charlie Stiftung (CCS) wird die Durchführung des Lehreraustauschprogramms STEP sowie weiterer Programme auf die CCS übertragen. Die CCS erhält für die Erledigung der mit diesem Vertrag verbundenen Aufgaben ein Entgelt, das in drei Teilbeträgen von der Senatsverwaltung zu leisten ist. Die politische Verantwortung für die Programme sowie die Entscheidung über alle grundsätzlichen Fragen des kulturellen Austausches sind Berlin vorbehalten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	2.000	1.127.667,25 R 2.053,89

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

68692 (neu)	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.822.000

Deckungsvermerk:

Die ESF+-Ausgaben sind mit anderen ESF+-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF + mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF + der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF + dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Laut indikativer Finanzplanung des Operationellen Programms der ESF+-Förderung (Förderperiode 2021-2027) werden für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Berufliche Bildung werden folgende Förderinstrumente (FI) durchgeführt:

FI 5 11.500.000 €

Förderinstrument Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA): Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in den Klassen der Grundniveaustufe der Integrierten Berufsbildungsvorbereitung (IBA).

FI 6 5.500.000 €

Förderinstrument Bildungsbegleitung SEK I: Förderung von Jugendlichen an Schulen mit besonders hohen Quoten von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss.

FI 8 7.500.000 €

Förderinstrument Förderlücken schließen: Förderung von jungen Menschen, die durch Regelangebote bisher nicht erreicht werden.

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+ -Mittel wird durch Mittel nach SGB II und SGB III oder durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte sichergestellt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68695	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	11.639.000	7.368.000	1.516.000	1.277.170,75

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014 - 2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der ESF-Förderung wurden für die genehmigten Förderkonzepte Zuschüsse für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich in Höhe von insgesamt rd. 40,4 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Bildung (Abt. IV) wird folgendes Förderinstrument 17 durchgeführt:

(Betriebs-) pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen 13.650.854,69 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50%) der ESF-Mittel wird durch Privatmittel oder durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte und Erzieher/Innen sichergestellt.

Darüber hinaus werden hier die für den Bildungsbereich erwarteten Mittel aus der EU Initiative REACT-EU für die Maßnahmen des Kapitels 1011 verausgabt.

Förderinstrument 30: (Betriebs-) pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen 6.589.207,22 €

Förderinstrument 30a: IBA Digitale Lernbegleitung 3.063.816,93 €

Förderinstrument 31: Ferienschulen berufliche Bildung 2.695.584,77 €

Förderinstrument 32: Schulcoaches 3.993.458,92 €

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023		
MG 32 (neu)		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

In dieser Maßnahmengruppe werden die Ausgaben der verfahrensabhängigen IKT der Abt. IV der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgebildet. Im Vordergrund stehen dabei die Ausgaben für die Breitbandnutzung sowie die Ausgaben für die Betriebs- und Wartungskosten der Telefon- und PC-Anlagen.

51185	127	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	2.060.000	2.610.000		
(neu)						

Teilansatz	Maßnahme	2022	2023
1	Nutzungsentgelte für die Breitbandnutzung der beruflichen und zentralverwalteten Schulen.	1.500.000 €	1.500.000 €
2	Betriebs- und Wartungskosten der Telefon- und PC-Anlagen an den beruflichen Schulen	290.000 €	620.000 €
3	Ticketsystem für die beruflichen und zentralverwalteten Schulen	70.000 €	140.000 €
4	Weiterführung von EALS	100.000 €	150.000 €
5	IT-Datenmanagement für die Stabsstelle	100.000 €	200.000 €
	Summe	2.060.000 €	2.610.000 €

TA 1 Breitband

Für die Internet-Breitbandanbindung der beruflichen und zentralverwalteten Schulen fallen jährlich rd. 25.000 € pro Standort an. Bei 60 Standorten besteht ein Mittelbedarf von ca. 1.500.000 €.

TA 2 Betriebs- und Wartungskosten

Der Support der Telefon- und PC-Anlagen an den beruflichen und zentralverwalteten Schulen soll sukzessive auf das ITDZ umgestellt werden. Die Ausgaben betragen dafür im ersten Jahr rd. 290.000 € und in den Folgejahren 620.000 €.

TA 3 Ticketsystem

Bei den beruflichen und zentralverwalteten Schulen soll ein einheitliches Ticketsystem und die Behebung von technischen Problemen an digitalen Systemen eingerichtet werden. Für das Einführungsjahr (2022) werden dafür rd. 70.000 € benötigt und in den Folgejahren entstehen jährliche Kosten von ca. 140.000 €.

TA 4 EALS (Elektronisches Anmelde- und Leitsystem)

Für die Weiterführung von EALS werden 100.000 € (2022) bzw. 150.000 € (2023) benötigt, soweit keine Mittel aus Kapitel 1000 zur Verfügung gestellt werden können (LUSD).

TA 5 IT-Datenmanagement

Das Datenmanagement der neu eingerichteten Abt. IV soll konzipiert und eingerichtet werden. Dafür werden in 2022 insgesamt 100.000 € und in 2023 200.000 € benötigt.

Summe Maßnahmengruppe 32	2.060.000	2.610.000	—	
Gesamtausgaben	32.769.700	35.858.700	19.561.600	17.844.217,09
Prozentuale Veränderung	67,5 %	9,4 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1011						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	163.000	156.000	105.000	—
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.775.000	9.194.000	1.521.000	264.455,83
		Gesamteinnahmen	11.938.000	9.350.000	1.626.000	264.455,83
411-462		Personalausgaben	7.732.800	8.151.800	7.152.800	4.458.721,86
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.913.900	9.966.900	1.823.800	1.744.088,00
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.123.000	17.740.000	10.585.000	11.641.407,23
		Gesamtausgaben	32.769.700	35.858.700	19.561.600	17.844.217,09
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-20.831.700	-26.508.700	-17.935.600	-17.579.761,26

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
		Summe Verwaltungskosten	4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
		Transfers	78.151.937	62.878.617	+24,29
		Gesamtsumme	4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativ verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005329	2020	27.498.211	3.979.345	31.477.556
Ministerielle und gesamtstädtische Steuerung der Berliner Schule	2019	24.159.955	2.791.523	26.951.479

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76117	2020	2.097.355	3.904.300	6.001.656
Ministerielle Schulaufsicht Berufsbildende Schulen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.543.622	2.791.523	4.335.145

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,14	0,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Maßnahmen, die die ständige Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens in Berlin auf Basis von landesweiten, nationalen und internationalen Standards und Erfordernisse sicherstellen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005333	2020	6.183.868	0	6.183.868
Operative Schulaufsicht für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen	2019	6.066.789	128.490	6.195.279

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75821	2020	2.740.026	0	2.740.026
Operative Schulaufsicht für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen in Berlin	2019	2.746.284	128.490	2.874.774

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	92.055	92.251
Kosten je ME in €	29,77	29,77
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,06	0,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	1.229.008,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	44,75

Schulaufsichtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung (Schulprofile, Bildungsgänge, Schulprogramme, Schulstrukturen, Schul- und Modellversuche, Einzelschulkonzepte).

Fachspezifische Informationen

Bei den Erträgen in 2019 handelt es sich um Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke – hier für Projekte im Rahmen des Programms Erasmus+.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75822	2020	1.648.240	0	1.648.240
Schulträgerschaft für die öffentlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulen	2019	1.564.805	0	1.564.805

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	74.022	74.711
Kosten je ME in €	22,27	20,94
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,04	0,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Schulstandortsicherung, Raum- und Funktionskonzept, Ausstattungplanung, Investitionsplanung, Bauwerksunterhaltung, Maßnahmen der Schulorganisation

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung I – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen. Die Abteilung umfasst die Referate I A – Koordinierung der regionalen Außenstellen der Schulaufsicht, Unterstützung und Beratung der Schulen, proSchul, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Berlin Challenge, Lehr- und Lernmittel, Disziplinarangelegenheiten der Schulen (Beamte); I B – Personelle Ausstattung der Schulen, Personalmanagement, Organisation des Schuljahres; I C – Bildungsstatistik und Prognose; I D – Schulentwicklungsplanung, Schulbaufinanzierung, Standards des Schulbaus.

Das Kapitel enthält ebenfalls die Einnahmen und Ausgaben der Stabsstelle - Schule in der digitalen Welt.

Referat I 01 – Regionale Schulaufsicht Mitte

Referat I 02 - Regionale Schulaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg

Referat I 03 - Regionale Schulaufsicht Pankow

Referat I 04 - Regionale Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf

Referat I 05 - Regionale Schulaufsicht Spandau

Referat I 06 - Regionale Schulaufsicht Steglitz-Zehlendorf

Referat I 07 - Regionale Schulaufsicht Tempelhof-Schöneberg

Referat I 08 - Regionale Schulaufsicht Neukölln

Referat I 09 - Regionale Schulaufsicht Treptow-Köpenick

Referat I 10 - Regionale Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf

Referat I 11 - Regionale Schulaufsicht Lichtenberg

Referat I 12 - Regionale Schulaufsicht Reinickendorf

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel Titel Bezeichnung

1012	67139	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
1012	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
1012	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel Titel Bezeichnung

1012	68415	Zuschüsse an Schullandheimvereine

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	365	105	433	130	417	120
Relativer Anteil	78	22	77	23	78	22

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten. Bis 2019 sind in der Tabelle noch Beschäftigtendaten des neu gegründeten Kapitels 1011 enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.975,25 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.994,13 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	111	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
11921	111	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.200.000	1.200.000	400.000	478.875,93
11979	111	Verschiedene Einnahmen	50.000	50.000	1.000	65.595,37
23111	111	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilli- gendienstgesetz	1.000	1.000	1.000	52.230,80

Einnahmen für die Erstattung von Personalausgaben Titel 42731 nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.

23112 (neu)	129	Zuweisungen des Bundes für kon- sumtive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 05				
23190	111	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	5.000	342.857,69

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190, 54690, 68390, 68490 und 68590.

Zuwendungen werden erwartet für Bereiche der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

27290	111	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwe- cke	2.000	2.000	2.000	261.232,34

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190, 54690, 68390, 68490 und 68590.

EU-Mittel für Erasmus-Programme und -Projekte

27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020)	—	—	—	1.413.342,46
28290	111	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	4.000	183.379,29

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190, 54690, 68390, 68490 und 68590.

Die Einnahmen werden erwartet zur Durchführung von Modellversuchen im Bildungsbereich.

33401	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 05		Digitalpakt Schule				

Die Einnahmen stammen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ des Bundes.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV) „**Digitalpakt Schule 2019 bis 2024**“ vom 16.05.2019 stehen dem Land Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel für investive Maßnahmen gemäß § 3 der VV insgesamt 256.877.000 Euro (5,13754 % von 5 Mrd. Euro) über eine Laufzeit von fünf Jahren beginnend ab 17.05.2019 zur Verfügung. Einnahme bei 1012-33401

Zusatz I:

Einnahmen in 2020/21 aus dem 500 Mio. Euro-Sofortausstattungsprogramm des Bundes für Schulen sowie Schülerinnen und Schüler zum Ausbau des digitalen Unterrichts zu Hause. Die Mittel werden den Ländern auf der Grundlage einer der Zusatzvereinbarung (ZV) zum DigitalPakt Schule "Sofortausstattungsprogramm" nach dem Königsteiner Schlüssel (5,13754 %) bereitgestellt. Der Anteil Berlins beträgt danach 25.687.700 Euro. Abgerechnet wurde bis zum Ende 2021.

Zusatz II:

Gemäß zweiter Zusatz-Verwaltungsvereinbarung "Administration" zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 03.11.2020 (ZV-Admin) stehen dem Land Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel für Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, welche in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule sowie weiteren Zusatzvereinbarungen stehen, gemäß § 8 der ZV-Admin insgesamt 25.687.700 Euro (5,13754 % von 500 Mio. Euro) bis zum Ende des Förderzeitraums des DigitalPakts Schule gemäß VV zur Verfügung. Einnahme bei 1012-23112

Zusatz III:

Einnahmen bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule aus dem 500 Mio. Euro-Programm des Bundes für die Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen, mobilen Endgeräten an deutschen Schulen. Die Mittel werden den Ländern auf Grundlage der Zusatzverwaltungsvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte" zwischen Bund und Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel bereitgestellt. Der Anteil Berlins beträgt demnach bis zum Ende des Förderzeitraums des DigitalPakts Schule 25.687.700 Euro (5,13754 %). Einnahme bei 1012-33401

23112	129	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	5.496.000	9.996.000		
(neu)						

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42784, 51184, 52584 und 68574 in der MG 05.

Vgl. Erläuterungen zu MG 05

33401	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	51.376.000	51.376.000	77.064.000	19.307.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 81211-81228 in der MG 05.

Vgl. Erläuterungen zu MG 05

Summe Maßnahmegruppe 05	56.872.000	61.372.000	77.064.000	19.307.000,00
Gesamteinnahmen	58.135.000	62.635.000	77.478.000	22.104.513,88
Prozentuale Veränderung	-25,0 %	7,7 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12.050.000	12.295.000	12.308.000	11.361.384,01
42221	129	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter	38.618.000	39.004.000	37.182.000	29.005.412,72
42701	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	402.000	402.000	402.000	214.788,60

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €
1	„Grün macht Schule“ – Projekte	33.000	33.000
2	Aids- und Suchtprophylaxe/Mediation/Soziale Kompetenz	7.000	7.000
3	Atrium/Jugendkunstschule Reinickendorf	2.000	2.000
4	Dolmetscher SIBUZ	60.000	60.000
5	Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround	300.000	300.000
Summe		402.000	402.000

„Grün macht Schule“ – Projekte

Mittel für die Beratung und Unterstützung für Teilnahmeprojekte auf Schulhöfen der Berliner Schulen Durch die Vielzahl der Förderprogramme (SSP, Bonus-Programm, Verfügungsfonds) sowie die Baumaßnahmen der modularen Ergänzungsbauten und Neubaumaßnahmen wächst der Bedarf der Schulen Schulhofprojekte zur Qualitätsverbesserung partizipativ mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Aids- und Suchtprophylaxe/Mediation/Soziale Kompetenz (schulische Prävention)

Mittel für die Finanzierung von schulischen Präventionsmaßnahmen in den Feldern Gewaltprävention, soziales Lernen, Gesundheitsförderung und Suchtprophylaxe.

Dazu zählt auch die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in diesen Themenfeldern.

Dolmetscher SIBUZ

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen schnell in unser Schulsystem integriert werden. Da die Deutschkenntnisse dieser Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in der Regel nicht ausreichend für schulpsychologische Beratung in der deutschen Sprache sind, ist für die Psychodiagnostik und Beratung dieser Zielgruppe der Einsatz von qualifizierten Dolmetschern zwingend notwendig.

Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround

Das in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround wird systematisch ausgewertet und die positiven Erfahrungen werden in der Senatsbildungsverwaltung und in den Regionen umgesetzt. Die ehemaligen Projektschulen und weitere Schulen in kritischen Lagen werden in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse, unterstützt. Die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme, vor allem proSchul, werden für die passgenaue Unterstützung der Schulen ausgestattet und qualifiziert. Die erforderlichen Maßnahmen sollen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein; ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen mithilfe des Indikatoren gestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft; die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Die Ansätze sind insbesondere zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung, zur Stärkung des Personals- und Organisationsmanagements der Schulen.

42731	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	1.000	1.000	1.000	81.856,37

Ausgaben nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, vgl. Titel 23111.

42734	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes Siehe Maßnahmengruppe 02				

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42777	129	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter zur Unter- stützung von Bildungsverbünden Siehe Maßnahmegruppe 04				
42780	129	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter zur Unter- stützung von Schulen aus dem Verwendungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
42781	129	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter zur Förde- rung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
42784 (neu)	129	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter für IT-Administ- ration aus dem DigitalPakt Schule Siehe Maßnahmegruppe 05				
42790	144	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter aus zweckge- bundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	7.000,00 R 88.909,93

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

42801	129	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	22.585.000	23.309.000	19.366.000	19.657.085,19
42811	154	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.946.000	1.839.000	3.430.000	1.139.635,22
42880	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungs- fonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
42881	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte im Rahmen der Berlin- Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	202.249,75 R 170.957,18

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	1.623.000	1.671.000	833.000	1.530.420,19
45201	154	Nachversicherungen	6.318.000	6.318.000	5.294.000	6.317.378,94

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51101	111	Geschäftsbedarf	1.080.000	329.000	129.000	250.335,01

7.000,0 EUR werden künftig bei 1000/51101 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Abteilung I	229.000	229.000	129.000
2 (neu)	Firmenticket – schulischer Bereich	100.000	100.000	0
3 (neu)	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	751.000	0	0
Summe		1.080.000	329.000	129.000

TA 1 Geschäftsbedarf der Abteilung

Bürobedarf sowie Post- und Telekommunikationsgebühren für die Aufgaben der Regionalen Schulaufsicht – (Personalkostenbudgetierung, Ganztagsbetrieb, Bildung- und Teilhabe-Lernförderung, Abrechnung von Klassenfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz – Bundesarbeitsgerichtsurteil; Personalsteuerung der Schulsekretariate, IT-Sicherheitsbeauftragte und regionale Datenschutzbeauftragte)

SIBUZ - Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren

Fortbildungsverbünde – berufsbegleitende Lehrerweiterbildung

proSchul - prozessbegleitende Beratung und Unterstützung der Schulen

Beschäftigtenvertretung der Regionen

Mehr aufgrund wachsender Personalausstattung in den Dienststellen; hinzukommender Postgebühren, aufgrund von Fallzahlsteigerung sowie gestiegener Rohstoffkosten für Bürobedarf

7.000,0 € werden künftig bei 1000/51101 nachgewiesen

TA 2 Firmenticket – schulischer Bereich

Seit Oktober 2019 schreibt der Rahmenvertrag für das Firmenticket vor, dass für jede Dienstkraft, die das Firmenticket nutzt eine Servicepauschale zu leisten ist.

TA 3 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Zur Bekämpfung der Pandemie und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes ist die Beschaffung von FFP2-Masken und medizinischen Masken für das Personal in Schulen, Kitas und stationären Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeeinrichtungen vorgesehen.

51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	124.000	124.000	124.000	161.579,87

Ausstattung der 12 regionalen Außenstellen und schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sowie für Schulsekretariate mit Ausrüstungsgegenständen.

Die Mittel sind erforderlich für die Ausstattung von Arbeitsplätzen der mit der Personalsteuerung betrauten Dienstkräfte in den regionalen Schulaufsichten und Schulen.

Zudem wurden mit Beginn des Jahres 2014 Maßnahmen für die leidensgerechte Arbeitsplatzausstattung von schwerbehinderten Dienstkräften nur noch zu 2/3 vom LAGeSo übernommen. Gem. § 81 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX haben schwerbehinderte Menschen einen Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern auf behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten einschließlich der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte sowie der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit, unter besonderer Berücksichtigung der Unfallgefahr. Der Arbeitgeber ist somit verpflichtet 1/3 der Kosten für alle Dienstkräfte zu übernehmen.

51160 (neu)	111	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31
51169 (neu)	129	Konzeptualisierung und Übergang der Schul-IKT zum ITDZ Siehe Maßnahmegruppe 31
51184 (neu)	129	IT-Administration an Schulen Siehe Maßnahmegruppe 05

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51185	185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51190	111	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 3,82

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

51426 (neu)	129	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	46.721.000	1.000		

	2022
Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	33.900.000 €

Bereitstellung von Schnelltests für Schülerinnen und Schüler zur Bekämpfung der Pandemie und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes an den Berliner Schulen.

51801	111	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50.000	60.000	36.000	29.588,61

Anmietung von Räumen für die Durchführung von Personalversammlungen.

Für die Personalversammlungen des Personals an den öffentlichen Schulen, die gem. § 47 PersVG mindestens einmal im Jahr stattfinden, ist die Anmietung von Räumen erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung.

Mehr aufgrund pandemiebedingter Mehrkosten (z.B. für größere Räumlichkeiten, Sicherheitspersonal und Reinigungskosten); in 2023 zusätzlich geplante Gesamtfrauenversammlung

51803	111	Mieten für Maschinen und Geräte	80.200	80.200	80.200	1.645,85

Miete für Geräte u.a. Kopierer in den Referaten der regionalen Schulaufsicht und Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen.

51900	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	610.000	—	3.500.000	931.876,79

Bauliche Maßnahmen an Schwerpunktschulen, insbesondere Schaffung von Barrierefreiheit zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule“ gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung finanziert seit dem Jahr 2013 Bau- und Planungsleistungen

- zur Einrichtung Inklusiver Schwerpunktschulen
- für Maßnahmen der Herstellung von Barrierefreiheit
- zur Einrichtung von schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)

Als Übergangssystem zum inklusiven Schulsystem ist geplant, dass bis zu 36 Schulen die Möglichkeit erhalten werden, sich als Inklusive Schwerpunktschulen zu profilieren. Das eingeführte System der schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist eine wichtige Bedingung, dass Inklusion vor Ort gelingt.

Zudem werden mit Beginn des Jahres 2014 Maßnahmen für die leidensgerechte Arbeitsplatzausstattung von schwerbehinderten Dienstkräften nur noch zu 2/3 vom LAGeSo übernommen. Gem. § 81 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX haben schwerbehinderte Menschen einen Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern auf behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten einschließlich der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte sowie der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit, unter besonderer Berücksichtigung der Unfallgefahr. Der Arbeitgeber ist somit verpflichtet 1/3 der Kosten zu übernehmen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51903	129	Unterhaltung der Gartenanlagen	224.000	211.000	234.000	233.634,94

Ausgaben für das Programm "Grün macht Schule"

Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung für Beteiligungsprojekte auf Schulhöfen der Berliner Schulen ist, nicht erst seit der Ganztagsbetreuung, stetig vorhanden. Durch verschiedene Förderprogramme (Bonus-Programm, Verfügungsfonds) sowie die Baumaßnahmen der modularen Ergänzungsbauten und Neubaumaßnahmen bleibt der Bedarf der Schulen, Schulhofprojekte zur Qualitätsverbesserung partizipativ mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen, bestehen.

51910	111	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.500	2.500	2.500	247,93

51980	129	Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds

Siehe Maßnahmegruppe 03

52501	111	Aus- und Fortbildung	643.000	2.132.000	503.000	218.340,98

		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	—		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	1.000.000	—		

Teilsatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Abteilung I Bildung	63.000	63.000	64.505
2	Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Schulsekretariate und für Verwaltungsleitungen der allgemeinbildenden Schulen	64.000	64.000	66.585
3	Schulungen und Bildungsveranstaltungen für die Beschäftigtenvertretungen	40.800	40.800	41.616
4	ProSchul – Mittel zur Qualifizierung der Prozessberater für Schulen in schwieriger Lage	6.200	6.200	6.242
5	Gewaltprävention und Krisenintervention	95.000	95.000	104.040
6	Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der SIBUZ	89.000	89.000	93.636
7	Komponente Paket Gute Schule	95.000	95.000	104.040
8	Qualifizierung pädagogische Assistenten	100.000	500.000	0
9	Pädagogische Unterrichtshilfen	90.000	1.178.100	0
10	Sonstiges	0	0	22.336
Summe		643.000	2.131.100	503.000
gerundet		643.000	2.132.000	503.000

TA 1 Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Abteilung I Bildung.

TA 2 Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Schulsekretariate und für Verwaltungsleitungen

Für die Dienstkräfte in den Schulsekretariaten und für Verwaltungsleitungen an allgemeinbildenden Schulen besteht weiterhin ein besonderer Aus- und Fortbildungsbedarf, der aufgrund der spezifischen schulbezogenen Aufgaben überwiegend nicht durch die VAK abgedeckt werden kann. Für Schulungen zum Datenschutzrecht in der Schule, Schul- und Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht, interkulturelle Kompetenz, Gesprächsführung und für Verwaltungsleitungen an allgemeinbildenden Schulen sind u.a. besondere Schulungen zum Haushalts- und Vergaberecht im Hinblick auf die Berliner Schule notwendig.

TA 3 Schulungen und Bildungsveranstaltungen für die Beschäftigtenvertretungen

TA 4 ProSchul – Mittel zur Qualifizierung der Prozessberater für Schulen in schwieriger Lage

TA 5 Gewaltprävention und Krisenintervention

Der Senat hat ein Gewaltpräventionsprogramm „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ beschlossen. Ziel des beschlossenen Programms ist die weitere Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur an Berliner Schulen. Zur Umsetzung des Gewaltpräventionsprogramms mit den Schwerpunkten soziales Lernen, schulische Mediation, Krisenteam- und Elternarbeit sowie zur Qualitätssicherung der Schulpsychologischen Unterstützung und Beratung der Schulen in den genannten Themenfeldern sind folgende Maßnahmen erforderlich: Mobbing-Prävention, soziales Lernen und schulische Mediation: Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal, Ausbildung von Konfliktlotsen, Durchführung von Anti-Mobbing-Veranstaltungen in Schulen. Mittel für Krisenteam und Elternarbeit: Fortbildung von Krisenteams/Krisenteammitgliedern Qualitätssicherung in der Schulpsychologie: Fortbildung in Krisenmanagement, Krisenintervention, Psychosozialer Notfallversorgung

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

TA 6 Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der SIBUZ

TA 7 Komponente Paket Gute Schule

Das in Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround wird systematisch ausgewertet und die positiven Erfahrungen werden in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und in den Regionen umgesetzt. Die ehemaligen Projektschulen und weitere Schulen in kritischen Lagen werden in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse, unterstützt. Die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme, vor allem proSchul, werden für die passgenaue Unterstützung der Schulen ausgestattet und qualifiziert. Die erforderlichen Maßnahmen sollen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein; ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen mithilfe des indikatorengestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft; die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Die Ansätze sind insbesondere zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung sowie zur Stärkung des Personals und Organisationsmanagements der Schulen vorgesehen.

TA 8 Qualifizierung pädagogische Assistenten

Die Maßnahme umfasst den strukturierten Aufbau von pädagogischer Schulassistentenz für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler. Die pädagogische Schulassistentenz ist eine Weiterentwicklung des Konzepts der ergänzenden Pflege und Hilfe, wonach Schulhelferinnen und Schulhelfer qualifiziert werden, auch pädagogische Aufgaben zu übernehmen. Begonnen wird zunächst mit einer Erprobung an einigen Schulen. Es folgt der bedarfsorientierte Ausbau.

TA 9 Pädagogische Unterrichtshilfen

Das Vorhaben zielt auf die Erweiterung eigenverantwortlich wahrzunehmender (Unterrichts)-tätigkeiten der Pädagogischen Unterrichtshilfen z.B. im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern mit stark herausforderndem Verhalten im emotionalen-sozialen Bereich und wird durch Qualifizierung der Pädagogischen Unterrichtshilfen sichergestellt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	30.946.000	47.271.000	12.371.000	14.422.100,02

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 2.200.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 5.000.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 3.500.000,0 EUR gesperrt.
 200.000,0 EUR werden künftig bei 1010/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	42.300.000	104.000.000
Davon fällig 2023	25.300.000	
Davon fällig 2024	5.300.000	22.100.000
Davon fällig 2025	4.200.000	21.000.000
Davon fällig 2026	3.000.000	19.800.000
Davon fällig 2027	4.500.000	19.800.000
Davon fällig 2028		21.300.000

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben in Höhe von 2.500.000 € dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben in Höhe von 2,2 Mio. € in 2022 und 5 Mio. € in 2023 für zentral beschaffte digitale Lehr- und Lernmittel für Schulen in bezirklicher Trägerschaft werden bis zur Klärung eines Ab- und Anrechnungsverfahrens mit den bezirklichen Zuweisungen gesperrt (verbindliche Erläuterung).

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)	171.000	171.000	171.000
2	IT-Infrastruktur / IT-Experten	14.050.000	16.800.000	11.300.000
3	Softwarelizenz im Bereich Mathematik	925.000	1.100.000	850.000
4 (neu)	mobile Endgeräte	12.000.000	20.000.000	0
5 (neu)	zentrales Mobile-Device-Management System	1.200.000	6.000.000	0
6 (neu)	Berliner Schulportal	2.000.000	2.000.000	0
7 (neu)	Videokonferenzen, Dateiablage, Online-Office	600.000	1.200.000	0
8	Unterrichtsmaterial für Kurdisch, Arabisch, Türkisch und Polnisch	0	0	50.000
9	Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenpläne (umgesetzt zu 1010/54010)			200.000
Summe		30.946.000	47.271.000	12.571.000

TA 1 Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)
 Ausstattung der SIBUZ mit aktuellem Testmaterial.

TA 2 IT-Infrastruktur / IT-Experten

Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IT-Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen. Mehr aufgrund des starken Zuwachses an Endgeräten in den Schulen sowie der Ausbau von LAN und WLAN und die damit verbundene stärkere Nutzung ist ein Ausbau IT Wartung notwendig. Ausbau der bestehenden IT-Wartung unabhängig von der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt, die sich nur an die durch den DigitalPakt Schule geförderte IT richtet.

TA 3 Softwarelizenz im Bereich Mathematik:

Bereitstellung von Content (digitalen Bildungsmedien) mit einer Landeslizenz zur Förderung im Bereich Mathematik. Mathematiksoftware. Verbesserung der Mathematikleistungen mit Hilfe adaptiver Tests sowie Übungen von Klasse 4-13 (auch Nutzung für Berufliche Schulen (Berufsfelder) in der Entwicklung) inkl. Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Service und Support

TA 4 mobile Endgeräte

Anschaffung und Bereitstellung von mobilen Endgeräten zur Ausleihe für Schülerinnen und Schüler sowie Ersatzgeräte für Lehrkräfte und pädagogisches Personal für das digital gestützte Lernen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

TA 5 zentrales Mobile-Device-Management System

Zur Konfiguration, Steuerung, Administration und Betrieb der mobilen Endgeräte dient ein zentrales Mobile-Device-Management System, welches Service, Support und Wartung der Geräte ermöglicht.

TA 6 Berliner Schulportal

Entwicklungs- und Anpassungskosten für Ausbau des Berliner Schulportals. Es bildet den zentralen Einstiegspunkt für die Nutzung digitaler Dienste (wie z. Beispiel Lehrkräftemail, Mathematiksoftware, Lernraum Berlin und itslearning). Das Schulportal ist nur der Zugang zu den Diensten und nicht identisch mit dem Lernraum usw.

TA 7 Videokonferenzen, Dateiablage, Online-Office

Für das digital gestützte Lernen sind der Betrieb eines Videokonferenzsystems sowie Online-Office (zum Beispiel Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Präsentationsprogramm) und Dateiablage unerlässlich. Lizenzkosten inkl. 2nd und 3rd Level Support

52510	129	Schulische Veranstaltungen	15.700	15.700	15.700	3.771.064,66

Stornogebühren im Zusammenhang mit Schülerfahrten (6.200 €)

Schulische Veranstaltungen der Jugendkunstschule Reinickendorf – Atrium (9.500 €)

52534	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes Siehe Maßnahmegruppe 02				
52536	111	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52580	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
52581	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
52584 (neu)	129	Aus- und Fortbildung für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule Siehe Maßnahmegruppe 05				
52590	111	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	— R 2.074,42

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

52594	111	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 510,06

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290, und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

52602	111	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—

Kosten für die Tätigkeit des Gesamtpersonalrates, der Gesamtfrauenvertretung sowie der übrigen Personalräte und der übrigen Frauenvertretungen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52609	111	Thematische Untersuchungen	105.000	90.000	151.000	56.358,30

Bei Schulbaumaßnahmen soll die Beteiligung der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit durch strukturierte Partizipationsverfahren sichergestellt werden. An den planerischen und baulichen Entscheidungen sollen Schulgemeinschaften (pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern), schulische Gremien, die bezirklichen Verwaltungen sowie weitere Nutzergruppen von Schulgebäuden mitwirken können. Dazu werden in den beiden Haushaltsjahren bis zu 8 Partizipationsverfahren an Schulneubaustandorten durchgeführt. Die Mittel werden für die Beauftragung von externen Dienstleistern benötigt. Weniger aufgrund zeitlicher Verschiebungen beim Schulneubau

52610	129	Gutachten	2.465.000	2.465.000	1.309.000	1.682.818,00

435.000,0 EUR werden künftig bei 1011/52610 nachgewiesen.

Ausgaben für die Durchführung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes im Bereich der allgemein bildenden Schulen - gesetzliche Verpflichtungen (Arbeitssicherheitsgesetz und Mutterschutzrecht). Mehr aufgrund vertraglicher Verpflichtungen nach europaweiter Ausschreibung.

52703	111	Dienstreisen	422.000	602.000	1.622.000	672.287,58

13.000,0 EUR werden künftig bei 1024/52703 nachgewiesen.

Dienstreisekosten und Wegstreckenentschädigungen der Beschäftigten der Abteilung I, der Mitglieder der Personalvertretungen sowie insbesondere Dienstreisekosten der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) - vor allem im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten. (Vgl. auch Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 13.12.2016 (Geschäftszeichen 7 Sa 804/16). Weniger aufgrund der anhaltenden Covid 19-bedingten Reisebeschränkungen.

52790	111	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.102,97 R 9.667,07

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

53101	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	7.500	7.500	7.500	7.300,00

Für die Dokumentation der Arbeiten der „Zentralen Künstlerischen Werkstätten“ - Atrium Reinickendorf.

53104	129	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	58.000	88.000	188.000	31.360,55

Förderung von Schülerinnen- und Schülerbegegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften und Gedenkstättenfahrten.

3.500 € für politische Begegnungen Osteuropa des Atriums Reinickendorf.

Weniger aufgrund der anhaltenden Covid 19-bedingten Reisebeschränkungen.

53111	111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	38.300	38.300	38.300	17.139,06

Stellenausschreibungen für das pädagogische Personal und Bekanntmachungen zum Schulanfang.

53190	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 80,43

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53301	111	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	75,00

Blumen, Kränze und Nachrufe für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

53380	129	Sachausgaben für Schulbibliotheken Siehe Maßnahmegruppe 03				
53406	129	Sachausgaben zur Förderung von Schulen in schwieriger Lage	20.000	20.000	20.000	4.525,95

Komponente Paket Gute Schule

Maßnahmen auf der Grundlage des Projektes „School Turnaround“

Das in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround wird systematisch ausgewertet und die positiven Erfahrungen werden in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und in den Regionen umgesetzt. Die ehemaligen Projektschulen und weitere Schulen in kritischen Lagen werden in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse, unterstützt. Die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme, vor allem proSchul, werden für die passgenaue Unterstützung der Schulen ausgestattet und qualifiziert. Die erforderlichen Maßnahmen sollen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein; ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen mithilfe des Indikatoren gestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft; die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Die Ansätze sind für Sachausgaben, die zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung sowie zur Stärkung des Personal- und Organisationsmanagements der Schulen notwendig sind, vorgesehen.

53434	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes Siehe Maßnahmegruppe 02				
53477	129	Sachausgaben für Bildungsbünde Siehe Maßnahmegruppe 04				
53480	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
53481	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
54002	111	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	820.000	820.000	870.000	419.956,63

800.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) an Schulen vorgesehen. Ziel ist der Erhalt und die Förderung der Arbeitsfähigkeit von schulischem Personal.

Laut der Rahmendienstvereinbarung Gesundheit (RDV Ges) vom 20.11.2020 soll landesweit ein qualitätsorientiertes, integratives, nachhaltiges, geschlechtergerechtes BGM verankert werden. Dazu gehören die Etablierung gesunderhaltender Arbeitsstrukturen, die Förderung der eigenverantwortlichen Gesundheitskompetenz sowie die Stärkung der physischen und psychischen Ressourcen.

Vorausgegangen sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zahlreiche Analysen des IST-Zustandes an Schulen (Mitarbeitendenbefragung, Arbeitssituationsanalysen, Fehlzeiten, Statistik zum betrieblichen Eingliederungsmanagement) sowie die Festlegung strategischer Ziele. Die sich daraus ergebenden operativen Maßnahmen dienen zum einen der gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im Sinne der Verhältnisprävention und zum anderen der Stärkung der Handlungskompetenz im Sinne der Verhaltensprävention. Beispielhaft können hier genannt werden: Workshops zum gesundheitsgerechten Home-Teaching, zur Selbstfürsorge, zur Teamentwicklung, zum Stressmanagement und zur Resilienz, zur wertschätzenden Kommunikation, zu agilen Führungsmethoden in der Welt des digitalen Arbeitens und zur gesundheitsförderlichen Organisation, Supervisionsangebote, kollegiale Fallberatung und Stimmtrainings.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	111	Dienstleistungen	337.000	537.000	337.000	131.453,14
Verpflichtungsermächtigung			200.000	—		
Davon fällig 2023			200.000			

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Transportkosten für Umzüge der Außenstellen der regionalen Schulaufsicht	2.020	2.020	2.020
2	Unterstützung bei den Planungsvorhaben und Planungsbegleitung im Rahmen der Schulbauoffensive	37.500	37.500	75.000
3	Beratungsleistungen und Gutachten im Rahmen der Schulbauoffensive	100.000	100.000	100.000
4	Bildungsstatistik und Prognose	109.364	109.364	9.364
5 (neu)	Schulentwicklungsplanung	43.750	43.750	0
6 (neu)	Schulbauplanung	43.750	43.750	0
7 (neu)	Evaluation der Schulaufsicht	0	200.000	0
8	Beauftragung delegierbarer Architektur und Prüfdienstleistungen (BSO)	0	0	150.000
Summe		336.384	536.384	336.384
gerundet		337.000	537.000	337.000

TA 1 Transportkosten für Umzüge der Außenstellen der regionalen Schulaufsicht

TA 2 und 3 Unterstützung bei den Planungsvorhaben und Planungsbegleitung sowie Beratungsleistungen und Gutachten im Rahmen der Schulbauoffensive

Zur Klärung der im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive auftretenden Fragestellungen und Arbeitsaufträge bedarf es regelmäßig der Einbeziehung externen Sachverständigen und der Hinzuziehung externer Arbeitsressourcen. Die Mittel dienen der Beauftragung externer Dienstleister und damit der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive.

TA 4 Bildungsstatistik und Prognose

Beauftragung von Machbarkeitsstudien und delegierbaren Planungen, Erstellen und Auswertungen von statistischen Daten und IT-Architektur – Schulqualität (neu) sowie Beauftragung externer Unterstützung für die datenbasierte Schulentwicklung in Form von Indikatoren im Bereich der Bildungsstatistik und Prognose

TA 5 Schulentwicklungsplanung

Zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive soll die für Bildung zuständige Senatsverwaltung auf externe Kapazitäten zurückgreifen. In diesem Zusammenhang sind die Entwicklung eines neuen gesamtstädtischen Prognosemodells und die Erarbeitung sowie Umsetzung eines Verfahrens zur landesweiten Steuerung der Schulstandortentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen geplant. Dabei handelt es sich um ein zwingend notwendiges Instrument der Schulnetzplanung, die die Grundlage für den Schulbau darstellt.

TA 6 Schulbauplanung

In der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive soll die für Bildung zuständige Senatsverwaltung auf externe Kapazitäten zurückgreifen. Hierfür sind für die Prüfung von Bauunterlagen, die Erstellung von Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Schulbaustandards (Musterprogramme) externe Büros zu beauftragen.

TA 7 Evaluation Schulaufsicht

Evaluation der Arbeit der (gesamten) Schulaufsicht mit Blick auf Fragen der Organisationsentwicklung

54034	111	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	1.187,19

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und den Eigenschädengrundsätzen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	129	Veranstaltungen	51.000	51.000	101.000	41.310,10

Zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung, ist die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Tagungen und Workshops zu den Themen Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Vernetzung von Hilfesystemen sowie datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlich.

Die Tagungen und Workshops sind konzeptionell zu entwickeln, professionell zu moderieren und zu dokumentieren, um daraus die notwendigen Schritte zur Umsetzung der genannten Zielstellungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen abzuleiten.

Diese Prozesse werden kontinuierlich und in enger Verknüpfung mit den eigenverantwortlich arbeitenden Schulen gestaltet und erfordern auf Grund der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Beratungs- und Unterstützungssysteme einen hohen Organisationsaufwand. Insgesamt ist von mindestens 6 Tagungen/Workshops mit ca. 50 Personen pro Jahr auszugehen. Die Mittel werden für die Vorbereitung, Durchführung und Moderation, Dokumentation und Auswertung benötigt.

Weniger aufgrund Covid 19-bedingter Einschränkungen.

54062	129	Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans	4.710.000	4.910.000	1.280.000	804.253,60

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	4.800.000		
		Davon fällig 2023	1.200.000			
		Davon fällig 2024	1.200.000	1.200.000		
		Davon fällig 2025	1.200.000	1.200.000		
		Davon fällig 2026	1.200.000	1.200.000		
		Davon fällig 2027	1.200.000	1.200.000		

Der eEducation Berlin Masterplan ermöglicht die Durchführung von Leitprojekten (eTwinning, OpenRoberta-Calliope, Maker-Werkstatt) sowie die Finanzierung von Testungen in Schulen (WLAN-Pilotprojekt, Serversoftware). Ein wichtiges Leitprojekt des eEducation Berlin Masterplans ist das Lernmanagementsystem "Lernraum Berlin". Um den Schulen dieses Lernmanagementsystem als Alternative zur kommerziellen Lösung stabil und sicher zur Verfügung zu stellen, muss das System umstrukturiert und ausgebaut werden.

229.000 € jährlich stehen für die Konzeptentwicklung und erste Ausbaustufe eines landesweiten Medienkompetenzzentrums zur Verfügung.

54079	111	Verschiedene Ausgaben	8.300	8.300	8.300	1.336,08

Konsumtive Sachausgaben von weniger als 1.000 € je Einzelzweck.

Mittel zur Sicherstellung der Teilnahme Berlins an den bundesweiten Wettbewerben und Unterstützung der unterrichtspraktischen Arbeit mit Materialien für die Koordinatoren der schulischen Prävention

54180	129	Politische Bildungsarbeit an Schulen				
		Siehe Maßnahmegruppe 03				
54690	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	4.376,59 R 16.126,15

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

63207	153	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	24.000	24.000	24.000	23.035,00

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)
Anteil des Landes Berlins an den Ausgaben des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) sowie des Deutschen Bildungsservers für die Umsetzung bildungspolitischer Innovationen auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit dem FWU.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	129	Ersatz von Ausgaben	7.200	7.200	7.200	—

Ersatz der Kosten für in einer Hochgebirgsklinik in der Schweiz unterrichtende Lehrkräfte (Anteil Berlins nach KMK-Vorgaben).

67139	262	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	43.447.000	44.300.000	32.686.000	23.996.925,52

Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ besteht seit 2006 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Einsatz von Jugendsozialarbeit an einer Schule ist grundsätzlich langfristig angelegt. Zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit werden an den Schulen über Zuwendungsmittel sozialpädagogische Fachkräfte bei Trägern der freien Jugendhilfe auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Trägern beschäftigt. Die Administration erfolgt durch die Programmagentur der Stiftung SPI.

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften Begleitung, Beratung und Unterstützung in konkreten Einzelfällen. Sie trägt zur Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern und Familien in schwierigen Lebenssituationen bei und vermindert so Chancenungleichheiten aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen.

Die im Rahmen des Programmausbaus zum 01.08.2021 gestarteten knapp 200 zusätzlichen Stellen werden wie auch die Projekte der Elternbegleitung an Grundschulen und das Projekt der Roma-Mediation aus den Jahren 2020/2021 fortgeführt.

Aufgrund der zurückgegangenen Zahl der Willkommenschülerinnen und -schüler wird eine schrittweise Reduzierung der 29 sozialpädagogischen Fachkräfte für die Integration von Geflüchteten (ehemals „Sofortmaßnahme für Geflüchtete“) vorgenommen. (ab 01.08.2022 Reduzierung der Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte um ein Drittel auf 20 VZE, ab 01.08.2023 weitere Reduzierung der Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte bis auf zwölf sozialpädagogische Fachkräfte)

Gender Budget								
	Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20	
	W	W	W	W	W	M	W	M
Absolut	316	165	326	154	350	173	370	166
Relativ	66 %	34 %	68 %	32 %	67 %	33 %	69 %	31 %
Zielgruppe	Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte							
Zielsetzung	Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstvertrauens, Förderung der Lernmotivation, Verbesserung aller Übergänge in Schule und Ausbildung, Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten, Verbesserung der (vorberuflichen) Handlungskompetenzen sowie Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen und Vertiefung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule							
Steuerungsmaßnahmen	Es wird trotz des Fachkräftemangels gezielt versucht auch männliche Fachkräfte zu beschäftigen.							

68390	114	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68406	129	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	86.000	86.000	86.000	84.000,00

Zuschüsse zu den Personalkosten eines Projektes für gehörlose Kinder und Jugendliche für Träger der freien Jugendhilfe.

Gender Budget

	2018		2019		2020	
	W	W	W	M	W	M
Absolut	600	749	417	825	105	217
Relativ	44,5 %	55,5 %	33,6 %	66,4 %	32,6 %	67,4 %
Ressourcen (in Tsd. €)	35,6	44,4	27,6	54,4	27,4	56,6

Zielgruppe:	Betreuung gehörloser und hörbehinderter Kinder und Jugendlicher im Kinder- und Jugendklub/Freizeitprojekt des Trägers Sinneswandel gGmbH (Anzahl) Coronabedingt war der Kinder- und Jugendclub ab Mitte März 2020 geschlossen. Die sonst üblichen Angebote wurden soweit es ging in den digitalen Raum verlegt ohne hier Zahlen für die Nutzung darstellen zu können.
Zielsetzung:	Zielsetzung ist es den Anteil der Nutzer/-innen möglichst ausgewogen zu halten. Es wird ein abwechslungsreiches Programm angeboten, das die Interessen von allen gleichermaßen abdecken soll.
Steuerungsmaßnahmen:	Ein Umsteuerungsbedarf und -notwendigkeit wird nicht gesehen. Steuerungsmaßnahmen entfallen.

68415	129	Zuschüsse an Schullandheimvereine	8.400	8.400	8.400	8.399,99

Aufwendungen für die verschiedenen Schullandheime, mit denen ein Belegungsvertrag abgeschlossen wurde.

68434	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes Siehe Maßnahmegruppe 02				
68477	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbünden Siehe Maßnahmegruppe 04				
68480	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
68481	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
68490	129	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	468.000	468.000	445.000	392.100,79

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)	1.600	1.600	1.600
2	Atrium (Jugendkunstschule)	62.327	62.327	62.327
3	Gewaltmeldeverfahren und Notfallpläne (Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation)	54.293	54.293	54.293
4	Evaluation zum „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“	54.293	54.293	54.293
5	Seniorpartner in school	54.300	54.300	61.300
6	Medienhof/Sprachbildung	160.900	160.900	210.900
7 (neu)	Fortbildung für Quereinsteigende im „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“	80.000	80.000	0
Summe		467.713	467.713	444.713
gerundet		468.000	468.000	445.000

TA 1 Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)

TA 2 Atrium (Jugendkunstschule)

Zuweisung für Ausgaben zur Realisierung gewaltpräventiver Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendprojekten der Jugendkunstschule Atrium

TA 3 Gewaltmeldeverfahren und Notfallpläne

Die Ergebnisse der Evaluation des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle (kurz: Gewaltmeldeverfahren) werden in die Praxis umgesetzt. Dies umfasst die Neugestaltung des Meldeverfahrens sowie die grundlegende Überarbeitung der an das Verfahren gekoppelten Notfallpläne für die Berliner Schulen. Die Mittel werden vorrangig für die Drucklegung der überarbeiteten Notfallpläne benötigt. Die Umsetzung ist zeitlich begrenzt.

TA 4 Evaluation zum Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ besteht seit 2006 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Einsatz Jugendsozialarbeit an einer Schule ist grundsätzlich langfristig angelegt.

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Begleitung, Beratung und Unterstützung in konkreten Einzelfällen. Sie trägt zur Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern und Familien in schwierigen Lebenssituationen bei und vermindert so Chancenungleichheiten aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen.

TA 5 Seniorpartner in school

Projekt: Ehrenamtliche Bildungsbegleitung durch Seniorpartner in Schulen“ für einen gewaltfreien und toleranten Umgang von Schülern gegenüber ihrer eigenen Generation, Senioren und der Gesellschaft.

Die Seniorpartner sehen ihre ehrenamtliche Arbeit in den Schulen als Brücke zwischen Alt und Jung. Ihr Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement durch Senioren in den Berliner Schulen auszuweiten, um möglichst vielen Berliner Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang ins Arbeits- und Erwachsenenleben zu ermöglichen. Zu den Schwerpunkten Ihrer Arbeit gehören die Entwicklung einer Streitkultur, die Förderung von Sozial- und Schulkompetenzen sowie die Mediation in Konflikten.

Das Projekt wird durch Seniorpartner in School e. V. durchgeführt.

TA 6 Medienhof/Sprachbildung als Schlüssel zur Integration

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung. Um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie von Kindern und Jugendlichen im Kiez zu erhöhen, benötigen diese ein Unterstützungsangebot im Bereich Sprach- und Lernförderung sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Erfahrene Träger wie der Medienhof führen Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sprach- und Lernförderung durch und unterstützen so deren Integration in Schule und Ausbildung.

TA 7 Fortbildung für Quereinsteigende im „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

Der hohe Fachkräftemangel führt dazu, dass viele Träger der Jugendhilfe Quereinsteigende einstellen müssen. Ziel der berufsbegleitenden Fortbildung ist es, die Quereinsteigenden möglichst rasch mit den grundlegenden Informationen zum Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ auszustatten und ihnen – sofern nicht vorhanden – die für die Arbeit im Programm relevanten fachlichen Kenntnisse zu vermitteln.

Alle Quereinsteigenden, für deren Beschäftigung im Programm eine Ausnahme vom Fachkräftegebot eingeholt werden musste, sind verpflichtet, an der Fortbildung teilzunehmen. Für diejenigen mit fachlich hinreichenden Kenntnissen ist die Teilnahme an der Fortbildung fakultativ.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Gender Budget

Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	1	2	1	2	2	1
Relativ	33,3 %	66,7 %	33,3 %	66,7 %	66,7 %	33,3 %
Ressourcen (in Tsd. €)	0,3	0,6	0,3	0,6	0,6	0,3

Zielgruppe:	blinde, sehschwache Berliner Schülerinnen und Schüler
Zielsetzung:	Schulpflichtige, die auf dem allgemeinen Bildungsweg der Berliner Schule nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können, in entsprechenden Sonderschuleinrichtungen zu unterrichten. Da die in Berlin bestehenden Sonderschuleinrichtungen keine entsprechenden Ausbildungsgänge anbieten, besuchen diese Schülerinnen und Schüler die Carl-Strehl-Schule.
Steuerungsmaßnahmen:	Da es nur ganz vereinzelte Schüler/-innen betrifft, sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Atrium/Jugendkunstschule

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	7.902	6.608	7.736	5.783	5.029	3.391
Relativ	54,5 %	45,5 %	57,2 %	42,8 %	59,7 %	40,3 %
Ressourcen (in Tsd. €)	31,3	26,1	32,8	24,6	34,3	23,1

Zielgruppe:	Berliner Schülerinnen und Schüler – pandemiebedingt konnte der Großteil der Angebote, wenn überhaupt, nur noch in Kleingruppen durchgeführt werden
Zielsetzung:	Förderung gewaltpräventiver Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendprojekte zur Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Die Zielsetzung, möglichst viele männliche Teilnehmer zu erreichen, gelingt noch nicht durchgängig.
Steuerungsmaßnahmen:	Entwicklung und Anbieten von spezifischen Schulprojekten, mit denen möglichst viele männliche Teilnehmer erreicht werden können.

68574	129	Zuschüsse aus dem DigitalPakt Schule an Schulen in freier Trägerschaft Siehe Maßnahmengruppe 05				
68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	239.507,91 R 222.040,25

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68644 (neu)	129	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	22.252.000	—		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 68644 in den Kapiteln 1010, 1012, 1021 und 1042 sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen nach Maßgabe des § 20 LHO deckungsberechtigt (die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen).

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ stehen dem Land Berlin Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 56 Mio. € zur Verfügung. Ziel des Aktionsprogramms ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände individuell und zielorientiert zu unterstützen und Kernkompetenzen zu fördern, Schulsozialarbeit, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zu stärken sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten beziehungsweise Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

81211	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Mitte Siehe Maßnahmegruppe 05
81212	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg Siehe Maßnahmegruppe 05
81213	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Pankow Siehe Maßnahmegruppe 05
81214	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf Siehe Maßnahmegruppe 05
81215	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Spandau Siehe Maßnahmegruppe 05
81216	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf Siehe Maßnahmegruppe 05
81217	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg Siehe Maßnahmegruppe 05
81218	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Neukölln Siehe Maßnahmegruppe 05
81219	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Treptow-Köpenick Siehe Maßnahmegruppe 05
81220	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf Siehe Maßnahmegruppe 05

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81221	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Lichtenberg Siehe Maßnahmegruppe 05				
81222	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Reinickendorf Siehe Maßnahmegruppe 05				
81223	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der zentral verwalteten Schulen Siehe Maßnahmegruppe 05				
81224	127	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der berufsbildenden Schulen Siehe Maßnahmegruppe 05				
81225	113	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen in freier Trägerschaft Siehe Maßnahmegruppe 05				
81226	155	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Einrichtungen der Lehrkräftebildung Siehe Maßnahmegruppe 05				
81227	129	Länderübergreifende Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur Siehe Maßnahmegruppe 05				
81228	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Bonus-Programm				

Zielstellung des Bonus-Programms ist es, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen zu verbessern, sie zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen sowie den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu senken. Schulen entwickeln auf der Grundlage ihrer konkreten Ausgangsbedingungen Zielvorhaben zur Umsetzung des Programms und erarbeiten dann schulspezifische Entwicklungsschwerpunkte mit messbaren Erfolgsindikatoren.

Grundlage für die Aufnahme der Schulen in das Programm ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind, bzw. Anspruch auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe haben ("Lernmittelfreiung/BuT" - abgekürzt "LmB/BuT"). Liegt die Quote LmB/BuT über 50%, soll die Schule in das Programm aufgenommen werden. Die Feststellung des Prozentsatzes erfolgt jährlich mit der Lehrerbedarfsrechnung. Berechnungsgrundlage für 2022 und 2023 ist die Fortschreibung der vorhandenen Schulbudgets in den durch das Bonus-Programm vorgegebenen Kategorien.

Seit 01.02.2016 sind auch die Schulen in freier Trägerschaft sowie die berufsbildenden Schulen in das Programm aufgenommen worden, sofern sie die Kriterien erfüllen. Seit 01.01.2018 können auch die Kolleg-Schulen ins Bonus-Programm aufgenommen werden, sofern sie die Kriterien erfüllen.

42734	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	2.750.000	2.750.000	2.750.000	1.798.649,38

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 52534, 53434 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

52534	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 53434 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

53434	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	3.620.000	3.620.000	3.519.000	3.497.621,89

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 52534 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

68434	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	11.300.000	11.800.000	12.383.000	12.158.391,85

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 52534 und 53434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

Summe Maßnahmegruppe 02			17.671.000	18.171.000	18.653.000	17.454.663,12

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Verwendungsfonds für Schulen				

Zielstellung des Verwendungsfonds ist es, dass Schulen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Bewirtschaftung vorzugsweise Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Koordinationsaufwendungen für die Inklusion und Honorarverträge realisieren können. Auch besteht die Möglichkeit, Ausgaben für Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Geschäftsbedarf aus dem Verwendungsfonds zu leisten. Zudem können Lehrkräfte durch die Gewährung von zusätzlichen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden entlastet werden.

42780	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Schulen aus dem Verwendungsfonds	1.000	1.000	1.000	1.079.234,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 53380 und 54180. Im Übrigen sind sie gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben 42880, 52580, 53480 und 68480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

42880	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verwendungsfonds	1.000	1.000	1.000	205.400,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 52580, 53480 und 68480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

51980	129	Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verwendungsfonds	—	—	5.000.000	1.304.332,37

Übergang in die Bezirkshoheit

52580	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verwendungsfonds	2.516.000	2.420.000	4.996.000	397.205,22

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 53480 und 68480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

53380	129	Sachausgaben für Schulbibliotheken	830.000	380.000	200.000	158.966,63

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42780.

Gemäß §16 Abs. 2 a (SchulG) können Schulen die Einrichtung einer Schulbibliothek beantragen.

Mittel für Schulen für Ausstattung und Betrieb von Schulbibliotheken, die als Sach- oder Honorarmittel verwendet werden können.

53480	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verwendungsfonds	1.000	1.000	1.000	4.218.683,51

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 42780, 42880, 52580 und 68480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54180	129	Politische Bildungsarbeit an Schulen	1.500.000	1.500.000	2.100.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 42780 und 68480.

Im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Schulen“ erhalten Berliner Grund- und weiterführende Schulen Mittel zur Förderung von Schulentwicklungsprozessen im Sinne der demokratischen Schule. Diese können z. B. für Unterstützungsmaßnahmen für Coachings von Schülerinnen- und Schülervertretungen, Workshops zur Gewaltprävention oder Fortbildung von Lehrkräften zu dieser Thematik eingesetzt werden.

Die für „Dekolonialisierungsprojekte an Schulen“ im Rahmen der Demokratiebildung vorgesehenen 100.000 € werden ab 2022 im Kapitel 1010, Titel 68569 nachgewiesen.

68480	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	969.724,93

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 52580 und 53480.

Der Ansatz ist bestimmt für eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Schulen (vgl. § 7 SchulG).

Summe Maßnahmegruppe 03	4.850.000	4.304.000	12.300.000	8.333.546,66

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 04		Bildungsverbünde				

Mit den Ausgaben werden der Aufbau neuer und die Weiterentwicklung bestehender lokaler Bildungsverbünde in den Bezirken gefördert. Ziel der Bildungsverbünde ist die Steigerung der Bildungschancen und -teilhabe aller Kinder und Jugendlichen durch verbesserte Kooperationen im Sozialraum und gelungene Übergänge entlang der Bildungskette. Der Zugang zu (außerschulischen) Bildungsangeboten wird erleichtert, Bildungseinrichtungen öffnen sich in den Stadtteil und nachhaltige lokale Netzwerkstrukturen werden aufgebaut und gesichert.

Die Ansätze sind bestimmt zur Leistung von Ausgaben aufgrund von Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), für Kooperationen mit freien Trägern sowie notwendige Sachausgaben zur Unterstützung von Bildungsverbünden in den Bezirken.

Mittel in Höhe von je 119.000 € in den Jahren 2022 und 2023 werden aufgrund von Veränderungen in den Quoten den drei Bezirken mit den höchsten Schulabbrecherquoten (Schuljahr 2018/19) zur Verfügung gestellt, um die Arbeit der Bildungsverbünde zu sichern bzw. zu verstärken.

Ein Modellprojekt „Zukunftskieze“, in das die Erfahrungen aus der Entwicklung der Campusschulen einfließen, soll initiiert werden. Dafür stehen Mittel in Höhe von 450.000 € in 2022 und 1.350.000 € in 2023 zur Verfügung.

42777	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbünden	200.000	200.000	350.000	50.186,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 53477 und 68477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

53477	129	Sachausgaben für Bildungsverbünde	200.000	200.000	200.000	37.018,85

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 42777 und 68477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

68477	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbünden	769.000	1.669.000	319.000	583.433,81

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 42777 und 53477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

Ein Modellprojekt „Zukunftskieze“, in das die Erfahrungen aus der Entwicklung der Campusschulen einfließen, soll initiiert werden. Dafür stehen Mittel in Höhe von 450.000 € in 2022 und 1.350.000 € in 2023 zur Verfügung.

Summe Maßnahmegruppe 04			1.169.000	2.069.000	869.000	670.638,66

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 05		Digitalpakt Schule				

Hier sind die dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Digitalpakt Schule sowie dem Zusatzprogramm II „IT-Administration“ veranschlagt (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerke zu den Titeln 1012-23112 und 1012-33401).

Mit den Ausgaben soll die digitale kommunale Bildungsinfrastruktur gestärkt (DigitalPakt Schule) sowie die Administration der IKT in den Schulen sichergestellt werden.

Die erforderliche Kofinanzierung erfolgt aus den in den Bezirken und dem Einzelplan 10 für die Digitalisierung veranschlagten Ausgaben.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 42784, 51184, 52584 und 68574 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titel 42784, 51184, 52584 und 68574 sind darüber hinaus deckungsberechtigt gegenüber den übrigen Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 im Einzelplan 10. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Titel 51184, 52584 und 68574 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 81211 bis 81228 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titel 81211 bis 81227 sind darüber hinaus deckungsberechtigt gegenüber den übrigen Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 im Einzelplan 10. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Titel 81211 bis 81228 sind gegenseitig deckungsfähig.

42784 (neu)	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule	1.000	1.000		
51184 (neu)	129	IT-Administration an Schulen	5.493.000	9.993.000		
		Verpflichtungsermächtigung	13.458.000	3.461.000		
		Davon fällig 2023	6.729.000			
		Davon fällig 2024	6.729.000	3.263.000		
		Davon fällig 2025	—	198.000		
52584 (neu)	129	Aus- und Fortbildung für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	2.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
		Davon fällig 2025	—	1.000		
68574 (neu)	129	Zuschüsse aus dem DigitalPakt Schule an Schulen in freier Trägerschaft	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	2.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
		Davon fällig 2025	—	1.000		
81211	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Mitte	1.000	1.000	1.000	202.102,08
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81212	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	31.758,14
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81213	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Pankow	1.000	1.000	1.000	58.830,92
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81214	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	96.480,19
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81215	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Spandau	1.000	1.000	1.000	14.346,83
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81216	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	5.699,85
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81217	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	130.049,14
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81218	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Neukölln	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81219	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	46.164,65
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81220	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	158.599,29
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81221	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	56.020,75
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81222	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	126.615,13
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81223	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der zentral verwalteten Schulen	1.000	1.000	1.000	98.066,93
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81224	127	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der berufsbildenden Schulen	1.000	1.000	1.000	1.759.082,46
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81225	113	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen in freier Trägerschaft	1.000	1.000	1.000	150.551,08
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81226	155	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Einrichtungen der Lehrkräftebildung	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81227	129	Länderübergreifende Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	2.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.000	1.000		
81228	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur	51.359.000	51.359.000	77.047.000	— R 16.372.632,56
		Verpflichtungsermächtigung	63.905.000	22.139.000		
		Davon fällig 2023	46.436.000			
		Davon fällig 2024	17.469.000	22.139.000		
		Summe Maßnahmegruppe 05	56.872.000	61.372.000	77.064.000	2.934.367,44

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 06		Berlin-Challenge				

Zielstellung der Berlin-Challenge ist es, Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen. Es werden Schulen einbezogen, bei denen sich datenbasiert bereits positive Schulentwicklungstrends ausmachen lassen. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Unterrichtsentwicklung und damit verbundenen Zielsetzungen. Die Schulen arbeiten darüber hinaus an weiteren Zielsetzungen zur Schulentwicklung. Alle Schulen werden von einer Prozessbegleitung beraten und unterstützt. Das Programm richtet sich an Grund- und weiterführende Schulen.

Erhöhte Aufwendungen zur Umsetzung eines neuen Konzeptes.

42781	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1.000	1.000	1.000	98.923,91

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42881, 52581, 53481 und 68481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

42881	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte im Rahmen der Berlin-Challenge	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42781, 52581, 53481 und 68481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

52581	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1.000	1.000	1.000	85.552,73

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42781, 42881, 53481 und 68481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

53481	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	4.996.000	6.996.000	9.996.000	2.970.727,07

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42781, 42881, 52581 und 68481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

68481	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1.000	1.000	1.000	78.601,48

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42781, 42881, 52581 und 53481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

Summe Maßnahmegruppe 06			5.000.000	7.000.000	10.000.000	3.233.805,19

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
51160 (neu)	111	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	2.258.000	2.258.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	6.774.000	4.516.000		
		Davon fällig 2023	2.258.000			
		Davon fällig 2024	2.258.000	2.258.000		
		Davon fällig 2025	2.258.000	2.258.000		
Dienstmail inklusive Groupware für die digitale Kommunikation der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals im öffentlichen Dienst.						
51169 (neu)	129	Konzeptualisierung und Übergang der Schul-IKT zum ITDZ	500.000	1.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
		Davon fällig 2024	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000	1.000.000		
Gemäß eGoV Gesetz Berlin muss die schulische IT ins ITDZ migrieren. Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal sind nicht im Berliner Landesnetz. Die PaaS (Plattform as a Service) im ITDZ ermöglicht den Zugriff auf die Lehrkräfte-Unterrichtsschul-Datenbank (LUSD) und weitere Dienste, ohne sich im Berliner Landesnetz zu befinden.						
Summe Maßnahmegruppe 31			2.758.000	3.258.000	—	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	16.187.000	19.187.000	12.318.000	179.789,53

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	4.000.000
Davon fällig 2023	2.000.000	
Davon fällig 2024	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2025	2.000.000	2.000.000

Breitbandausbau inkl. der notwendigen Begleitmaßnahmen der Berliner Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Grundvoraussetzung für digital unterstütztes Lernen ist der Anschluss jeder Berliner Schule an das 1Gbit-Netz.

60 Standorte sind als "Quick Win" Variante angeschlossen. Jährliche Kosten der Quick-Wins 500.000 Euro. Als schnelle Übergangs-bzw. Interimslösung kommen Internet Cubes als Plug-in Varianten zum Einsatz. Jährliche Betriebskosten der Sim-Karten 1.500.000 Euro.

52536	111	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000.000	1.000.000	2.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	—		
		Davon fällig 2023	1.000.000			

Für die Durchführung von Unterricht inklusive Vor- und Nachbereitung durch die Lehrkräfte sowie die digitale Kommunikation werden Lehrkräften und pädagogischem Personal mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt. Mit der Einführung der Endgeräte hat eine Schulung in der technischen Nutzung sowie dem 1st Level Support zu erfolgen. Kosten für die Fortbildung bei Einführung der Geräte und laufende Schulungen für neue Dienstkräfte.

Summe Maßnahmegruppe 32	17.187.000	20.187.000	14.318.000	179.789,53
Gesamtausgaben	344.895.100	305.971.100	268.218.100	150.965.246,20
Prozentuale Veränderung	28,6 %	-11,3 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1012						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.251.000	1.251.000	402.000	544.471,30
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.508.000	10.008.000	12.000	2.253.042,58
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	51.376.000	51.376.000	77.064.000	19.307.000,00
		Gesamteinnahmen	58.135.000	62.635.000	77.478.000	22.104.513,88
411-462		Personalausgaben	86.500.000	87.796.000	81.922.000	72.749.604,28
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	128.651.500	108.430.500	63.268.500	36.747.153,20
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.367.600	58.368.600	45.963.600	38.534.121,28
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	51.376.000	51.376.000	77.064.000	2.934.367,44
		Gesamtausgaben	344.895.100	305.971.100	268.218.100	150.965.246,20
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-286.760.100	-243.336.100	-190.740.100	-128.860.732,32

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
		Summe Verwaltungskosten	4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
		Transfers	78.151.937	62.878.617	+24,29
		Gesamtsumme	4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativ verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005330	2020	94.139.654	31.542.697	125.682.350
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	2019	87.286.927	20.277.546	107.564.472

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80565	2020	25.362.820	43.000	25.405.820
Förderung der Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe	2019	21.505.893	0	21.505.893

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

	2020	2019
Menge: Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	108.515	94.846
Kosten je ME in €	233,73	226,75
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,60	0,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	23.996.925,52	20.373.099,93
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Sozialpädagogische Förderung und Integrationsmaßnahmen vor allem von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung schulischer Anforderungen. Förderung der Lernmotivation und Abbau von Schuldistanz, Verbesserung der (vorberuflichen) Handlungskompetenz.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80654	2020	18.553.701	0	18.553.701
Bonus-Programm, Unterstützung für Schulen in schwieriger Lage	2019	19.030.899	0	19.030.899

	2020	2019
Menge: Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler (=Schülerzahl der Schule; Durchschnitt)	138.966	136.083
Kosten je ME in €	133,51	139,85
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,44	0,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.158.391,85	12.542.090,91
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen sollen verbessert werden, das heißt alle Kinder und Jugendliche sollen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen am Ende der 10. Klasse geführt sowie der Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich gesenkt und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft deutlich verringert werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005332	2020	27.433.666	0	27.433.666
Operative Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen	2019	23.533.091	0	23.533.091

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76945	2020	14.795.865	0	14.795.865
Operative Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen in Berlin	2019	12.442.573	0	12.442.573

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	362.382	357.556
Kosten je ME in €	40,83	34,80
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,35	0,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	6.069,00
IST - Erträge in €	0,00	4.994,11
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,04

Schulaufsichtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78053	2020	12.637.801	0	12.637.801
Koordinierung und Durchführung der Regionalen Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zu schulpraxisrelevanten Themen in den allgemeinbildenden Schulen.	2019	11.090.518	0	11.090.518

	2020	2019
Menge: Anzahl der Teilnehmer-Doppelstunden	106.334	155.337
Kosten je ME in €	118,85	71,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,30	0,29
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen, fachlichen, fachdidaktischen und schulrechtlichen Themen.

Fachspezifische Informationen

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zu Beginn des ersten Lockdowns Veranstaltungen ausfallen, bis ein Online-Tool für die Regionale Fortbildung Berlin zur Verfügung stand. Darüber hinaus sind viele Fortbildungen, die ursprünglich in Präsenz stattfinden sollten, in Online-Veranstaltungen umgewandelt worden. Für Online-Fortbildungen gilt, dass sie in der Regel kürzer gestaltet sind als Präsenzveranstaltungen, da das Format eine fokussierte und konzentrierte Arbeitsweise bedingt, die Konzentration der Teilnehmenden aber schneller nachlässt. Daher ist die Zahl der Doppelstunden pro Veranstaltung zurückgegangen. Einzelne Fortbildungen mussten auch ersatzlos gestrichen werden, da sie nur in Präsenz sinnvoll gestaltet werden können (z.B. Veranstaltungen mit praktischem Schwerpunkt).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005338	2020	27.899.263	0	27.899.263
Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratung und Unterstützung	2019	25.534.323	8.642	25.542.965

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77170	2020	16.295.170	0	16.295.170
Schulpsychologische Beratung und Unterstützung	2019	15.158.918	8.567	15.167.485

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler*innen (Durchschnitt)	454.437	449.807
Kosten je ME in €	35,86	33,70
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,39	0,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

In allen Bezirken sowie für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen wurden Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) eingerichtet. Sie vereinen die Fachbereiche Inklusionspädagogik und Schulpsychologie. Diese beraten und unterstützen Pädagogisches Personal, Schulleitungen, Schulaufsicht, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte als auch das System Schule insgesamt bei einzelfallbezogenen und systemischen, inklusionspädagogischen und schulpsychologischen Fragestellungen.

Der Fachbereich Schulpsychologie bietet Schülern, Eltern, aber auch Schulen und Lehrkräften eine qualifizierte Unterstützung und Beratung bei schulbezogenen psychologischen Fragen und Problemen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80862	2020	11.604.092	0	11.604.092
Inklusionspädagogische Beratung und Unterstützung	2019	10.375.405	75	10.375.480

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	454.437	449.807
Kosten je ME in €	25,54	23,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,27	0,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Damit Inklusion im Schulalltag erfolgreich umgesetzt werden kann, werden in allen Bezirken Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik betrieben, die gemeinsam mit den bisherigen Schulpsychologischen Beratungszentren jeweils ein Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) bilden.

Die Angebote der SIBUZ betreffen neben schülerbezogenen Fragen, auch im Hinblick auf sonderpädagogische Fragestellungen sowohl die Weiterentwicklung der Schulen zu Inklusiven Schulen als auch die Vernetzung und Kooperation aller Experten.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, die es zur Aufgabe hat, die politische Bildung in Berlin auf überparteilicher Grundlage mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zu unterstützen, Verantwortung für die Demokratie wahrzunehmen.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für die politische Bildungsarbeit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting**Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert)**

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1014	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1014	68572	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke

Darüber hinaus wurden für den Zeitraum 2019 bis 2020 erhoben:

- Anzahl der Veranstaltungen: 270
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen: 18.171
- Von den insgesamt 18.171 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltungen waren 52,7 % weiblich und 47,3 % männlich.
- Anzahl herausgegebener Bücher und Medien (nur im Bereich der kostenpflichtigen Buchausgabe): 64.226
- Anzahl der Kundinnen und Kunden der kostenpflichtigen Buchausgabe: 18.492
- Von den 18.492 Kundinnen und Kunden der kostenpflichtigen Buchausgabe waren 53 % weiblich und 47 % männlich.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	5	5	9	8	11	9
Relativer Anteil	50	50	53	47	55	45

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 3.433,21 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 3.645,13 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei annähernder Gleichverteilung der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche und männliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11120	153	Entgelte für Bildungsangebote	2.000	2.000	2.000	—

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Berliner Landeszentrale für politische Bildung können in ausgewählten Fällen Entgelte erhoben werden.

11901	153	Veröffentlichungen	30.000	30.000	20.000	30.036,60

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung stellt der Berliner Bevölkerung über 300 Publikationen zu aktuellen politischen Themen bereit.

11921	153	Rückzahlungen von Zuwendungen	56.000	56.000	1.000	5.825,86

11979	153	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

27290	153	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790 und 54690.

Zuschüsse der Europäischen Kommission für das Europe Direct Berlin.

28290	153	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	70.433,80

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790 und 54690.

Zuschüsse sind von der Bundeszentrale für politische Bildung für Projekte der Berliner Landeszentrale für politische Bildung zu erwarten.

Gesamteinnahmen	91.000	91.000	26.000	106.296,26
Prozentuale Veränderung	250,0 %	—		

Ausgaben

41210	153	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	160,00

Aufwandsentschädigungen für die aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gewählten Mitglieder des Kuratoriums nach dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung.

42201	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	137.000	139.000	126.000	128.991,28

42701	153	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	90.000	90.000	90.000	55.841,39

Honorare im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Projekten.

42790	153	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Honorare im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Europe Direct Berlin und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Projekten, für die Bundesmittel eingenommen werden konnten.

42801	153	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	945.000	954.000	758.000	714.071,40

Aus dem Titel wird ein Kofinanzierungsanteil für das ESF+ - Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literarisierte Erwachsener“ (vgl. Kapitel 1010, Titel 68692) in Höhe von jeweils 22.000 € pro Jahr geleistet.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	15.659,98
44100	153	Beihilfen für Dienstkräfte	2.100	2.200	8.900	1.980,32
51101	153	Geschäftsbedarf	8.300	8.300	8.300	5.766,49

Aufwendungen für Bürobedarf.

51140	153	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35.600	35.600	35.600	46.745,38

Beschaffung von Mobiliar, Veranstaltungstechnik und sonstigen Geräten sowie sonstiger Unterhaltungsaufwand.

51803	153	Mieten für Maschinen und Geräte	1.400	1.400	1.400	—
52513	153	Politische Bildungsarbeit	727.000	797.000	537.000	348.762,90

220.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.

TA	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021
		€	€	€
1	Veranstaltungen, Eigenpublikationen, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Projekte	267.000	267.000	267.000
2	Ankauf von Publikationen	300.000	300.000	200.000
3	Zweiter Standort Landeszentrale	110.000	130.000	70.000
4	Diversitätssensible, diskriminierungskritische politische Bildung im Rahmen des Landeskonzepts Antisemitismus, UN-Dekade Menschen afrikanischer Herkunft, Fortschreibung Aktionsplan Sinti und Roma, Novelle des PartIntG, LADG	50.000	100.000	
	Summe	727.000	797.000	537.000

52703	153	Dienstreisen	3.100	3.100	3.100	23,40
54079	153	Verschiedene Ausgaben	3.100	3.100	3.100	1.902,50
54690	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	35.452,24 R 35.182,32

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Zuwendungen sollen für Projekte der Berliner Landeszentrale für politische Bildung verwendet werden.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	153	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	854.000	874.000	774.000	714.996,86

220.000,0 EUR wurden bislang bei 52513 nachgewiesen.
200.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68579 nachgewiesen.

TA	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021
		€	€	€
1	Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 5.500 €	304.000	304.000	304.000
2	Aufsuchende politische Bildung	300.000	320.000	
3	Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten	250.000	250.000	250.000
4	vier sozialräumliche Projekte			220.000
	Summe	854.000	874.000	774.000

Aus dem TA 2 wird ein Kofinanzierungsanteil für das ESF+- Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literarisierten Erwachsener“ (vgl. Kapitel 1010, Titel 68692) in Höhe von jeweils 78.000 € pro Jahr geleistet.

Gender Budgeting (Teilnehmer*innen an geförderten Veranstaltungen)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
absolut	7.477	6.738	34.733	34.858	14.989	14.140
relativ	52,6 %	47,4 %	49,9	50,1	51,5	48,5
Ressourcen (in Tsd. EURO)	139,2	125,4	342,3	343,7	354,9	334,2

Zielgruppe:	Einwohner*innen des Landes Berlin in allen Altersgruppen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: für 2022 = 50 % für 2023 = 50 %
Steuerungsmaßnahmen:	Zielgruppenspezifische Angebote, werbende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit.

68572	153	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	605.000	605.000	605.000	591.000,00

Aus diesem Titel werden die fünf parteinahen Stiftungen und die parteinahen Kommunalpolitischen Bildungswerke gefördert.

Gesamtausgaben	3.415.600	3.516.700	2.954.400	2.661.354,14
Prozentuale Veränderung	15,6 %	3,0 %		

Abschluss Kapitel 1014					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	89.000	89.000	24.000	35.862,46
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	2.000	70.433,80
	Gesamteinnahmen	91.000	91.000	26.000	106.296,26
411-462	Personalausgaben	1.177.100	1.188.200	985.900	916.704,37
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	779.500	849.500	589.500	438.652,91
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.459.000	1.479.000	1.379.000	1.305.996,86
	Gesamtausgaben	3.415.600	3.516.700	2.954.400	2.661.354,14
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-3.324.600	-3.425.700	-2.928.400	-2.555.057,88

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Personalangelegenheiten der Grundschulen einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin sowie für die ergänzende Förderung und Betreuung.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für das Bildungskonzept "Musizieren von Anfang an" als ergänzendes Angebot zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung für Kinder in der Schulanfangsphase an Grundschulen im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb in sozialen Brennpunkten sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1015	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	12.926	2.526	13.293	2.778	13.266	2.972
Relativer Anteil	84	16	83	17	82	18

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.306,56 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.460,12 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11110	112	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	10.288.000	8.244.000	4.500.000	8.370.964,27

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67115.

Kostenbeteiligung der Eltern gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) für die Betreuung von Kindern in der ergänzenden Förderung und Betreuung; hier: öffentliche Grundschulen in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Einnahmen

Weniger in 2023 wegen der Ausweitung der Kostenfreiheit auf die Jahrgangsstufe 3 ab dem Schuljahr 2023/24.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Gesamteinnahmen	10.289.000	8.245.000	4.501.000	8.370.964,27
Prozentuale Veränderung	128,6 %	-19,9 %		

Ausgaben

42201	112	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	260.383.000	262.937.000	284.047.000	245.893.259,24

42703	112	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	1.514.489,75

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42722	112	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	14.000	14.000	14.000	32.536,78

42801	112	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	277.898.000	283.949.000	251.602.000	246.330.215,82

42805	112	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	552.266.000	577.740.000	614.925.000	479.790.957,52

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.413.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 8.735.000,0 EUR gesperrt.

Die Beträge in 2022 i. H. v. 3.413.000 € und in 2023 i. H. v. 8.191.000 € sind für eine mutmaßliche Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für das Land Berlin (Verlängerung der Zulagenzahlung an Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage) vorgesehen.

Der Entlastungspool an Grundschulen soll auf insgesamt 6 Wochenstunden ab dem Schuljahr 2023/24 ausgebaut werden. Die Bedarfsdeckung bei den Lehrkräften muss prioritär die Unterrichtserteilung gewährleisten; insofern werden die Mittel für die Gewährung der 6. Entlastungsstunde (544.000 €) ab August 2023 bis zum Vorliegen einer Evaluation dieser Maßnahme gesperrt veranschlagt.

42811	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	29.396.000	29.678.000	24.160.000	27.634.395,01

42813	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	14.624.000	14.624.000	15.299.000	11.933.932,04

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	94.077.000	94.987.000	78.939.000	88.841.382,76

44100	112	Beihilfen für Dienstkräfte	9.542.000	8.421.000	12.290.000	11.954.729,67

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	112	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	3.230.000	—
67115	112	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	102.300.000	105.055.000	107.577.000	99.520.574,01

Erstattung von Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung der Kinder nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe“; dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten bei Trägern der freien Jugendhilfe nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabentitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110). Ausgaben von bis zu 10.288.000 € in 2022 bzw. 8.244.000 € 2023 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Weniger aufgrund der Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf

67127	112	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	3.942.569,04

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	112	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	69.878.000	71.706.000	63.006.000	66.346.000,75

Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“.

Mehr aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schul-Rahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68507	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	96.538.000	96.966.000	95.500.000	92.288.005,70

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifierpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2020 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	5.877	5.835	5.944	5.888	6.084	6.027
Relativ	50,18%	49,82%	50,24%	49,76%	50,24%	49,76%
Ressourcen (in T €)	41.530	41.233	42.088	41.691	46.361	45.926

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamtausgaben			1.506.920.000	1.546.081.000	1.550.592.000	1.376.023.048,09
Prozentuale Veränderung			-2,8 %	2,6 %		

Abschluss Kapitel 1015						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10.288.000	8.244.000	4.500.000	8.370.964,27	
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—	
	Gesamteinnahmen	10.289.000	8.245.000	4.501.000	8.370.964,27	
411-462	Personalausgaben	1.238.201.000	1.272.351.000	1.281.277.000	1.113.925.898,59	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	268.718.000	273.729.000	269.314.000	262.097.149,50	
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000	—	
	Gesamtausgaben	1.506.920.000	1.546.081.000	1.550.592.000	1.376.023.048,09	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.496.631.000	-1.537.836.000	-1.546.091.000	-1.367.652.083,82	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
Summe Verwaltungskosten			4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
Transfers			78.151.937	62.878.617	+24,29
Gesamtsumme			4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativ verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2020	429.775.344	37.252.575	467.027.919
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2019	396.305.978	34.207.569	430.513.547

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Grundschulen -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80578	2020	92.451.382	0	92.451.382
Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	2019	83.899.384	0	83.899.384

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	12.240	12.053
Kosten je ME in €	7.553,22	6.960,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,19	2,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	92.451.382,14	83.899.384,04
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Grundschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005424	2020	2.720.330.801	4.004.476	2.724.335.277
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2019	2.542.481.464	4.131.959	2.546.613.423

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77244	2020	787.010.800	0	787.010.800
Unterricht und Erziehung in Grundschulen	2019	730.849.890	0	730.849.890

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	136.783	133.755
Kosten je ME in €	5.753,72	5.464,09
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,61	18,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Grundschulen -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78849	2020	219.380.311	0	219.380.311
Betreuung, Erziehung und Bildung von Schüler/innen im Hort	2019	204.256.593	0	204.256.593

	2020	2019
Menge: Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden	3.772.575	3.463.077
Kosten je ME in €	58,15	58,98
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,19	5,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	3.754,00	5.010,94
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betreuung von Schüler/innen außerhalb des Unterrichtes und deren ergänzende Förderung auf Basis der Zielsetzungen von Unterricht und Erziehung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79251	2020	80.306.761	0	80.306.761
Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe (mit bezirklicher Infrastrukturbereitstellung)	2019	71.088.408	0	71.088.408

	2020	2019
Menge: Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden	1.618.373	1.488.384
Kosten je ME in €	49,62	47,76
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,90	1,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	80.306.760,72	71.088.407,82
IST - Erträge in €	7.112.245,27	18.075.185,84
Kostendeckungsgrad in %	8,86	25,43

Erstattung der Kosten für die modulbezogene ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) der Schülerinnen und Schüler nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe" mit Bereitstellung der bezirklichen Infrastruktur

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79252	2020	20.716.877	0	20.716.877
Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe (ohne bezirkliche Infrastrukturbereitstellung)	2019	20.684.491	0	20.684.491

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Grundschulen -

	2020	2019
Menge: Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden	258.984	246.358
Kosten je ME in €	79,99	83,96
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,49	0,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	20.716.877,01	20.684.491,14
IST - Erträge in €	1.448.486,00	3.600.255,81
Kostendeckungsgrad in %	6,99	17,41

Erstattung der Kosten für die modulbezogene ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) der Schülerinnen und Schüler nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe" ohne Bereitstellung der bezirklichen Infrastruktur

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79785	2020	175.703.519	0	175.703.519
Unterricht und Erziehung in Ganztagsgrundschulen in gebundener Form	2019	168.121.589	0	168.121.589

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	28.620	29.020
Kosten je ME in €	6.139,19	5.793,30
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,15	4,34
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen umfassen die Klassenstufen 1-13 (Primarstufe und Sekundarstufe 1 und 2).

Das Kapitel enthält die Ausgaben für Personalangelegenheiten der Gemeinschaftsschulen einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin sowie für die ergänzende Förderung und Betreuung und die Ausgaben im Rahmen des Ganztagsbetriebes.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigungsstruktur

Das Kapitel 1016 wurde erst mit Beginn des Jahres 2020 eingerichtet, so dass für die Jahre 2018 und 2019 noch keine Daten der genderpolitischen Beschäftigtenstruktur vorliegen. Die Beschäftigtendaten waren vorher hauptsächlich im Kapitel 1019 enthalten.

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil					1.436	608
Relativer Anteil					70	30

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.280,27 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 6.000,49 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11921 (neu)	114	Rückzahlungen von Zuwendungen	30.000	30.000	30.000	55.808,12
30.000,0 EUR wurden bislang bei 1019/11921 nachgewiesen.						
35920 (neu)	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausga- ben	1.000	1.000		
Gesamteinnahmen			31.000	31.000	30.000	55.808,12
Prozentuale Veränderung			3,3 %	—		
Ausgaben						
42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	37.403.000	37.770.000	—	35.367.917,83
42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	—	72.157,07
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.						
Ausgaben für Kooperationsverträge der Gemeinschaftsschulen mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.						
42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	—	192.780,30
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213,42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.						
42722 (neu)	114	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	21.000	21.000		
42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	22.686.000	22.911.000	—	4.414.849,08
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten-Lehrkräfte	110.920.000	114.237.000	—	99.583.054,48
42811 (neu)	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	146.000	148.000		
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten zur eigenverant- wortlichen Unterrichtsversorgung	2.625.000	2.625.000	—	415.637,08
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213,42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.						
42815 (neu)	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten-Lehrkräfte	1.000	1.000		
44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	566.000	583.000	—	533.539,52
52501	114	Aus- und Fortbildung	—	—	—	4.872,00
67127	114	Erstattung von Kosten für pädago- gische Projekte an juristische Per- sonen im Rahmen der Personal- kostenbudaetierung	1.000	1.000	—	68.307,85

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213,42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	4.549.000	4.668.000	4.500.000	7.657.251,52

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101. 4.500.000,0 EUR wurden bislang bei 1019/67131 nachgewiesen.

Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Gemeinschaftsschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“.

Mehr aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schul-Rahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	63.145.000	65.060.000	56.722.000	83.305.889,23

56.722.000,0 EUR wurden bislang bei 1019/68507 nachgewiesen.

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifierungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2020 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Die Gemeinschaftsschulen und Waldorfschulen in freier Trägerschaft wurden bis zum Haushaltsjahr 2020 aus dem Kapitel 1019 zusammen mit den integrierten Sekundarschulen bezuschusst.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	---	---	---	---	4.521	4.405
Relativ	---	---	---	---	50,65%	49,35%
Ressourcen (in T €)	---	---	---	---	28.837	28.097

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569 (neu)	114	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	622.000	622.000	622.000	575.655,07

622.000,0 EUR wurden bislang bei 1019/68569 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	323.000	323.000
Davon fällig 2023	323.000	
Davon fällig 2024	—	323.000

Teilansatz	Maßnahme	2022 €	2023 €
1	Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete	565.000	565.000
2	Produktives Lernen (IPLE)	42.000	42.000
3	Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)	15.000	15.000
Summe		622.000	622.000

TA 1 Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für Zugezogene und junge Geflüchtete

Mittel für Maßnahmen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler insbesondere der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschulen, deren Schulabschluss gefährdet ist, für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa (Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse) sowie Maßnahmen zur Praxiserprobung für junge Geflüchtete mit negativer Perspektive zur Erlangung eines Schulabschlusses.

TA 2 Produktives Lernen (IPLE)

Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, die Produktives Lernen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschulen anbieten.

TA 3 Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)

Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, die Schülerfirmen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschulen anbieten.

91920 (neu)	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000		
98101 (neu)	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	500	22.088,40

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.
500,0 EUR wurden bislang bei 1019/98101 nachgewiesen.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Integrierten Sekundarschulen mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben	242.689.000	248.651.000	61.844.500	232.213.999,43
Prozentuale Veränderung	292,4 %	2,5 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1016						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	30.000	30.000	30.000	55.808,12
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	—	—
		Gesamteinnahmen	31.000	31.000	30.000	55.808,12
411-462		Personalausgaben	174.370.000	178.298.000	—	140.579.935,36
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	4.872,00
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.317.000	70.351.000	61.844.000	91.607.103,67
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	500	22.088,40
		Gesamtausgaben	242.689.000	248.651.000	61.844.500	232.213.999,43
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-242.658.000	-248.620.000	-61.814.500	-232.158.191,31

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
Summe Verwaltungskosten			4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
Transfers			78.151.937	62.878.617	+24,29
Gesamtsumme			4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativ verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005424	2020	2.720.330.801	4.004.476	2.724.335.277
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2019	2.542.481.464	4.131.959	2.546.613.423

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81207	2020	158.205.929	0	158.205.929
Unterricht und Erziehung in Gemeinschaftsschulen	2019	0	0	0

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	21.238	0
Kosten je ME in €	7.449,19	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,74	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Fachspezifische Informationen

Die Kosten und Mengen für die öffentlichen Gemeinschaftsschulen wurden bis 2019 beim Produkt 77258 Unterricht Integrierte Sekundarschule (Kapitel 1019) abgebildet.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Personalangelegenheiten der Gymnasien einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin und umfasst die Ausgaben des Ganztagsbetriebes der Ganztagsgymnasien mit Kooperationen außerschulischer Partner, Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereinen sowie mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für den Ganztagsbetrieb der Ganztagsgymnasien sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1018	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	4.186	2.120	4.248	2.193	4.166	2.158
Relativer Anteil	66	34	66	34	66	34

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.483,47 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 6.199,27 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamteinnahmen			1.000	1.000	1.000	
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	192.626.000	194.523.000	224.258.000	177.727.973,11
42213	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen/Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	483.000	483.000	406.000	464.953,13
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42703,42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.						
42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	352.641,21
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.						
Ausgaben für Kooperationsverträge der Ganztagsgymnasien mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.						
42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	476.758,59
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.						
42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	18.724.000	18.903.000	13.675.000	16.926.970,50
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	249.472.000	257.971.000	218.174.000	215.530.699,08
42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	58.000	—
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	6.750.000	6.750.000	8.535.000	5.587.018,43
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.						
42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	82.812.000	83.619.000	87.355.000	78.812.468,25
44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	8.645.000	8.702.000	7.461.000	8.578.902,49
67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	1.910.980,31

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	4.829.000	4.955.000	4.570.000	4.565.278,23

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101.

Ausgaben nach § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG für Ganztagsangebote im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe, dem Landessportbund, den Musik- und Volkshochschulen sowie mit anderen außerschulischen Partnern an Ganztagsgymnasien.

Mehr aufgrund steigender Teilnehmerzahlen und höherer Personal- und Sachkosten sowie Fortsetzung des Ausbaus des Ganztags an Gymnasien sowie aufgrund der Tarifierpassungen in den Kostenblättern der Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern.

68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	45.938.000	47.331.000	50.000.000	46.886.421,47

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	3.950	3.506	4.000	3.502	4.085	3.538
Relativ	52,98%	47,02%	53,32%	46,68%	53,59%	46,41%
Ressourcen (in T €)	22.894	20.321	23.836	20.868	25.125	21.761

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	88.992,37

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Ganztagsgymnasien mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben	610.285.000	623.243.000	614.497.000	557.910.057,17
Prozentuale Veränderung	-0,7 %	2,1 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1018						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
411-462		Personalausgaben	559.515.000	570.954.000	559.924.000	504.458.384,79
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.768.000	52.287.000	54.571.000	53.362.680,01
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	88.992,37
		Gesamtausgaben	610.285.000	623.243.000	614.497.000	557.910.057,17
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-610.284.000	-623.242.000	-614.496.000	-557.910.057,17

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
Summe Verwaltungskosten			4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
Transfers			78.151.937	62.878.617	+24,29
Gesamtsumme			4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativ verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2020	429.775.344	37.252.575	467.027.919
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2019	396.305.978	34.207.569	430.513.547

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80581	2020	46.886.421	0	46.886.421
Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft	2019	44.705.503	0	44.705.503

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	7.552	7.475
Kosten je ME in €	6.208,48	5.980,67 €
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,11	1,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	46.886.421,47	44.705.503,19
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Gymnasien in freier Trägerschaft in Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005424	2020	2.720.330.801	4.004.476	2.724.335.277
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2019	2.542.481.464	4.131.959	2.546.613.423

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77261	2020	494.331.634	0	494.331.634
Unterricht und Erziehung in Gymnasien	2019	463.188.249	-0	463.188.249

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	70.698	69.462
Kosten je ME in €	6.992,16	6.668,23
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,69	11,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	14.427,36
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (sofern vorhanden) der Integrierten Sekundarschulen. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für Personalangelegenheiten einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 SchulG und die Ausgaben im Rahmen des Ganztagsbetriebes mit Kooperationen außerschulischer Partner, Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereinen sowie mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für den Ganztagsbetrieb sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1019	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	5.079	2.248	5.054	2.240	4.354	1.988
Relativer Anteil	69	31	69	31	69	31

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Bis 2019 sind in der Tabelle noch Beschäftigtendaten des neu gegründeten Kapitels 1016 enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.731,99 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 6.154,20 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte dem niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11921	114	Rückzahlungen von Zuwendungen	70.000	70.000	30.000	55.808,13

30.000,0 EUR werden künftig bei 1016/11921 nachgewiesen.

Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungsmittel im Rahmen der Umsetzung des Dualen Lernens.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Gesamteinnahmen			71.000	71.000	31.000	55.808,13
Prozentuale Veränderung			129,0 %	—		

Ausgaben

42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	162.486.000	164.084.000	209.185.000	153.831.238,79

42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	526.387,88

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Integrierten Sekundarschulen mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	509.518,23

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42722	114	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	343.000	343.000	364.000	256.111,57

42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	22.179.000	22.422.000	15.896.000	19.835.865,31

42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	288.620.000	296.226.000	297.201.000	252.621.054,80

42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	497.000	501.000	561.000	485.905,60

42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	7.500.000	7.500.000	5.880.000	7.052.789,55

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	55.326.000	55.863.000	61.538.000	52.463.038,59

44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	7.129.000	7.033.000	6.483.000	7.377.942,95

46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	26.431.000	42.424.000	42.055.000	—

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte verursachen höhere Personalausgaben als die verbeamteten Dienstkräfte. Die durch Neueinstellungen entstehenden Mehrkosten werden pauschaliert veranschlagt, wobei eine jährliche Fluktuation von 780 Dienstkräften im Haushaltsjahr 2022 und 776 Dienstkräften im Haushaltsjahr 2023 unterstellt wurde. Vor der Inanspruchnahme der Pauschalen Mehrausgabe ist die Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen einzuholen (verbindliche Erläuterung).

52501	114	Aus- und Fortbildung	—	—	267.000	—

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	344.384,87

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	17.469.000	17.926.000	17.281.000	13.154.938,02

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101. 4.500.000,0 EUR werden künftig bei 1016/67131 nachgewiesen.

Ausgaben nach § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG für die Betreuung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe, dem Landessportbund, den Musik- und Volkshochschulen sowie mit anderen außerschulischen Partnern an Integrierten Sekundarschulen.

Mehr aufgrund steigender Teilnehmerzahlen, Neuzugänge ohne Sprachkenntnisse und Umsteiger/innen aus den Gymnasien sowie aufgrund der Tarifierungen in den Kostenblättern der Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern.

68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	50.405.000	51.934.000	45.278.000	21.050.758,36

56.722.000,0 EUR werden künftig bei 1016/68507 nachgewiesen.

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifierungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2020 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	8.555	8.584	8.748	8.824	4.559	4.848
Relativ	49,92%	50,08%	49,78%	50,22%	48,46%	51,54%
Ressourcen (in T €)	48.400	48.564	46.404	46.807	22.982	24.439

Ab Schuljahr 2020/21 werden die Gemeinschaftsschulen und Waldorfschulen in freier Trägerschaft aus dem Kapitel 1016 bezuschusst.

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Integrierte Sekundarschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	114	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3.814.000	3.814.000	3.814.000	3.529.820,66

622.000,0 EUR werden künftig bei 1016/68569 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.977.000	1.977.000
Davon fällig 2023	1.977.000	
Davon fällig 2024	—	1.977.000

Teilansatz	Maßnahme	2022	2023
1	Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete	3.471.000	3.471.000
2	Produktives Lernen (IPLE)	258.000	258.000
3	Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)	85.000	85.000
Summe		3.814.000	3.814.000

TA 1 Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für Zugezogene und junge Geflüchtete

Mittel für Maßnahmen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler insbesondere der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Integrierten Sekundarschulen, deren Schulabschluss gefährdet ist, für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa (Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse) sowie Maßnahmen zur Praxiserprobung für junge Geflüchtete mit negativer Perspektive zur Erlangung eines Schulabschlusses.

TA 2 Produktives Lernen (IPLE)

Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, die Produktives Lernen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Integrierten Sekundarschulen anbieten.

TA 3 Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)

Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, die Schülerfirmen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Integrierten Sekundarschulen anbieten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	500	22.088,41

500,0 EUR werden künftig bei 1016/98101 nachgewiesen.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Integrierten Sekundarschulen mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben	642.204.000	670.075.000	705.807.500	533.061.843,59
Prozentuale Veränderung	-9,0 %	4,3 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1019						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	70.000	70.000	30.000	55.808,13
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	71.000	71.000	31.000	55.808,13
411-462		Personalausgaben	570.513.000	596.398.000	639.165.000	494.959.853,27
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	267.000	—
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.689.000	73.675.000	66.374.000	38.079.901,91
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	1.500	22.088,41
		Gesamtausgaben	642.204.000	670.075.000	705.807.500	533.061.843,59
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-642.133.000	-670.004.000	-705.776.500	-533.006.035,46

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
Summe Verwaltungskosten			4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
Transfers			78.151.937	62.878.617	+24,29
Gesamtsumme			4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativ verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2020	429.775.344	37.252.575	467.027.919
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2019	396.305.978	34.207.569	430.513.547

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80580	2020	104.256.705	0	104.256.705
Zuschüsse an Integrierte Sekundarschulen in freier Trägerschaft	2019	93.212.318	0	93.212.318

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	17.598	17.028
Kosten je ME in €	5.924,35	5.474,06
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,47	2,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	104.256.705,41	93.212.317,59
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Integrierte Sekundarschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005424	2020	2.720.330.801	4.004.476	2.724.335.277
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2019	2.542.481.464	4.131.959	2.546.613.423

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77258	2020	547.418.389	7.000	547.425.389
Unterricht und Erziehung in Integrierten Sekundarschulen	2019	658.352.700	0	658.352.700

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	63.294	82.982
Kosten je ME in €	8.648,82	7.933,68
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,94	17,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	15.229,17	86.238,32
IST - Erträge in €	54,50	127,50
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Fachspezifische Informationen

Ab 2020 werden die Kosten und Mengen für die öffentlichen Gemeinschaftsschulen beim Produkt 81207 „Unterricht Gemeinschaftsschule“ (Kapitel 1016) abgebildet.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80229	2020	38.574.189	0	38.574.189
Betreuung, Erziehung und Bildung von Schüler/innen im Ganztagsbetrieb	2019	36.546.301	0	36.546.301

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler/innen der Sekundarstufe (Durchschnitt)	97.832	94.640
Kosten je ME in €	394,29	386,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,91	0,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	25.768.492,78	23.755.731,11
IST - Erträge in €	0,00	4.296,79
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,01

Bildung und Betreuung von Schüler/innen außerhalb des Unterrichtes und deren ergänzende Förderung auf Basis der Zielsetzungen von Unterricht und Erziehung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Personalangelegenheiten der Sonderpädagogischen Förderzentren (Sonderschulen) einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin und für die Umsetzung der ergänzenden Pflege und Hilfe (Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern) für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für die Schulhilfe sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1020	67181	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
1020	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	2.599	535	2.582	535	2.478	538
Relativer Anteil	83	17	83	17	82	18

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.119,47 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.323,25 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte dem niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11110	124	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	1.000	1.000	169.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67115.

Keine Einnahmen da Abrechnungsmodalitäten verändert

11921	124	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
11934	124	Rückzahlungen überzahlter Beträge	20.000	20.000	66.000	—
23601 (neu)	124	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	1.000	1.000		

Einnahmeersatz der Krankenkassen für das Messen des Blutzuckers und die Insulingabe durch Schulhelferinnen und Schulhelfer bei Schülerinnen und Schülern mit Diabetes, nach Vorlage einer ärztlichen Verordnung.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamteinnahmen			24.000	24.000	237.000	
Prozentuale Veränderung			-89,9 %	—		

Ausgaben

42201	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	64.481.000	65.113.000	71.866.000	60.898.235,34
42703	124	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	214.515,44

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42801	124	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	49.604.000	50.086.000	35.360.000	36.661.384,79
42805	124	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	102.023.000	103.656.000	82.370.000	91.715.588,19
42811	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	8.308.000	8.388.000	3.666.000	7.766.176,88
42813	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	1.125.000	1.125.000	727.000	954.588,08

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	20.235.000	20.431.000	17.304.000	19.128.394,24
44100	124	Beihilfen für Dienstkräfte	2.752.000	2.663.000	2.597.000	2.954.406,38

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67115	124	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	4.952.000	5.081.000	3.629.000	—

Erstattung von Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe". Dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Mehr aufgrund steigender Inanspruchnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung insbesondere nach Wegfall der Bedarfsprüfung für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schulrahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten bei Trägern der freien Jugendhilfe nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabetitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110).

Ausgaben von bis zu jeweils 1.000 € in 2022 bzw. 2023 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

67127	124	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	53.400,28

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	124	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	2.439.000	2.503.000	1.805.000	6.984.524,45

Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe".

Mehr aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schulrahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67181	124	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	36.410.000	37.515.000	31.777.000	29.831.966,98

Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern zur Sicherstellung eines erfolgreichen Schulbesuches für Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen, für die ein rechtskräftiger Bescheid des Jugendamtes über Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 99 SGB IX in Verbindung mit § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII sowie ein Bescheid über festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf vorliegt. Damit wird der Verwirklichung des Rechts auf Bildung gemäß § 2 SchulG für behinderte Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Priorität hat die Bereitstellung der Leistungen für ergänzende Pflege und Hilfe im gemeinsamen Unterricht in der integrativen Beschulung. Mehr aufgrund der Umsetzung der UN-Konvention an integrativen Schulen für alle Kinder und Jugendliche mit schweren und schwersten Behinderungen die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zu leisten.

Die Kostensteigerung begründet sich in folgenden Punkten:

- Proportionaler Anstieg besonderer Behinderungsarten und daraus resultierender höherer Anspruch individueller Pflege und Hilfe
- Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf
- Konsequente Umsetzung der Finanzierung freier Träger in Anlehnung an den TV-L

Gender Budget

	2017		2018		2019	
	W	M	W	M	W	M
Absolut*	5.541	11.016	6.031	11.884	6.109	11.954
Relativ	33,47%	66,53%	33,66%	66,34%	33,82%	66,18%
Ressource (in Tsd. Euro)	7.204,2	14.322,6	8.359,5	16.472,4	9.055,3	17.719,6

*Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Zahlen beziehen sich auf die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 an öffentlichen allgemeinen Schulen.

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen
Zielsetzung	Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen durch Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe (Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern) einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen und ihr Recht auf Bildung und Erziehung gemäß § 2 Schulgesetz zu sichern. Dies gilt grundsätzlich unabhängig vom Geschlecht des Kindes oder Jugendlichen. Das Geschlechterverhältnis zeigt, dass männliche Kinder und Jugendliche statistisch häufiger von Behinderungen betroffen sind als weibliche. Die Bewilligung von Maßnahmen der ergänzenden Pflege erfolgt unabhängig vom Geschlecht ausschließlich orientiert am zusätzlichen individuellen Unterstützungsbedarf des Kindes bzw. Jugendlichen in Abhängigkeit der dafür vorhandenen schulischen Ressourcen entsprechend der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (VV Schulhelfer)
Steuerungsmaßnahmen	Es wird keine Notwendigkeit für Steuerungsmaßnahmen gesehen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68507	125	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	23.424.000	24.135.000	26.000.000	23.485.963,80

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	292	441	286	438	295	430
Relativ	39,84%	60,16%	39,50%	60,50%	40,69%	59,31%
Ressourcen (in T €)	8.794	13.282	8.758	13.412	9.556	13.929

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamtausgaben			315.756.000	320.699.000	277.104.000	280.649.144,85
Prozentuale Veränderung			13,9 %	1,6 %		

Abschluss Kapitel 1020						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	22.000	22.000	236.000		—
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	—		—
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000		—
	Gesamteinnahmen	24.000	24.000	237.000		
411-462	Personalausgaben	248.529.000	251.463.000	213.891.000		220.293.289,34
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.226.000	69.235.000	63.212.000		60.355.855,51
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000		—
	Gesamtausgaben	315.756.000	320.699.000	277.104.000		280.649.144,85
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-315.732.000	-320.675.000	-276.867.000		-280.649.144,85

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
Summe Verwaltungskosten			4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
Transfers			78.151.937	62.878.617	+24,29
Gesamtsumme			4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativ verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005330	2020	94.139.654	31.542.697	125.682.350
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	2019	87.286.927	20.277.546	107.564.472

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79962	2020	29.907.132	0	29.907.132
Ergänzende Pflege und Hilfe (Schulhelfer)	2019	26.844.339	0	26.844.339

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

	2020	2019
Menge: Anzahl der von Schulhelfern betreuten Schüler	3.529	3.149
Kosten je ME in €	8.474,68	8.524,72
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,71	0,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	29.831.966,98	26.774.851,27
IST - Erträge in €	0,00	50.105,19
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,19

Ziel des Einsatzes von Schulhelfern oder Schulhelferinnen ist es, Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung durch Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen und ihr Recht auf Bildung und Erziehung gemäß § 2 Schulgesetz zu sichern. Schulhelfer übernehmen keine erzieherischen oder pädagogischen Aufgaben. Der Schulhelfereinsatz ist eine schulorganisatorische Maßnahme. Er erfolgt vorrangig gruppenbezogen und orientiert sich am Bedarf der ergänzenden Pflege und Hilfe der Betroffenen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005341	2020	179.704.384	0	179.704.384
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen	2019	170.103.435	0	170.103.435

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77246	2020	29.858.903	0	29.858.903
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen, Sonderpädagogische Förderzentren Hören, Sprache, Lernen	2019	32.205.441	0	32.205.441

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	1.918	2.103
Kosten je ME in €	15.567,73	15.314,05
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,71	0,83
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77247	2020	134.343.341	0	134.343.341
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen, Sonderpädagogische Förderzentren Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Emotionale soziale Entwicklung	2019	124.380.875	0	124.380.875

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	5.143	4.940
Kosten je ME in €	26.121,59	25.178,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,18	3,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2020	429.775.344	37.252.575	467.027.919
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2019	396.305.978	34.207.569	430.513.547

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80579	2020	23.485.964	0	23.485.964
Zuschüsse an Sonderschulen in freier Trägerschaft	2019	22.170.853	0	22.170.853

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	724	729
Kosten je ME in €	32.439,18	30.412,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,56	0,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	23.485.963,80	22.170.853,17
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Sonderschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für 42 berufliche Schulen in Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

1. Berufliche Schulen

1.1 Schulstandorte

Mitte

Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie, Niederwallstr. 6/7, 10117 Berlin
Filiale der Modeschule (OSZ Bekleidung und Mode Kreuzberg), Albrechtstr. 27, 10117 Berlin

Tiergarten

OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen, Alt-Moabit 10, 10557 Berlin

Wedding

OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik, Osloer Str. 23-32, 13359 Berlin
OSZ Gesundheit I, Schwyzer Str. 6/8, 13349 Berlin

Friedrichshain

August-Sander-Schule, Naglerstr. 3, 10245 Berlin
Berufsfeld Agrarwirtschaft Persiusstr.7-9 und /Alt-Stralau 40/41, 10245 Berlin
Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen), Straßmannstr. 14-16, 10249 Berlin

Kreuzberg

Hans-Böckler-Schule (OSZ-Konstruktionsbautechnik), Lobeckstr. 76, 10969 Berlin
Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode), Kochstr. 9, 10969 Berlin
OSZ Handel I, Wrangelstr. 98, 10997 Berlin

Pankow

Konrad-Zuse-Schule, Hermann-Hesse-Str. 34-36, 13156 Berlin
Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow, Erbeskopfweg 6-10, 13158 Berlin

Prenzlauer Berg

Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen), Mandelstr. 6/8, 10409 Berlin
Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen), Filiale Pappelallee 30/31, 10437 Berlin
Max-Bill-Schule [Martin-Wagner-Schule (OSZ Bautechnik II), Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)], Filiale Driesener Str. 22, 10439 Berlin

Weißensee

Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe), Buschallee 23 a, 13088 Berlin
Martin-Wagner-Schule (OSZ Bautechnik II), Gustav-Adolf-Str. 66, 13086 Berlin
Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design), Gustav-Adolf-Str. 66, 13086 Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

Ruth-Cohn-Schule, 10625 Berlin, Bismarckstr. 20/22
Loschmidt-Oberschule, Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
OSZ Kraftfahrzeugtechnik, Gierkeplatz 1-3, 10585 Berlin
Anna-Freud-Oberschule (OSZ Sozialwesen), Halemweg 24, 13627 Berlin
Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft), Danckelmannstr. 26-28, 14059 Berlin
OSZ Körperpflege, Schillerstr. 120, 10625 Berlin

Wilmersdorf

Leopold-Ullstein-Schule, Prinzregentenstr. 32, 10715 Berlin
Filiale, Prinzregentenstr. 60, 10715 Berlin
Kläre-Bloch-Schule, Prinzregentenstr. 60, 10715 Berlin

Spandau

OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik und Energiemanagement), Goldbeckweg 8-14, 13599 Berlin
Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I), Nonnendammallee 140-143, 13599 Berlin
Lagerplatz Nauener Str. 13, 13591 Berlin
Filiale Fort Hahneberg, Am Fort 48 d, 13591 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Steglitz-Zehlendorf

OSZ Bürowirtschaft I, Ostpreußendamm 40, 12207 Berlin
Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung), Immenweg 6-10, 12169 Berlin
Louise-Schröder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung), Lippstädter Str. 9-11, 12207 Berlin

Zehlendorf

Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt), Hartmannsweilerweg 29,35-37/Sven-Hedin-Str. 71,81, 14163 Berlin

Tempelhof-Schöneberg

OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern), Dudenstr. 35-37, 10965 Berlin

Schöneberg

Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule, Steinmetzstr. 79, 10783 Berlin
Filiale der Anna-Freud-Schule, Kluxstr. 7, 10823 Berlin
Filiale der Annedore-Leber-Oberschule, Goltzstr. 43/44, 10781 Berlin

Neukölln

Carl-Legien-Schule, Leinestr. 37-46, 12049 Berlin
Filiale Schulgarten, Dammweg 216, 12057 Berlin
Annedore-Leber-Oberschule, Paster-Behrens-Str. 88, 10359 Berlin
Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie), Rudower Str. 184, 12351 Berlin
OSZ Informations- und Medizintechnik, Haarlemer Str. 23-27, 12359 Berlin

Treptow-Köpenick

Köpenick

Hermann-Scheer-Schule, Helmholtzstr. 37, 12459 Berlin

Marzahn-Hellersdorf

Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II), Marzahner Chaussee 231, 12681 Berlin

Hellersdorf

Rahel-Hirsch-Schule, Peter-Weiss-Gasse 8, 12627 Berlin
Filiale Oschatzer Ring 13 (Sportplatz), 12627 Berlin

Lichtenberg

Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik), Fischerstr. 36/Schlichtallee 24, 10317 Berlin
Filiale Wollenberger Str. 1, 13053 Berlin (Sporthalle)
Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II), Allee der Kosmonauten 18, 10315 Berlin
Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen), Marktstr. 2-3, 10317 Berlin
Filiale Fischerstr. 32, 10317 Berlin

Hohenschönhausen

Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen), Filiale Darßer Str. 97, 13051 Berlin
Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe), Filiale Darßer Str. 97, 13051 Berlin

Reinickendorf

Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik), Kühleweinstr. 5, 13409 Berlin
Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik), Cyclostr. 1-5, 13437 Berlin
Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie), Cyclostr. 1-7, 13437 Berlin

1.2. Bildungsgänge der beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen in Berlin sind mit ihren Bildungsgängen im Regelfall nach Berufsfeldern/Berufsfeldschwerpunkten zu Oberstufenzentren (OSZ) zusammengefasst. In einigen OSZ wurden außerdem berufliche Gymnasien eingerichtet sowie Fachschulen eingegliedert.

Die Berufsschule vermittelt den Schülern, die in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, vor allem die für den gewählten Beruf erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse und erweitert die Allgemeinbildung in Anknüpfung an die beruflich erworbenen Einsichten und Erfahrungen.

Teilnehmende an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur erhalten Berufsschulunterricht, um sich auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

An den meisten Oberstufenzentren werden für Neuzugewanderte Willkommensklassen zum Erwerb der Sprachkenntnisse in Deutsch und zur Berufsorientierung eingerichtet.

Für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, die kein schulisches Berufsgrundbildungsjahr besuchen, wird der berufsvorbereitende schulische Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung angeboten, in dem durch hohe Praktikumsphasen die betrieblichen Erfahrungen curricular eng mit dem schulischen Lernen im berufsfeldbezogenen und berufsfeldübergreifenden Unterricht verzahnt werden. Somit verbessern die Schülerinnen und Schüler durch vorberufliche Grundkenntnisse und personale Kompetenzen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Zusätzlich ist der Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses möglich. Als Eingangsvoraussetzung wird kein Schulabschluss vorausgesetzt.

Die mehrjährigen Berufsfachschulen übernehmen als Vollzeitschulen die Berufsausbildung der Jugendlichen für die ganze oder für einen Teil der vorgeschriebenen oder der üblichen Ausbildungszeit. Sie vermitteln die für den gewählten Beruf erforderlichen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse und enden zum Teil mit der Kammerprüfung. Die Bildungsgänge erweitern die Allgemeinbildung der Schüler/innen und können den Erwerb weiterer schulischer Abschlüsse, wie den mittleren Schulabschluss oder die Fachhochschulreife vorsehen.

Die mehrjährigen Berufsfachschulen übernehmen als Vollzeitschulen die Berufsausbildung der Jugendlichen für die ganze oder für einen Teil der vorgeschriebenen oder der üblichen Ausbildungszeit. Sie vermitteln die für den gewählten Beruf erforderlichen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse und enden zum Teil mit der Kammerprüfung. Sie erweitern die Allgemeinbildung der Schüler/innen durch den Erwerb des mittleren Schulabschlusses zum Teil durch den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Fachoberschulen vermitteln die für das Studium an einer Fachhochschule erforderliche Bildung (Fachhochschulreife). Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife werden auch im Zweiten Bildungsweg angeboten.

Das berufliche Gymnasium am Oberstufenzentrum umfasst die Einführungsphase und anschließende Qualifizierungsphase. Diese gymnasiale Oberstufe umfasst drei Jahre und setzt für den Besuch die Entscheidung für ein Berufsfeld voraus.

Die Berufsoberschulen vermitteln in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang bzw. einem entsprechend längeren Teilzeitbildungsgang eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führen zur fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Fremdsprachenkenntnisse zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Fachschulen dienen der Weiterbildung zu qualifizierten Fachkräften nach Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung mit nachfolgender praktischer Tätigkeit. Sie dienen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und vertiefen die allgemeine Bildung. Der Studiengang umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Semester, bei Teilzeitunterricht mindestens vier Semester. Der Studiengang schließt mit einer Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen und Berechtigungen führen.

Bildungsgang	Schüler Gemäß Statistik Schuljahr 2019/2020
Berufsschulen mit sonderpäd. Aufgaben	2.511
Berufsschulen	48.223
Berufsfachschulen	6.179
Fachoberschulen	2.932
Berufsoberschulen	447
Fachschulen	4.097
Berufliche Gymnasien	4.515
Insgesamt	68.904

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1021	67101	Ersatz von Ausgaben
1021	67105	Beförderung von Kindern mit Behinderung
1021	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1021	68579	Mitgliedsbeiträge

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	2.337	1.760	2.307	1.748	2.265	1.732
Relativer Anteil	57	43	57	43	57	43

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.748,79 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 6.027,43 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte dem niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gem. § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	127	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	7.700	7.700	7.700	12.437,90

Einnahmen insbesondere für die Ausfertigung von Zeugnisabschriften.

11112	127	Entgelte für Beköstigung, Betreu- ung und Unterkunft	60.000	60.000	95.000	36.576,53

Einnahmen insbesondere aus dem Verkauf der in der Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe, Weißensee) hergestellten Essenportionen, die in den Mensen verkauft werden.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 53405 veranschlagt.

11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	1.000.000	1.000.000	1.100.000	467.053,75

Entgelte für die Teilnahme von Umschüler/-innen am Unterricht der beruflichen Schulen des Landes Berlin auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schule 5/2008 vom 26. Februar 2008.

11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	10.000	10.000	10.000	69.973,65

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52593 und 54690.

Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen mit Zertifizierung.

11903	127	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	2.000	2.000	2.000	14,90

Kostenersatz für beschädigte oder nicht zurückgegebene Leihbücher und Schadenersatzansprüche an Dritte.

11906	127	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	150,00

Einnahmen aus der Benutzung von Teilnehmer-Münzfernsprechern und für die private Nutzung von Dienstfernsprechern.

11961	127	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	—

Vorsteuererstattungen – Betriebe gewerblicher Art

11979	127	Verschiedene Einnahmen	3.000	3.000	3.000	1.619,47

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien u. a.

12401	127	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	229.000	229.000	229.000	206.577,82

	2020	2021
Dienstwohnungsvergütungen der Hausmeisterwohnungen in den Schulen.....	185.000 €	185.000 €
Entgelt aus der Überlassung von Schulräumen für Kenntnisprüfungen durch die IHK	25.000 €	25.000 €
Entgelt aus der Überlassung von Schulräumen	19.000 €	19.000 €
	229.000 €	229.000 €

Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für die Wasserversorgung und soweit bezogen, auch für die Lieferung von Wärme, Strom und Gas.

12504	127	Erlöse für Dienstleistungen	297.000	297.000	297.000	113.312,44

Zweckbindungsvermerk: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1021, Titel 53405 für Ausgaben der Knobelsdorff-Schule.

Einnahmen aus Bauleistungen der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) im Rahmen der praktischen Ausbildung. Die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 53405 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	19.658,00

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

12531	127	Beteiligung des Personals an Kosten für Beköstigung, Unterkunft und andere Leistungen	5.000	5.000	10.000	—

Einnahmen insbesondere aus dem Verkauf der in der Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik) hergestellten Essenportionen, die in der Mensa verkauft werden.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 53405 veranschlagt.

23190	127	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	2.000	119.308,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 42790, 42890 und 54690.

Bundesmittel für Projekte für Schulen.

27290	127	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	2.000	2.297.493,87

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890 und 54690.

Europäische Mittel aus Projekten des Erasmus+-Programms.

27293	127	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse von der EU (nur Haushaltswirtschaft)	—	—	—	223.341,46
28290	127	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	12.000	12.000	12.000	148.434,73

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52594 und 54690.

Zuwendungen Dritter für Projekte und Veranstaltungen.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
35990	850	Zweckgebundene Entnahme aus dem Geldbestand	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 54690.

Als Einnahmen werden erwartet:

Zweckgebundene Entnahme aus dem Geldbestand des Stiftungsvermögens der Frieda-Anna-Schwarz-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Schüler/-innen	200 €
Entnahme aus dem Geldbestand der Gottlob-Münsinger-Stiftung (Zinsen für Wertpapiere)	200 €
	400 €
	rd. 1.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	760.311,51

Zweckbindungsvermerk: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1021, Titel 53405 für Ausgaben der Knobelsdorff-Schule.

Interne Verrechnungen innerhalb des Landeshaushaltes für die Ausführung von Bauaufträgen der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) im Rahmen der praktischen Berufsausbildung. Die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 53405 veranschlagt.

		Gesamteinnahmen	1.893.700	1.893.700	2.029.700	4.476.264,03
		Prozentuale Veränderung	-6,7 %	—		
		Ausgaben				
42201	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	102.632.000	103.645.000	115.518.000	97.526.208,18
42701	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	94.900	94.900	94.900	82.029,69

		2022	2023
Teilansatz 1:	Ausgaben für die integrierte Sprachförderung (SPAS).....	35.000 €	35.000 €
Teilansatz 2:	Prüfung zum Erwerb des Abschlusses als staatlich geprüfte oder als staatlich geprüfter Erzieher von Nichtschülerinnen und Nichtschülern	59.900 €	59.900 €
	Gesamt	94.900 €	94.900 €

Integrierte Sprachförderung (SPAS) und Sprachstandserhebungen für berufliche und zentral verwaltete Schulen

SPAS umfasst spezielle Fachfortbildungen für Lehrkräfte in Flüchtlingsklassen über 16 Jahre, die Entwicklung von Diagnoseinstrumenten für die Spracheinschätzung, ihre Pilotierung, Erprobung und Evaluation, die bedarfsorientierte curriculare Anpassung und Entwicklung der Lernfelder und Lernsituationen in der Berufsvorbereitung, Berufsschule und Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt „Berufssprache Deutsch“ sowie nachfolgende Fortbildungen zur Umsetzung, der curricularen Anpassung des neuen IBA- Curriculums an die Bedarfe der Flüchtlinge in der beruflichen Bildung.

Prüfung zum Erwerb des Abschlusses als staatlich geprüfte Erzieherin oder als staatlich geprüfter Erzieher von Nichtschülerinnen und Nichtschülern

Zur Absicherung der Prüfungen der Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NSP) für Erzieherinnen und Erzieher ist es unbedingt notwendig, dass die Lehrkräfte für den erheblichen Mehraufwand eine Vergütung erhalten.

42703	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	279.814,20

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42790	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	3.577,72 R 223.025,28

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	26.948.000	27.209.000	27.220.000	25.103.639,45
42805	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	157.727.000	159.269.000	150.731.000	150.731.460,89
42811	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	339.000	342.000	660.000	322.957,90
42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	3.375.000	3.375.000	5.828.000	2.871.975,48

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	29.802.000	30.093.000	37.669.000	28.421.486,82
42821	127	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	7.157.000	7.229.000	6.756.000	6.988.949,97
42890	127	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	4.000	4.000	4.000	86.152,45 R 148.520,03
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	4.419.000	4.501.000	4.967.000	4.273.389,73
51190	127	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	— R 55.369,21
51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	29.925.000	30.974.000	29.531.000	28.896.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulliegenschaften auf Grundlage der Angaben der BIM GmbH.

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	85.200.000	85.204.000	85.363.000	83.490.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ansatz für Mietzahlungen für die im Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulliegenschaften.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	6.316.000	6.316.000	5.316.000	3.522.913,15

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulen

	2022	2023
Anteil Wartungskosten	1.021.000 €	1.042.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	5.295.000 €	5.274.000 €
	6.316.000 €	6.316.000 €

Bei Ansätzen ab einer jährlichen Höhe von 100.000 € pro Standort werden in den Erläuterungen neben den dazugehörigen Ausgaben auch die damit finanzierten Maßnahmen/Leistungen ausgewiesen.

Standort	Maßnahme/Leistung	2022 Ausgaben in €	2023 Ausgaben in €
3/3 Oberstufenzentren (2022/2023)	Fachraumsanierung	900.000	700.000
Ruth-Cohn-Schule	Fachraumsanierung	300.000	
div. Oberstufenzentren	Erweiterung des WLAN-Netzwerks	3.000.000	3.000.000
Leopold-Ullstein-Schule	Modernisierung von Sanitäranlagen	700.000	
OSZ Bürowirtschaft I	Fachraummodernisierung		413.000
Peter-Lenné-Schule	Klassenraumsanierung		350.000
div. Oberstufenzentren	Einbau von Personalräumen		500.000
Verschiedene Schulen	Maßnahmen unter 100.000 €/ Einzelmaßnahme an div. Standorten	295.000	211.000
Alle Schulen	Prüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel	100.000	100.000
Gesamt		5.295.000	5.274.000

52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	4.635.000	4.635.000	4.635.000	4.009.496,05

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IKT-Technik, Verbrauchsmittel für die IKT-Technik, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für die Hand des Schülers bestimmt.

Dazu gehören gem. Verordnung über die Lernmittel an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (GVBL.S.662) vom 16. Dezember 2010:

Schulbücher, ergänzende Druckschriften, andere Unterschriftsmedien

52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	6.984,52 R 63.212,22

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516.

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der bei dem Titel 12516 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	9.000	9.000	9.000	57.016,04 R 113.581,60

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial.

52594	127	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	10.000	10.000	10.000	71.993,58 R 13.223,20

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln.

52703	127	Dienstreisen	116.000	116.000	116.000	47.176,42

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	1.997.000	1.997.000	1.997.000	2.307.702,76

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 nur gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können, u. a. für die Beschaffung von Rohstoffen zur Weiterverarbeitung (Lebensmittel für die Herstellung von Essenportionen in der Emil-Fischer-Schule und in der Brillat-Savarin-Schule sowie Beschaffung von Baumaterialien zur Erfüllung übernommener Bauaufträge der Knobelsdorffschule).

Der Ersatz von Ausgaben aus Bauleistungen der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) im Rahmen der praktischen Ausbildung werden im Titel 12504 und 38101 vereinnahmt (verbindliche Erläuterung).

54010	127	Dienstleistungen	813.000	813.000	1.013.000	290.141,57

Mittel für die Bereitstellung von IT-Dienstleistern für die beruflichen Schulen.

54077	127	Steuern, Abgaben	8.000	8.000	8.000	-3.319,57

Gesetzliche Umsatzsteuer – Betriebe gewerblicher Art.

54690	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	5.000	5.000	5.000	1.388.623,19 R 3.053.027,37

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 11190, 23190, 27290, 28290 und 35990. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zur Unterstützung bedürftiger Schüler aus den Zinserträgen zweier Stiftungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021		
67101	127	Ersatz von Ausgaben	220.000	220.000	260.000		179.077,05

Prüfungsgebühren der Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer (Auszubildende des OSZ Bautechnik I und anderer beruflicher Schulen).

Gender Budget

	2020		2021		2022		2023	
Nutzung	W	M	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	100	500	100	500	100	500	100	500
Relativer Anteil %	16,0	84,0	16,0	84,0	16,0	84,0	16,0	84,0
Ressourcen (in Tsd. Euro)	32,0	168,0	16,0	32,0	32,0	168,0	32,0	168,0

Zielgruppe:	Auszubildende des OSZ Bautechnik I
Zielsetzung:	Durch gezielte Maßnahmen soll die weibliche Zielgruppe auf gleichem Niveau gehalten werden. Der männliche Anteil soll dabei auf dem bestehenden absoluten Stand gehalten werden. Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen erachtet: Für 2022 und 2023 weiterhin: 1 : 5
Steuerungsmaßnahmen:	Nur mittelbare Steuerung durch Öffentlichkeitsarbeit (gezielte Werbung für weibliche Auszubildende) möglich.

Der Jahresbedarf an Prüfungsgebühren für die beruflichen Schulen beläuft sich seit Jahren auf rund 220.000 €.

67105	127	Beförderung von Kindern mit Behinderung	110.000	110.000	110.000		54.967,28

Ausgaben für die Beförderung von Schüler/-innen mit Behinderung zum Elternhaus und zur Schule.

GenderBudget

	2020		2021		2022		2023	
Nutzung	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	13	12	13	12	13	12	13	12
Relativer Anteil %	52	48	52	48	52	48	52	48
Ressourcen (in Tsd. Euro)	57,2	52,8	52,24	57,86	57,2	52,8	57,2	52,8

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
Zielsetzung:	Eine geschlechterspezifische Zielsetzung ist nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	Nicht steuerbar.

67127	127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000		1.314.680,89

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68262	127	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000	1.000.000	—

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure
- die Durchführung von Wettbewerben
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen u.a.

für Umbaumaßnahmen bei der Carl-Legien-Schule für Altenpflege, für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Brillat-Savarin-Schule, für Umbau des Standortes Darßer Str. 97 der Jane-Addams-Schule, für Neubau einer Sporthalle der Hans-Litten-Schule, für 2. Bauabschnitt OSZ Bekleidung und Mode, für Neubau einer gemeinsamen Sporthalle der Konrad-Zuse-Schule und der beruflichen Schule für Sozialwesen Pankow sowie für 2. Bauabschnitt Max-Bill-Schule.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68507	128	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	84.844.000	84.574.000	79.000.000	77.832.224,54

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifierungsanpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2020 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	11.339	5.685	12.191	6.071	11.724	5.989
Relativ	66,61%	33,39%	66,76%	33,24%	66,19%	33,81%
Ressourcen (in T €)	45.615	22.870	48.571	24.188	51.516	26.316

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler.

68579	127	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	2.000	1.300,00

Beiträge für Mitgliedschaften in Innungen, Verbänden, Ausschüssen und Fachgemeinschaften.

68644 (neu)	127	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	3.593.000	—		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 68644 in den Kapiteln 1010, 1012, 1021 und 1042 sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen nach Maßgabe des § 20 LHO deckungsberechtigt (die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen).

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ stehen dem Land Berlin Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 56 Mio. € zur Verfügung. Ziel des Aktionsprogramms ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände individuell und zielorientiert zu unterstützen und Kernkompetenzen zu fördern, Schulsozialarbeit, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zu stärken sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten beziehungsweise Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81209	127	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	325.000	331.000	361.000	348.428,24

Erneuerung der Ausstattung in den Lernbüros, Textverarbeitungsräumen und EDV-Fachräumen wegen geänderter Rahmenpläne, Ausbildungsverordnungen und Stundentafeln.

Die auszutauschenden Rechner haben eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren und entsprechen, was die Prozessorgeschwindigkeit und Speicherkapazität anbelangt, nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Ausgaben sind für die Sicherung einer modernen Berufsausbildung, die sich an den zeitgleichen Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes orientiert, zwingend notwendig. Der erforderliche Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt ist den auszubildenden Schüler*innen nur möglich, wenn die Ausstattung der beruflichen Schulen dem Stand der Technik der jeweiligen Berufsrichtung entspricht.

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrages

81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	435.000	435.000	435.000	412.442,65

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Der Bedarf an investiven Beschaffungen an den beruflichen Schulen ist anhaltend vorhanden, weil ansonsten die Ausstattungen der Schulen mit der technischen Entwicklung in den unterschiedlichen Berufszweigen nicht mehr Schritt halten kann. Die Erhaltung einer modernen beruflichen Ausbildung erfordert, dass diese an modernen, in der Wirtschaft bereits eingesetzten Maschinen und Geräten sowie Ausstattungen erfolgt.

Die Schulen beantragen die Beschaffungen beim Schulträger, der über ihre Umsetzung gemeinsam mit der Schulaufsicht entscheidet.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	577.923,88
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	196.608,75
Gesamtausgaben			551.070.900	551.530.900	558.627.900	521.694.023,47
Prozentuale Veränderung			-1,4 %	0,1 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1021						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.616.700	1.616.700	1.756.700	927.374,46
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000	20.000	16.000	2.788.578,06
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	257.000	257.000	257.000	760.311,51
		Gesamteinnahmen	1.893.700	1.893.700	2.029.700	4.476.264,03
411-462		Personalausgaben	332.501.900	335.765.900	349.451.900	316.691.642,48
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	129.035.000	130.088.000	128.004.000	124.084.727,71
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	88.771.000	84.908.000	80.373.000	79.382.249,76
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	760.000	766.000	796.000	760.870,89
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	774.532,63
		Gesamtausgaben	551.070.900	551.530.900	558.627.900	521.694.023,47
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-549.177.200	-549.637.200	-556.598.200	-517.217.759,44

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.482.945.270	2.318.261.574	+7,10
Kostenträger	100	Sachkosten	20.008.616	17.868.390	+11,98
davon		Transferkosten	713.014.120	653.964.119	+9,03
Produkte	79	Verrechnungskosten	2.959.068	4.975.946	-40,53
MGF	19	kalkulatorische Kosten	319.820.951	325.911.578	-1,87
Projekte	2	Gemeinkosten	612.259.916	489.626.918	+25,05
Summe Verwaltungskosten			4.151.007.940	3.810.608.525	+8,93
Transfers			78.151.937	62.878.617	+24,29
Gesamtsumme			4.229.159.877	3.873.487.142	+9,18

Höhere Personalkosten 2020 gegenüber 2019 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Erstattung der Stornierungsgebühren für Schülerfahrten aufgrund der Corona-Pandemie hat maßgeblich zum Anstieg der Sachkosten bei den Produkten der allgemeinbildenden Schulen geführt. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für Schulhelfer und die Schulsozialarbeit. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke die Kosten für die Bereitstellung der Räume und Gebäude an die regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ab 2020 im Ergebnis der Umstellung von der entgeltfreien Überlassung von Räumen auf ein Mieter-Vermieter-Modell nur noch informativ verrechnen. Ein erheblicher Anstieg der Gemeinkosten in 2020 ergab sich im Bereich der öffentlichen Schulen. Unter anderem waren für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulliegenschaften wesentlich mehr Mietausgaben aufzuwenden, die als Infrastrukturkosten in die Gemeinkosten eingeflossen sind. Höhere Transfers fielen in 2020 im Zusammenhang insbesondere mit der Zuschussgewährung an diverse Einrichtungen und Träger für Projekte im Bildungsbereich infolge höherer Ausgaben beim Titel 68569 der Kapitel 1010 und 1011 an sowie aufgrund der höheren Zuschüsse an Stiftungen des Landes Berlin.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2020	429.775.344	37.252.575	467.027.919
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2019	396.305.978	34.207.569	430.513.547

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80582	2020	77.832.225	0	77.832.225
Zuschüsse an Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	2019	72.774.383	0	72.774.383

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Berufsbildende Schulen -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	16.902	16.468
Kosten je ME in €	4.604,91	4.419,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,84	1,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	77.832.224,54	72.774.383,33
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005423	2020	474.686.392	0	474.686.392
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen	2019	426.240.030	0	426.240.030

Der Anstieg der Kosten der Produktgruppe in 2020 ist im Wesentlichen auf die um ca. 75% gestiegenen Mietausgaben für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen Schulliegenschaften zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77265	2020	155.932.964	0	155.932.964
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen in kaufmännischen Berufsfeldern	2019	141.954.369	0	141.954.369

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	26.102	26.863
Kosten je ME in €	5.973,99	5.284,38
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,69	3,66
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	965.830,90	732.188,65
IST - Erträge in €	463.926,54	584.069,12
Kostendeckungsgrad in %	0,30	0,41

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77271	2020	227.925.280	0	227.925.280
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen im gewerblich technischen Berufsfeldern	2019	203.210.717	0	203.210.717

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Berufsbildende Schulen -

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	32.208	33.281
Kosten je ME in €	7.076,67	6.105,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,39	5,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.257.907,89	982.269,89
IST - Erträge in €	380.355,59	749.758,28
Kostendeckungsgrad in %	0,17	0,37

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78069	2020	29.355.492	0	29.355.492
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen mit sonderpädagogischen Aufgaben	2019	26.776.386	0	26.776.386

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	2.674	2.845
Kosten je ME in €	10.978,12	9.411,73
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,69	0,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	94.059,39	73.587,99
IST - Erträge in €	24.086,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,08	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79467	2020	51.203.246	0	51.203.246
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen im sozialpädagogisch / sozialpflegerischen Bereich	2019	44.711.805	0	44.711.805

	2020	2019
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	6.339	6.412
Kosten je ME in €	8.077,50	6.973,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,21	1,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	218.751,38	181.238,98
IST - Erträge in €	303.565,00	460.760,49
Kostendeckungsgrad in %	0,59	1,03

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Staatliche Technikerschule Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Studienziel ist die Befähigung zum/zur Techniker/in in den nachstehenden Fachrichtungen und zu ähnlichen Stellungen sowie zur selbständigen Leitung entsprechender Werkstätten.

Ferner werden Einzelkurse zur Weiterbildung von Facharbeitern/Facharbeiterinnen und von staatlich geprüften Technikern/Technikerinnen entsprechend dem Stand in der Datenverarbeitung einschließlich Mikroprozessoren, Steuerungs-, Fertigungs- und Sicherheitstechnik angeboten.

Fachrichtungen der Technikerschule	Studiendauer Vollzeitform	Studiendauer Teilzeitform
1. Maschinentechnik – Konstruktion	4 Semester	8 Semester
2. Maschinentechnik – Fertigungstechnik	4 Semester	8 Semester
3. Elektrotechnik – Mikrosystemtechnik	4 Semester	8 Semester
4. Elektrotechnik – Energietechnik	4 Semester	8 Semester
5. Elektrotechnik – Automatisierungstechnik	4 Semester	8 Semester
6. Elektrotechnik – Kommunikationstechnik	4 Semester	8 Semester
7. Elektrotechnik – Datenverarbeitungstechnik	4 Semester	8 Semester
8. Informatik – Wirtschaftsinformatik	4 Semester	8 Semester
9. Bautechnik – Hochbau	4 Semester	8 Semester
10. Bautechnik – Tiefbau	4 Semester	8 Semester
11. Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik	4 Semester	8 Semester
12. Umweltschutztechnik – Verfahrenstechnik	4 Semester	8 Semester
13. Umweltschutztechnik – Labortechnik	4 Semester	8 Semester
14. Umweltschutztechnik – Abfalltechnik	4 Semester	8 Semester
15. Umweltschutztechnik – Abwassertechnik	4 Semester	8 Semester
16. Umweltschutztechnik – Wasserversorgungstechnik	4 Semester	8 Semester
17. Biotechnik	4 Semester	8 Semester
18. Verfahrenstechnik – Verfahrenstechnik	4 Semester	8 Semester
19. Verfahrenstechnik – Umwelttechnik	4 Semester	8 Semester
20. Verfahrenstechnik – Wasserwirtschaft	4 Semester	8 Semester

Welche Fachrichtungen jeweils zum Sommer- und/oder zum Winter-Semester eröffnet werden, richtet sich nach der Zahl der Bewerber/innen.

Je nach Bedarf können anstelle der genannten Fachrichtungen auch andere berücksichtigt werden.

Übersicht über die voraussichtliche Zahl der Studierenden, Semestergruppen und Unterrichtsstunden

	Studierende			Semestergruppen			Unterrichtsstunden								
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	nach Lehrplan			durch Teilung			Gesamt		
Vollzeitform	482	315	315	30	22	22	728	624	624	96	71	71	954	954	954
Teilzeitform	622	520	622	39	42	42	630	1.010	1.010	24	26	26	710	710	710
Zusammen	1104	835	937	69	64	64	1.358	1.634	1.634	120	97	97	1664	1664	1664

	2017	2018	2019
Fakultative Unterrichtsveranstaltungen	75	75	75
Einzelkurse zur Weiterbildung	680	680	680
Gesamtsumme der Stunden/Woche	2419	2419	2419

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	23	33	22	30	18	25
Relativer Anteil	41	59	42	58	42	58

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 6.005,93 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 6.066,62 €

Das monatliche Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte weist nur einen geringfügigen Unterschiedsbetrag aus.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist weiterhin bemüht, den Anteil weiblicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen zu steigern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gem. § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	200.000	200.000	250.000	86.567,69

Entgelte für die Teilnahme von Umschüler/-innen am Unterricht der beruflichen Schulen des Landes Berlin auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schule 5/2008 vom 26. Februar 2008.

11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52593.

Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen mit Zertifizierung.

11979	127	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	210,23

Entgelte für die private Nutzung von Diensttelefonen und für die Ausfertigung von Zeugnisabschriften.

12401	127	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.500	6.500	5.000	6.906,86

Vergütung für eine Dienstwohnung auf dem Grundstück Bochumer Str. 8 b.

12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—

35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—

35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—

Gesamteinnahmen			212.500	212.500	261.000	93.684,78
Prozentuale Veränderung			-18,6 %	—		

Ausgaben

42201	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	999.000	1.009.000	1.242.000	958.108,36

42701	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.000	3.000	3.000	3.000,00

Honorare für Vorträge sowie zur Heranziehung von Studierenden zur Vorbereitung des Unterrichts.

42703	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	20.004,85

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42801	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	577.000	582.000	540.000	546.128,87

42805	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	1.832.000	1.850.000	2.305.000	1.755.642,62

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	75.000	75.000	50.100	5.088,80

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	90.300	91.200	142.000	82.643,71
44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	14.100	14.500	21.800	13.232,15
51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	692.000	708.000	661.000	643.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Technikerschule auf der Grundlage der Angaben der BIM GmbH.

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.982.000	1.982.000	1.983.000	1.983.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ansatz für Mietzahlungen für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin befindliche Staatliche Technikerschule an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	121.000	121.000	171.000	141.805,00

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Technikerschule.

	2022	2023
Anteil Wartungskosten	25.000 €	26.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	96.000 €	95.000 €
	121.000 €	121.000 €

Bei den nutzerspezifischen Maßnahmen/Leistungen handelt es sich um mehrere Einzelmaßnahmen jeweils unter 100.000 € jährlich.

52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	136.000	139.000	151.000	121.577,45

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IKT-Technik, Verbrauchsmittel für die IKT-Technik, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für die Hand des Schülers bestimmt.

Dazu gehören gem. Verordnung über die Lernmittel an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (GVBL. S.662) vom 16. Dezember 2010:

Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterschriftsmedien

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516.

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	— R 2.643,56

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial.

52703	127	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	938,80

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

53101	127	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.600	2.600	2.600	2.600,00

Für Dokumentationen und Werbung der Schule.

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	21.000	21.000	21.000	15.783,81

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

67127	127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	125.000	125.000	125.000	125.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsanforderungen des Unterrichts, der Erfüllung des Bildungsauftrags sowie der Sicherung einer erfolgreichen Vermittlung der Auszubildenden auf dem 1. Arbeitsmarkt.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	29.422,55
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	5.216,19

Gesamtausgaben			6.678.000	6.731.300	7.426.500	6.452.193,16
Prozentuale Veränderung			-10,1 %	0,8 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1022						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	209.500	209.500	258.000	93.684,78
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	—
		Gesamteinnahmen	212.500	212.500	261.000	93.684,78
411-462		Personalausgaben	3.591.400	3.625.700	4.304.900	3.383.849,36
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.957.600	2.976.600	2.992.600	2.908.705,06
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	125.000	125.000	125.000	125.000,00
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	34.638,74
		Gesamtausgaben	6.678.000	6.731.300	7.426.500	6.452.193,16
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-6.465.500	-6.518.800	-7.165.500	-6.358.508,38

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Die Schule hat zwei Ausbildungsgänge: die Fachrichtung Bühnentanz und die Fachrichtung Artistik. Gemeinsam ist die all-gemeinschulische Bildung ab dem 5. Schuljahr.

Die Bühnentanz- und Artistikausbildung dauert neun Jahre und beginnt mit dem 5. Schuljahr. Nach dem 6. Ausbildungsjahr (10. Schuljahr) wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) erreicht, an den sich eine dreijährige Berufsfachschule bzw. der Besuch des dreijährigen beruflichen Gymnasiums anschließt. Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ist eine dreijährige Gymnasiale Oberstufe (Berufliches Gymnasium) eingerichtet worden. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich damit im beruflichen Gymnasium in einer Doppelqualifizierung (Allg. Hochschulreife und Berufsfachschule).

Bei freier Kapazität können im Beruflichen Gymnasium Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die nicht an der Doppelqualifizierung teilnehmen, jedoch einen Leistungskurs Tanz besuchen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation sind die Ballettschülerinnen und -schüler der Oberstufe nach einer erfolgreich bestandenen Zugangsprüfung gleichzeitig Studentinnen bzw. Studenten der Hochschule für Schauspielkunst und können den „Bachelor of Art“ erwerben.

Im März 2017 wurde das Landesjugendballett an der Staatlichen Ballettschule Berlin gegründet.

Im Rahmen der Talente- und Begabtenförderung nehmen die Schülerinnen und Schüler beider Fachrichtungen an internationalen Wettbewerben teil. Des Weiteren werden Kooperationen mit Opernhäusern und Theatern geschlossen, um die Möglichkeiten der berufspraktischen Ausbildung für die Ballett- und Artistikschülerinnen und -schüler auf einem hohen international-professionellen Niveau weiter zu optimieren.

Im Rahmen der nationalen und internationalen Talente-Gewinnung werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt (FEDEC, Scholarship etc.).

An der Ballett- und Artistik-Ausbildung werden bei entsprechender Eignung bis zu 350 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Insgesamt 74 Schülerinnen und Schüler beider Fachrichtungen können im schuleigenen Internat untergebracht werden. Die Unterbringung ist kostenpflichtig.

Nicht mehr der Schulpflicht unterliegende, besonders ausländische Studierende, können Ballettseminare besuchen.

Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse besteht die Möglichkeit in ihrer Freizeit an einer Ballettgrundausbildung teilzunehmen. Die Teilnahme an den Kursen der Kindertanzgruppen ist kostenpflichtig.

Die Schule verfügt über eine Mensa mit einer angeschlossenen Küche. Eine externe Firma bietet allen Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden die Möglichkeit zur kostenpflichtigen Mittags- bzw. Ganztagsversorgung.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

B. Gender Budgeting

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1023	68190	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	49	39	47	38	46	37
Relativer Anteil	56	44	55	45	55	45

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ – falls vorhanden - sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.335,22 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.761,26 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Gleichverteilung der höherwertigen Stellen durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gem. § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11112	127	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	173.000	173.000	173.000	152.402,71

Einnahmen aus der Unterbringung im Internat.

11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	10.000	10.000	10.000	2.100,00

Entgelte für Tanzkurse und Ballettseminare.

Weniger in Anpassung an das Ist 2016.

11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	2.000	2.000	3.000	40.767,25

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52593 und 54690.

Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Tanzkursen.

11979	127	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.397,97

12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

28290	127	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	4.000	61.191,20

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52594, 54690 und 68190.

Für die finanzielle Unterstützung der Schüler durch private Zuwendungsgeber/-geberinnen.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—

35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—

35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—

Gesamteinnahmen			193.000	193.000	195.000	258.859,13
Prozentuale Veränderung			-1,0 %	—		

Ausgaben

42201	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	464.000	468.000	542.000	438.589,69

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42701	127	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	17.700	17.700	17.700	17.575,00

Die Honorarmittel sind für die Schule zur Bezahlung von Leistungen, die unverzichtbar im Rahmen der Ausbildung professioneller Bühnentänzer/innen und Artist/innen sind und die nicht vom festen Personal der Schule erbracht werden können, unabdingbar.

Honorare für

1. Medizinische Beratung/Untersuchungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Ausbildung
2. Ernährungsberatung und -unterricht
3. Erteilung von professionellem Zusatzunterricht (zeitlich befristet) entsprechend der Einrichtungsverfügung der Staatl. Ballettschule Berlin und Schule für Artistik
 - Künstlerische Gymnastik
 - Schauspielunterricht
 - Theater- und Vertragsrecht, Versicherungsrecht
 - Kostümkunde, Maskenbildnerei
 - Zusatzkurse in verschiedenen Tanztechniken
4. Künstlerische Arbeiten im Rahmen von berufspraktischen Projekten
 - Ballettdarbietungen (Einstudierung von Choreographien des zeitgenössischen Ballettrepertoires, Kreation von Uraufführungen, Erwerb von Aufführungs- und Verwertungsrechten)
 - Choreographische Ausgestaltung von Artistikdarbietungen
 - Musikalische Arrangements
 - Kostümentwürfe
5. Anleitung von Arbeitsgruppen und Projekten im Internat
6. Kostümgestaltung, Bühnenbildentwürfe, Lichtdesign und Kompositionen für berufspraktische Aufführungen lt. Einrichtungsverfügung der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik

42703	127	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	12.727,09

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42790	127	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter aus zweckge- bundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	40.261,65 R 8.215,91

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für Honorare für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

42801	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.319.000	2.341.000	2.160.000	2.085.865,72

42805	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten-Lehrkräfte	3.194.000	3.225.000	3.372.000	3.056.334,76

42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten zur eigenverant- wortlichen Unterrichtsversorgung	75.000	75.000	50.100	17.078,43

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten-Lehrkräfte	259.000	261.000	254.000	246.479,93

44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	4.300	1.700	24.100	9.427,16

51132	127	Dekorationen, Fundus, Musikin- strumente, bühnentechnischer Be- darf	11.800	11.800	11.800	11.374,57

Beschaffung und Anfertigung von Kostümen, Spitzenschuhen, Trikots usw. im Rahmen der Ausbildung.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51420	129	Beköstigung	59.300	60.500	51.700	43.432,20

Zuschuss des Landes Berlin für Schülern an gebundenen Ganztagschulen.

51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	877.000	860.000	873.000	856.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin befindliche Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik nach Vorgaben der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.405.000	1.405.000	1.406.000	1.406.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Mietkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik nach Vorgaben Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	80.400	80.400	80.400	80.400,00

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik.

	2022	2023
Anteil Wartungskosten	16.400 €	16.800 €
Breitband/WLAN.....	50.000 €	50.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	14.000 €	13.600 €
	80.400 €	80.400 €

52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	43.000	44.000	45.000	39.456,65

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IKT-Technik, Verbrauchsmittel für die IKT-Technik, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für die Hand des Schülers bestimmt.

Dazu gehören gem. Verordnung über die Lernmittel an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen ´ (GVBL. S. 662) vom 16. Dezember 2010:

Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterschriftsmedien

52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516. Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	2.482,53 R 5.995,75

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Unterrichtsmaterial für Tanzkurse.

52594	127	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln

52599	127	Lehr- und Lernmittel aus Erbschaften	—	—	—	2.667,79 R 27.367,08

52703	127	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	997,44

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen).

53101	127	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.300	2.300	2.300	2.199,96

Ausgaben für Plakate, Inserate, Faltblätter und Informationsbroschüren, Veröffentlichung des Schulindexes, Lizenzerwerbungen für ausbildungsspezifische Foto- und Videoaufnahmen.

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	33.500	33.500	33.500	33.494,89

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

54038	127	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	188,10

Gebühren der einziehenden Geldinstitute für Rücklastschriften.

54690	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	2.000	54.654,19 R 57.080,48

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 11190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Unterstützung von Schülern

67127	127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	14.181,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68190	127	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	370,00 R 4.188,15

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Unterstützung der Schüler.

81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	25.000	25.000	25.000	11.370,46

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsanforderungen des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrags.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	5.543,35
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	5,11
Gesamtausgaben			8.883.300	8.924.900	8.962.600	8.489.157,67
Prozentuale Veränderung			-0,9 %	0,5 %		

Abschluss Kapitel 1023						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	187.000	187.000	188.000	197.667,93	
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000	3.000	4.000	61.191,20	
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	—	
	Gesamteinnahmen	193.000	193.000	195.000	258.859,13	
411-462	Personalausgaben	6.335.000	6.391.400	6.421.900	5.924.339,43	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.518.300	2.503.500	2.510.700	2.533.348,32	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	2.000	14.551,00	
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	25.000	25.000	25.000	11.370,46	
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	5.548,46	
	Gesamtausgaben	8.883.300	8.924.900	8.962.600	8.489.157,67	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.690.300	-8.731.900	-8.767.600	-8.230.298,54	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Schul- und Leistungssportzentrum Hohenschönhausen (SLZB), die **Flatow-Oberschule**, die **Schulfarm Insel Scharfenberg**, die **Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule**, die **Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule**, das **Abendgymnasium Prenzlauer Berg**, die **Nelson Mandela-Schule**, die **Wangari-Mat-haai-Schule**, das **Französische Gymnasium** und die **John-F.-Kennedy-Schule** einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Zentral verwaltete Schulen Schulstandorte

Mitte

Carl Philipp Emanuel Bach Schule, Rheinsberger Str. 4-5, 10115 Berlin
Französisches Gymnasium, Derfflinger Str. 7, 10785 Berlin

Pankow

Abendgymnasium Prenzlauer Berg, Driesener Str. 22, 10439 Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule, Prinz-Friedrich-Karl-Weg 1, 14053 Berlin
Nelson-Mandela-Schule, Pfalzburger Str. 23, 10719 Berlin
Filiale Pfalzburger Str. 30, 10717 Berlin
Filiale Babelsberger Str. 24-25, 10715 Berlin
Wangari-Maathai-Schule, Babelsberger Str. 24-25, 10715 Berlin

Steglitz-Zehlendorf

John-F.-Kennedy-Schule, Teltower Damm 87-93, 14167 Berlin

Treptow-Köpenick

Flatow-Oberschule, Birkenstr.11, 12559 Berlin (Schul- und Leistungssportzentrum)

Lichtenberg

Schul- und Leistungssportzentrum Hohenschönhausen (SLZB), Fritz-Lesch-Str. 27, 13053 Berlin

Reinickendorf

Schulfarm Insel Scharfenberg, Schwarzer Weg 101-105, 13505 Berlin

Die Flatow-Oberschule, das Schul- Leistungssportzentrum und die Sportschule im Olympiapark Berlin – Poelchau-Schule sind Eliteschulen des Sports, die die Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Sportförderung zum Abschluss der 10. Klasse bzw. zum Abitur führen. Alle Bildungsabschlüsse sind an den Eliteschulen des Sports möglich.

Die Schülerinnen und Schüler aller Eliteschulen des Sports sind teilweise in Internaten untergebracht. Die Internatsunterbringung erfolgt im Haus der Athleten.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	263	158	397	252	386	251
Relativer Anteil	62	38	61	39	61	39

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.389,57 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.747,39 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11110	114	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	206.000	208.000	40.000	193.521,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67115.

Kostenbeteiligung der Eltern gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) für die Betreuung und Beköstigung von Kindern in der ergänzenden Förderung und Betreuung;
hier: öffentliche Grundschulen in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe.

11112	114	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	500.000	500.000	460.000	483.817,84

Einnahmen aus der Unterbringung in den Internaten.

Davon entfallen auf	2022	2023
Schul- und Leistungssportzentrum Außenstelle Grünau	20.000 €	20.000 €
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27	270.000 €	270.000 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	210.000 €	210.000 €
	500.000 €	500.000 €

11921	114	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	—	1.485,00
11979	114	Verschiedene Einnahmen	10.000	10.000	10.000	3.048,80

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien, Ersatz von Fernmeldegebühren u. a.

11992	114	Zweckgebundene Einnahmen aus Eigenanteilen der Schülerinnen und Schüler für Lernmittel	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52591.

12401	114	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120.000	120.000	120.000	111.660,24

Einnahmen aus der Vermietung von Hausmeisterwohnungen und Räumen.

	2022	2023
Schul- und Leistungssportzentrum		
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27	74.000 €	74.000 €
Flatow-Oberschule	6.000 €	6.000 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	40.000 €	40.000 €
Gesamt	120.000 €	120.000 €

12516	114	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	240,00

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

28290	114	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	8.000	55.235,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 52594, 54690 und 68190.

Für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln von privaten Zuwendungsgebern/-geberinnen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
33190 (neu)	114	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.450.000	2.150.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89360.

Der Bund beteiligt sich entsprechend des Zuwendungsbescheides an den Baukosten für das Nachwuchsleistungszentrum 1. FC Union Berlin (vgl. auch Erläuterung zu 89360). Auf der Grundlage der bei Titel 89360 gebildeten Ansätze werden folgende Einnahmen erwartet: 2021 1.450.000 € und 2022 2.150.000 €.

33401 (neu)	114	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	700.000	1.459.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 81210, 89140 und 89150.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—

35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	219.046,38

35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—

Gesamteinnahmen		2.996.000	4.457.000	643.000	1.068.054,26
Prozentuale Veränderung		365,9 %	48,8 %		

Ausgaben

42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.753.000	11.868.000	8.514.000	11.126.149,78

42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	5.000	5.000	5.000	166.950,56

Honorarmittel für den Stütz- und Förderunterricht.

42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	107.644,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42790	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 2.908,62

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.263.000	5.314.000	5.020.000	4.550.363,21

42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	28.286.000	28.563.000	13.939.000	26.983.728,68

42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	78.600	79.300	1.000	79.280,17

42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	1.350.000	1.350.000	1.300.000	1.394.525,02

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	1.000	1.000	2.959.000	—

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	—	31.671,10
42890	114	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	489.000	498.000	236.000	477.295,88
45300 (neu)	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	43.000	43.000	43.000	36.203,96

Wurde bislang bei 1012/45300 nachgewiesen.

51420	129	Beköstigung	1.594.000	1.593.000	1.593.000	856.146,98

Kosten des Landes Berlin für Schulessen.

	Schule	Jahrgangsstufe	Zumessung 2022	Zumessung 2023
a)	Schul- und Leistungssportzentrum	01/06	140.000 €	140.000 €
b)	Nelson-Mandela-Schule	01/06	421.000 €	421.000 €
c)	Wangari-Maathai-Schule	01/04	200.000 €	200.000 €
d)	Poelchau-Oberschule	05/06	25.000 €	25.000 €
e)	Franz. Gymnasium	05/06	100.000 €	100.000 €
f)	John-F.-Kennedy-Schule	01/06	690.000 €	689.000 €
g)	Musikgymnasium	05/06	18.000 €	18.000 €
	Gesamt		1.594.000 €	1.593.000 €

Von den unter a) genannten Beträgen sind 30.000 € p.a. zweckbestimmt für die Abendessenversorgung im Rahmen der Internatsunterbringung am Schul- und Leistungssportzentrum (Haus der Athleten)

51715	114	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	6.903.000	6.981.000	6.018.000	5.901.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentral verwalteten Schulliegenschaften.

51820	114	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	21.369.000	21.369.000	19.336.000	19.336.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Mietkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentral verwalteten Schulliegenschaften.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51925	114	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.552.000	1.202.000	702.000	702.000,00

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentralverwalteten Schulliegenschaften.

	2022	2023
Anteil Wartungskosten	198.000 €	202.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	1.354.000 €	1.000.000 €
	1.552.000 €	1.202.000 €

Standort	Maßnahme/Leistung	2022 Ausgaben in €	2023 Ausgaben in €
John-F.-Kennedy-Schule	Fachraumsanierung	300.000	300.000
Franz. Gymnasium	Fachraumsanierung	300.000	300.000
Nutzerspezifische Maßnahmen an div. zv Schulen		754.000	400.000
Gesamt		1.354.000	1.000.000

51990	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	— R 2.307,90
52509	114	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	765.000	781.000	668.000	939.626,45

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Lernmittel sind für die Hand des Schülers bestimmt.

Dazu gehören gem. Verordnung über die Lernmittel an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (GVBL.S.662) vom 16. Dezember 2010:

Schulbücher, ergänzende Druckschriften, andere Unterschriftsmedien

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschl. der Geräte der IKT-Technik, Verbrauchsmittel für die IKT-Technik, Software, Updates und Lizenzgebühren

52516	114	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	— R 960,00

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516. Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52591	114	Lernmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11992. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln aus Eigenanteilen.

52594	114	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	2.000	17.021,29 R 128.163,94

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52604	114	Aufwendungen des Erziehungsdirektoriums	25.000	25.000	1.000	21.150,00

Mittel für die Dienstleistungen, die für das Erziehungsdirektorium an der John-F.-Kennedy-Schule erbracht werden.

52703	114	Dienstreisen	39.000	39.000	39.000	20.561,47

13.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52703 nachgewiesen.

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltung der Schule (AV Veranstaltungen).

53101	114	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	741,19

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit für das Schul- und Leistungssportzentrum.

53405	114	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	352.000	367.000	337.000	299.338,48

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

Davon entfallen auf	2022	2023
Schul- und Leistungssportzentrum		
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27	79.700 €	79.700 €
Flatow-Oberschule	26.300 €	26.300 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	66.000 €	66.000 €
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule (Gymnasium)	39.000 €	39.000 €
Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule.....	32.000 €	32.000 €
Nelson-Mandela-Schule	53.000 €	53.000 €
Wangari-Mathaai-Schule	4.000 €	9.000 €
John-F.-Kennedy-Schule	22.000 €	22.000 €
Französisches Gymnasium	20.000 €	30.000 €
Abendgymnasium	10.000 €	10.000 €
	352.000 €	367.000 €

54019	114	Belehrung, Unterhaltung	4.200	4.200	4.200	2.857,19

Ausgaben für die kulturelle Betreuung der Internatsschüler und Material für Arbeitsgemeinschaften.

Davon entfallen auf	2022	2023
Schul- und Leistungssportzentrum		
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27	3.600 €	3.600 €
Flatow-Oberschule	600 €	600 €
Gesamt	4.200 €	4.200 €

54038	114	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	476,28

Gebühren der einziehenden Geldinstitute für Rücklastschriften.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54690	114	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.915,95 R 2.812,36

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

67115	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ange- bote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehe- mals Hort)	1.591.000	1.632.000	119.000	1.503.063,72

Erstattung von Betriebskosten der ergänzenden Förderung und Betreuung der Kinder nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“; dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabetitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110). Ausgaben von bis zu jeweils 206.000 € in 2022 bzw. 208.000 € in 2023 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

67127	114	Erstattung von Kosten für pädago- gische Projekte an juristische Per- sonen im Rahmen der Personal- kostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	38.598,87

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganz- tagsangebote der Schulen	2.740.000	2.811.000	2.361.000	2.588.914,26

Erstattung von Betriebskosten der Ganztagsangebote der Schulen nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“.

Mehr infolge eines gestiegenen Betreuungsbedarfes und höherer Schulzahlen.

68190	114	Unterstützungen, Entschädigun- gen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	3.000	1.822,93 R 10.344,66

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68262	114	Zuschüsse für Bauvorbereitungs- mittel an das SILB	1.000	1.000	1.000.000	—

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure
- die Durchführung von Wettbewerben
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen u.a.

für Gesamtanierung der John-F.-Kennedy-Schule, für Umbau und Sanierung von Internatsräumen der Flatow-Schule, für Umbau und Sanierung Haus 2 des Schul- und Leistungssportzentrum Berlin, Haus der Athleten sowie für investive Maßnahmen bei der Wangari-Maathai-Schule.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68419	322	Förderung des Sports	129.000	129.000	129.000	125.937,00

Zuschüsse an Verbände zur Förderung des Sports für Schülerinnen und Schüler der Eliteschulen des Sports, insbesondere der Internatsunterbringung.

68579	114	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	1.000,00
81209	114	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	105.000	107.000	91.000	85.454,71

Erneuerung und Ersatzbeschaffungen in den IT-Räumen, Die Beschaffungen dienen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrags.

81210 (neu)	114	Ausstattungsinvestitionen im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern	998.000	2.082.000		
		Verpflichtungsermächtigung	2.082.000	1.308.000		
		Davon fällig 2023	2.082.000			
		Davon fällig 2024	—	1.308.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

81279	114	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	125.000	125.000	125.000	125.147,79

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Der Bedarf an investiven Beschaffungen an den zentralverwalteten Schulen ist anhaltend vorhanden, weil ansonsten die Ausstattungen der Schulen mit der technischen Entwicklung in den unterschiedlichen Ausbildungszweigen nicht mehr Schritt halten kann. Die Erhaltung einer modernen schulischen Ausbildung erfordert, dass diese an modernen, in der Wirtschaft bereits eingesetzten Maschinen und Geräten sowie Ausstattungen erfolgt.

Die Schulen beantragen die Beschaffungen beim Schulträger, der über ihre Umsetzung gemeinsam mit der Schulaufsicht entscheidet.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023		
89140 (neu)	114	Zuschüsse an das SILB für Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

89150 (neu)	114	Zuschüsse an das SILB für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89360	129	Zuschuss an den 1. FC Union Berlin	1.450.000	2.150.000	3.500.000	—

Das Land Berlin beteiligt sich in Höhe von jeweils 8.800.000 € an den Baukosten für den Bauabschnitt A und B des Nachwuchsleistungszentrums 1. FC Union Berlin.

Der Bauabschnitt A umfasst das Gelände am Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin Treptow-Köpenick. Im Bauabschnitt A wird ein Multifunktionsgebäude gebaut, das die Jugendgeschäftsstelle, Kabinenbereiche, ein Internat im Zusammenhang mit der Flatow-Oberschule, sowie Medizin- und Physiotherapieräume beinhalten wird. Des Weiteren werden Trainingsanlagen realisiert werden. Diese umfassen 2 Naturrasenplätze, 2 Kunstrasenplätze sowie weitere ausbildungsspezifische Trainingsanlagen. Zu diesen Trainingsanlagen gehören technische Ausstattungen wie Beregnungs- und Beleuchtungsanlagen und Bodenheizungen.

Für den Bauabschnitt A liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) vom 31.03.2020 mit Gesamtkosten über 18.110.000 € vor. Hinzu treten 1.769.206 € für die Schadstoffsanierung. Die Finanzierung der Gesamtkosten für den Bauabschnitt A stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten BPU	18.110.000 €
Schadstoffsanierung	1.769.206 €
Summe	19.879.206 €

Schadstoffsanierung aus dem	
Bezirkshaushaltsplan	1.769.206 €
BPU aus Landeszuschuss	7.030.794 €
BPU aus Bundesmitteln	4.500.000 €
BPU Eigenanteil 1. FC Union Berlin	6.579.206 €
Summe	19.879.206 €

In einem weiteren Bauabschnitt B sollen ein Stadion, eine Sporthalle und eine sportbetonte Kindertagesstätte entstehen. Das Stadion soll als Austragungsort für die Punktspiele im Amateur- und Frauenfußballbereich dienen.

Von den veranschlagten Ausgaben dürfen in 2022 1.450.000 € und in 2023 2.150.000 € nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen vom Bund eingegangen sind, vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 33190 (verbindliche Erläuterung).

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	37.661,52
Gesamtausgaben			87.028.800	89.137.500	68.058.200	77.562.248,44
Prozentuale Veränderung			27,9 %	2,4 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1024						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	838.000	840.000	632.000	793.772,88
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000	5.000	8.000	55.235,00
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	2.150.000	3.609.000	—	—
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	219.046,38
		Gesamteinnahmen	2.996.000	4.457.000	643.000	1.068.054,26
411-462		Personalausgaben	47.272.600	47.725.300	32.020.000	44.953.812,36
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.609.200	32.367.200	28.705.200	28.100.835,28
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.464.000	4.576.000	3.614.000	4.259.336,78
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.680.000	4.466.000	3.716.000	210.602,50
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	37.661,52
		Gesamtausgaben	87.028.800	89.137.500	68.058.200	77.562.248,44
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-84.032.800	-84.680.500	-67.415.200	-76.494.194,18

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V für Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes (Familienförderung und frühkindlichen Bildung) wie auch für Zuschüsse an soziale Einrichtungen im Bereich der Tagesbetreuung und zur Qualitätsentwicklung in Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms.

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebotes und der Qualität von Tagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsreformgesetz) werden die Ausgaben für die Finanzierung von Kindertagesstätten kommunaler und freier Träger in den Bezirkshaushalten veranschlagt.

Das Kapitel enthält auch die fachübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 1041.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Um die Umsetzung der geschlechterrelevanten rechtlichen Vorgaben des Abgeordnetenhauses und des Senats (Drucksachen 15/190, 15/397, 15/1503, 15/415 und 15/601) zu fördern, hat der Landesjugendhilfeausschuss „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ verabschiedet. Die Leitlinien formulieren grundlegende pädagogische und strukturelle Standards für eine geschlechtsbewusste Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in einem „Jugend-Rundschreiben“ (Nr. 37/2006) den Geschäftsbereichen Jugend der Bezirksämter von Berlin die Umsetzung dieser „Leitlinien“ empfohlen. Die Standards sollen als Anregungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebotsstrukturen für Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und jungen Männer dienen.

Des Weiteren hat die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ im Auftrag des LJHA einen Bericht zum Stand der Entwicklung des Gender Budgeting in der Berliner Jugendhilfe vorgelegt, in dem ausdrücklich erwähnt wird, dass Gender Budgeting nicht einfach eine Verteilung der Haushaltsmittel von 50/50 bedeuten kann, sondern differenziert nach Handlungsfeldern und Zielgruppen zu betrachten ist. Diesen Vorstellungen folgend, wird in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe untersucht, wie die Mittel für Mädchen und Jungen eingesetzt werden und ob diese Mittelverteilung so gewünscht und sinnvoll oder eventuell eine Umsteuerung notwendig ist. Ergeben sich aus der qualitativen Auswertung der Daten ggf. signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beteiligung der Geschlechter und der finanziellen Ressourcenverteilung, werden die Ergebnisse mit qualitativen Fragestellungen für Umsteuerungsentscheidungen verbunden. Hierdurch soll langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter und mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

- 63621 Beiträge an die Unfallkasse
- 68199 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften
- 68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung
- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 89360 Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abt. V und III

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	157	55	162	62	113	40
Relativer Anteil	74	26	72	38	74	26

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

In der Tabelle sind bis Ende 2019 noch die Beschäftigendaten des ab 2020 vorhandenen neuen Kapitels 1042 enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.106,92 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.313,85 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Entgeltfreie Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Objekt	Grund- stücks- fläche	Nutzfläche Im Gebäude	Jahresmiete	
			a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt) c) Instandhal- tungspauschale	€
	m²	m²		
1. Jugend-, Erholungs- und Projektstätte Schmöckwitz, Krimnitzer Weg 6, 12527 Berlin, genutzt von einem freien Träger	7.263	702	a) entgeltfrei **) b) 22.300 c) 5.742 *) 16.558	
	Mindereinnahmen:			
2. Familien- und Jugenderholungsstätte Kolberger Str. 13, 15754 Blossin, genutzt von einem freien Träger	62.764	2.200	a) entgeltfrei **) b) 24.133 c) 27.976 *) 0	
	Mindereinnahmen:			
3. Jugend- und Familiencamp Am Jägersberg 20, 17419 Ahlbeck, genutzt von einem freien Träger	2.732	300	a) entgeltfrei **) b) 7.185 c) 3.681 *) 3.504	
	Mindereinnahmen:			
4. Wohnwagen Stellplatz Drei Linden Potsdamer Chaussee 61, 14109 Berlin genutzt von einem freien Träger	17.500	650	a) entgeltfrei ****) b) 200.000 c) 200.000 *) 0	
	Mindereinnahmen:			
5. Sport- und Jugendfreizeitstätte Frankfurter Allee 276, 10317 Berlin, genutzt von einem freien Träger	514	156	a) entgeltfrei **) b) 31.479 c) 4.090 *) 27.389	
	Mindereinnahmen:			
6. Bildungs- und Erholungsstätte der Berliner Jugend, An der Dubrow 21, 15752 Prieros, genutzt von einem freien Träger	32.641	2.824	a) entgeltfrei **) b) 43.613 c) 23.110 *) 20.503	
	Mindereinnahmen:			

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Objekt	Grund- stücks- fläche	Nutzfläche Im Gebäude	Jahresmiete	
	m ²	m ²	a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt) c) Instandhal- tungspauschale €	
7. Jugendbildungsstätte Kurt-Löwenstein (Werftpfuhl) Freienwalder Chaussee 8-10, 16356 Werneuchen genutzt von diversen freien Trägern	67.736	3.600	a) entgeltfrei **) ***) b) 54.196 c) 55.986 *) 0	Mindereinnahmen:
8. Jugendherberge „Liepnitzsee“, Wandlitzer Str. 6, 16359 Lanke-Ützdorf genutzt von einem freien Träger	4.966	750	a) entgeltfrei **) b) 7.962 c) 4.602 *) 3.360	Mindereinnahmen:
9. Jugendherberge Bad Saarow/Pieskow, Dorfstr. 20, 15526 Bad Saarow-Pieskow genutzt von einem freien Träger	14.586	2.047	a) entgeltfrei **) b) 20.682 c) 16.744 *) 3.938	Mindereinnahmen:
10. Freizeit- und Erholungszentrum in der Wuhlheide, An der Wuhlheide 169/171/173/189/195/205 und Str. zum FEZ 2, 12459 Berlin, genutzt durch diverse freie Träger	227.212	20.000	a) entgeltfrei **) b) 454.424 *) 454.424	Mindereinnahmen:
11. Jugendkulturzentrum »Die Pumpe«, Lützowstr. 42, 10785 Berlin, genutzt von einem freien Träger	3.648	800	a) entgeltfrei**) b) 96.800 *) 96.800	Mindereinnahmen:
12. Jugendherberge Berlin, Kluckstr. 3, 10785 Berlin genutzt von einem freien Träger	7.486	4635	a) entgeltfrei**) b) 68.720 c) 46.350 *) 22.370	Mindereinnahmen
13. Jugendtanzcafé, Ahornstr. 15a, 12163 Berlin genutzt vom BA Steglitz/Zehlendorf	532	782	a) entgeltfrei **) b) 3.990 *) 3.990	Mindereinnahmen
14. Klein Wall, 15537 Grünheide genutzt von einem freien Träger	25.413 Wasser 155	350	a) entgeltfrei **) b) 375 c) 3.500 *) 0	Mindereinnahmen:
15. Kita „Haus der Generationen“ MehrgenerationenKita Paul-Junius-Straße 64A u. 65B, 10367 Berlin genutzt von einem freien Träger	6755	2493	a) teilweise entgeltfrei 13.824 **) b) 51.503 c) 74.250 *) 0	Mindereinnahmen:
16. Möllendorfstr. 68, 10367 Berlin genutzt von einem freien Träger	4218	820	a) entgeltfrei **) b) 51.503 c) 74.250 *) 0	Mindereinnahmen:

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Objekt	Grund- stücks- fläche	Nutzfläche Im Gebäude	Jahresmiete	
	m ²	m ²	a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt) c) Instandhal- tungspauschale €	
17. Jugendherberge Ostkreuz, und Jugendthea- ter Stahl Marktstr. 9-12, 10317 Berlin genutzt von freien Trägern	12.229	12.013	a)	entgeltfrei **)
			b)	150.000
			c)	250.000
	Mindereinnahmen:		*)	0
Summe der Mindereinnahmen				699.186

*) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d. h. zum Beispiel verpflichtet für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen z. T. die ortsübliche Miete.

**) Vorstehende Grundstücke sind Trägern der freien Jugendhilfe unter Beachtung der Voraussetzungen des § 47 Abs. 3 AG KJHG und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften zur entgeltfreien Überlassung von Räumen nach § 47 Abs. 3 AG KJHG (AV-R) unter Wert zur Nutzung zu überlassen.

***) Die Mieteinnahmen müssen zur Gebäudeinstandsetzung eingesetzt werden, da die Häuser einen großen Instandhaltungsrückstau haben.

****) Die Überlassung erfolgt entgeltfrei auf der Grundlage des Artikel 4 des Minderheitenschutzabkommens zur Förderung nationalen Minderheiten

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	300.000	300.000	300.000	338.274,00

Gebühreneinnahmen nach der Verwaltungsgebührenordnung für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Nr. 21 a), bb) UStG für die Erteilung der staatlichen Anerkennung, Zweitschriften und Bescheinigungen in den sozialpädagogischen Berufen.

11153	290	Gebühren nach Bundesrecht	10.000	10.000	20.000	8.400,00

Einnahmen nach der Gebührenordnung für Eignungsprüfungen im Rahmen des Adoptionsvermittlungsverfahrens für das Ausland.

Weniger in Anpassung an das Ist.

11901	011	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—

Entgelt für die Weitergabe des Kindertagesstättenverzeichnisses.

11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.800.000	1.800.000	350.000	336.507,28

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.

Mehr in Anpassung an das Ist.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	4.688,52

12401	261	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	453.000	453.000	453.000	31.844,12

Einnahmen aus der Überlassung zur Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert

1. Mutter/Kind/Heim“, Windwallstr. 8, 12527 Berlin (genutzt durch eine Stiftung) (12.280 €) 12.280 €
 2. Kita „Haus der Generationen“ MehrgenerationenKita Paul-Junius-Straße 64A u. 65B, 10367 Berlin (genutzt von einem freien Träger) (13.824 €) 13.824 €
- 26.104 €
rd. 26.100 €

Weitere Einnahmen werden erwartet für die Vermietung der UMA-Gebäude (426.900,- €).

12404	262	Erbbauszinsen	22.900	22.900	22.900	22.817,88

Erbbauszinsen von einem freien Träger für die Nutzung von Teilflächen der Grundstücke Muskauer Str. 33/34.

16210	812	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere Zinsleistungen von karitativen Verbänden für die in den Jahren 1956 bis 1960 für Baumaßnahmen und Beschaffungen gewährten Darlehen für die Errichtung von Heimplätzen.

23190	263	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—	—	0,48

23391	270	Kommunale Kostenerstattung für Kinder anderer Bundesländer in Berliner Tageseinrichtungen	70.000	70.000	50.000	70.981,13

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67191.

Einnahmen für die Unterbringung von Brandenburger Kindern in Berliner Sonderkindertagesstätten.

Mehr in Anpassung an das Ist.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
28290	290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	119.000	119.000	153.000	254.281,88

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190 und 54690.

Zuwendungen werden erwartet für das Landesprogramm „Kitas bewegen, für die gute gesunde Kita“, sowie aus Rückflüssen von Zuschüssen aus der Lotterie „PS Sparen und Gewinnen“.

Weniger wegen Beendigung des Bundesprogramms „Kindertagespflege“.

29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	518.145,56

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68199.

Einnahmen aus letztwilligen Verfügungen oder aus der Vollziehung erbrechtlicher Auflagen zugunsten Berlins.

33493	270	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung	24.369.000	1.000	24.431.000	29.271,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89393.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 stehen Berlin für die Förderjahre 2020 bis 2021 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 48.860.661 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

33494	270	Zuweisungen für Investitionen aus dem Bundesprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	1.000	1.000	1.000	15.547.564,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89394.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ stehen Berlin für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Bundesmittel in Höhe von insgesamt 54.933.698 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

Gesamteinnahmen	27.148.900	2.780.900	25.784.900	17.162.775,85
Prozentuale Veränderung	5,3 %	-89,8 %		

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.100	5.100	7.800	5.040,00

Entschädigung der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und dessen Unterausschüsse nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.347.000	3.589.000	2.975.000	2.650.926,10

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	26.800	26.800	26.800	34.895,28

58,6 TEUR werden künftig bei 1042/42701 nachgewiesen.

Ausgaben für die Familienpolitik (1 T€) sowie für die Gewinnung von Fachkräften für die Kindertagesbetreuung (25.710 €).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42790	290	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter aus zweckge- bundenen Einnahmen	101.000	101.000	1.000	88.600,15 R 203.184,89

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mittel für Honorare.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	7.390.000	7.462.000	5.491.000	6.137.999,43
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	35.700	36.100	616.000	207.203,73

Die 5 Beschäftigungspositionen, die entsprechend der Befristung der Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz mit Ablauf des 31.12.2022 wegfallen, werden im Wege der Deckungsfähigkeit aus dem Titel 68635 finanziert (s.h. entsprechender Deckungsvermerk beim abgebenden Titel).

42890	263	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	65.000	69.440,13

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	198.000	204.000	135.000	186.033,40
51101	011	Geschäftsbedarf	189.000	1.000	1.000	980,80

Ausgaben u.a. für Fachbücher und Gesetzestexte.

Mehr in 2022 für persönlichen Schutzbedarf zur Bekämpfung der Pandemie und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes in Form von FFP2-Masken und medizinischen Masken für Kitas und stationäre Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeeinrichtungen.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere für die Ausstattung der Jugendhilfeplanung.

51190	290	Geschäftsbedarf, Geräte, Ge- brauchsgegenstände aus zweckge- bundenen Einnahmen	1.000	1.000	13.000	— R 6.092,04

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Geschäftsbedarf

51426 (neu)	270	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	3.150.000	1.000		

Bereitstellung von Schnelltests für Kinder in Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	757.000	756.000	856.000	208.847,37

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	2.468.000	—		
		Davon fällig 2023	756.000			
		Davon fällig 2024	856.000	—		
		Davon fällig 2025	856.000	—		

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

51715	290	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	40.000	42.000	72.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
Weniger in Anpassung an den Bedarf.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.078.000	1.078.000	1.078.000	160.261,43

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	3.258.000	—		
		Davon fällig 2023	1.078.000			
		Davon fällig 2024	1.085.000	—		
		Davon fällig 2025	1.095.000	—		

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

51820	290	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	60.000	60.000	120.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der stationären Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

51925	290	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	135.000	135.000	410.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	675.000	—		
		Davon fällig 2023	135.000			
		Davon fällig 2024	270.000	—		
		Davon fällig 2025	270.000	—		

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

52501	011	Aus- und Fortbildung	2.100	2.100	2.100	2.529,00

Ausgaben für Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an Fachtagungen/Veranstaltungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52514	270	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA	230.000	225.000	245.000	233.600,34

Veröffentlichungen, die im Rahmen der verbindlichen Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und der gleichfalls verbindlichen Arbeit mit dem Sprachlernetagebuch fortlaufend den Kindern und Eltern zur Verfügung gestellt werden müssen.

	2022	2023
1. Sprachlernetagebücher (170.000 €).....	155.000 €	150.000 €
2. Kurzinformation zum Bildungsprogramm (25.000 €).....	25.000 €	25.000 €
3. Nachdruck des Bildungsprogramms (10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
4. Entwicklung und Erprobung von Beobachtungsinstrumenten und Dokumentationsformen (10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
5. Materialien zur Sprachstandsfeststellung (15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
6. Materialien zur Zertifizierung der Europakitas (5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
7. Anpassung des Bildungsprogramms an das System Kindertagespflege (10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
Gesamt	230.000 €	225.000 €

Zu 1. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

52703	011	Dienstreisen	4.000	4.000	4.700	253,06

Aufwendungen für dienstlich notwendige Reisen.
Weniger in Anpassung an das Ist.

54010	270	Dienstleistungen	2.592.000	2.269.000	2.396.000	2.242.215,36

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	17.274.000	16.696.000
Davon fällig 2023	2.274.000	
Davon fällig 2024	5.000.000	6.696.000
Davon fällig 2025	10.000.000	10.000.000

	2022	2023
1. Dienstleistungen im Rahmen des Kita-Ausbaus (501.000 €).....	1.000 €	1.000 €
2. Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kindertagesstätten, fortlaufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Umsetzung des Bildungsprogramms durch ein Qualitätsinstitut, Folgeprojekte aus Evaluationsergebnissen zur Nachsteuerung sowie Neuentwicklung eines Evaluationskonzeptes für die Kindertagespflege (700.000 €).....	630.000 €	1.290.000 €
3. Flexibilisierung Kindertagesbetreuung (578.000 €).....	578.000 €	578.000 €
4. Qualifizierungskurse Kindertagespflegepersonen (199.000 €).....	249.000 €	249.000 €
5. Erstellung Jugendhilfemonitoring (105.000 €).....	0 €	0 €
6. Schulversuch Geflüchteter in die Erzieher/-innenausbildung (313.000 €).....	170.000 €	80.000 €
7. Dienstleistung im Rahmen „Zeit für Anleitung“ (0 €).....	136.000 €	71.000 €
8. Umsetzung temporäre Familienhilfen Dienstleister/IT Fachverfahren (0 €).....	828.000 €	0
Gesamt	2.592.000 €	2.269.000 €

Zu 1. Finanzierung der Regiestelle für das Landesprogramm Kita ausbau (siehe Deckungsvermerk bei 1040/89370).

Zu 2. Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für die fachliche und systematische Unterstützung, Begleitung sowie Evaluation der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Berliner Kitas auf Basis des Berliner Bildungsprogramms. Ab 2023 zusätzlich systematisierte Stärkung der Fachberatung, Unterstützung bei der Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie Entwicklung und Implementierung von Verfahren und Instrumenten zur individuellen Einschätzung und Förderung der kindlichen Entwicklung.

Zu 4. Mehr wegen Wegfall des Bundesprogramms ProKindertagespflege ab dem Jahr 2022.

Zu 5. Weniger wegen Wegfall der Maßnahme.

Zu 6. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf, der letzte Ausbildungsdurchgang schließt im I. Quartal 2023 die Ausbildung ab.

Zu 7. Mehr wegen der Kosten für den Dienstleister „Zeit für Anleitung“.

Zu 8. Mehr wegen der Umsetzung der temporären Familienhilfen (siehe auch bei 1040 Titel 67101).

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und den Eigenschädengrundsätzen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	011	Veranstaltungen	8.000	8.000	8.200	367,41

3.000,0 EUR wurden bislang bei 1042/54053 nachgewiesen.

Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Abt. V, insbesondere zur Tagesbetreuung.

Weniger in Anpassung an das Ist.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.700	—

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

54690	290	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	16.000	16.000	74.000	81.147,56 R 90.112,01

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse aus Rückflüssen der Lotterie „PS Sparen und Gewinnen“ und aus dem Landesprogramm „Kitas bewegen für die gute und gesunde Kita“.

63201	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	18.000	18.000	18.000	23.552,69

Ausgaben Fachkräfteportal (5 T€) sowie für das Deutsche Jugendinstitut (DJI) (13 T€).

63621	270	Beiträge an die Unfallkasse	3.795.000	3.880.000	4.051.000	4.086.102,49

Versicherungsbeiträge für Kinder während des Besuchs von Kindertagesstätten freier Träger und in Tagespflege an die Unfallkasse Berlin.

Es handelt sich um eine Pflichtleistung, wonach die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach der Satzung der Unfallkasse zur Zahlung verpflichtet ist.

Weniger in Anpassung an das Ist.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Kita						
Absolut	78.072	81.304	79.960	83.065	80.372	83.968
Relativ	48,99 %	51,01 %	49,05 %	50,95 %	48,91 %	51,09 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.668	1.737	1.774	1.843	1.879	1.962

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Kindertagespflege						
Absolut	2.763	2.940	2.708	2.948	2.549	2.769
Relativ	49,45 %	51,55 %	47,88 %	52,12 %	47,93 %	52,07 %
Ressourcen (in Tsd. €)	52	54	59	64	58	64

Zielgruppe	Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertages- pflege
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	262	Ersatz von Ausgaben	31.345.000	12.128.000	11.412.000	14.493.162,28
					2022	2023
1.		Beiträge für Grundstücke des Fachvermögens (20.000 €)			20.000 €	20.000 €
2.		Landeselternausschuss Berliner städtischer Kindertagesstätten (1.600 €)			1.600 €	1.600 €
3.		Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas (Erzieher/innen) (11.360.400 €) .			12.123.400 €	12.106.400 €
4.		Leistungen Rechts- und Steuerberatung Kindertagespflege (30.000 €)			0 €	0 €
5.		Leistungen im Rahmen der temporären Familienhilfe (0 €)			19.200.000 €	0 €
					31.345.000 €	12.128.000 €

Zu 3. Mehr wegen Anstieg der berufsbegleitenden Ausbildung.

Zu 4. Weniger wegen Leistungseinstellung.

Zu 5. Finanzielle Hilfen für Familien im Rahmen der temporären Familienhilfe.

67109	270	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	2.929.000	2.953.000	5.312.000	3.354.322,02

Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kita-Altverfahrens (Zuwendungsprüfung) sowie Leistungen an Tageseinrichtungen für behinderte Kinder in heilpädagogischen Gruppen in freier Trägerschaft.

Weniger wegen Teilfinanzierung der Qualitätsverbesserungen ab 2019 und des geplanten Platzausbaus aus den Bundesmitteln nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG – Gute Kita-Gesetz) (siehe Deckungsvermerk 1040/68635).

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	22	56	21	56	22	56
Relativ	28 %	72 %	28 %	72 %	28 %	72 %
Ressourcen (in Tsd. €)	455	1.169	911	2.343	1.264	3.251

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

67191	270	Erstattung von Kosten für Kinder anderer Bundesländer in Berliner Tageseinrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	70.000	70.000	50.000	70.981,13

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23391. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Unterbringung von Brandenburger Kindern in Berliner Sonderkindertagesstätten.
Mehr in Anpassung an das Ist.

68170	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Kitaausflüge	156.000	156.000	259.000	47.717,09

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Kitaausflüge) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).
Weniger in Anpassung an das Ist.

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	—

Sonderaufwendungen im Rahmen der Adoptionsvermittlung.

Angaben zum Gender Budget:

Geschlechtssensitive Daten schwanken, da hier Einzelfälle vorliegen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68181	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Kita	7.280.000	7.280.000	6.900.000	4.892.071,77

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Mittagsverpflegung) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

Mehr im Zusammenhang mit dem „Starke-Familien Gesetz –StaFamG“.

68199	290	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	5.210,00 R 636.228,68

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Angaben zum Genderbudget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	1	0	0	4	3	3
Relativ	100 %	0 %	0 %	100 %	50 %	50 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1	0	0	10	2,6	2,6

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche (Mündel)
Zielsetzung	Unterstützungen von Kindern und Jugendlichen entsprechend des Testamentswillens
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68356	253	Landeszuschüsse für Beschäftigung	15.000	15.000	15.000	15.000,00

Zur unterstützenden Pflege/Instandhaltung des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums in der Wuhlheide wird Beschäftigungsförderung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik fortgeführt.

Es handelt sich hier um Sachkostenzuschüsse zur Ergänzung von Beschäftigungsmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3	22	3	22	3	17
Relativ	15 %	85 %	15 %	85 %	15 %	85 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2	13	2	13	2	13

Zielgruppe	Beschäftigte
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Es handelt sich um körperlich schwere Arbeit in der Bauunterhaltung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023		
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15.097.000	15.642.000	13.529.000	13.417.739,00

	2022	2023
1. Zuschüsse an Kinder- und Jugendambulanzen zur therapeutischen Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (13.283.700 €)	13.783.700 €	14.283.700 €
2. Fachstelle Care-Management (245.000 €)	290.000 €	335.000 €
3. Versorgungskoordination Kinder und Jugendliche (VKKiJu) für Familien mit pflegebedürftigen, versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen (0 €).....	800.000 €	800.000 €
4. Verstetigung der Tarifierung 2021 (0 €)	223.000 €	223.000 €
Gesamt	15.096.700 €	15.641.700 €
rd.	15.097.000 €	15.642.000 €

Zu 1. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf sowie quantitative und qualitative Weiterentwicklung der mobilen Therapien (Frühförderung) auch unter Berücksichtigung der Pandemieauswirkungen.

Zu 2. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 3. Mehr wegen Umsetzung von Mitteln von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Zu 4. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierung 2021.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	2.818	6.129	2.966	6.450	2.683	5.835
Relativ	31,5 %	68,5 %	31,5%	68,5%	31,5%	68,5%
Ressourcen (in Tsd. €)	3.961	8.614	3.997	8.692	4.127	8.975

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

68407	270	Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	4.501.000	4.661.000	500.000	497.502,36
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2023	3.000.000			
		Davon fällig 2024	—	3.000.000		

Konsumtive Zuschüsse an Träger zur Schaffung vorschulischer Betreuungsplätze (z. B. Starthilfemaßnahmen siehe Deckungsvermerk bei 1040 Titel 89370) sowie für Sanierungsmaßnahmen in Kita-Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie für Kita-Eigenbetriebe.

Mehr wegen zusätzlicher Mittel für Kita-Sanierungen.

68436	270	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	3.451.000	2.951.000	3.268.000	3.519.870,24

	2022	2023
1. Ausweitung der Qualifizierung der naturwissenschaftlich-technischen Bildungsarbeit der Kindertagesstätten“ (90.030 €)	90.030 €	90.030 €
2. Landesprogramm „Kitas bewegen, für die gute gesunde Kita“ (309.750 €).....	309.750 €	309.750 €
3. Zuschüsse an das KinderKünsteZentrum und das TUKI - Theater und Kita der JugendKulturService gGmbH (350.520 €).....	400.520 €	400.520 €
4. Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Modellkitas, Sprachmittler (1.667.630 €).....	1.000.000 €	550.000 €
5. Gesamtstädtisches Angebot zur Unterstützung der Kitas in der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) in den Bildungsbereichen MINT und Digitalisierung (850.000 €)	1.650.000 €	1.600.000 €
Gesamt	3.450.300 €	2.950.300 €
rd.	3.451.000 €	2.951.000 €

Zu 3. Mehr wegen Anpassung der beiden Projekte an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 4. Weniger wegen Schwerpunkt auf Betreuung der Kinder im Regelsystem der Kindertagesbetreuung.

Zu 5. Mehr wegen Zusammenlegung des Projekts DigiLab (Anteil Bildung bisher bei 1010 Titel 68617).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68579	011	Mitgliedsbeiträge	13.400	13.400	13.400	9.183,00

Ausgaben für die Arbeitsgemeinschaft von Einrichtungen für Familienbildung (260 €) sowie für Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (13.140 €).

Als Ausnahme der Bruttoveranschlagung werden die finanziellen Beteiligungen der Bezirke für den Beitrag an das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht bei dem Titel 68579 vereinnahmt (19.585,- €).

68635	270	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	68.665.000	37.152.000	39.838.000	4.543.764,56

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1040 Titel 42701, 42811, 54010, 67109 und 68406 sowie ggü. Kapitel 1000 Titel 51185, 81240, 81243 und 81244.

Die im Rahmen des „Gesetz(es) zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (KiQuTG) zur Verfügung gestellten Bundesmittel werden unter anderem für Maßnahmen zur Unterstützung des Quereinstiegs in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung, zur Stärkung von Kitaleitungen, zur Sicherung von Fachkräften in sozial belasteten Regionen bzw. Einrichtungen, zur Attraktivitätssteigerung und Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege und zur Unterstützung inklusiver Betreuung, Bildung und Erziehung eingesetzt. Die Ausgaben einzelner Maßnahmen laufen über die Bezirks Haushalte (z.B. Qualitätsverbesserungen in Kitas - Leitungsschlüssel – und der Tagespflege).

Mehr, weil der Ansatz 2022 die in den Vorjahren nicht verausgabten Bundesmittel zusätzlich berücksichtigt (Nachholeffekt, um die Bundesmittel 2019-2022 vollständig zu belegen). Der Ansatz 2023 stellt unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die über die Bezirkshaushalte verausgabt werden, Mittel in Erwartung der Fortführung des Bundesprogramms in gleichbleibender Höhe wie in den Jahren 2021/22 zur Verfügung.

89360	290	Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abt. Jugend	245.000	300.000	340.000	195.520,00

Verpflichtungsermächtigung			300.000	—		
Davon fällig 2023			300.000			

Standardanpassungen sind insbesondere im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Wuhlheide (FEZ Berlin) und in anderen Einrichtungen des Fachvermögens geplant. Dabei werden bestehende hygienische und umweltrechtliche Auflagen sowie Anforderungen aus der Bauordnung Berlin, z. B. zum barrierefreien Bauen berücksichtigt.

Für die Grundstücke des Fachvermögens, u. a. Str. zum FEZ 2 und An der Wuhlheide, insbesondere auch im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gBmbH (KJfz-L-gBmbH) sind Standardanpassungen durchzuführen, u. a. Sanierung Chlorstation am Badensee, Sanierung BMX-Bahn etc. Darüber hinaus sind bauliche Unterhaltungsmittel für das Gebäude des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) vorgesehen.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	550.000	450.000	550.000	450.000	550.000	450.000
Relativ	55 %	45 %	55 %	45 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	187	153	187	153	110	90

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

89361 (neu)	290	Sanierungskonzept Brunsbütteler Damm und Jugendbildungsstätte "Kurt Löwenstein"	300.000			

Für klimagerechte Standardanpassungen und -unterhaltungen sind bei der Jugendbildungsstätte im Werftpfuhl bauliche Maßnahmen geplant.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89370	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	25.000.000	31.500.000	1.000	7.315.959,12

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 5.000.000,0 EUR gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1040 Titel 54010 und 68407.

Verpflichtungsermächtigung	50.000.000	55.000.000
Davon fällig 2023	30.000.000	
Davon fällig 2024	10.000.000	25.000.000
Davon fällig 2025	10.000.000	20.000.000
Davon fällig 2026	—	10.000.000

Mit den Mitteln soll die Schaffung neuer vorschulischer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gefördert werden. Die Mittel für ergänzende Starthilfemaßnahmen sowie für die Regiestelle des Landesprogramms werden im Wege der Deckungsfähigkeit beim Titel 68407 bzw. 54010 zur Verfügung gestellt.

89393	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung	24.369.000	1.000	24.431.000	61.529,07

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33493. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 stehen Berlin für die Förderjahre 2020 bis 2021 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 48.860.661 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

89394	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Bundesmitteln	1.000	1.000	1.000	15.521.240,25 R 26.323,75

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33494. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ stehen Berlin für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Bundesmittel in Höhe von insgesamt 54.933.698 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

Gesamtausgaben	206.322.100	135.049.500	124.541.700	84.380.767,62
Prozentuale Veränderung	65,7 %	-34,5 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1040						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.588.900	2.588.900	1.148.900	742.531,80
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	190.000	190.000	204.000	843.409,05
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	24.370.000	2.000	24.432.000	15.576.835,00
		Gesamteinnahmen	27.148.900	2.780.900	25.784.900	17.162.775,85
411-462		Personalausgaben	11.104.600	11.425.000	9.317.600	9.380.138,22
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.265.100	4.601.100	5.283.700	2.930.202,33
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137.337.400	86.921.400	85.167.400	48.976.178,63
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	49.615.000	32.102.000	24.773.000	23.094.248,44
		Gesamtausgaben	206.322.100	135.049.500	124.541.700	84.380.767,62
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-179.173.200	-132.268.600	-98.756.800	-67.217.991,77

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	24.282.614	23.395.817	+3,79
Kostenträger	62	Sachkosten	4.123.563	3.625.664	+13,73
davon		Transferkosten	86.682.434	56.642.158	+53,04
Produkte	47	Verrechnungskosten	323.137	252.302	+28,08
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.061.419	2.091.215	-1,42
Projekte	0	Gemeinkosten	20.853.546	19.628.836	+6,24
Summe Verwaltungskosten			138.326.713	105.635.993	+30,95
Transfers			60.044.192	95.687.385	-37,25
Gesamtsumme			198.370.905	201.323.379	-1,47

Die gestiegenen Transferkosten in 2020 gegenüber 2019 hängen einerseits zusammen mit der Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke zur Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen und Co2-Messgeräten sowie mit Zahlungen von Corona- Leistungsprämien in Kindertagesstätten. Andererseits entstanden höhere Transferkosten im Zusammenhang mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas sowie durch höhere Zuschüsse an freie Träger für das neue Landesprogramm Stadtteilmütter im Rahmen der Familienbildungsmaßnahmen, für Projekte der Jugendarbeit, der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Geringere Transfers stehen zum einen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Ausgaben von 1040/ 68635 zu 1040/ 67101 und der damit verbundenen Änderung der Kostenart sowie zum anderen mit der Beendigung des Investitionsprogramms des Bundes für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung (2015-2018) sowie der Umsetzung des Landesprogramms Kitausbau ab 2020 ausschließlich über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005116	2020	25.474.964	3.607.034	29.081.998
Ministerielle Aufgaben und gesamtstädtische Steuerung im Rahmen der Berliner Jugendhilfe	2019	7.180.048	10.049.023	17.229.071

Die Kostensteigerung der Produktgruppe hängt mit der Kostenentwicklung der beiden nachfolgend aufgeführten Produkte zusammen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75952	2020	9.394.149	171.359	9.565.508
Kindertagesbetreuung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.898.735	0	2.898.735

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,82	1,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	7.406.688,15	1.161.879,31
IST - Erträge in €	11.554.671,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	123,00	0,00

Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich der Kindertagesbetreuung

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten in 2020 handelt es sich überwiegend um die Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke zur Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen und Co2-Messgeräten in Kindertagesstätten (ca. 2,9 Mio. € aus Kapitel 1040/ Titel 67101) sowie um Zahlungen von Corona Leistungsprämien in Kindertagesstätten (ca. 3,1 Mio. € aus Kapitel 2710, Titel 68406).

Ist-Erträge 2020: solidarischer Finanzierungsbeitrag der Kitaträger auf der Grundlage der Anpassung der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75953	2020	12.867.823	3.435.675	16.303.498
Sozialpädagogische Berufe und Fachkräfte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.288.904	10.049.023	11.337.927

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,22	5,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	11.563.001,01	0,00
IST - Erträge in €	338.274,00	328.264,50
Kostendeckungsgrad in %	2,63	25,47

Maßnahmen, die die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Qualifikation der Fachkräfte in den sozialpädagogischen Berufen auf Basis landesweiter, nationaler und internationaler Standards und Erfordernisse sicherstellten.

Fachspezifische Informationen

Die dafür zu konzipierenden Maßnahmen orientieren sich am Fachkräftebedarf in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und setzen bedarfsentsprechende Schwerpunkte.

Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten sowie den Transfers in 2020 handelt es sich um Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kindertagesstätten (Kompensationsmittel Zeit für Anleitung). Insgesamt waren im Haushalt 2020 mehr Mittel für die berufsbegleitende Ausbildung vorgesehen. Durch Verlagerung von Ausgaben vom Titel 68635 in 2019 zum Titel 67101 in 2020 und der damit verbundenen Änderung der Kostenart hat sich eine Verschiebung von Transfers zu Transferkosten ergeben.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005121	2020	2.972.461	0	2.972.461
Operative Aufgaben im Rahmen von Einrichtungsaufsichten	2019	2.622.029	0	2.622.029

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77143	2020	2.081.994	0	2.081.994
Aufsicht / Beratung / Förderung von Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder	2019	1.855.617	0	1.855.617

	2020	2019
Menge: Anzahl aller genehmigten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder in Berlin	186.009	182.092
Kosten je ME in €	11,19	10,19
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,05	0,92
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bearbeitung aller Angelegenheiten im Rahmen einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder / Beratungsleistungen für Träger von Tageseinrichtungen und im Rahmen der Tagespflege

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005122	2020	22.803.396	83.760	22.887.157
Operative Aufgaben im Rahmen von Trägerverträgen und Finanzierung	2019	21.223.769	125.848	21.349.617

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77145	2020	4.241.417	0	4.241.417
Finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen (LIGA, Eltern-Initiativ-Kitas, Eltern-Kind-Gruppen)	2019	3.796.186	0	3.796.186

	2020	2019
Menge: Anzahl der belegten Plätze	164.425	162.812
Kosten je ME in €	25,80	23,32
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,14	1,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.084.902,49	3.602.060,58
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um die Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für Kinder während des Besuchs von Kindertagesstätten freier Träger und in der Tagespflege.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77146	2020	3.852.691	70.981	3.923.672
Finanzielle Förderung von Sonderkitas	2019	3.528.255	107.359	3.635.614

	2020	2019
Menge: Anzahl der belegten Plätze	75	76
Kosten je ME in €	51.369,21	46.424,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,98	1,81
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.745.142,65	3.422.465,21
IST - Erträge in €	66.407,72	107.359,07
Kostendeckungsgrad in %	1,72	3,04

Finanzielle Förderung von Sonderkitas in freier Trägerschaft

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77147	2020	12.935.091	0	12.935.091
Finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischer Zentren (SPZs)	2019	12.027.787	0	12.027.787

	2020	2019
Menge: Anzahl der betreuten Kinder in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)	8.518	9.139
Kosten je ME in €	1.518,56	1.316,09
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,52	5,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.895.206,00	11.990.242,00
IST - Erträge in €	233.374,86	174.010,19
Kostendeckungsgrad in %	1,80	1,45

Finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendambulanzen in freier Trägerschaft, die Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen durch interdisziplinäre Teams unter fachärztlicher Leitung medizinisch, therapeutisch, psychologisch und/oder heilpädagogisch wohnortnah begleiten und unterstützen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005471	2020	5.033.571	0	5.033.571
BuT - Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Jugend	2019	1.832.287	0	1.832.287

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80450	2020	4.892.649	0	4.892.649
T-BuT - Leistungen nach SGB II und SGB XII - Mit- tagsverpflegung in Kindertagesstätten (Transfer- produkt zu 80447 und 80448)	2019	1.679.821	0	1.679.821

	2020	2019
Menge: Anzahl der leistungsberechtigten Kinder, welche an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben (Durchschnitt im Monat)	17.108	10.243
Kosten je ME in €	285,99	164,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,47	0,83
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.892.648,80	1.679.820,96
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Auftragsweise Bewirtschaftung von Leistungen auf Bildung und Teilhabe
- Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten

Fachspezifische Informationen

Auf Bundesebene gab es gesetzliche Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz, die sich auf die Inanspruchnahme und die Höhe der BuT-Leistung Mittagessen ausgewirkt haben. Zum 1. August 2019 ist der Eigenanteil der Eltern für den Essensbeitrag in Kita und Schule entfallen. Somit hat sich der BuT-Zuschlag von bisher 3,- auf 23,- € monatlich für das Mittagessen in der Kindertagesbetreuung erhöht. Außerdem wurde die Beantragung sowie die Ausstellung des berlinpas-ses-BuT als Berechtigungsgrundlage für den Leistungsbezug vereinfacht, so dass auch bürokratische Hürden entfallen sind. Die finanziell attraktivere Leistung und die Antragserleichterungen haben zu einer hohen Steigerung der Inanspruch-nahme geführt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005492	2020	5.001.977	24.332.961	29.334.939
Operative Aufgaben im Rahmen der Kindertages- betreuung	2019	3.364.972	52.956.172	56.321.144

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80555	2020	0	23.874.586	23.874.586
Zuschüsse aus Förderprogrammen zum Ausbau und Erhalt der Kindertagesbetreuung (Transferpro- dukt)	2019	0	52.956.172	52.956.172

	2020	2019
Menge: Anzahl der laufenden Maßnahmen	149	201
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,04	26,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	15.588.906,83	16.597.513,63
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -

Zuschüsse aus Bundes- und Landesprogrammen an Kita-Träger zur bedarfsgerechten Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - wie Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes (U3-Programm), Landesprogramm "Auf die Plätze, Kitas, los" (Kitaausbauprogramm), Programme zum Erhalt hochsanierungsbedürftiger Kita-Grundstücke, Programm "Grün macht Schule - KinderGARTEN" usw.

Fachspezifische Informationen

Die Reduzierung der Transfers in 2020 gegenüber 2019 begründet sich zum einen mit der Beendigung des Investitionsprogramms des Bundes (2015-2018) und zum anderen mit der Umsetzung des Landesprogramms Kitaausbau ab 2020 ausschließlich über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80842	2020	3.541.503	458.375	3.999.878
Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung	2019	1.738.352	0	1.738.352

	2020	2019
Menge: keine / siehe Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,02	0,86
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.435.100,91	847.161,60
IST - Erträge in €	0,00	-2.245,40
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-0,13

Das Produkt umfasst Maßnahmen zur Unterstützung der Implementierung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas (BBP), der wissenschaftlichen Evaluation der Umsetzung des Bildungsprogramms sowie der Qualitätsentwicklung im Praxisfeld Kita. Das BBP bildet die fachlich-pädagogische Grundlage für das öffentlich finanzierte Kinderbetreuungssystem in Berlin. Das zugrundeliegende Bildungsverständnis wird darin ausführlich dargestellt. Das Bildungsprogramm beinhaltet verschiedene Bildungsbereiche, die im pädagogischen Alltag ineinandergreifen und gleichwertig sind: Gesundheit, Soziales und kulturelles Leben, Kommunikation (Sprachen, Schriftkultur und Medien), Kunst (Bildnerisches Gestalten, Musik, Theater-spiel), Mathematik, Natur - Umwelt - Technik. Es kommen auch übergeordnete Aspekte zum Tragen wie Zusammenarbeit mit den Eltern, Partizipation, Inklusion, Integration, Wertorientierung, Nachhaltigkeit oder auch die Gestaltung von Übergängen. Weiterhin werden Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien hinsichtlich der Zusammenarbeit und Kommunikation im Team sowie Aufgaben und Verantwortung der Kita-Leitung sowie der Träger beschrieben.

Fachspezifische Informationen

Höhere Transferkosten in den Verwaltungskosten sind in 2020 angefallen im Zusammenhang mit dem Projekt „kids.digilab.berlin“ - Digitale Bildung für Vorschul- und Grundschulkinder sowie deren Multiplikatoren und Eltern, das Projekt wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2020 gefördert.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V für Aufgaben der Familienpolitik und Familienförderung (§§ 16 ff SGB VIII).

Enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben für Projekte und Maßnahmen für Familienerholung, Familienbildung, Erziehung in der Familie, Berliner Beirat für Familienfragen, Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften sowie für den Adoptions- und Pflegekinderdienst.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1040 verwiesen.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68409	Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen
68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen
68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	210.000	210.000	160.000	133.533,38

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.

Mehr in Anpassung an das Ist.

18210	812	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—

Rückflüsse aus Familiendarlehen.

Gesamteinnahmen	211.000	211.000	161.000	133.533,38
Prozentuale Veränderung	31,1 %	—		

Ausgaben

52601	290	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.600	2.600	2.600	184,23

Notariatsgebühren für Adoptivkinder sowie Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dolmetschern.

54010	290	Dienstleistungen	314.000	319.000	359.000	638.858,12

		Verpflichtungsermächtigung	—	600.000		
		Davon fällig 2024	—	300.000		
		Davon fällig 2025	—	300.000		

			2022	2023
1.	Erarbeitung von Instrumenten zur Umsetzung des Familienfördergesetzes (150.000 €)		100.000 €	100.000 €
2.	Servicestelle Berliner Familienzentren (209.000 €)		214.000 €	219.000 €
	Gesamt		314.000 €	319.000 €

54079	290	Verschiedene Ausgaben	500.000	500.000	274.000	101.564,17

Ausgaben für die Unterstützung der Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut, insbesondere im Hinblick auf die Intensivierung der Kooperationen, Beteiligungen und der Netzwerkarbeit.

Mehr für Koordination und Steuerung.

63207	290	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	191.000	191.000	141.000	190.968,84

Ausgaben (Berliner Anteil) für die gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg in Oranienburg. Die Zentrale Adoptionsstelle hat koordinierende Aufgaben.

Kostenbeitrag des Landes Berlin gemäß Art. 5 des Staatsvertrages vom 13.01.1994.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	621.000	721.000	371.000	362.071,00

	2022	2023
1. Zuschüsse für Berliner Beirat für Familienfragen	371.000 €	371.000 €
2. Zuschüsse an die Stiftung Hilfe für die Familie – Stiftung des Landes Berlin -	250.000 €	350.000 €
Gesamt	621.000 €	721.000 €

Angaben zum Gender Budget:

Der Berliner Beirat für Familienfragen setzt sich mit einer Vielzahl von Themen auseinander, die sowohl Kinder als auch Elternteile beiderlei Geschlechts betreffen. Im Gremium selbst sind in der 18. Wahlperiode rund 1/3 männliche und 2/3 weibliche Mitglieder. Diese werden überwiegend künftig durch FamFöG lt. § 24 AG KJHG von den vertretenen Organisationen benannt und von dem für Familie zuständigen Mitglied des Senats berufen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68409	263	Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen	502.000	849.000	647.000	384.407,00

Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung für Familien mit besonderen Belastungen.

Weniger wegen Angebotsanpassung im Hj. 2022 unter Berücksichtigung der Verstetigung der Tarifierung 2021.

Angaben zum Gender Budget:

Die Angebote zur Familienerholung richten sich überwiegend gleichermaßen an Mütter und Väter. Es wird aber auch gezielt geschlechterdifferenzierte Elternarbeit umgesetzt. So werden z.B. im Zusammenhang mit der armutspräventiven Wirkung Alleinerziehende angesprochen, über 90% von ihnen sind Frauen. Sie werden durch die Angebote der Familienerholung in Kombination mit Familienbildungsmaßnahmen gestärkt und unterstützt. Zur Stärkung der Rolle von Vätern in der Erziehung und damit einer Entwicklung zu mehr partnerschaftlicher Erziehung in den Familien sind Maßnahmen, wie z.B. Wochenendreisen für Väter mit ihren Kindern etabliert worden.

68422	265	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	215.000	215.000	262.000	256.606,00

Zuschuss an den Adoptions- und Pflegekinderdienst der Caritas/Diakonie.

Weniger wegen Angebotsanpassung unter Berücksichtigung der Verstetigung der Tarifierung 2021.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familienpolitik und Familienförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023		
68427	263	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	12.177.000	13.405.000	13.687.000	10.804.767,03
					2022	2023
1.		Zuschüsse für Projekte der Familienbildung, insbesondere zur Beratung in Fragen der Erziehung, Partner- und Elternschaft. Darunter sind auch Themen zur Schwangerschaft, Geburt und frühkindlichen Entwicklung von Bedeutung. Hierunter fallen auch Angebote der Beratung, Vernetzung und Gruppenangebote für Allein- und Getrennterziehende sowie Angebote für Väter. Schwerpunkt ist die Kompetenzstärkung der Eltern bei der Versorgung und Erziehung von Kindern. Dies gilt auch für Familien mit Migrationshintergrund und für sog. bildungsferne Familien. (1.670.590 €).....			1.478.350 €	1.478.350 €
2.		Aufsuchende Elternhilfe im Rahmen des Konzepts für ein Netzwerk Kinderschutz. Die „Aufsuchenden Elternhilfe“ richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der werdenden Eltern, die aus Mangel an Erfahrungen, Kenntnissen oder Motivation bzw. aus Überforderung nicht in der Lage ist, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren. (1.307.760 €)			155.000 €	155.000 €
3.		Aufbau und Koordinierung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote (312.550 €)			312.550 €	312.550 €
4.		Landesprogramm Berliner Familienzentren (4.873.910 €)			4.073.910 €	4.073.910 €
5.		Lokale Bündnisse für Familien (31.390 €)			31.390 €	31.390 €
6.		Landesprogramm Stadtteilmütter (5.390.000 €).....			5.879.000 €	7.057.000 €
7.		Beratungs- und Familienarbeit der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin (100.000 €).....			50.000 €	100.000 €
8.		Modellprojekt Familienzentrum (Armutssensibilität) (0 €).....			83.000 €	83.000 €
9.		Verstetigung der Tarifierung 2021 (0 €).....			113.130 €	113.130 €
Gesamt					12.176.330 €	13.404.330 €
					rd. 12.177.000 €	rd. 13.405.000 €

- Zu 1. Weniger wegen Verlagerung von Projekten der Familienbildung an die Bezirke.
 Zu 2. Weniger wegen Verlagerung der Projekte der Aufsuchenden Elternhilfe an die Bezirke.
 Zu 4. Weniger wegen Angebotsanpassung.
 Zu 6. Mehr wegen Aufwuchs der Anzahl der Stadtteilmütter im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter.
 Zu 7. Weniger wegen Angebotsanpassung.
 Zu 8. Mehr wegen Förderung eines Modellprojekts Familienzentrum (Armutssensibilität).
 Zu 9. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierung 2021.

Angaben zum Gender Budget:

Zu 1. und 4. Die Erziehungskompetenzorientierte Unterstützung, wie auch die Beziehungskompetenzanregungen finden sich in den geschlechtersensiblen Angebotsstrukturen für Mütter und Väter wieder. Bei nahezu allen Trägern finden auch geschlechterdifferenzierte Angebote statt, nachvollziehbar insbesondere am Beispiel des Väterzentrums Berlin e. V. oder des VAMV e. V. Die gegenwärtige Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung erfolgt im Allgemeinen im Verhältnis 80:20 (Mütter:Väter). Durch gezielte Maßnahmen der Begleitung bei der Weiterentwicklung von Konzepten und Zugängen soll die Nutzung von Angeboten der Familienbildung/Familienzentren durch Väter mit ihren Kindern erhöht werden.

Zu 3. Das ehrenamtliche Unterstützungsangebot richtet sich an Familien mit Kindern kurz nach der Geburt (0-1J.). Ziel ist es, die für Betreuung hauptsächlich zuständige Person in der Familie zu entlasten und über weitere Unterstützungsangebote zu informieren. Bei Kindern dieser Altersgruppe ist das i. d. R. überwiegend die Mutter. Es werden von den Müttern mit Bedarf nach Entlastung fast ausschließlich weibliche Ehrenamtliche nachgefragt, da der Hilfebedarf sich zumeist um Fragen und Themen rund um die Geburt handelt (Stillen etc.).

Zu 6. Im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter werden Frauen mit Migrationshintergrund sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie werden durch eine Qualifizierung so gestärkt, dass sie im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter mit Migrationshintergrund bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. Für die Frauen, die als Stadtteilmütter qualifiziert werden, ergeben sich nicht nur neue Optionen der beruflichen Qualifizierung, sondern auch eine sichere Integration in den ersten Arbeitsmarkt, ein eigenes Einkommen und insbesondere Anerkennung für ihre Tätigkeit. In der Qualifizierung werden unter anderem Geschlechterrollen und Kinderrechte thematisiert. In der Folge profitieren Mütter und ihre Kinder von Informationen zu Geschlechterrollen, geschlechtergerechter Pädagogik und gesellschaftlichen Normenvorstellungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Familienpolitik und Familienförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68435	263	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	3.999.000	4.099.000	4.233.000	3.776.835,98

	2022	2023
1. Zuschüsse für sozialpädagogische Medien, Lern- und Beratungsangebote, die sich an Eltern und andere Erwachsene mit Erziehungsverantwortung richten. Zielgruppe sind insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen sowie in Übergangsphasen (476.930 €)	429.130 €	429.130 €
2. Zuschuss an die zentrale Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für ausländische Minderjährige (3.708.660 €)	3.508.660 €	3.608.660 €
3. Zuschuss für ehrenamtliche Patenschaften (47.080 €)	47.080 €	47.080 €
4. Verstetigung der Tarifierung 2021 (0 €)	14.110 €	14.110 €
Gesamt	3.998.980 €	4.098.980 €
rd.	3.999.000 €	4.099.000 €

Zu 1. Weniger wegen Verlagerung des Familienprojekts Sonnenkinder an den Bezirk Treptow-Köpenick.

Zu 2. Weniger wegen Angebotsanpassung (350 T€/ 300 T€) sowie mehr wegen der Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabe (höhere Miet-, Betriebs- und Personalkosten) (150T€/ 200T€).

Zu 3. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierung 2021.

Angaben zum Gender Budget:

Teilansatz 1: Schwerpunkt der Förderung ist die Erarbeitung und Versendung von Eltern- und Schulbriefen. Alle Eltern erhalten bei der Erstgeburt eines Kindes Elternbriefe. Schulbriefe werden über die Grundschulen verteilt.

Gesamtausgaben	18.521.600	20.301.600	19.976.600	16.516.262,37
Prozentuale Veränderung	-7,3 %	9,6 %		

Abschluss Kapitel 1041					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	211.000	211.000	161.000	133.533,38
	Gesamteinnahmen	211.000	211.000	161.000	133.533,38
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	816.600	821.600	635.600	740.606,52
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.705.000	19.480.000	19.341.000	15.775.655,85
	Gesamtausgaben	18.521.600	20.301.600	19.976.600	16.516.262,37
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-18.310.600	-20.090.600	-19.815.600	-16.382.728,99

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	24.282.614	23.395.817	+3,79
Kostenträger	62	Sachkosten	4.123.563	3.625.664	+13,73
davon		Transferkosten	86.682.434	56.642.158	+53,04
Produkte	47	Verrechnungskosten	323.137	252.302	+28,08
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.061.419	2.091.215	-1,42
Projekte	0	Gemeinkosten	20.853.546	19.628.836	+6,24
Summe Verwaltungskosten			138.326.713	105.635.993	+30,95
Transfers			60.044.192	95.687.385	-37,25
Gesamtsumme			198.370.905	201.323.379	-1,47

Die gestiegenen Transferkosten in 2020 gegenüber 2019 hängen einerseits zusammen mit der Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke zur Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen und Co2-Messgeräten sowie mit Zahlungen von Corona- Leistungsprämien in Kindertagesstätten. Andererseits entstanden höhere Transferkosten im Zusammenhang mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas sowie durch höhere Zuschüsse an freie Träger für das neue Landesprogramm Stadtteilmütter im Rahmen der Familienbildungsmaßnahmen, für Projekte der Jugendarbeit, der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Geringere Transfers stehen zum einen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Ausgaben von 1040/ 68635 zu 1040/ 67101 und der damit verbundenen Änderung der Kostenart sowie zum anderen mit der Beendigung des Investitionsprogramms des Bundes für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung (2015-2018) sowie der Umsetzung des Landesprogramms Kitausbau ab 2020 ausschließlich über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005124	2020	11.232.028	384.407	11.616.435
Operative Aufgaben im Rahmen der Beratung / Betreuung von Familien	2019	7.182.561	617.741	7.800.302

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77149	2020	11.222.879	384.407	11.607.286
Förderung von Familienbildung und -freizeit/-erholung	2019	7.173.960	617.741	7.791.701

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

	2020	2019
Menge: Anzahl der Projekte	110	74
Kosten je ME in €	102.026,17	96.945,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,85	3,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	10.528.706,70	6.641.694,08
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung von Angeboten für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Fachspezifische Informationen

Höhere Transferkosten in den Verwaltungskosten sind in 2020 entstanden im Zusammenhang mit der Einführung des Landesprogramms Stadteilmütter als berlinweites Angebot zur Beratung und Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu zwölf Jahren.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005125	2020	4.967.943	256.606	5.224.549
Operative Aufgaben im Rahmen von Adoption, Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft	2019	4.628.606	259.000	4.887.606

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77152	2020	3.387.097	0	3.387.097
Vormundschaft / Pflegschaft / Beistandschaft	2019	3.282.302	0	3.282.302

	2020	2019
Menge: Anzahl der Amtsvormünder	101	103
Kosten je ME in €	33.535,61	31.867,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,71	1,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.318.956,98	3.205.900,82
IST - Erträge in €	24.785,97	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,73	0,00

Durchführung von Maßnahmen, die eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III für Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes (Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des Kinderschutzes).

Jugendarbeit:

Enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben für Projekte und Maßnahmen gemäß § 11 und 12 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 6 und 7 AG KJHG. Im Schwerpunkt sind es Zuwendungen aus den Zuschüssen der DKL-B-Stiftung. Die Förderstruktur enthält die aus den Erläuterungen zu Titel 68490 ersichtlichen Teilprogramme. Weiterhin sind in dem Kapitel die Zuschüsse für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gBmbH aufgeführt.

Im Kapitel sind auch zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben der EU aus dem ESF und des Bundes aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen nachgewiesen.

Aufgabe der Jugendarbeit ist die allgemeine Förderung junger Menschen. Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren jeden Geschlechts, unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit und ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit. Sie zielen auf eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen, ihrer sozialen Bezüge und ihrer Handlungsfähigkeit in einem demokratischen Gemeinwesen. Hierzu geht die Jugendarbeit von den unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen der verschiedenen Geschlechter aus. Aufgrund der verschiedenen Altersgruppen und Differenzierungen innerhalb der Zielgruppen umfasst das Arbeitsfeld eine Vielfalt von Einrichtungen und Angeboten. Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation junger Menschen und die Ausrichtung an und in demokratischen und partizipatorischen Strukturen. Vom Organisationsprinzip der Verbände her kann ihre Arbeit nicht durch „öffentliche“ oder andere Träger ersetzt werden. Die Arbeit zielt auf Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und Entwicklung gesellschaftlicher Mitbestimmung.

Jugendsozialarbeit:

Enthalten sind auch die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen gemäß § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit. Aufgabe der Jugendsozialarbeit ist es, jungen Menschen, die aufgrund individueller und/oder sozialer Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten. Die Hilfen sollen ihre schulische und berufliche Ausbildung (Schulsozialarbeit), Eingliederung in die Arbeitswelt (Jugendberufshilfe) und ihre soziale Integration (aufsuchende Jugendsozialarbeit und Streetwork) fördern.

Kinderschutz:

Enthalten sind Einnahmen und Ausgaben für den präventiven und reaktiven Kinderschutz gemäß §§ 8a und 8 b SGB VIII und der Frühen Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Aufgabe des Kinderschutzes ist, Kindeswohlgefährdungen mit präventiven Maßnahmen vorzubeugen, sie rechtzeitig zu erkennen sowie den Personensorgeberechtigten im Fall einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung Hilfen, Unterstützung und Beratung anzubieten um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Schwerpunkt der Finanzierung ist die Förderung von präventiven Maßnahmen insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen; die Unterstützung bei der fachlichen und medizinischen Erkennung von Kindeswohlgefährdungen; die Beratung, Unterstützung und Therapie von Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen. Die Beratung von Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bezieht sich auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Das Kapitel enthält auch die fachübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 1045.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Um die Umsetzung der geschlechterrelevanten rechtlichen Vorgaben des Abgeordnetenhauses und des Senats (Drucksachen 15/190, 15/397, 15/1503, 15/415 und 15/601) zu fördern, hat der Landesjugendhilfeausschuss „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ verabschiedet. Die Leitlinien formulieren grundlegende pädagogische und strukturelle Standards für eine geschlechtsbewusste Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in einem „Jugend-Rundschreiben“ (Nr. 37/2006) den Geschäftsbereichen Jugend der Bezirksämter von Berlin die Umsetzung dieser „Leitlinien“ empfohlen. Die Standards sollen als Anregungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebotsstrukturen für Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und jungen Männer dienen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Des Weiteren hat die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ im Auftrag des LJHA einen Bericht zum Stand der Entwicklung des Gender Budgeting in der Berliner Jugendhilfe vorgelegt, in dem ausdrücklich erwähnt wird, dass Gender Budgeting nicht einfach eine Verteilung der Haushaltsmittel von 50/50 bedeuten kann, sondern differenziert nach Handlungsfeldern und Zielgruppen zu betrachten ist. Diesen Vorstellungen folgend, wird in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe untersucht, wie die Mittel für Mädchen und Jungen eingesetzt werden und ob diese Mittelverteilung so gewünscht und sinnvoll oder eventuell eine Umsteuerung notwendig ist. Ergeben sich aus der qualitativen Auswertung der Daten ggf. signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beteiligung der Geschlechter und der finanziellen Ressourcenverteilung, werden die Ergebnisse mit qualitativen Fragestellungen für Umsteuerungsentscheidungen verbunden. Hierdurch soll langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter und mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

67101	Ersatz von Ausgaben
68424	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen
68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit
68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe
68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Das Kapitel 1042 wird erst mit Beginn des Jahres 2020 eingerichtet, so dass für die Jahre 2018 und 2019 noch keine Daten der Genderpolitische Beschäftigtenstruktur vorliegen. Die Beschäftigtendaten sind für die Jahre im Kapitel 1040 enthalten.

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil					77	28
Relativer Anteil					73	27

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

In der Tabelle sind auch die Beschäftigtendaten des nicht mehr für Personalausgaben herangezogenen Kapitels 1041 und für das neue Kapitel 1042 enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 5.439,77 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.500,13 €

Das monatliche Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte weist nur einen geringfügigen Unterschiedsbetrag aus und ist bei

Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte durch den niedrigeren Anteil männlicher Dienstkräfte in niedrigeren

Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11921	261	Rückzahlungen von Zuwendungen	530.000	530.000	80.000	203.117,22

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen. Mehr aufgrund von Anpassung an IST 2021.

11979	261	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	25.098,28

23190	261	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	4.000	2.853.505,81

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 67193.

Einnahmen des Bundes aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

27292 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)		885.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68692.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41,0 Mio. €.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.
(vgl. Erläuterungen zu Titel 68692)

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	2.953.000	2.200.000	1.710.000	373.503,38

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68695.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014-2020 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich insgesamt rd. 40,4 Mio. €.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 68695).

28290	261	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	16.132.000	16.132.000	16.132.000	14.522.928,19

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68490.

Satzungsgemäße Zweckabgabe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie wird erwartet für Projekte der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der übrigen Jugendhilfe.

Gesamteinnahmen	19.620.000	19.752.000	17.927.000	17.978.152,88
Prozentuale Veränderung	9,4 %	0,7 %		

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	—

Entschädigung der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und dessen Unterausschüsse nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.048.000	3.078.000	3.724.000	2.549.730,23

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	65.700	65.700	58.600	63.790,30

	2022	2023
1. Bewährungshilfe (38.000 €).....	38.000 €	38.000 €
2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz (6.000 €).....	6.000 €	6.000 €
3. Rechtsberatung junger Menschen (4.000 €)	4.000 €	4.000 €
4. Jugendpolitische Zusammenarbeit Berlin Moskau (10.600 €).....	10.600 €	10.600 €
5. Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH) (0 €)	7.100 €	7.100 €
Gesamt	65.700 €	65.700 €

42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter aus zweckge- bundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	104.406,67

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	4.804.000	4.999.000	4.336.000	3.900.743,77
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	35.700	36.100	310.000	863.853,56
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.138.895,85

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	161.000	166.000	130.000	151.724,83
51101	261	Geschäftsbedarf	3.200	3.200	3.200	1.032,65

Geschäftsbedarf im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz.

51190	290	Geschäftsbedarf, Geräte, Ge- brauchsgegenstände aus zweckge- bundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	23.526,34

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	2.200	2.200	2.200	1.007,50

Ausgaben für Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an Fachtagungen/Veranstaltungen.

52703	011	Dienstreisen	9.100	9.100	14.100	3.241,66

Aufwendungen für dienstlich notwendige Reisen. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

54010	263	Dienstleistungen	51.000	151.000	51.000	269.326,40

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinderschutz.
Mehr aufgrund des Projektes „Gesamtstädtische Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienste“.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	261	Veranstaltungen	142.000	87.000	108.000	2.733,01

3.000,0 EUR werden künftig bei 1040/54053 nachgewiesen.
100.000,0 EUR werden künftig bei 68425 nachgewiesen.

	2022	2023
1. Internationale Begegnungen - jugendpolitische Zusammenarbeit mit Moskau, Paris und weiteren Städten (154.170 €)	17.800 €	37.800 €
2. Veranstaltungen zu Erziehungshilfen sowie für den Bereich „Konfliktträchtige Anbieter auf dem Lebenshilfemarkt“ (5.210 €)	2.200 €	2.200 €
3. Veranstaltungen zur außerschulischen Bildung junger Menschen (51.620 €)	22.000 €	47.000 €
4. Vorsitz Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (0 €)	100.000 €	0 €
Gesamt	142.000 €	87.000 €

Zu 1. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Zu 3. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.800	1.800	1.800	190,03
63201	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	63.100	63.100	63.100	54.905,26

	2022	2023
1. Ersatz von Ausgaben im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes (44.580 €)	44.580 €	44.580 €
2. Umlage für Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (450 €)	450 €	450 €
3. Ausgaben für die pädagogische Arbeit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (4.870 €)	4.870 €	4.870 €
4. Erziehungs- und Familienberatung im Internet – virtuelle Beratungsstelle (13.200 €)	13.200 €	13.200 €
Gesamt	63.100 €	63.100 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	261	Ersatz von Ausgaben	839.000	839.000	939.000	752.954,35

294.000,0 EUR wurden bislang bei 68425 nachgewiesen.
200.000,0 EUR werden künftig bei 68435 nachgewiesen.

	2022	2023
1. Pauschalierter Ausgabenersatz an Organisationen der Jugendhilfe zur Durchführung von Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager (insbesondere Auschwitz (150.000 €)	50.000 €	50.000 €
2. Einrichtung von Kinderschutzambulanzen (300.000 €)	300.000 €	300.000 €
3. Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder sowie Beratung ehemaliger Heimkinder (200.000 €)	0 €	0 €
4. Leistungen der Berliner Beratungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt zum EHS (ergänzendes Hilfesystem) (195.000 €)	195.000 €	195.000 €
5. Mobiles Schulungsteam Kinderschutz (294.000 €)	294.000 €	294.000 €
Gesamt	839.000 €	839.000 €

Zu 1. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Zu 3. Weniger wegen Verlagerung zu 1042/68435.

Zu 5. Ausgaben wurden bisher in Titel 68425 nachgewiesen.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
TA 2	W	M	W	M	W	M
Absolut	317	259	317	259	476	388
Relativ	55 %	45 %	55 %	45 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	110	90	110	90	165	135

Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

67193	263	Ersatz von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen Bundesstiftung Frühe Hilfen -öffentliche Jugendhilfe-	1.000	1.000	1.000	1.583.758,96

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	276.000	276.000	276.000	320.443,00

Zuschüsse an den Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V. und an den Verein zum Erhalt der Kultur Dt. Sinti und Roma e.V. (VEK Dt. Sinti und Roma) (276.000 €).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68424	262	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen	894.000	894.000	828.000	628.630,00

	2022	2023
1. Zuschüsse zur Förderung der Resozialisierung Jugendlicher sowie für ein Projekt der Straßensozialarbeit (688.800 €)	552.700 €	552.700 €
2. Projekt „berliner jungs“ des Trägers HILFE FÜR JUNGS e. V. (139.000 €)	147.300 €	147.300 €
3. Verstetigung der Tarifierung 2021 (0 €).....	194.000 €	194.000 €
Gesamt	894.000 €	894.000 €

Zu 1. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Zu 2. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben

Zu 3. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierung 2021.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	31	83	31	85	32	87
Relativ	27 %	73 %	27 %	73 %	27 %	73 %
Ressourcen (in Tsd. €)	174	471	178	480	182	491

Zielgruppe	Junge Menschen (z. T. mit gravierender delinquenter Vorerfahrung – auch nach der Haftentlassung)
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023		
68425	261	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	13.015.000	21.531.000	11.257.000	10.347.435,23

294.000,0 EUR werden künftig bei 67101 nachgewiesen.
100.000,0 EUR wurden bislang bei 54053 nachgewiesen.

		2022	2023
1.	Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit (insbesondere Angebote für junge Menschen außerhalb von Einrichtungen der Jugendarbeit, die Hilfe und Unterstützung zum Ausgleich von Benachteiligung benötigen) (3.010.990 €)	3.010.990 €	3.010.990 €
2.	Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit (744.470 €)	744.470 €	744.470 €
3.	Zuschüsse für die Umsetzung der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung (108.590 €)	108.590 €	108.590 €
4.	Zuschuss für die Kooperation im Bereich der technischen und sozialpädagogischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (130.300 €)	130.300 €	480.300 €
5.	Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) (1.195.780 €)	1.001.780 €	1.001.780 €
6.	Zuschüsse für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien (165.050 €)	165.050 €	165.050 €
7.	Zuschüsse für die Streetworkarbeit (130.310 €)	130.310 €	130.310 €
8.	Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit (54.300 €)	54.300 €	54.300 €
9.	Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich (223.660 €)	223.600 €	223.600 €
10.	Zuschüsse für innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (1.093.320 €)	1.093.320 €	1.093.320 €
11.	Zuschüsse für die Förderung von Migrantenjugendselbstorganisationen zur Einbindung in die Struktur der Jugendverbandsarbeit (MJSO) (81.440 €)	81.440 €	81.440 €
12.	Zuschuss für den offenen, pädagogisch betreuten Spielplatz „Kinderbauernhof Pinke-Panke“ (271.460 €)	271.460 €	271.460 €
13.	Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit –interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit (1.109.130 €)	1.222.130 €	1.318.130 €
14.	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote (1.457.200 €)	1.457.200 €	1.457.200 €
15.	Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzeppts Antisemitismus, Antidiskriminierung (150.000 €)	150.000 €	150.000 €
16.	Zuschüsse für die Umsetzung Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken (1.000.000 €)	1.450.000 €	5.000.000 €
17.	Zuschuss an die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein (100.000 €)	0 €	0 €
18.	Zuschuss für Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin (150.000 €)	150.000 €	150.000 €
19.	Zuschüsse für die Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen (100.000 €)	100.000 €	100.000 €
20.	Zuschuss zur Verstetigung der Landeskoordinierung zum präventiven Kinderschutz (50.000 €)	50.000 €	50.000 €
21.	Zuschuss für die Berliner Jugendfeuerwehr (40.000 €)	0 €	0 €
22.	Zuschuss für S27 Kunst und Bildung „Kreative Stadtwerke für Berlin“ (60.000 €)	60.000 €	60.000 €
23.	Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin (25.000 €)	25.000 €	25.000 €
24.	Zuschuss zur Unterstützung für die aufsuchende Jugendarbeit von Staakkato Kinder und Jugend e.V. (100.000 €)	100.000 €	100.000 €
25.	Pauschale Minderausgabe (-100.000 €)	0 €	0 €
26.	KinderKulturMonat (250.000 €)	250.000 €	250.000 €
27.	Deutsch-Jüdisches-Theater (86.000 €)	86.000 €	86.000 €
28.	Jugendfreiwilligendienst (0 €)	760.000 €	5.280.000 €
29.	Verstetigung der Tarifierpassung 2021 (0 €)	139.000 €	139.000 €
Gesamt		13.015.000 €	21.531.000 €

Zu 4. Mehr für ein Projekt der Jugendsozialarbeit.

Zu 13. Mehr für den Ausbau der queeren Jugendarbeit.

Zu 16. Mehr wegen der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes.

Zu 17. Fällt weg.

Zu 21. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Zu 28. Stärkung der gesetzlichen Jugendfreiwilligendienste durch mehr Plätze und ein einheitliches Taschengeld.

Zu 29. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierpassung 2021.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	38.346	77.854	39.075	79.333	43.506	88.329
Relativ	33 %	67 %	33 %	67 %	33 %	67 %
Ressourcen (in T €)	857	1.742	874	1.774	973	1.976
Teilansatz 2						
Absolut	86.400	93.600	128.917	139.661	200.796	217.528
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in T €)	151	163	225	244	351	380

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Teilansatz 2: Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

68435	262	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	5.701.000	5.701.000	5.490.000	4.504.365,27

200.000,0 EUR wurden bislang bei 67101 nachgewiesen.
80.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/52520 nachgewiesen.

	2022	2023
1. Zuschüsse für die berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher (528.640 €)	312.060 €	312.060 €
2. Ausgleich für geringere Einnahmen beim Titel 28290 (500.000 €)	500.000 €	500.000 €
3. Tarifierpassung (4.094.420 €).....	4.606.380 €	4.606.380 €
4. Zuschuss an die Berliner Beratungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt zum ergänzendem Hilfesystem (EHS) (86.940 €)	0 €	0 €
5. Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder sowie Beratung ehemaliger Heimkinder (200.000 €).....	201.620 €	201.620 €
6. Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“ (80.000 €)	80.000 €	80.000 €
Gesamt	5.700.060 €	5.700.060 €
rd.	5.701.000 €	5.701.000 €

Zu 1. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.
Zu 3. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierpassung 2021.
Zu 4. Fällt weg.
Zu 5. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierpassung 2021.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	206	224	220	239	225	244
Relativ	49 %	51 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in Tsd. €)	232	241	242	263	248	268

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68490	261	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	16.132.000	16.132.000	16.132.000	15.681.740,90

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290.

Ausgaben dürfen unabhängig von der Höhe der Einnahmen in Höhe des Ansatzes geleistet werden, sofern die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Einzelplan 10 ausgeglichen wird.

Zuwendungen an Träger der Jugendarbeit aus Zuschüssen der DKLB-Stiftung für	2022	2023
1. Jugendarbeit an Schulen (Schülerclubs) (1.124.170 €)	1.124.170 €	1.124.170 €
2. Allgemeine Jugendarbeit (1.165.660 €)	1.165.660 €	1.165.660 €
3. Außerschulische Jugendbildung (3.120.500 €)	3.120.500 €	3.120.500 €
4. Sportorientierte Jugendarbeit (3.379.680 €)	3.379.680 €	3.379.680 €
5. Jugendverbandsarbeit (2.223.560 €)	2.223.560 €	2.223.560 €
6. Integration behinderter junger Menschen und junger Menschen nichtdeutscher Herkunft (634.000 €)	634.000 €	634.000 €
7. aufsuchende Jugendarbeit [Förderung von Streetwork für eine Zielgruppe, die weder von den Einrichtungen der Jugendarbeit noch der Jugendsozialarbeit erreicht wird und deren Aufenthaltsort sich im öffentlichen Raum befindet (Straße, U-Bahn, Einkaufszentren,...)] (1.426.280 €)	1.426.280 €	1.426.280 €
8. Die Familien für Kinder gGmbH (einschl. Tagespflegeberatungsstelle) und für Einrichtungen, die bei Gewaltsituationen in der Familie Schutz im Interesse von Kindern und Jugendlichen gewähren (3.058.000 €)	3.058.000 €	3.058.000 €
Gesamt	16.131.850 €	16.131.850 €
rd.	16.132.000 €	16.132.000 €

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Teilansätze 1-6						
Absolut	1.241.616	1.345.084	1.241.616	1.345.084	1.241.616	1.345.084
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in Tsd. €)	5.543	6.004	5.543	6.004	5.543	6.004
Teilansatz 7						
Absolut	27.750	47.250	27.750	47.250	27.750	47.250
Relativ	37 %	63 %	37 %	63 %	37 %	63 %
Ressourcen (in Tsd. €)	528	898	528	898	528	898
Teilansatz 8						
Absolut	11.576	6.233	11.576	6.233	11.576	6.233
Relativ	65 %	35 %	65 %	35 %	65 %	35 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.988	1.070	1.988	1.070	1.988	1.070

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter (Teilansätze 1-7)
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	261	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.440.000	8.700.000	8.835.000	7.784.966,93

100.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68569 nachgewiesen.

	2022	2023
1. Zuschuss an die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FEZ) (6.729.800 €)	6.729.800 €	6.729.800 €
2. Zuschuss an die JugendKulturService gGmbH (JKS) (909.000 €)	514.000 €	774.000 €
3. Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen (Jugend-Demokratiefonds) (1.024.200 €)	924.200 €	924.200 €
4. Betrieb des Berliner Jugendportals jup! Berlin (272.000 €)	272.000 €	272.000 €
Gesamt	8.440.000 €	8.700.000 €

Zu 2. Weniger aufgrund der geringeren Bezuschussung der Theaterkarten und dem in 2022 erwarteten Bedarf.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Teilansatz 1						
Absolut	495.000	405.000	504.000	413.000	538.000	440.000
Relativ	55 %	45 %	55 %	45 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3.332	2.725	3.395	2.777	3.622	2.963
Teilansatz 2						
Absolut	7.600	7600	7.700	7.700	9.280	9.280
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Ressourcen (in Tsd. €)	365	365	370	370	446	446
Teilansatz 3						
Absolut	7.140	6.840	7.210	6.930	9.210	8.850
Relativ	51 %	49 %	51 %	49 %	51 %	49 %
Ressourcen (in Tsd. €)	397	381	402	386	513	493

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

68579	011	Mitgliedsbeiträge	20.600	20.600	20.600	20.677,03

	2022	2023
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (3.230 €)	3.230 €	3.230 €
2. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V. (1.750 €)	1.750 €	1.750 €
3. Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Berlin e.V. (15.340 €)	15.340 €	15.340 €
4. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen u.a. (250 €)	250 €	250 €
	20.570 €	20.570 €
	rd. 20.600 €	rd. 20.600 €

68644	262	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" (neu)	8.321.000	1.030.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 68644 in den Kapiteln 1010, 1012, 1021 und 1042 sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen nach Maßgabe des § 20 LHO deckungsberechtigt (die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen).

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ stehen dem Land Berlin Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 56 Mio. € zur Verfügung. Ziel des Aktionsprogramms ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände individuell und zielorientiert zu unterstützen und Kernkompetenzen zu fördern, Schulsozialarbeit, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zu stärken sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten beziehungsweise Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68692 (neu)	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		885.000		

Deckungsvermerk:

Die ESF+-Ausgaben sind mit anderen ESF+-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF+ mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF+ dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Laut indikativer Finanzplanung des Operationellen Programms der ESF+-Förderung (Förderperiode 2021-2027) sind für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41,0 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Jugend werden folgende Förderinstrumente (FI) durchgeführt:

Förderinstrument Brücken bauen (FI 7): Aufsuchende Beratung für schwer zu erreichende junge Menschen.
7.500.000 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+-Mittel wird durch Mittel der an der Förderung beteiligten Jobcenter nach § 16h SGB II finanziert.

Förderinstrument Jugendfreiwilligendienste (FI 12): Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten im Bereich Jugendverbandsarbeit.
1.499.000 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+-Mittel wird durch Bundes-, Landes- und Eigenmittel sichergestellt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68695	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.953.000	2.200.000	1.710.000	1.496.987,75
		Verpflichtungsermächtigung	593.000	—		
		Davon fällig 2023	593.000			

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Damit stehen EU-Fördermittel für die darin aufgeführten Vorhaben in der jeweils geplanten Höhe zur Verfügung. Laut indikativer Finanzplanung des genehmigten Operationellen Programms der ESF-Förderung wurden für die genehmigten Förderkonzepte Zuschüsse für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich in Höhe von insgesamt rd. 40,4 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Jugend werden folgende Förderinstrumente (FI) durchgeführt:

Berufliche Weiterbildung für sozialpädagogische Fachkräfte/Medienbildung (FI 2) 2.690.834,60 €

Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (FI 15) 8.167.205,58 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (50%) der ESF-Mittel wird durch Privatmittel oder durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sichergestellt.

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: weibliche Teilnehmer 50 %, männliche Teilnehmer 50 %

Gesamtausgaben	64.983.400	66.875.800	54.294.600	52.251.067,48
Prozentuale Veränderung	19,7 %	2,9 %		

Abschluss Kapitel 1042					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	531.000	531.000	81.000	228.215,50
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.089.000	19.221.000	17.846.000	17.749.937,38
	Gesamteinnahmen	19.620.000	19.752.000	17.927.000	17.978.152,88
411-462	Personalausgaben	8.117.400	8.347.800	8.561.600	8.773.145,21
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	210.300	255.300	181.300	301.057,59
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	56.655.700	58.272.700	45.551.700	43.176.864,68
	Gesamtausgaben	64.983.400	66.875.800	54.294.600	52.251.067,48
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-45.363.400	-47.123.800	-36.367.600	-34.272.914,60

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	24.282.614	23.395.817	+3,79
Kostenträger	62	Sachkosten	4.123.563	3.625.664	+13,73
davon		Transferkosten	86.682.434	56.642.158	+53,04
Produkte	47	Verrechnungskosten	323.137	252.302	+28,08
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.061.419	2.091.215	-1,42
Projekte	0	Gemeinkosten	20.853.546	19.628.836	+6,24
Summe Verwaltungskosten			138.326.713	105.635.993	+30,95
Transfers			60.044.192	95.687.385	-37,25
Gesamtsumme			198.370.905	201.323.379	-1,47

Die gestiegenen Transferkosten in 2020 gegenüber 2019 hängen einerseits zusammen mit der Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke zur Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen und Co2-Messgeräten sowie mit Zahlungen von Corona- Leistungsprämien in Kindertagesstätten. Andererseits entstanden höhere Transferkosten im Zusammenhang mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas sowie durch höhere Zuschüsse an freie Träger für das neue Landesprogramm Stadtteilmütter im Rahmen der Familienbildungsmaßnahmen, für Projekte der Jugendarbeit, der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Geringere Transfers stehen zum einen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Ausgaben von 1040/ 68635 zu 1040/ 67101 und der damit verbundenen Änderung der Kostenart sowie zum anderen mit der Beendigung des Investitionsprogramms des Bundes für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung (2015-2018) sowie der Umsetzung des Landesprogramms Kita-ausbau ab 2020 ausschließlich über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005119	2020	37.528.209	26.757.167	64.285.376
Operative Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention	2019	33.072.793	27.038.264	60.111.057

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77137	2020	9.055.050	4.575.727	13.630.777
Förderung der Jugendsozialarbeit	2019	8.170.102	4.713.565	12.883.667

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

	2020	2019
Menge: Zahl der Einrichtungen und Dienste	39	38
Kosten je ME in €	232.180,78	215.002,68
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,87	6,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	8.727.260,26	7.856.690,12
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förder- und Integrationsmaßnahmen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und Förder- und Integrationsmaßnahmen für junge Menschen mit präventiver Wirkung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77138	2020	2.529.658	2.917.959	5.447.617
Förderung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	2019	2.191.195	2.916.583	5.107.778

	2020	2019
Menge: Zahl der Einrichtungen und Dienste	14	13
Kosten je ME in €	180.689,85	168.553,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,75	2,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.318.501,92	2.026.625,42
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Maßnahmen und Angebote, die junge Menschen befähigen, sich vor Gefahren zu schützen und/oder Erziehungsberechtigte, bzw. Multiplikatoren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen befähigen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77139	2020	4.264.818	1.854.954	6.119.772
Förderung der Jugendarbeit (außerschulische Jugendbildung, Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Integrationsreisen)	2019	2.874.902	2.443.607	5.318.509

	2020	2019
Menge: Teilnehmertage	189.158	211.388
Kosten je ME in €	22,55	13,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,09	2,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.470.844,53	1.025.395,13
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung von Jugendbildungsstätten, von Maßnahmen der außerschulischen Bildung, von internationaler Jugendarbeit, der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher sowie zur Jugenderholung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77140	2020	10.179.401	10.830.183	21.009.584
Förderung der Jugendarbeit (Jugendfreizeit)	2019	9.203.643	11.083.190	20.286.833

	2020	2019
Menge: Angebotsstunden	62.913	82.353
Kosten je ME in €	161,80	111,76
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,59	10,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.721.972,14	1.894.354,31
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderangebote für alle Berliner Kinder und Jugendlichen in der Freizeit

Fachspezifische Informationen

In den Transfers wurde u.a. der Zuschuss an die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide (FEZ) in Höhe von 6.172.260,00 € in 2019 und 6.585.870,00 € in 2020 nachgewiesen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77141	2020	1.256.976	2.324.096	3.581.072
Förderung der Jugendverbände	2019	952.820	1.840.784	2.793.604

	2020	2019
Menge: Anzahl der Verbandsmitglieder	608.448	596.568
Kosten je ME in €	2,07	1,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,81	1,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.256.976,00	952.820,00
IST - Erträge in €	6.720,22	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,53	0,00

Förderung der Zentralstellen von Jugendverbänden, Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80054	2020	267.959	1.583.759	1.851.718
Bundesstiftung Frühe Hilfen	2019	324.388	1.630.223	1.954.611

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	119.866	119.276
Kosten je ME in €	2,24	2,72
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,93	0,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke Frühe Hilfen als Voraussetzung für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen. Frühe Hilfen sind lokal und regional koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Sie zielen darauf ab, die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben einschließlich Personalausgaben für den Berliner Notdienst Kinderschutz, bestehend aus dem Kindernotdienst und der Hotline Kinderschutz, Gitschiner Straße 48/49, 10969 Berlin, dem Jugend- und Mädchennotdienst, Mindener Straße 14, 10589 Berlin sowie der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) und dem Sleep In, Müllenhoffstraße 17, 10967 Berlin.

Der Notdienst bietet berlinweit Beratung, Hilfe und kurzfristige Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für gefährdete Kinder und Jugendliche an.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1042 verwiesen. Steuerungsmaßnahmen zur Aufteilung eines Gender Budgeting bezogen auf die Zielgruppe ist nicht möglich, da es sich um Interventionsmaßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes handelt.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	85	35	87	38	80	35
Relativer Anteil	71	28	70	30	70	30

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.791,20 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 5.346,46 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ist bei Gleichverteilung der höherwertigen Stellen dem höheren Anteil weiblicher Dienstkräfte in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11921	265	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
11977	265	Andere Rückzahlungen	—	—	—	118,89
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	224,00
23302	265	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern	401.000	401.000	401.000	155.358,24
28290	265	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	12.000	12.000	12.000	48.270,00
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 51190, 51490, 52590, 53190 und 54690.						
Gesamteinnahmen			415.000	415.000	415.000	203.971,13
Prozentuale Veränderung			—	—		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	207.000	209.000	199.000	193.311,43
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	21.000	21.000	21.000	19.674,00
42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	3.872,15 R 25.850,70

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).
Wurde bislang bei 52590 nachgewiesen.

Mehr wegen Erweiterung der Honorarverträge aufgrund des Theaterprojektes der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB).

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.798.000	7.874.000	6.920.000	6.891.088,75
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	327.234,09
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	11.500	11.800	4.500	10.772,89
51101	265	Geschäftsbedarf	8.000	8.800	8.800	6.559,62

1.000,0 EUR wurden bislang bei 68435 nachgewiesen.

Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

51131	265	Bekleidung, Wäsche	3.600	3.600	3.600	2.921,30

2.000,0 EUR wurden bislang bei 68435 nachgewiesen.

Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

51140	265	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.200	25.200	25.200	42.318,38

6.000,0 EUR wurden bislang bei 68435 nachgewiesen.

Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51190	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.117,30 R 3.445,30

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51403 (neu)	265	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	9.000	9.000	9.000	7.433,78

9.000,0 EUR wurden bislang bei 68435 nachgewiesen.

Neu wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

51420	265	Beköstigung	80.000	80.000	80.000	82.207,19

40.000,0 EUR wurden bislang bei 68435 nachgewiesen.

Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

51426	265	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	6.100	6.100	6.100	5.327,03

4.000,0 EUR wurden bislang bei 68435 nachgewiesen.

Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

51479	265	Allgemeine Verbrauchsmittel	7.600	7.600	7.600	15.778,36

4.000,0 EUR wurden bislang bei 68435 nachgewiesen.

Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

51490	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 2.474,96

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51701	265	Bewirtschaftungsausgaben	275.000	275.000	275.000	330.273,24

23.000,0 EUR wurden bislang bei 68435 nachgewiesen.

		Verpflichtungsermächtigung	170.000	—		
		Davon fällig 2023	170.000			

Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

51900	265	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	38.000	38.000	38.000	22.120,56

51910	265	Kleiner Unterhaltsbedarf	4.500	4.500	4.500	3.828,36

Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.

52501	265	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	455,00

52703	265	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	—

53101	265	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.600	1.600	1.600	2.897,57

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53190	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 2.365,05
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
54002	265	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	2.600	2.600	2.600	1.715,80
54010	265	Dienstleistungen	6.300	6.400	6.200	3.016,28
Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.						
54019	265	Belehrung, Unterhaltung	4.100	4.100	4.100	3.918,26
Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.						
54053 (neu)	265	Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	3.303,90
Neu wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.						
54079	265	Verschiedene Ausgaben	3.600	3.600	3.600	2.475,52
54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	6.000	6.000	6.000	10.599,63 R 35.624,48
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
68111	265	Arbeitsbelohnungen, Taschengelder, Festtagsgaben	1.000	1.000	1.000	755,07
68150	265	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	5.000	6.000	6.500	3.690,24
Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.						
68153	265	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	3.000	3.000	3.000	1.773,95
Mehr wegen der Verlagerung von Ausgaben für KuB/Sleep In aufgrund der Insolvenz des freien Trägers.						
68157	265	Weihnachtsbeihilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.000	1.000	1.000	18,69
68168	265	Fahrgelder für Pfleglinge	100.000	115.000	115.000	93.899,62
Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.						
68177	265	Bekleidung und Wäsche nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	5.500	5.500	5.500	5.482,40

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68435	265	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	395.000	395.000	272.000	224.665,44

2.000,0 EUR werden künftig bei 51131 nachgewiesen.
 6.000,0 EUR werden künftig bei 51140 nachgewiesen.
 9.000,0 EUR werden künftig bei 51403 nachgewiesen.
 40.000,0 EUR werden künftig bei 51420 nachgewiesen.
 4.000,0 EUR werden künftig bei 51426 nachgewiesen.
 4.000,0 EUR werden künftig bei 51479 nachgewiesen.
 23.000,0 EUR werden künftig bei 51701 nachgewiesen.
 1.000,0 EUR werden künftig bei 51101 nachgewiesen.

Zuschüsse für Kindernotdienst und Jugendnotdienst (Anlaufstelle Mädchennotdienst). Mehr für tagesstrukturierende Maßnahmen und wegen Versteigerung der Tarifierung 2021.

81179	265	Fahrzeuge	—	—	—	18.097,16
		Gesamtausgaben	9.042.200	9.137.400	8.043.400	8.342.602,96
		Prozentuale Veränderung	12,4 %	1,1 %		

Abschluss Kapitel 1043						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	342,89	
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	413.000	413.000	413.000	203.628,24	
	Gesamteinnahmen	415.000	415.000	415.000	203.971,13	
411-462	Personalausgaben	8.041.500	8.119.800	7.148.500	7.445.953,31	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	490.200	491.100	490.900	548.267,08	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	510.500	526.500	404.000	330.285,41	
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	—	18.097,16	
	Gesamtausgaben	9.042.200	9.137.400	8.043.400	8.342.602,96	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.627.200	-8.722.400	-7.628.400	-8.138.631,83	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	24.282.614	23.395.817	+3,79
Kostenträger	62	Sachkosten	4.123.563	3.625.664	+13,73
davon		Transferkosten	86.682.434	56.642.158	+53,04
Produkte	47	Verrechnungskosten	323.137	252.302	+28,08
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.061.419	2.091.215	-1,42
Projekte	0	Gemeinkosten	20.853.546	19.628.836	+6,24
Summe Verwaltungskosten			138.326.713	105.635.993	+30,95
Transfers			60.044.192	95.687.385	-37,25
Gesamtsumme			198.370.905	201.323.379	-1,47

Die gestiegenen Transferkosten in 2020 gegenüber 2019 hängen einerseits zusammen mit der Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke zur Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen und Co2-Messgeräten sowie mit Zahlungen von Corona-Leistungsprämien in Kindertagesstätten. Andererseits entstanden höhere Transferkosten im Zusammenhang mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas sowie durch höhere Zuschüsse an freie Träger für das neue Landesprogramm Stadtteilmütter im Rahmen der Familienbildungsmaßnahmen, für Projekte der Jugendarbeit, der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Geringere Transfers stehen zum einen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Ausgaben von 1040/ 68635 zu 1040/ 67101 und der damit verbundenen Änderung der Kostenart sowie zum anderen mit der Beendigung des Investitionsprogramms des Bundes für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung (2015-2018) sowie der Umsetzung des Landesprogramms Kitausbau ab 2020 ausschließlich über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005119	2020	37.528.209	26.757.167	64.285.376
Operative Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention	2019	33.072.793	27.038.264	60.111.057

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80889	2020	8.138.642	103.136	8.241.778
Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) - Inobhutnahme	2019	7.721.400	103.970	7.825.369

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -**

	2020	2019
Menge: Anzahl der Belegungstage	8.128	10.324
Kosten je ME in €	1.001,31	747,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,15	3,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	27.050,07	154.903,22
IST - Erträge in €	155.582,24	245.218,31
Kostendeckungsgrad in %	1,91	3,18

Inobhutnahme - Zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendnotdienst, Kontakt und Beratungsstelle -KuB -, Mädchennotdienst, Lotsen geschlossene Unterbringung)

Fachspezifische Informationen

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es ab März 2020 zu einem Einbruch der Belegungszahlen. In den Bereichen Kindernotdienst, Jugendnotdienst und Mädchennotdienst war ein deutlicher Rückgang an Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII zu verzeichnen, d.h. die Notdienste mussten weniger akute Schutzunterbringungen durchführen. Im Bereich Kontakt- und Beratungsstelle für Straßenjugendliche mussten die Angebote aufgrund der Pandemie-Auflagen reduziert und die Belegungskapazität im Sleep abgesenkt werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzierung freier Träger (gemäß §§ 27, 35 a und 41 SGB VIII), die Kinder und Jugendliche in Not- und Krisensituationen beraten und betreuen. Darüber hinaus sind hier die Zuschüsse für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen nachgewiesen und auch Aufgaben nach dem SGB VIII, die nicht in den bereits dargelegten Feldern enthalten sind.

Es enthält auch die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die auf einer anderen gesetzlichen Grundlage als dem SGB VIII beruhen. Dies sind insbesondere Jugendgerichtsgesetz (JGG), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1042 verwiesen.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

67147	Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen nach dem KJHG
67176	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
68184	Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland
68422	Zuschüsse für Familienberatungsstellen
68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11153	290	Gebühren nach Bundesrecht	—	—	—	1.200,00
11921	265	Rückzahlungen von Zuwendungen	120.000	120.000	50.000	49.372,18

Rückzahlung von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.
Mehr aufgrund von Anpassung an IST 2021.

11937	266	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Jugendhilfeleistungen	25.000	25.000	21.000	29.426,59

Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Jugendhilfeleistungen.
Mehr in Anpassung an das Ist.

23302	266	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhelfeträgern	1.000	1.000	1.000	—

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII für sog. Altfälle (endete zum 30.06.2017).

28101	219	Ersatz von Ausgaben	9.800	9.800	9.800	—

Ersatz von Ausgaben für die Geschäftsstelle der Gremien nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII (Vertragskommission) und § 78 g SGB VIII (Schiedsstelle), die sich Berlin und die Vertreter der Leistungserbringer (Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege und die Vereinigung sonstiger Leistungserbringer) je zur Hälfte teilen.
Die Ausgaben sind beim Titel 52602 veranschlagt.

28290	265	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68190.

Bußgelder und Spenden für die Bewährungshilfe.

Gesamteinnahmen		156.800	156.800	82.800	79.998,77
Prozentuale Veränderung		89,4 %	—		

Ausgaben

51101	290	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).

52501	290	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	9.800	9.800	9.800	—

Ausgaben für die Geschäftsstelle der Gremien nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII (Vertragskommission) und § 78 g SGB VIII (Schiedsstelle). Die Aktivitäten der Gremien sind nicht in jedem Jahr gleich.
Die Einnahmen sind beim Titel 28101 veranschlagt.

52703	290	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	560,20

Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).

54010	290	Dienstleistungen	15.200	15.200	15.100	8.224,74

Drogenkontrolluntersuchungen bei Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende.

54019	290	Belehrung, Unterhaltung	1.000	1.000	1.000	255,88

Ausgaben für die Gruppenarbeit mit Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54615	290	Entgelte für Statistikleistungen auf- grund von Servicevereinbarungen	4.300	4.300	4.300	4.280,00

Leistungen an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Bewährungshilfestatistik.

63302	266	Ersatz von Ausgaben an Jugend- hilfeträger	1.000	1.000	1.000	195.282,73

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII für sog. Altfälle (endete zum 30.06.2017).

67101	266	Ersatz von Ausgaben	2.148.000	600.000	435.000	302.290,36

	2022	2023
1. Finanzierung von Krisenplätzen für straffällige /gefährdete Kinder (45.000 €)	0 €	0 €
2. Ombudsstellen in der Berliner Jugendhilfe (230.000 €)	230.000 €	530.000 €
3. Modellprojekt Koordinierungsstelle komplexe Hilfebedarfe (125.000 €)	35.000 €	35.000 €
4- Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (35.000 €)	35.000 €	35.000 €
5. Coronahilfen für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (0 €)	1.848.000 €	0 €
Gesamt	2.148.000 €	600.000 €

Zu 1. Fällt weg.

Zu 2. Ab 2023 mehr für den Aufbau und die Steuerung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Ombudsstelle Pflegekinder.

Zu 3. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Zu 5. In 2022 mehr für flexible coronabedingte Personalunterstützung zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur der stationären Kinder- und Jugendhilfe gem. VK-Jug-Beschluss 01/2022.

67102	290	Ersatz von Barauslagen	1.000	1.000	1.000	81,31

Auslagen der Bewährungshelfer.

67147	266	Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kin- der- und Jugendhilfegesetz	5.000.000	4.000.000	8.250.000	5.907.760,61

Ausgaben nach dem SGB VIII an freie Träger zur Deckung der grundsätzlichen Aufwendungen der auf Kosten des Landesjugendamtes in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten alleinstehenden minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	122	721	116	646	75	469
Relativ	14 %	86 %	15 %	85 %	14 %	86 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.294	7.951	1.234	6.876	814	5.093

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67176	266	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	50.000	50.000	50.000	21.518,40

Ausgaben nach dem SGB VIII für ambulante und stationäre Krankenbehandlungskosten während der Verpflichtung für allein stehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	122	721	116	646	75	469
Relativ	14 %	86 %	15 %	85 %	14 %	86 %
Ressourcen (in Tsd. €)	10,9	61,5	3,9	22,2	3,0	18,5

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	240,00

Sonderaufwendungen im Rahmen der Sozialarbeit und Bewährungshilfe.

Angaben zum Gender Budget:

Geschlechtssensitive Daten schwanken, da hier Einzelfälle vorliegen.

68184	266	Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland	10.000	10.000	20.000	7.569,24

Gewährung von Jugendhilfeleistungen für im Ausland lebende deutsche junge Menschen gemäß der Zuständigkeitsregelung nach § 88 Abs. 1 SGB VIII.

Weniger in Anpassung an das Ist

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	1	0	1	0	1	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	7,6	0	7,6	0	7,6	0

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68190	290	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 2.044,05

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Bußgelder von Gerichten und sonstige Spenden für Maßnahmen im Rahmen der Bewährungshilfe.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68422	265	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	4.512.000	4.512.000	4.485.000	4.342.357,00
Verpflichtungsermächtigung			4.512.000	—		
Davon fällig 2023			4.512.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2019	für 2020	ab 2021
Bis 31.12.2017 eingegangene Verpflichtungen	4.143.000 €	4.388.000 €	4.485.000 €
VE Plan 2018			

Zuschüsse an Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier Träger (EFB). Mehr wegen Verstetigung der Tarifmittel 2021.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.120	2.206	2.120	2.206	2.120	2.206
Relativ	49 %	51 %	49 %	51 %	49 %	51 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.794	1.867	2.030	2.113	2.150	2.238
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche					
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter					
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich					

68435	266	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	3.040.000	3.040.000	3.006.000	2.919.029,00

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und an andere Organisationen zur Förderung der Jugendhilfe:

	2022	2023
1. Zentrale Betreuung ausländischer Minderjähriger/Maßnahmen für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen (301.100 €)	301.100 €	301.100 €
2. Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in Berlin, Sicherheits- und Präventionskonzept (2.704.600 €).....	2.704.600 €	2.704.600 €
3. Verstetigung der Tarifierpassung 2021 (0 €)	34.000 €	34.000 €
Gesamt	3.039.700 €	3.039.700 €
rd.	3.040.000 €	3.040.000 €

Zu 3. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierpassung 2021.

Angaben zum Gender Budget:

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Teilansatz 2						
Absolut	400	3.600	405	3.645	415	3.735
Relativ	10 %	90 %	10 %	90 %	10 %	90 %
Ressourcen (in Tsd. €)	255	2.295	258	2.325	264	2.380
Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren					
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter					
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich					

Geschlechtssensitive Daten für den Teilbereich 1 liegen nicht vor.

Gesamtausgaben	14.797.300	12.249.300	16.283.200	13.709.449,47
Prozentuale Veränderung	-9,1 %	-17,2 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1045						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	145.000	145.000	71.000	79.998,77
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.800	11.800	11.800	—
		Gesamteinnahmen	156.800	156.800	82.800	79.998,77
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.300	33.300	33.200	13.320,82
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.764.000	12.216.000	16.250.000	13.696.128,65
		Gesamtausgaben	14.797.300	12.249.300	16.283.200	13.709.449,47
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-14.640.500	-12.092.500	-16.200.400	-13.629.450,70

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	24.282.614	23.395.817	+3,79
Kostenträger	62	Sachkosten	4.123.563	3.625.664	+13,73
davon		Transferkosten	86.682.434	56.642.158	+53,04
Produkte	47	Verrechnungskosten	323.137	252.302	+28,08
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.061.419	2.091.215	-1,42
Projekte	0	Gemeinkosten	20.853.546	19.628.836	+6,24
Summe Verwaltungskosten			138.326.713	105.635.993	+30,95
Transfers			60.044.192	95.687.385	-37,25
Gesamtsumme			198.370.905	201.323.379	-1,47

Die gestiegenen Transferkosten in 2020 gegenüber 2019 hängen einerseits zusammen mit der Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke zur Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen und Co2-Messgeräten sowie mit Zahlungen von Corona- Leistungsprämien in Kindertagesstätten. Andererseits entstanden höhere Transferkosten im Zusammenhang mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas sowie durch höhere Zuschüsse an freie Träger für das neue Landesprogramm Stadtteilmütter im Rahmen der Familienbildungsmaßnahmen, für Projekte der Jugendarbeit, der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Geringere Transfers stehen zum einen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Ausgaben von 1040/ 68635 zu 1040/ 67101 und der damit verbundenen Änderung der Kostenart sowie zum anderen mit der Beendigung des Investitionsprogramms des Bundes für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung (2015-2018) sowie der Umsetzung des Landesprogramms Kitausbau ab 2020 ausschließlich über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005118	2020	10.259.304	4.622.257	14.881.561
Operative Aufgaben im Rahmen der Hilfen zur Erziehung	2019	12.488.683	4.641.337	17.130.020

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77148	2020	182.950	4.342.357	4.525.307
Förderung von Erziehungs- und Familienberatung	2019	211.836	4.311.576	4.523.412

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Beratungsstellen	13	13
Kosten je ME in €	14.073,06	16.295,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,28	2,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	51.607,86	14.211,07
IST - Erträge in €	53.452,79	102.911,62
Kostendeckungsgrad in %	29,22	48,58

Förderung von Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung als spezifisches interdisziplinäres Beratungsangebot, das Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme durch psychologisch-therapeutische und sozialpädagogische Beratung oder Therapie unterstützt und Hilfen für eine das Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung bereitstellt.

Fachspezifische Informationen

Bei den Kosten je Mengeneinheit handelt es sich um die Verwaltungskosten zur Durchführung des Finanzierungsverfahrens für freie Träger, Maßnahmen zur Steuerung der Erziehungs- und Familienberatung und andere Verwaltungstätigkeiten. Die Zuschüsse an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind den ausgewiesenen Transfers zu entnehmen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77156	2020	8.332.720	0	8.332.720
Erstaufnahme/Inobhutnahme von und Hilfen für al-	2019	10.612.784	0	10.612.784
leinstehende ausländische Minderjährige, ein-				
schließlich Asylsuchende				

	2020	2019
Menge: Anzahl der Inobhutnahmen	626	1.016
Kosten je ME in €	13.311,05	10.445,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,20	5,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.124.623,31	8.210.299,38
IST - Erträge in €	95,80	6.343,41
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,06

Erstinobhutnahme unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger, einschließlich Asylsuchende, die sich tatsächlich in Berlin aufhalten nach Einreise für max. 3 Monate incl. nachfolgender Bearbeitung.

Fachspezifische Informationen

Bei der angegebenen Menge handelt es sich um die Summe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Obhut der SenBildJugFam zum jeweiligen Monatsbeginn eines Jahres.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005120	2020	4.910.134	0	4.910.134
Operative Aufgaben im Rahmen von Jugenddelin-	2019	4.565.487	0	4.565.487
quenz und Jugenddelinquenzprävention				

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77142	2020	3.794.649	0	3.794.649
Betreuungs- und Aufsichtsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Bewährungshilfe einschl. Fördermaßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen	2019	3.692.646	0	3.692.646

	2020	2019
Menge: Gesamtanzahl der Probanden am Beginn des Berichtsmonats (Durchschnitt im Monat)	920	1.009
Kosten je ME in €	4.124,62	3.659,71
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,91	1,83
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.828,35	8.906,25
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betreuungs- und Aufsichtsmaßnahmen im Rahmen der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB).

Die sozialpädagogische Fortbildung der Länder Berlin und Brandenburg wendet sich in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages lt. § 72 Abs. 3 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII (KJHG) und des Staatsvertrages zwischen beiden Ländern an ca. 85.600 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus Behörden und Einrichtungen (Kindertagesstätten, Jugendfreizeitstätten, stationäre Erziehungsheime, ambulante Dienste) sowie an ehren- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt dient die Fortbildung der Sicherung und Förderung fachlicher Standards der Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern. Darüber hinaus werden Dozentinnen/ Dozenten und Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren im Bereich sozialpädagogischer Fortbildung qualifiziert. Die Fortbildungen werden überwiegend im Jagdschloss Gliencke, aber auch „inhouse“ beim Träger, veranstaltet. Liegenschaft und Jagdschlosspark befinden sich im Ensemble des UNESCO Welterbes und werden entsprechend genutzt und unterhalten.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für das SFBB sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Ausgaben im Kapitel 1051 dienen - mit Ausnahme der Ausgaben für die Erhaltung des Weltkulturerbes - dem Zweck der Fortbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen des SFBB. Die Bezugsgröße für die „Genderbudgetierung“ ist die Zahl der teilgenommenen Fachkräfte aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Die Teilnahmen repräsentieren die Beschäftigtenstruktur.

Maßnahme:	Nutzer:	Weiblich	Männlich	Divers/keine Angabe
Fortbildungs- veranstaltungen	Fachkräfte der Jugendhilfe			
	2019: 28.321	17.531 (61,9 %)	4.106 (14,5 %)	6.684 (23,6 %)
	2020: 10.408	7.088 (68,1 %)	1.530 (14,7 %)	1.790 (17,2 %)

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	W	M	W	M	W	M
Absoluter Anteil	39	13	34	12	35	13
Relativer Anteil	75	25	74	26	73	27

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 4.878,13 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 4.391,95 €

Der Unterschied zwischen den monatlichen Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte besteht durch die Überrepräsentanz der Besetzung von höherwertigen Stellen durch weibliche Beschäftigte.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11112	266	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	400.000	400.000	450.000	153.628,96

Entgelte von Lehrgangsteilnehmerinnen/-teilnehmern und bei Veranstaltungen für Unterkunft und Beköstigung einschließlich eines Verwaltungskostenzuschlages (bei umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen zuzüglich des jeweiligen MwSt-Anteils). Weniger aufgrund pandemiebedingter reduzierter Auslastungsmöglichkeit.

11121	266	Kostenbeiträge für Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 53104.

Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Begegnungen in Berlin und für Veranstaltungen, die in Eigeninitiative des Fortbildungsinstituts durchgeführt werden sowie Eigenleistungen für die Teilnahme an Bildungskursen und internationalen Begegnungen im Ausland.

11901	266	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	24,00

Schutzgebühren für Dokumentationen, Einnahmen aus dem Verkauf von Erfahrungsberichten und sonstigen Veröffentlichungen.

11903	266	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen von Verzugszinsen.

11906	266	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	—

Entgelte für die Benutzung von Dienstfernsprechern und Einnahmen aus Fremdveranstaltungen.

11961	266	Erstattung von Steuerbeträgen	2.000	2.000	2.000	7.322,58

Steuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art.

11979	266	Verschiedene Einnahmen	15.000	15.000	15.000	8.342,00

Insbesondere Ersatz von Stromkosten, Abführung von Überschüssen aus Automatenverkauf und Erstattung von Sachleistungen u. ä. sowie Kostenbeiträge für Verbrauchsmaterialien und Sonderleistungen bei Veranstaltungen.

12401	266	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	20.000	20.000	6.120,00

Einnahmen aus Fremdvermietungen

12531	266	Beteiligung des Personals an Kosten für Beköstigung, Unterkunft und andere Leistungen	14.000	14.000	14.000	10.879,50

23111	266	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	1.000	1.000	1.000	—

Ersatz von Ausgaben beim Titel 42731 durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.

23211	266	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.162.000	1.162.000	1.037.000	1.133.262,85

Anteil des Landes Brandenburg an den Ausgaben der gemeinsamen Fortbildungseinrichtung.
Mehr in Anpassung an den erhöhten Bedarf

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
28290	266	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	85.000	85.000	85.000	78.046,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42790 i. H. v. 45.000 EUR und Titel 54690 i. H. v. 40.000 EUR.

Es werden insbesondere Einnahmen für das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ erwartet.

Gesamteinnahmen	1.703.000	1.703.000	1.628.000	1.397.625,89
Prozentuale Veränderung	4,6 %	—		

Ausgaben

42201	266	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	318.000	321.000	366.000	298.458,46
42701	266	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.043.000	1.043.000	993.000	764.747,64

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 42701 und 54010 sind gegenseitig im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

1. Honorare für Gastdozenten/-dozentinnen und andere Fachkräfte im Rahmen des Fortbildungsauftrages,
2. spezifische Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen der Notdienste, für Vollzeit- und Tagespflegepersonen,
3. Einsatz nebenberuflicher Lehrkräfte für Referate/ Einzelvorträge,
4. Teamer- und Moderatorentätigkeit,
5. Dozentinnen-/ Dozentenfortbildung/ Train the Trainer,
6. Ausgaben für Helfertätigkeiten (z. B. für Gruppen- und Veranstaltungsbetreuung),
7. Frauen-, Gender-, Migrations- und Gleichstellungsthematik,
8. Förderung der Handlungskompetenz in Bezug auf Organisation und Leitung,
9. Spezifische Fortbildungsangebote im Zusammenhang mit Flüchtlingsthemen
10. Fortbildungsangebote im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Mehr aufgrund neuer und erweiterter Themenfelder.

42731	266	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	1.000	1.000	1.000	—

Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Fremdfinanzierung); vgl. Einnahme beim Titel 23111.

42790	266	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	45.000	45.000	45.000	54.603,70 R 17.080,21

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	266	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.205.000	3.236.000	2.953.000	2.572.059,57
42811	266	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	210.000	341.878,92
44100	266	Beihilfen für Dienstkräfte	22.800	23.500	14.400	21.496,70
51101	266	Geschäftsbedarf	31.000	31.200	31.200	20.527,16

Auch für Bücher, Zeitschriften, Zustellungsgebühren und Rundfunkbeiträge.

51131	266	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	2.614,64
51140	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	56.200	56.200	31.200	101.756,49

Ergänzung und Unterhaltung des Mobiliars und der Geräte der Übernachtungs-, Freizeit- und Seminarräume einschließlich audiovisueller Ausstattung sowie der Einrichtungen der Küche, der Turnhalle und der Parkanlage.

Mehr aufgrund erhöhter verschleiß- und altersbedingter Austauschnotwendigkeit.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51168	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	266	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	266	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.000	1.000	1.000	409,39
Betriebsmittel und Wartungskosten insbesondere auch für den Kleintraktor einschließlich der Zusatzgeräte.						
51408	266	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	1.074,24
Dienst- und Schutzkleidung für Tarifbeschäftigte in der Hauswirtschaft sowie Haus- und Hofarbeit.						
51420	266	Beköstigung	120.000	170.000	170.000	57.860,90
Beköstigung der Lehrgangsteilnehmer/innen und der sonstigen Nutzer/innen des Fortbildungsinstituts.						
Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen weniger in 2022.						
51432	266	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	1.000	1.000	1.000	433,70
51479	266	Allgemeine Verbrauchsmittel	5.200	5.200	5.200	13.544,14
51701	266	Bewirtschaftungsausgaben	440.000	440.000	440.000	405.266,47
Bewirtschaftungsausgaben der Einrichtung, z. B. für Brennstoffe, Strom, Be- und Entwässerung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Desinfektion, Steuern und Versicherungen sowie sonstige Bewirtschaftungskosten wie Leuchtmittel, Schneeabseilung, Dachrinnenreinigung, Kehrgebühren.						
51801	266	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40.000	40.000	40.000	15.906,00
Insbesondere Anmietung von Räumen zur Ausweitung der Fortbildungsveranstaltungen.						
51802	266	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
51803	266	Mieten für Maschinen und Geräte	10.400	10.400	10.400	1.074,78
51903	266	Unterhaltung der Gartenanlagen	122.000	122.000	120.000	120.896,36
Ausgaben für gartenerhaltende und -denkmalpflegerische Maßnahmen. Mehr wegen der hohen qualitativen Ansprüche an die Unterhaltung des Parks, wegen des Denkmalwertes und aufgrund der gartenhistorischen Anforderungen.						
Mehr in Anpassung an gestiegene Preise.						
51910	266	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	177,78
Insbesondere zum Ersatz von Schlüsseln und Glasscheiben sowie für Material für kleinere Renovierungsarbeiten durch eigenes Personal.						
52501	266	Aus- und Fortbildung	8.000	8.300	8.300	7.513,84
Gebühren und andere Ausgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dienstlichem Interesse an Tagungen und Fortbildungen teilnehmen.						
52509	266	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	179.000	179.000	10.000	8.965,02
Mehr für die Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterialien für die digitale Lehre.						
52536	266	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	266	Dienstreisen	3.000	4.000	4.700	1.373,85

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	266	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	27.000	27.200	27.200	25.958,20

Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Herausgabe von Dokumentationen und Erfahrungsberichten über Seminarveranstaltungen sowie damit im Zusammenhang stehende Vorarbeiten.

53104	266	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11121. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die aus Kostenbeiträgen der Teilnehmer/innen zu finanzierenden Restkosten bei Auslandsbegegnungen.

53111	266	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	1.000,00

Insbesondere Ausschreibungskosten u. a. für landschaftsgärtnerische Maßnahmen.

54003	266	Geschäftsprozessoptimierung	9.000	9.000	9.000	5.949,40
54010	266	Dienstleistungen	444.000	444.000	50.200	97.075,82

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 42701 und 54010 sind gegenseitig im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig

			2022	2023		
1.	Steuerberatung im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (umsatzsteuerpflichtige Einnahmen) (5.200 €)		10.000 €	10.000 €		
2.	Personaldienstleistungen (40.000 €)		100.000 €	100.000 €		
3.	Personalentwicklung (10.000 €)		60.000 €	60.000 €		
4.	Dienstleistungen für die digitale Strategie (0 €)		274.000 €	274.000 €		
			444.000 €	444.000 €		
54053	266	Veranstaltungen	6.000	12.300	16.600	5.292,46
54077	266	Steuern, Abgaben	12.500	12.500	12.500	5.623,98

Insbesondere Umsatzsteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art.

Mehrausgaben dürfen in Höhe von Mehreinnahmen bei 11112 im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (umsatzsteuerpflichtige Einnahmen) geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54079	266	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	492,65

Insbesondere Ausschmückung von Räumen, Aufwendungen für die Bewirtung bei besonderen Anlässen sowie Sachausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Übersetzungskosten für Schulungsmaterial, Kauf von Theater- und Konzertkarten sowie BVG-Karten für auswärtige Lehrgangsteilnehmer/innen in Einzelfällen, Versicherungsleistungen für ausländische Teilnehmer/innen aufgrund internationaler Vereinbarungen, Abgeltung für das Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke an die Verwertungsgesellschaft WORT.

54690	266	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	40.000	40.000	40.000	28.000,17 R 36.912,21

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68579	266	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	622,00

Insbesondere für die Arbeitskreise Deutscher Bildungsstätten e. V. und Berliner Bildungsstätten e. V.

81259	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	20.000	20.000	20.000	19.500,00

Standardanpassung der Ausstattung auch nach Abschreibung und Verschleiß.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

MG 32 Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

In dieser Maßnahmegruppe werden Ausgaben der verfahrensabhängigen IKT-Infrastruktur für das SFBB – insbesondere für die vorhandenen IT-Verfahren – veranschlagt.

51168	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	19.086,00

Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für die verfahrensabhängige IKT.

51185	266	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	168.000	168.000	67.500	51.558,53

	2022	2023
1. Pflege-, Updatekosten und Anpassungsmodule der Bildungs-Management-Software (BMS) sowie Quadriga (Inventarprogramm) (32.470 €)	32.500 €	32.500 €
2. Webanbindung BMS mit virtuellem Server und lfd. Betrieb (27.000 €)	27.000 €	27.000 €
3. Webanbindung (Fortschreibung Siko-/Notfallkonzept) (3.000 €)	3.000 €	3.000 €
4. Verfahrensservice ITDZ u.a. IPV, NBR (5.000 €)	5.000 €	5.000 €
5. Entwicklung/Realisierung einer digitalen Strategie (Teilnehmenden und Dozenten Kommunikation) (0 €)	100.000 €	100.000 €
	167.500 €	167.500 €
	rd.168.000 €	rd.168.000 €

52536	266	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.500	3.500	647,28

Schulungsmaßnahmen im Rahmen der vorhandenen IT-Verfahren insbesondere der Bildungs-Management-Software (BMS).

81259	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000	10.000	10.000,00

Insbesondere Beschaffung von SQL - Servern inklusive Zubehör (USV) und Dienstleistungen des ITDZ für die Einbindung.

Summe Maßnahmegruppe 32	182.000	182.500	82.000	81.291,81
Gesamtausgaben	6.401.100	6.494.300	5.720.900	5.083.446,24
Prozentuale Veränderung	11,9 %	1,5 %		

Abschluss Kapitel 1051						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	455.000	455.000	505.000	186.317,04	
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.248.000	1.248.000	1.123.000	1.211.308,85	
	Gesamteinnahmen	1.703.000	1.703.000	1.628.000	1.397.625,89	
411-462	Personalausgaben	4.635.800	4.670.500	4.582.400	4.053.244,99	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.734.300	1.792.800	1.107.500	1.000.079,25	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	622,00	
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	30.000	30.000	30.000	29.500,00	
	Gesamtausgaben	6.401.100	6.494.300	5.720.900	5.083.446,24	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.698.100	-4.791.300	-4.092.900	-3.685.820,35	

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	24.282.614	23.395.817	+3,79
Kostenträger	62	Sachkosten	4.123.563	3.625.664	+13,73
davon		Transferkosten	86.682.434	56.642.158	+53,04
Produkte	47	Verrechnungskosten	323.137	252.302	+28,08
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.061.419	2.091.215	-1,42
Projekte	0	Gemeinkosten	20.853.546	19.628.836	+6,24
Summe Verwaltungskosten			138.326.713	105.635.993	+30,95
Transfers			60.044.192	95.687.385	-37,25
Gesamtsumme			198.370.905	201.323.379	-1,47

Die gestiegenen Transferkosten in 2020 gegenüber 2019 hängen einerseits zusammen mit der Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke zur Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen und Co2-Messgeräten sowie mit Zahlungen von Corona- Leistungsprämien in Kindertagesstätten. Andererseits entstanden höhere Transferkosten im Zusammenhang mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas sowie durch höhere Zuschüsse an freie Träger für das neue Landesprogramm Stadtteilmütter im Rahmen der Familienbildungsmaßnahmen, für Projekte der Jugendarbeit, der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Geringere Transfers stehen zum einen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Ausgaben von 1040/ 68635 zu 1040/ 67101 und der damit verbundenen Änderung der Kostenart sowie zum anderen mit der Beendigung des Investitionsprogramms des Bundes für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung (2015-2018) sowie der Umsetzung des Landesprogramms Kitausbau ab 2020 ausschließlich über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005126	2020	6.407.572	0	6.407.572
Operative Aufgaben im Rahmen der sozialpädagogischen Fortbildung	2019	5.994.295	0	5.994.295

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78512	2020	5.102.779	0	5.102.779
Fortbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	2019	4.563.864	0	4.563.864

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

	2020	2019
Menge: Anzahl der Teilnehmerkursstunden	125.065	426.890
Kosten je ME in €	40,80	10,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,57	2,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	622,00	592,00
IST - Erträge in €	22.404,00	56.885,50
Kostendeckungsgrad in %	0,44	1,25

Fachspezifische Informationen

Der sehr hohe Rückgang der Teilnehmerkursstunden steht im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, wodurch das SFBB über Monate keine Präsenzveranstaltungen bzw. durch die Hygiene- und Abstandsregelungen mit deutlich weniger Teilnehmenden und nur in geeigneten (z.T. zusätzlich angemieteten) Seminarräumen anbieten durfte. Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden sowie des Fortbildungsbetriebes im Lockdown erfolgte eine Umstellung auf erstmalige digitale Angebote in der Lehre im SFBB. Insbesondere hierfür war die Schaffung einer minimalen Infrastruktur notwendig (bestehend aus Hard- und Software sowie Dienstleitungen und Fortbildung). Dies - die Implementierung der neuen Angebote, die Erstellung von Ersatzleistungen für nicht durchführbare Seminare (Reader, Videos u.a.) sowie die Anpassung des Seminarbetriebes an das Hygienekonzept - führte zu Mehrkosten. Die gesunkenen Teilnehmerzahlen führten zu einer deutlichen Reduzierung der Einnahmen von Teilnahmeentgelten (IST Erträge).

Bildung, Jugend und Familie

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Politisch-Administrativer Bereich und Service -,

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1015-1024 – Schulen

Im Land Berlin ist die Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte vorgesehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung sollen noch im Jahr 2022 erarbeitet werden. Auch wenn Detailregelungen noch nicht abschließend feststehen, wurde der Stellenplan für den Personalbereich der Lehrkräfte vorsorglich weitgehend angepasst, indem die in Frage kommenden Stellen der planmäßigen tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Planstellen für Beamtinnen und Beamte umgewandelt wurden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42100 Amtsbezüge**Teilplan A**

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Studiendirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	0,000		0,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		20,000	

Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung

Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		5,625	
Amtsinspektor/in	A9S	3,000		3,000		4,000	
Zwischensumme:		23,000		23,000		19,625	

Service Personalstelle

Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A, Service Personalstelle							
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	9,000		9,000		6,000	
Amtsärztin/-rat	A12	23,000		23,000		24,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	30,750		30,750		29,750	
Regierungsoberinspektor/in	A10	88,720		91,720		85,720	
Regierungsinspektor/in	A9	10,871		10,871		10,871	
Amtsinspektor/in	A9S	7,000		7,000		7,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	44,750		46,750		44,750	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		220,841		225,841		213,841	
Service Recht							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,400		5,400		5,400	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,750		0,750		0,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		14,150		14,150		14,150	
Service Zentrale Dienste							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		2,000	
Service Informationstechnik							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		3,000	
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		7,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		7,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Oberamtsärztin/-rat	A13S	0,000		0,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		6,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		294,991		299,991		293,616	
Summe:		294,991		299,991		293,616	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Zwischensumme:		16,000		16,000		10,000	

1000
2022/2023

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,996	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,996		1,996		0,000	
Zwischensumme:		4,996		4,996		3,996	

Service Personalstelle

Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		38,550	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	40,550		42,550		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	45,370		45,370		45,370	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500		1,500		1,500	
Zwischensumme:		100,420		102,420		97,420	

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		1,750		1,750		1,750	

Service Zentrale Dienste

Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E4	1,000		1,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r	E3	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	4,000		4,000		4,500	
Zwischensumme:		10,000		10,000		16,500	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Service Informationstechnik							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		7,000	
Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,716	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,716	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9	0,000		0,000		20,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9A	20,000		20,000		0,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		8,000	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		183,166		185,166		172,382	

Teilplan B

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		3,000	
Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		3,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		9,000	
Service Recht							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Service Zentrale Dienste							
Tariffbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		12,000	
Service Informationstechnik							
Tariffbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan B

Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,650		3,650		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		10,650		10,650		10,000	

Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r	E9B - E12	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9A	7,000		7,000		0,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		7,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B, Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1, 000		1, 000		0, 000	
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3, 000		3, 000		2, 000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	1, 000		1, 000		2, 000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0, 000		0, 000		1, 000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1, 000		1, 000		0, 000	
Zwischensumme:		8, 000		8, 000		8, 000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1, 000		1, 000		0, 000	
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	4, 000		5, 000		4, 000	
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	3, 550		3, 550		3, 000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0, 000		0, 000		2, 000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2, 000		2, 000		0, 000	
Zwischensumme:		10, 550		11, 550		9, 000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tariffbeschäftigte/r	E11	3, 000	3, 000 (0132)	3, 000	3, 000 (0132)	3, 000	3, 000 (0132)
Zwischensumme:		3, 000		3, 000		3, 000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tariffbeschäftigte/r	E6	2, 000		2, 000		2, 000	
Zwischensumme:		2, 000		2, 000		2, 000	
Teilsumme (Teilplan B):		79, 200		80, 200		73, 000	
Summe:		262, 366		265, 366		245, 382	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Service Personalstelle							
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	7,000	7,000 (0119)	24,000	24,000 (0119)	0,000	
Zwischensumme:		17,000		34,000		0,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		37,000		3,000	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		1,000	1,000 (0120)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0104)	0,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan B							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000	
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan B):		8,000		8,000		3,000	
Summe:		28,000		45,000		6,000	

Stellenvermerke

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		0,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		6,000		4,000		9,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		4,000		9,000	
Summe:		6,000		4,000		9,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,534	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,191		1,191		1,191	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E3	1,000		1,000		1,000	
Pförtner/in	E2	0,779		0,779		0,779	
Zwischensumme:		6,970		6,970		12,504	
Teilsomme (Teilplan A):		6,970		6,970		12,504	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Teilplan B

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,534		0,534		1,000	
Hausmeister/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,534		6,534		10,000	
Teilsomme (Teilplan B):		6,534		6,534		10,000	
Summe:		13,504		13,504		22,504	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Oberschulrätin/-rat	A16	17,000		17,000		17,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	1,000	1,000 (0538)	1,000	1,000 (0538)	1,000	1,000 (0538)
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberschulrätin/-rat	A15	1,000	1,000 (0320)	1,000	1,000 (0320)	1,000	1,000 (0320)
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Schulrätin/-rat	A15	19,000		19,000		16,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,410		4,410		2,410	
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A14	4,000		4,000		6,000	
Volkshochschuloberrätin/-rat	A14	0,800		0,800		0,800	
Regierungsrätin/-rat	A13	9,000		9,000		10,000	
Studienrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,500		5,500		6,500	
Amtsärztin/-rat	A12	5,750		6,750		4,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	11,000		11,000		12,000	
Bibliotheksoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	4,000		4,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		95,460		96,460		93,460	
Vorbereitungsdienst							
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	33,000		33,000		33,000	
Seminardirektor/in	A15	16,000		17,000		15,000	
Studiendirektor/in	A15	7,150		7,150		8,150	
Rektor/in	A14GD	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		64,150		65,150		64,150	
Teilsumme (Teilplan A):		159,610		161,610		157,610	
Summe:		159,610		161,610		157,610	

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

0538 Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		2,000	2,000 (0128)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		13,750	2,000 (0538)
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9	0,000		0,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	10,750	2,000 (0538)	10,750	2,000 (0538)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,714		4,714		5,750	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,129		1,129		1,129	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S18	1,000		1,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S12	1,000	1,000 (0128)	1,000	1,000 (0128)	0,000	

Zwischensumme:		41,593		41,593		43,129	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	

Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Vorbereitungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,520	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	22,000		22,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,286		1,286		27,286	
Zwischensumme:		25,286		25,286		29,806	
Teilsumme (Teilplan A):		68,879		68,879		74,935	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000	1,000 (2128)	9,000	1,000 (2128)	8,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,750		3,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		0,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	11,000		12,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		3,000	
Zwischensumme:		37,250		39,250		32,750	
Vorbereitungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	9,532		9,532		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		10,532	
Zwischensumme:		11,532		11,532		10,532	
Teilsumme (Teilplan B):		48,782		50,782		43,282	
Summe:		117,661		119,661		118,217	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0128 Stelle ist bei Freiwerden gesperrt. Die Personalmittel werden nach Freiwerden in Sachmittel für Schulsozialarbeit umgewandelt.

0538 Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0104)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Zwischensumme:		3,000		2,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		3,000		2,000		3,000	
Summe:		3,000		2,000		3,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Oberschulrätin/-rat	A16	9,000		9,000		7,750	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Oberschulrätin/-rat	A15	5,000	5,000 (0320)	6,000	6,000 (0320)	5,000	5,000 (0320)
Schulrätin/-rat	A15	3,000		4,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Rektor/in	A13GD	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	8,000		8,000		4,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	4,881		4,881		4,881	
Zwischensumme:		45,881		47,881		35,631	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Schulpsychologiedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Schulpsychologieoberrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Schulpsychologierätin/-rat	A13	0,000		0,000		2,741	
Zwischensumme:		2,000		2,000		4,741	
Vorbereitungsdienst							
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	2,000		2,000		2,000	
Seminardirektor/in	A15	5,000		5,000		6,000	
Studiendirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		55,881		57,881		50,372	
Summe:		55,881		57,881		50,372	

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,750		1,750		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E11	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		6,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	11,000		11,000		0,000	
Zwischensumme:		33,750		33,750		20,000	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,741		5,741		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,741		8,741		5,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Vorbereitungsdienst							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		1,500	
Zwischensumme:		3,500		3,500		1,500	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tariffbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,991		47,991		28,500	
Teilplan B							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		2,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E11	0,000		0,000		3,000	
Tariffbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		6,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	3,000		4,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	1,000		1,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	10,000		10,000		0,000	
Zwischensumme:		25,000		27,000		18,000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tariffbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		27,000		29,000		20,000	
Summe:		74,991		76,991		48,500	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in							
Oberschulrätin/-rat	A16	16,000		16,000		18,000	
Oberschulrätin/-rat	A15	10,000	10,000 (0320)	10,000	10,000 (0320)	12,000	11,000 (0320)
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		3,000	
Schulrätin/-rat	A15	40,000		40,000		42,000	
Seminardirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Studiendirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Lehrer/in	A13	3,000	3,000 (0416)	3,000	3,000 (0416)	0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		6,000		0,000	
Studienrätin/-rat	A13	9,000	9,000 (0416)	9,000	9,000 (0416)	0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	9,000		9,000		11,000	
Amtsärztin/-rat	A12	23,000		23,000		24,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	29,500		29,500		27,500	
Sozialamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		2,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	13,000		13,000		17,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	5,000		5,000		5,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	32,000		32,000		32,000	
Regierungssekretär/in	A6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		215,500		217,500		215,500	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Schulpsychologiedirektor/in	A15	13,000		13,000		13,000	
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A14	12,000		12,000		12,000	
Schulpsychologieoberrätin/-rat	A14	11,000		11,000		11,000	
Schulpsychologierätin/-rat	A13	15,259		15,259		15,259	
Zwischensumme:		51,259		51,259		51,259	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Vorbereitungsdienst

Oberstudiendirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		269,759		271,759		269,759	
Summe:		269,759		271,759		269,759	

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

0416 Stelle darf nur mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus den Kapiteln 1015 bis 1024, Titel 42201.

42221 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter

Teilplan A

Vorbereitungsdienst

Anwärter/in für das Lehramt an Grundschulen	V13	400,000		400,000		400,000	
Studienreferendar/in für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	V13	2.000,000		2.000,000		2.000,000	
Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen	V13	250,000		250,000		250,000	
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an Beruflichen Schulen	REF14	10,000		10,000		10,000	
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an ISS/Gymnasien	REF14	20,000		20,000		20,000	
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an Grundschulen	REF13	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		2.700,000		2.700,000		2.700,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2.700,000		2.700,000		2.700,000	
Summe:		2.700,000		2.700,000		2.700,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		0,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	11,000	1,800 (2128)	11,000	1,800 (2128)	27,750	9,000 (0137) 1,800 (2128)
Tariffbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		7,000	
Kinder- u. Jugendlichen- psychotherapeut/in / Psychagogin/-agoge	E11	0,000		0,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000		0,000		5,750	
Tariffbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		9,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,008	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	12,000		12,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	30,520		30,520		45,770	
Tariffbeschäftigte/r	E6	19,387		19,387		18,887	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S18	6,000		6,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	11,000		11,000		0,000	
Zwischensumme:		112,907		112,907		125,165	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	35,000	3,000 (2128)	35,000	3,000 (2128)	22,000	3,000 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		13,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	19,000		19,000		19,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S12	12,000		12,000		0,000	
Zwischensumme:		69,000		69,000		55,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		7,000	

Vorbereitungsdienst

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500	

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E6	15,250		15,250		15,250	
Zwischensumme:		15,250		15,250		15,250	
Teilsomme (Teilplan A):		203,157		203,157		202,915	

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	10,000		13,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,750	3,000 (2128)	8,750	3,000 (2128)	13,750	3,000 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		10,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,800		3,800		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Tariffbeschäftigte/r	E8	14, 900		14, 900		14, 500	
Tariffbeschäftigte/r	E6	11, 750		11, 750		12, 500	
Sozialarbeiter/in /	S18	5, 000		5, 000		0, 000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Sozialarbeiter/in /	S17	8, 000		8, 000		0, 000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Zwischensumme:		77, 200		84, 200		79, 750	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Tariffbeschäftigte/r	E13	15, 000	9, 519 (2128)	15, 000	9, 519 (2128)	15, 000	9, 519 (2128)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tariffbeschäftigte/r	E6	4, 890		4, 890		4, 890	
Zwischensumme:		19, 890		19, 890		19, 890	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r	E10	1, 000		1, 000		1, 000	
Zwischensumme:		1, 000		1, 000		1, 000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tariffbeschäftigte/r	E6	14, 500		14, 500		14, 500	
Zwischensumme:		14, 500		14, 500		14, 500	
Teilsumme (Teilplan B):		112, 590		119, 590		115, 140	
Summe:		315, 747		322, 747		318, 055	

Stellenvermerke

0137 Stelle darf nur mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus den Kapiteln 1015 bis 1024, Titel 42815.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tariffbeschäftigten**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	14,000	7,000 (0101) 14,000 (0105)	14,000	7,000 (0101) 14,000 (0105)	28,000	28,000 (0103)
Zwischensumme:		14,000		14,000		30,000	
Teilsumme (Teilplan A):		14,000		14,000		30,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0106)	1,000	1,000 (0106)	1,000	1,000 (0106)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000	1,000 (0104) 9,000 (0106)	10,000	9,000 (0106) 1,000 (0120)	9,000	9,000 (0106)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0104)	0,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0104)	0,000		0,000	
Zwischensumme:		13,000		11,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan B):		13,000		11,000		10,000	
Summe:		27,000		25,000		40,000	

Stellenvermerke

- 0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.
0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.
0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.
0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.
0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.
0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		9,000	

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,110		0,110		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,110		1,110		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		1,110		1,110		2,000	
Summe:		11,110		11,110		11,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Rektor/in	A15GD	291,000		291,000		284,000	
Konrektor/in	A14	291,000	291,000 (0368)	291,000	291,000 (0368)	284,000	284,000 (0368)
Rektor/in	A14GD	74,000	8,000 (0332) 66,000 (0333)	74,000	8,000 (0332) 66,000 (0333)	73,000	7,000 (0332) 66,000 (0333)
Lehrer/in	A13	6.004,487		6.217,875	5,958 (0101)	1.854,400	
Konrektor/in	A13GD-A14GD	67,000	66,000 (0369) 1,000 (1716)	67,000	66,000 (0369) 1,000 (1716)	66,000	66,000 (0369)
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD-A14GD	84,000	84,000 (0370)	84,000	84,000 (0370)	71,000	71,000 (0370)
Lehrer/in	A12-A13GD	4.031,546		4.031,546		1.588,000	
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	113,000	113,000 (0331)	113,000	113,000 (0331)	87,000	87,000 (0331)
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A12	4,000		4,000		4,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	44,000		44,000		19,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A11	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		11.010,033		11.223,421		4.336,400	

Nichtpädagogisches Personal

Regierungsoberssekretär/in	A7	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		11.015,033		11.228,421		4.341,400	
Summe:		11.015,033		11.228,421		4.341,400	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0331 Stelle A 13 mit Amtszulage

0332 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern

0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

0368 Stelle A14 / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern.

0369 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern.

0370 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 540 Schülerinnen/Schülern.

1716 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle Lehrer/in der BesGr. A 12 / A 13.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		782,493	331,130 (0522) 20,000 (2113) 1,000 (2118)
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1.588,100	1,000 (2113) 18,000 (2114)
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	0,000		0,000		45,050	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	S17	28,000		28,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S15	81,000		81,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S9	27,000		27,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	816,159	417,500 (0522)	833,659	434,000 (0522)	0,000	
Erzieher/in	S8A	1.496,566		1.540,566		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	50,615		55,615		0,000	
Zwischensumme:		2.499,340		2.565,840		2.415,643	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	274,770		274,770		268,770	
Zwischensumme:		274,770		274,770		268,770	
Teilsumme (Teilplan A):		2.774,110		2.840,610		2.684,413	
Teilplan B							
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		458,161	306,880 (0522) 16,000 (2113)
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1.682,502	16,000 (2114)
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	0,000		0,000		29,550	
Tarifbeschäftigte/r	S17	12,000		12,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S15	96,000		96,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S9	10,000		10,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	464,727	417,500 (0522)	482,227	434,000 (0522)	0,000	
Erzieher/in	S8A	1.582,776		1.626,776		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	29,015		34,015		0,000	
Zwischensumme:		2.194,518		2.261,018		2.170,213	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	187,350		187,350		181,350	
Zwischensumme:		187,350		187,350		181,350	
Teilsumme (Teilplan B):		2.381,868		2.448,368		2.351,563	
Summe:		5.155,978		5.288,978		5.035,976	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0522 In Integrationsgruppen

2113 Stelleninhaber/in erhält E 10.

2114 Stelleninhaber/in erhält E 9.

2118 Stelleninhaber/in erhält E 11 (ohne Übernahmeverpflichtung).

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		2.124,528	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		1.325,920	
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	0,000		0,000		21,000	21,000 (0367)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	8,000		8,000		6,000	
Lehrkraft	E9-E11	0,000		0,000		1,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	0,000		0,000		63,500	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	54,600		60,100		0,000	
Zwischensumme:		62,600		68,100		3.541,948	
Teilsumme (Teilplan A):		62,600		68,100		3.541,948	

Teilplan B

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		2.001,009	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		975,626	
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	0,000		0,000		5,000	5,000 (0367)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000		1,000		0,000	
Lehrkraft	E9-E11	0,000		0,000		24,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	0,000		0,000		49,500	2,000 (2113)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	40,500		46,000		0,000	
Zwischensumme:		41,500		47,000		3.055,135	
Teilsumme (Teilplan B):		41,500		47,000		3.055,135	
Summe:		104,100		115,100		6.597,083	

Stellenvermerke

0367 Stelle E 13 mit persönlicher Zulage analog der Amtszulage für Lehrer an Sonderschulen/Sonderpädagogik

2113 Stelleninhaber/in erhält E 10.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		0,130	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	S15	0,244		0,244		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,244		1,244		1,130	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		2,980	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		0,950	
Tarifbeschäftigte/r	S15	1,000		1,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	0,464		0,464		0,000	
Erzieher/in	S8A	0,482		0,482		0,000	
Zwischensumme:		1,946		1,946		3,930	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	E8	0,000		0,000		0,400	
Tarifbeschäftigte/r	S15	1,000		1,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8A	0,571		0,571		0,000	
Zwischensumme:		1,571		1,571		0,400	

Ersatzkraft für freigestellte Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	E8	0,000		0,000		0,500	
Erzieher/in	S8A	0,429		0,429		0,000	
Zwischensumme:		0,429		0,429		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		5,190		5,190		5,960	

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Erzieher/in	E8	0,000		0,000		0,130	
Erzieher/in	S8A	0,193		0,193		0,000	
Zwischensumme:		0,193		0,193		0,130	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		0,680	
Erzieher/in	S8B	0,772		0,772		0,000	
Zwischensumme:		0,772		0,772		0,680	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Erzieher/in	S8A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Teilsumme (Teilplan B):		1,965		1,965		1,810	

Summe:		7,155		7,155		7,770	

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E11-E13	22,294		22,294		20,854	
Lehrkraft	E11	22,000		22,000		22,000	
Zwischensumme:		44,294		44,294		42,854	

Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder

Lehrkraft	E11-E13	4,728		4,728		4,063	
Zwischensumme:		4,728		4,728		4,063	

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Lehrkraft	E11-E13	8,213		8,213		8,633	
Zwischensumme:		8,213		8,213		8,633	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Lehrkraft	E11-E13	57,524		57,524		58,248	
Zwischensumme:		57,524		57,524		58,248	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Lehrkraft	E11-E13	11,192		11,192		12,421	
Zwischensumme:		11,192		11,192		12,421	

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Lehrkraft	E11-E13	11,049		11,049		10,781	
Zwischensumme:		11,049		11,049		10,781	

Teilsumme (Teilplan A):		137,000		137,000		137,000	

Summe:		137,000		137,000		137,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Studiendirektor/in	A15	23,000		23,000		0,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD - A16	18,000	18,000 (0363)	18,000	18,000 (0363)	0,000	
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD - A15	18,000	18,000 (0365)	18,000	18,000 (0365)	0,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule	A15GD	6,000		6,000		0,000	
Rektor/in	A15GD	11,000		11,000		0,000	
Sekundarschulrektor/in	A15GD	17,000	1,000 (0003)	17,000	1,000 (0003)	0,000	
Konrektor/in	A14	11,000	11,000 (0373)	11,000	11,000 (0373)	0,000	
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD - A15	84,000		84,000		0,000	
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A14GD - A15	6,000	6,000 (0364)	6,000	6,000 (0364)	0,000	
Rektor/in	A14GD	13,000	1,000 (0371) 12,000 (0372)	13,000	1,000 (0371) 12,000 (0372)	0,000	
Konrektor/in	A13 - A14	12,000	12,000 (0374)	12,000	12,000 (0374)	0,000	
Studienrätin/-rat	A13	1.358,339		1.382,789		0,000	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD - A14	121,000	121,000 (0366)	121,000	121,000 (0366)	0,000	
Lehrer/in	A12 - A13GD	242,115		242,115		0,000	
Zwischensumme:		1.940,454		1.964,904		0,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Amtsinspektor/in	A9S	20,500	20,500 (0541)	20,500	20,500 (0541)	0,000	
Zwischensumme:		20,500		20,500		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1.960,954		1.985,404		0,000	
Summe:		1.960,954		1.985,404		0,000	

Stellenvermerke

0003 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 13

0363 Stelle A 15 mit Amtszulage für Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.

0364 Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.

0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.

0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in

0371 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42201

0372 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil

0373 Stelle A 14 / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Gundschulteil

0374 Stelle A 13 mit Amtszulage / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil

0541 Verwaltungsleitung an Schulen

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	4,000		4,000		0,000	
Erzieher/in	S8B	136,200		136,200		0,000	
Zwischensumme:		140,200		140,200		0,000	

Nichtpädagogisches Personal

Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	9,000		9,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	20,000		20,000		0,000	
Zwischensumme:		29,000		29,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		169,200		169,200		0,000	

Teilplan B

Erzieher/in	S8B	164,900		164,900		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		165,900		165,900		0,000	

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	19,730		19,730		0,000	
Zwischensumme:		19,730		19,730		0,000	
Teilsomme (Teilplan B):		185,630		185,630		0,000	
Summe:		354,830		354,830		0,000	

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000	
Summe:		1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tariffbeschäftigte/r	S15	1, 000		1, 000		0, 000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							

Zwischensumme:		1, 000		1, 000		0, 000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	S8A	0, 500		0, 500		0, 000	

Zwischensumme:		0, 500		0, 500		0, 000	

Teilsomme (Teilplan A):		1, 500		1, 500		0, 000	

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	S8B	0, 703		0, 703		0, 000	

Zwischensumme:		0, 703		0, 703		0, 000	

Teilsomme (Teilplan B):		0, 703		0, 703		0, 000	

Summe:		2, 203		2, 203		0, 000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberstudiendirektor/in	A16	95,000	1,000 (0538)	95,000	1,000 (0538)	95,000	1,000 (0538)
Studiendirektor/in	A15	599,000	1,000 (0350)	599,000	1,000 (0350)	579,000	1,000 (0350)
			5,000 (0354)		5,000 (0354)		5,000 (0354)
			88,000 (0355)		88,000 (0355)		88,000 (0355)
			1,000 (0538)		1,000 (0538)		1,000 (0538)
Oberstudienrätin/-rat	A14	675,000		675,000		670,000	
Studienrätin/-rat	A13	4.316,331		4.382,693		1.915,000	
Lehrer/in	A12-A13GD	157,000		157,000		112,000	
Zwischensumme:		5.842,331		5.908,693		3.371,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000	1,000 (0098)	1,000	1,000 (0098)	1,000	1,000 (0098)
Amtsinspektor/in	A9S	73,500	73,500 (0541)	73,500	73,500 (0541)	374,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		77,500		77,500		378,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5.919,831		5.986,193		3.749,000	
Summe:		5.919,831		5.986,193		3.749,000	

Stellenvermerke

0098 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte der E 12.

0350 Stelle mit Amtszulage für d. ständige Vertreter/in der/des Leiterin/s des Berlin-Kollegs

0354 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen

0355 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

0538 Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie

0541 Verwaltungsleitung an Schulen

42213 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung**Teilplan A**

Oberstudienrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Sozialarbeiter/in /	E10	0,000		0,000		4,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,170	
Sozialarbeiter/in /	E9	0,000		0,000		22,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Sozialarbeiter/in /	S15	5,000		5,000		0,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Sozialarbeiter/in /	S11B	29,000		29,000		0,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Erzieher/in	S8B	0,100		0,100		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	0,300		0,300		0,000	
Zwischensumme:		34,400		34,400		27,170	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	146,000	146,000 (0541)	146,000	146,000 (0541)	0,000	
Fremdsprachenassistent/in	E7	0,560	0,560 (2128)	0,560	0,560 (2128)	0,560	0,560 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	90,210		90,210		90,210	
Zwischensumme:		236,770		236,770		90,770	
Teilsumme (Teilplan A):		271,170		271,170		117,940	
Teilplan B							
Sozialarbeiter/in /	E10	0,000		0,000		3,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,720	
Sozialarbeiter/in /	E9	0,000		0,000		22,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Sozialarbeiter/in /	S15	2,000		2,000		0,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Sozialarbeiter/in /	S11B	15,800		15,800		0,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Erzieher/in	S8B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		19,800		19,800		26,720	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	145,000	145,000 (0541)	145,000	145,000 (0541)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	45,230		45,230		45,230	
Zwischensumme:		190,230		190,230		45,230	
Teilsumme (Teilplan B):		210,030		210,030		71,950	
Summe:		481,200		481,200		189,890	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0541 *Verwaltungsleitung an Schulen*

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		1.560,277
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		38,000
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	3,100		3,100		0,000
Zwischensumme:		3,100		3,100		1.598,277
Teilsumme (Teilplan A):		3,100		3,100		1.598,277

Teilplan B

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		766,274
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		14,000
Zwischensumme:		0,000		0,000		780,274
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		780,274
Summe:		3,100		3,100		2.378,551

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		0,890
Erzieher/in	S8B	0,886		0,886		0,000
Zwischensumme:		0,886		0,886		0,890
Teilsumme (Teilplan A):		0,886		0,886		0,890
Summe:		0,886		0,886		0,890

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	29,500		29,500		29,500
Lehrkraft	E11-E13	2,000		2,000		2,000
Zwischensumme:		31,500		31,500		31,500
Teilsumme (Teilplan A):		31,500		31,500		31,500
Summe:		31,500		31,500		31,500

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Integrierte Sekundarschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Studiendirektor/in	A15	56,000		56,000		72,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD - A16	38,000	38,000 (0363)	38,000	38,000 (0363)	48,000	48,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD - A15	38,000	38,000 (0365)	38,000	38,000 (0365)	48,000	48,000 (0365)
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule	A15GD	60,000		60,000		72,000	
Rektor/in	A15GD	0,000		0,000		11,000	
Sekundarschulrektor/in	A15GD	34,000	1,000 (0003)	34,000	1,000 (0003)	46,000	2,000 (0003)
Konrektor/in	A14	0,000		0,000		11,000	11,000 (0373)
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD - A15	316,000		316,000		377,000	
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A14GD - A15	60,000	60,000 (0364)	60,000	60,000 (0364)	72,000	72,000 (0364)
Rektor/in	A14GD	2,000	1,000 (0371) 1,000 (0372)	2,000	1,000 (0371) 1,000 (0372)	14,000	5,000 (0371) 9,000 (0372)
Konrektor/in	A13 - A14	1,000	1,000 (0374)	1,000	1,000 (0374)	9,000	9,000 (0374)
Lehrer/in	A13	651,000	573,400 (0415)	651,000	573,400 (0415)	719,000	573,400 (0415)
Studienrätin/-rat	A13	1.650,629		1.703,021		467,000	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD - A14	489,000	489,000 (0366)	489,000	489,000 (0366)	581,000	581,000 (0366)
Lehrer/in	A12 - A13GD	1.731,385		1.731,385		1.156,500	
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12 - A13GD	3,000	3,000 (0331)	3,000	3,000 (0331)	3,000	3,000 (0331)
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A12	1,000		1,000		1,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10 - A12	30,000		30,000		30,000	
Zwischensumme:		5.161,014		5.213,406		3.737,500	
Ehemals Hauptschule							
Rektor/in	A14GD	0,000		0,000		1,000	
Rektor/in	A13GD	0,000		0,000		1,000	1,000 (0333) 1,000 (0411)
Zweite(r) Konrektor/in	A12 - A13GD	0,000		0,000		2,000	2,000 (0359)
Zwischensumme:		0,000		0,000		4,000	
Ehemals Realschule							
Rektor/in	A14GD	0,000		0,000		5,000	
Zweite(r) Konrektor/in	A12 - A13GD	0,000		0,000		1,000	1,000 (0359)
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Einrichtungen des zweiten Bildungswegs

Rektor/in	A14GD	6,000		6,000		0,000	
Zweite(r) Konrektor/in	A12-A13GD	1,000	1,000 (0359)	1,000	1,000 (0359)	0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		0,000	

Nichtpädagogisches Personal

Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Teilsomme (Teilplan A):		5.169,014		5.221,406		3.748,500	
Summe:		5.169,014		5.221,406		3.748,500	

Stellenvermerke

- 0003 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 13
- 0331 Stelle A 13 mit Amtszulage
- 0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0359 Stelle A 12 mit Amtszulage / A 13 mit Amtszulage für Leiter/in von Lehrgängen mit mehr als 90 Hörer/innen
- 0363 Stelle A 15 mit Amtszulage für Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0364 Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.
- 0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0371 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0372 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0373 Stelle A 14 / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0374 Stelle A 13 mit Amtszulage / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0411 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle Lehrer/in BesGr. A 12.
- 0415 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis A 12 besetzt werden.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		73,253	
Sozialarbeiter/in /	E9	0,000		0,000		29,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	0,000		0,000		6,912	
Sozialarbeiter/in /	S11B	14,000		14,500		0,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Erzieher/in	S8B	88,700		88,700		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	4,900		4,900		0,000	
Zwischensumme:		107,600		108,100		109,165	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Nichtpädagogisches Personal							
Tariffbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	0,000		0,000		43,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	34,000		34,000		0,000	
Fremdsprachenassistent/in	E7	3,550	1,000 (2128)	3,550	1,000 (2128)	3,550	1,000 (2128)
Fotograf/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	86,230		86,230		106,230	
Fotograf/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E5	16,500		16,500		16,500	
Wirtschafter/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		145,280		145,280		174,280	
Teilsumme (Teilplan A):		252,880		253,380		283,445	
Teilplan B							
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		23,697	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		12,500	
Tariffbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	0,000		0,000		4,815	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	5,500		6,000		0,000	
Erzieher/in	S8B	19,600		19,600		0,000	
Tariffbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		28,100		28,600		41,012	
Nichtpädagogisches Personal							
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	0,000		0,000		17,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	17,000		17,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	36,500		36,500		56,230	
Tariffbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E5	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		56,500		56,500		76,230	
Teilsumme (Teilplan B):		84,600		85,100		117,242	
Summe:		337,480		338,480		400,687	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		1.288,950	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		585,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000		1,000		2,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	0,000		0,000		8,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	6,300		6,300		0,000	
Zwischensumme:		7,300		7,300		1.883,950	
Teilsomme (Teilplan A):		7,300		7,300		1.883,950	

Teilplan B

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		1.085,000	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		281,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	0,000		0,000		5,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	5,500		5,500		0,000	
Zwischensumme:		5,500		5,500		1.371,000	
Teilsomme (Teilplan B):		5,500		5,500		1.371,000	
Summe:		12,800		12,800		3.254,950	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		0,500	
Erzieher/in	S8B	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		0,500		0,500		0,500	

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500	
Teilsomme (Teilplan B):		0,000		0,000		0,500	
Summe:		0,500		0,500		1,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E11-E13	43,000		43,000		43,000	
Lehrkraft	E10	1,000	1,000 (0527)	1,000	1,000 (0527)	1,000	1,000 (0527)
Zwischensumme:		44,000		44,000		44,000	
Teilsomme (Teilplan A):		44,000		44,000		44,000	
Summe:		44,000		44,000		44,000	

Stellenvermerke

0527 Stelle für eine Ortskraft

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A15	8,000		8,000		6,000	
Studiendirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Sonderschulrektor/in	A15GD	41,000		41,000		40,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Sonderschulkonrektor/in	A14GD	44,000	2,000 (0336)	44,000	2,000 (0336)	46,000	8,000 (0336)
			33,000 (0338)		33,000 (0338)		25,000 (0338)
			7,000 (0339)		7,000 (0339)		6,000 (0339)
Sonderschulrektor/in	A14GD	3,000	1,000 (0335)	3,000	1,000 (0335)	6,000	5,000 (0335)
			2,000 (0337)		2,000 (0337)		1,000 (0337)
Zweite(r) Sonderschul- konrektor/in	A14GD	24,000		24,000		21,000	
Konrektor/in, Sonderschul- konrektor/in	A13-A14	8,000	8,000 (0318)	8,000	8,000 (0318)	6,000	6,000 (0318)
Zweite(r) Konrektor/in, Zweite(r) Sonderschulkonrektor/in	A13-A14	8,000	8,000 (0318)	8,000	8,000 (0318)	6,000	6,000 (0318)
Studienrätin/-rat	A13	43,000		49,986		7,000	
Blindenoberlehrer/in, Lehrer/in	A12-A13GD	17,000	17,000 (0331)	17,000	17,000 (0331)	17,000	17,000 (0331)
Lehrer/in	A12-A13GD	38,000		38,000		5,000	
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	1.833,000	1.833,000 (0331)	1.833,000	1.833,000 (0331)	1.143,000	1.143,000 (0331)
Taubstummenoberlehrer/in, Lehrer/in	A12-A13GD	21,000	21,000 (0331)	21,000	21,000 (0331)	21,000	21,000 (0331)
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A13	5,000		5,000		5,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	12,000		12,000		12,000	
Fachlehrer/in	A10-A11	1,000		1,000		1,000	
Fachlehrer/in	A10	3,000		3,000		1,000	
Zwischensumme:		2.114,000		2.120,986		1.348,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2.114,000		2.120,986		1.348,000	
Summe:		2.114,000		2.120,986		1.348,000	

Stellenvermerke

0318 Amtszulage gem. Schülerzahlberechnung nach Nr. 16 der Vorbemerkung zur LBesOA

0331 Stelle A 13 mit Amtszulage

0335 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen/Schülern

0336 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülerinnen/Schülern

0337 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für sonstige Behinderte mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen/Schülern

0338 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für sonstige Behinderte mit mehr als 90 Schülerinnen/Schülern

0339 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen mit angegliederten Berufsschulklassen

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		98,652	1,000 (2113)
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		0,328	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	0,000		0,000		236,882	236,882 (0521)
Tarifbeschäftigte/r	S17	5,000		5,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S15	8,000		8,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S9	2,000		2,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	110,700		110,700		0,000	
Erzieher/in	S8A	0,328		0,328		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	287,035	287,035 (0521)	287,035	287,035 (0521)	0,000	
Zwischensumme:		413,063		413,063		335,862	

Nichtpädagogisches Personal

Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	0,000		0,000		0,500	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,090		1,090		1,090	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	28,440		28,440		28,440	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	E5	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		32,030		32,030		32,030	
Teilsomme (Teilplan A):		445,093		445,093		367,892	

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0531)	1,000	1,000 (0531)	1,000	1,000 (0531)
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		135,986	5,519 (0531) 1,000 (2113)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		4,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	0,000		0,000		166,102	166,102 (0521)
Tarifbeschäftigte/r	S17	7,000		7,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S15	6,000		6,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	1,100		1,100		0,000	
Tariffbeschäftigte/r Fachkoordination im Erziehungsdienst	S9	2,000		2,000		0,000	
Erzieher/in	S8B	123,200	6,000 (0531)	123,200	6,000 (0531)	0,000	
Erzieher/in	S8A	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	204,135	204,135 (0521)	204,135	204,135 (0521)	0,000	
Zwischensumme:		345,435		345,435		308,088	
Nichtpädagogisches Personal							
Tariffbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	22,150		22,150		22,150	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	E5	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		24,150		24,150		24,150	
Teilsumme (Teilplan B):		369,585		369,585		332,238	
Summe:		814,678		814,678		700,130	

Stellenvermerke

0521 In Klassen für behinderte Kinder.

0531 Stelle wird im Internat verwendet.

2113 Stelleninhaber/in erhält E 10.

42805 Entgelte der planmäßigen Tariffbeschäftigten-Lehrkräfte**Teilplan A**

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		22,000	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		18,000	
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	0,000		0,000		462,000	462,000 (0367)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	41,000		41,000		46,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	0,000		0,000		212,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	252,900		252,900		0,000	
Zwischensumme:		293,900		293,900		760,000	
Teilsumme (Teilplan A):		293,900		293,900		760,000	

Teilplan B

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		14,000	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		15,000	
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	0,000		0,000		233,000	233,000 (0367)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	25,000		25,000		22,000	
Lehrkraft	E9	0,000		0,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42805, Teilplan B							
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	0,000		0,000		172,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	188,000		188,000		0,000	
Zwischensumme:		213,000		213,000		458,000	
Teilsumme (Teilplan B):		213,000		213,000		458,000	
Summe:		506,900		506,900		1.218,000	

Stellenvermerke

0367 Stelle E 13 mit persönlicher Zulage analog der Amtszulage für Lehrer an Sonderschulen/Sonderpädagogik

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Erzieher/in	S8B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E11-E13	31,000		31,000		31,000	
Zwischensumme:		31,000		31,000		31,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		32,000		32,000		32,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42815

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A - E9B	0,100		0,100		0,000	
Zwischensumme:		0,100		0,100		0,000	
Teilsomme (Teilplan B):		0,100		0,100		0,000	
Summe:		32,100		32,100		32,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberstudiendirektor/in	A16	40,000		40,000		40,000	
Studiendirektor/in	A15	457,000	4,000 (0345) 68,000 (0348) 16,000 (0349) 40,000 (0351) 4,000 (0362)	457,000	4,000 (0345) 68,000 (0348) 16,000 (0349) 40,000 (0351) 4,000 (0362)	471,000	4,000 (0345) 76,000 (0348) 16,000 (0349) 40,000 (0351) 5,000 (1701)
Studiendirektor/in Fachschule, Studiendirektor/in	A15	5,000	1,000 (0346)	5,000	1,000 (0346)	5,000	1,000 (0346)
Oberstudienrätin/-rat	A14	473,000		473,000		468,000	
Oberstudienrätin/-rat Fach- schule, Oberstudienrätin/-rat	A14	9,000		9,000		9,000	
Studienrätin/-rat	A13	2.834,007		2.834,007		1.174,000	
Studienrätin/-rat Fachschule, Studienrätin/-rat	A13	15,000		15,000		15,000	
Fachlehrer/in	A12	1,000		1,000		1,000	
Fachlehrer/in	A10-A11	8,000		8,000		8,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A11	25,000		25,000		5,000	
Fachlehrer/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Lehrer/in für Fachpraxis	A9-A10	313,000		313,000		13,000	
Zwischensumme:		4.187,007		4.187,007		2.216,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	0,000		0,000		3,000	3,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	19,000	19,000 (0541)	19,000	19,000 (0541)	36,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		41,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4.208,007		4.208,007		2.257,000	
Summe:		4.208,007		4.208,007		2.257,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0345 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

0346 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Fachschulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

0348 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Abteilungen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

0349 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Abteilungen, die einem zweizügig vollausgebauten Oberstufengymnasium oder einem Oberstufengymnasium mit mindestens zwei Schultypen entspricht.

0351 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

0362 Amtszulage fällt bei Freiwerden weg.

0541 Verwaltungsleitung an Schulen

1701 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 15 (ohne Übernahmeverpflichtung).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Sozialarbeiter/in /	E11	0,000		0,000		18,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Sozialarbeiter/in /	S17	14,000		14,000		0,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Zwischensumme:		14,000		14,000		18,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Baumaschinenvorarbeiter/in	AT	4,000		4,000		4,000	
Beschäftigte/r für	AT	9,000		9,000		9,000	
Spezialfacharbeiten							
Fachwerker/in	AT	10,000		10,000		10,000	
Vorarbeiter/in	AT	10,000		10,000		10,000	
Werkpolier/in	AT	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E14	0,000		0,000		1,000	
(abgeschlossene							
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000		3,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	17,000		17,000		17,000	
Handwerks-, Industrie-,	E9	0,000		0,000		1,000	
Meister/in							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		16,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Handwerks-, Industrie-,	E9A	1,000		1,000		0,000	
Meister/in							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	18,000		18,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	13,000	13,000 (0541)	13,000	13,000 (0541)	0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	75,530		75,530		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Laborant/in	E7	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	0,000		0,000		75,530	43,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		1,000	
(Metallhandwerker/in)							
Hauswirtschaftsleiter/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Laborant/in	E6	12,910		12,910		12,910	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	99,470		99,470		99,470	
(Schulsekretär/in)							

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Nichtpädagogisches Personal							
Zeichner/in	E6	0,500		0,500		0,500	
Schulhausmeister/in	E5	33,000	18,000 (2128)	33,000	18,000 (2128)	33,000	18,000 (2128)
Tariffbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	2,500		2,500		2,500	
Tariffbeschäftigte/r (Magazin-/Lagervorsteher/in)	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Fahrer/in	E4	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	7,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)
Gartenarbeiter/in	E3	2,000		2,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E3	2,250	2,000 (2128)	2,250	2,000 (2128)	2,250	2,000 (2128)
Tariffbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	3,500		3,500		3,500	
Tierwärter/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		344,660		344,660		331,660	
Teilsumme (Teilplan A):		358,660		358,660		349,660	
Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E11	0,000		0,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	7,000		7,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		3,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Technische/r Tariffbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		3,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	13,000	13,000 (0541)	13,000	13,000 (0541)	0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	18,000		18,000		0,000	
Laborant/in	E7	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	0,000		0,000		18,000	12,000 (2128)
Tariffbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	50,450		50,450		50,450	
Schulhausmeister/in	E5	36,410	20,000 (2128)	36,410	20,000 (2128)	36,410	20,000 (2128)
Tariffbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	4,000		4,000		4,000	
Tariffbeschäftigte/r (Hallenwärter/in)	E4-E5	3,000		3,000		3,000	
Tariffbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	12,000		12,000		12,000	
Gartenarbeiter/in	E3	1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B, Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		148,860		148,860		135,860	
Teilsumme (Teilplan B):		155,860		155,860		138,860	
Summe:		514,520		514,520		488,520	

Stellenvermerke

0541 *Verwaltungsleitung an Schulen*

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A							
Lehrkraft	E13	0,000		0,000		1.028,794	
Lehrkraft	E10	0,000		0,000		9,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E9-E10	0,000		0,000		40,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	0,000		0,000		3,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E8-E9	0,000		0,000		219,500	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1.300,294	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1.300,294	

Teilplan B							
Lehrkraft	E13	0,000		0,000		622,213	
Lehrkraft	E10	0,000		0,000		11,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E9-E10	0,000		0,000		12,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9	0,000		0,000		6,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	6,000		6,000		0,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E8-E9	0,000		0,000		28,500	
Zwischensumme:		6,000		6,000		679,713	
Teilsumme (Teilplan B):		6,000		6,000		679,713	
Summe:		6,000		6,000		1.980,007	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten
Teilplan B
Nichtpädagogisches Personal

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		11,000	11,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		11,000	
Teilsomme (Teilplan B):		0,000		0,000		11,000	
Summe:		0,000		0,000		11,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte
Teilplan A

Lehrkraft	E13	69,000		69,000		97,410	28,410 (0103)
Lehrkraft für Fachpraxis	E8-E9	0,000		0,000		1,000	
Lehrkraft für Fachpraxis	E8-E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		70,000		70,000		98,410	
Teilsomme (Teilplan A):		70,000		70,000		98,410	

Teilplan B

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		28,000	28,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		28,000	
Teilsomme (Teilplan B):		0,000		0,000		28,000	
Summe:		70,000		70,000		126,410	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)
Teilplan A

Berufsfachschüler/in	AUSBEG-4	32,300		32,300		32,300	
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-3	113,770		113,770		113,770	
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-2	155,330		155,330		155,330	
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-1	168,000		168,000		168,000	
Zwischensumme:		469,400		469,400		469,400	
Teilsomme (Teilplan A):		469,400		469,400		469,400	
Summe:		469,400		469,400		469,400	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberstudiendirektor/in Fach- schule, Oberstudiendirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Studiendirektor/in Fachschule, Studiendirektor/in	A15	7,000	1,000 (0352)	7,000	1,000 (0352)	10,000	1,000 (0352)
Oberstudienrätin/-rat Fach- schule, Oberstudienrätin/-rat	A14	8,000		8,000		11,000	
Studienrätin/-rat Fachschule, Studienrätin/-rat	A13	41,000		41,000		13,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		60,000		60,000		35,000	
Teilsumme (Teilplan A):		60,000		60,000		35,000	
Summe:		60,000		60,000		35,000	

Stellenvermerke

0352 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Fachschulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A****Nichtpädagogisches Personal**

Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	4,000		4,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	0,000		0,000		4,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	3,000		3,000		3,000	
Schulhausmeister/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		11,000		11,000		11,000	

Teilplan B**Nichtpädagogisches Personal**

Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan B):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		12,000		12,000		12,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A							
Lehrkraft	E13	0,000		0,000		22,000	
Lehrkraft	E9-E11	0,000		0,000		3,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		25,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		25,000	
Summe:		0,000		0,000		25,000	

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A							
Lehrkraft	E13	18,430		18,430		18,430	
Lehrkraft	E9-E10	0,000		0,000		3,020	
Lehrkraft	E9B-E10	3,020		3,020		0,000	
Zwischensumme:		21,450		21,450		21,450	
Teilsumme (Teilplan A):		21,450		21,450		21,450	
Summe:		21,450		21,450		21,450	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Studiendirektor/in	A15	6,000	1,000 (0345)	6,000	1,000 (0345)	6,000	1,000 (0345)
Oberstudienrätin/-rat	A14	6,000		6,000		7,000	
Studienrätin/-rat	A13	14,000		14,000		8,000	
Lehrer/in	A12 - A13GD	6,000		6,000		2,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10 - A12	10,000		10,000		0,000	
Zwischensumme:		42,000		42,000		23,000	
Teilsumme (Teilplan A):		42,000		42,000		23,000	
Summe:		42,000		42,000		23,000	

Stellenvermerke

0345 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A****Nichtpädagogisches Personal**

Schulhausmeister/in	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)
Zwischensumme:		1,500		1,500		1,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		1,500	

Teilplan B

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		3,000	
Erzieher/in	S8B	2,060		2,060		0,000	
Erzieher/in	S8A	4,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		6,060		6,060		4,000	

Internatserzieher

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		11,170	
Erzieher/in	S8A	10,940		10,940		0,000	
Zwischensumme:		11,940		11,940		12,170	

Nichtpädagogisches Personal

Physiotherapeut/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		13,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B, Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	13,000		13,000		0,000	
Physiotherapeut/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		0,000	
Gewandmeister/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Physiotherapeut/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,530		2,530		2,530	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Fahrer/in	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Pförtner/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)
Zwischensumme:		27,030		27,030		27,030	
Teilsumme (Teilplan B):		45,030		45,030		43,200	
Summe:		46,530		46,530		44,700	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		1,000	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		3,000	

Teilplan B

Ballettpädagogin/-pädagoge	E15	1,000	1,000 (0528)	1,000	1,000 (0528)	1,000	1,000 (0528)
Ballettpädagogin/-pädagoge	E14	2,000	1,000 (0530)	2,000	1,000 (0530)	2,000	1,000 (0530)
Lehrkraft	E13-E14	1,000	1,000 (0095) 1,000 (0529)	1,000	1,000 (0095) 1,000 (0529)	1,000	1,000 (0095) 1,000 (0529)
Ballettpädagogin/-pädagoge	E13	2,000		2,000		2,000	
Lehrkraft	E13	0,000		0,000		4,000	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		2,000	
Ballettpädagogin/-pädagoge	E11	20,000		20,000		20,000	
Lehrkraft	E9-E11	0,000		0,000		10,000	
Zwischensumme:		26,000		26,000		42,000	
Teilsumme (Teilplan B):		26,000		26,000		42,000	
Summe:		26,000		26,000		45,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42805

Stellenvermerke

0095 Stelle/Beschäftigungsposition wird bei Freiwerden zu einer Stelle/Beschäftigungsposition für Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe E12.

0528 Stelle für den/die Künstlerische/n Leiter/in Bühnentanz

0529 Stelle für den/die Künstlerische/n Leiter/in Artistik

0530 Stelle für den/die stellvertretende/n Leiter/in Bühnentanz

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Dienstkräfte auf Zeit - Beschäftigung von Stundenlehrkräften

Lehrkraft	E9 - E11	0,000		0,000		1,000	
Lehrkraft	E9B - E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	

Teilplan B

Dienstkräfte auf Zeit - Beschäftigung von Stundenlehrkräften

Lehrkraft	E9 - E11	0,000		0,000		2,170	
Lehrkraft	E9B - E11	2,170		2,170		0,000	
Zwischensumme:		2,170		2,170		2,170	
Teilsumme (Teilplan B):		2,170		2,170		2,170	
Summe:		3,170		3,170		3,170	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberstudiendirektor/in	A16	3,000		3,000		3,000	
Studiendirektor/in	A15	25,000	1,000 (0347)	25,000	1,000 (0347)	25,000	1,000 (0347)
			1,000 (0354)		1,000 (0354)		1,000 (0354)
			3,000 (0355)		3,000 (0355)		3,000 (0355)
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	5,000	5,000 (0363)	5,000	5,000 (0363)	5,000	5,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	5,000	5,000 (0365)	5,000	5,000 (0365)	5,000	5,000 (0365)
Rektor/in	A15GD	1,000		1,000		1,000	
Sekundarschulrektor/in	A15GD	3,000		3,000		3,000	
Konrektor/in	A14	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)
Oberstudienrätin/-rat	A14	19,000		19,000		19,000	
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	23,000		23,000		23,000	
Rektor/in	A14GD	2,000	2,000 (0332)	2,000	2,000 (0332)	2,000	2,000 (0332)
Lehrer/in	A13	4,000	4,000 (0415)	4,000	4,000 (0415)	4,000	4,000 (0415)
Studienrätin/-rat	A13	279,000		279,000		108,000	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	26,000	26,000 (0366)	26,000	26,000 (0366)	26,000	26,000 (0366)
Lehrer/in	A12-A13GD	177,000		177,000		58,000	
Zwischensumme:		573,000		573,000		283,000	
John-F.-Kennedy-Schule							
Studiendirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	1,000	1,000 (0363)	1,000	1,000 (0363)	1,000	1,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	1,000	1,000 (0365)	1,000	1,000 (0365)	1,000	1,000 (0365)
Sekundarschulrektor/in	A15GD	2,000		2,000		2,000	
Konrektor/in	A14	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)	0,000	
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	6,000		6,000		6,000	
Lehrer/in	A13	13,000		13,000		13,000	
Studienrätin/-rat	A13	30,000		30,000		18,000	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	7,000	7,000 (0366)	7,000	7,000 (0366)	7,000	7,000 (0366)
Konrektor/in	A13GD-A14GD	0,000		0,000		1,000	1,000 (0374)
Lehrer/in	A12-A13	21,000		21,000		21,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		85,000		85,000		73,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Nichtpädagogisches Personal

Amtsinspektor/in	A9S	2,000	2,000 (0541)	2,000	2,000 (0541)	2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		660,000		660,000		358,000	
Summe:		660,000		660,000		358,000	

Stellenvermerke

- 0332 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern
- 0347 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0354 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen
- 0355 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0363 Stelle A 15 mit Amtszulage für Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0373 Stelle A 14 / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Gundschulteil
- 0374 Stelle A 13 mit Amtszulage / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0415 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis A 12 besetzt werden.
- 0541 Verwaltungsleitung an Schulen

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Poelchau-Schule

Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,500	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		1,500	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		0,400	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	1,700		1,700		0,000	
Erzieher/in	S8B	2,100		2,100		0,000	
Zwischensumme:		3,800		3,800		3,400	

John-F.-Kennedy-Schule

Pädagogische/r Mitarbeiter/in	E5 - E8	4,000		4,000		4,000	
Erzieher/in	S8A	3,500		3,500		0,000	
Zwischensumme:		7,500		7,500		4,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Nelson-Mandela-Schule							
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,926	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		6,500	
Tarifbeschäftigte/r	S17	1,000		1,000		0,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	4,900		4,900		0,000	
Erzieher/in	S8A	1,600		1,600		0,000	
Zwischensumme:		7,500		7,500		8,426	
Nichtpädagogisches Personal							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	8,228	0,500 (2115)	8,228	0,500 (2115)	8,228	0,500 (2115)
Schulhausmeister/in	E5	8,000	2,000 (2128)	8,000	2,000 (2128)	8,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Gartenarbeiter/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		30,228		30,228		27,228	
Teilsumme (Teilplan A):		49,028		49,028		43,054	
Teilplan B							
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule							
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		2,000	
Erzieher/in	S8B	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Flatow-Oberschule							
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,100	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		1,100	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	1,300		1,300		0,000	
Erzieher/in	S8B	1,300		1,300		0,000	
Erzieher/in	S8A	1,400		1,400		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		2,200	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		6,000	
(Schulsekretär/in)							
Schulhausmeister/in	E5	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,440		0,440		0,440	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
(Handwerker/in)							
Tarifbeschäftigte/r	E3 - E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
(Schulhauswart/in)							
Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)
Zwischensumme:		23,440		23,440		21,440	
Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)							
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		3,500	
Sozialarbeiter/in /	E9	0,000		0,000		3,500	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		2,000	
Sozialarbeiter/in /	S11B	3,600		3,600		0,000	
Sozialpädagogin/-pädagoge							
Erzieher/in	S8B	3,600		3,600		0,000	
Zwischensumme:		7,200		7,200		9,000	
Erzieher/innen im Wohnheim							
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		2,000	
Erzieher/in	S8A	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Internatserzieher/innen im Haus der Athleten							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		18,860	
Erzieher/in	S8A	16,900		16,900		0,000	
Zwischensumme:		17,900		17,900		19,860	
Teilsumme (Teilplan B):		56,540		56,540		56,500	
Summe:		105,568		105,568		99,554	

Stellenvermerke

2115 Stelleninhaber/in erhält E 8.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		127,500	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		88,000	
Lehrkraft	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		216,500	

John-F.-Kennedy-Schule

Lehrkraft	AT	1,000	1,000 (0523)	1,000	1,000 (0523)	1,000	1,000 (0523)
Lehrkraft	E15	5,000	1,000 (0524)	5,000	1,000 (0524)	5,000	1,000 (0524)
			1,000 (0525)		1,000 (0525)		1,000 (0525)
Lehrkraft	E13-E14	4,000	1,000 (0526)	4,000	1,000 (0526)	4,000	1,000 (0526)
Lehrkraft	E13	0,000		0,000		12,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		22,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		238,500	

Teilplan B

Lehrkraft	E13	0,000		0,000		41,500	
Lehrkraft	E11-E13	0,000		0,000		23,000	
Lehrkraft	E11	0,000		0,000		9,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		73,500	
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		73,500	
Summe:		10,000		10,000		312,000	

Stellenvermerke

0523 Stelle für Schulleiter/in Oberstufe an der JFK

0524 Stelle für ständige Vertretung des Co-Prinzipal/ Oberschule an der JFK

0525 Stelle für den/die Schulleiter/in Grundschule an der JFK

0526 Stelle für Konrektor/in an der JFK

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

John-F.-Kennedy-Schule

Lehrkraft	E15	5,000		5,000		5,000	
Lehrkraft	E14-E15	4,000		4,000		4,000	
Lehrkraft	E14	4,000		4,000		4,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42815, Teilplan A, John-F.-Kennedy-Schule							
Lehrkraft	E13 -E14	8,000		8,000		8,000	
Lehrkraft	E13	11,050		11,050		11,050	
Lehrkraft	E11 -E13	2,880		2,880		2,880	
Zwischensumme:		34,930		34,930		34,930	
Teilsumme (Teilplan A):		34,930		34,930		34,930	
Summe:		34,930		34,930		34,930	

42861 Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)

Teilplan A

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r	E3	9,000	9,000 (0001)	9,000	9,000 (0001)	0,000
Zwischensumme:		9,000		9,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		0,000
Summe:		9,000		9,000		0,000

Stellenvermerke

0001 Stelle fällt bei Freiwerden weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Sozialdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		3,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		4,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,616		6,616		6,600	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	3,000		5,000		3,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,242		3,242		9,250	
Sozialamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		14,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,710		5,710		6,710	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		45,568		48,568		60,060	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberamtsärztin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		6,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		56,568		59,568		72,060	
Summe:		56,568		59,568		72,060	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000		0,000		2,820	
Tariffbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		7,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	7,000		7,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	7,000		7,000		4,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	1,820		1,820		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S15	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		31,320		31,320		25,320	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		43,320		43,320		35,320	
Teilplan B							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		3,000	
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	12,000	4,000 (2128)	12,000	4,000 (2128)	9,000	4,000 (2128)

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E12	0,000		0,000		5,000	
Tariffbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E11	0,000		0,000		14,750	
Tariffbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E10	0,000		0,000		3,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		5,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	4,000		4,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	20,258		20,258		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		67,258		67,258		50,750	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		70,258		70,258		53,750	
Summe:		113,578		113,578		89,070	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan B

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0104)	0,000		1,000	1,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,500	2,500 (0104)	0,000		3,000	1,000 (0103) 2,000 (0104)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0104)	0,000		2,000	1,000 (0103) 1,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0104)	0,000		1,000	1,000 (0104)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		5,500		0,000		9,000	
Teilsomme (Teilplan B):		5,500		0,000		9,000	
Summe:		5,500		0,000		9,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Jugend und Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Sozialdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		6,000	
Obersozialrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		4,000	
Sozialrätin/-rat	A13	0,000		0,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		6,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		11,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	16,000		16,000		16,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		47,000		47,000		58,000	

Zentrale Jugendgerichtshilfe

Sozialamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		50,000		50,000		60,000	
Summe:		50,000		50,000		60,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E12	0,000		0,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,800		0,800		0,800	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E11	0,000		0,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	0,000		0,000		20,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,750		0,750		1,750	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,769		0,769		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,769	2,769 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S18	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	6,000		6,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S15	21,000		21,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S14	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		47,319		47,319		44,319	
Zentrale Jugendgerichtshilfe							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	0,000		0,000		6,560	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S15	8,060		8,060		0,000	
Zwischensumme:		8,060		8,060		6,560	
Teilsumme (Teilplan A):		55,379		55,379		50,879	
Teilplan B							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		0,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000		7,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Tariffbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E11	0,000		0,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E10	0,000		0,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		4,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	1,000		2,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	4,000		4,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S14	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		30,000		32,000		21,000	
Teilsumme (Teilplan B):		30,000		32,000		21,000	
Summe:		85,379		87,379		71,879	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tariffbeschäftigten**Teilplan B****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,500	0,500 (0104)	0,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E10	0,000		0,000		4,000	4,000 (0103)
Tariffbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Tariffbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Zwischensumme:		0,500		0,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan B):		0,500		0,000		7,000	
Summe:		0,500		0,000		7,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Sozialamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Sozialoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E11	0,000		0,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E10	0,000		0,000		5,000	
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		79,690	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,500		0,500		0,000	
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	E7A	0,000		0,000		2,000	
Hauswirtschaftsleiter/in	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	1,000		1,000		1,000	
Hausmeister/in	E4 - E5	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)	E3	2,000		2,000		2,000	
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	KR7	2,000		2,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	2,000		2,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	5,000		5,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S14	80,690		80,690		0,000	
Erzieher/in	S8B	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		106,190		106,190		105,440	
Teilsomme (Teilplan A):		106,190		106,190		105,440	
Summe:		106,190		106,190		105,440	

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	13,000	7,000 (2128)	13,000	7,000 (2128)	11,000	7,000 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E10	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Hauswirtschaftsleiter/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	10,000		10,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E5	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)
Reiniger/in	E2	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E2	3,202	1,000 (2107) 3,000 (2128)	3,202	1,000 (2107) 3,000 (2128)	3,660	1,000 (2107) 3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Haus- und Hofarbeit)	E2	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	6,000		6,000		0,000	
Zwischensumme:		52,202		52,202		50,660	

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		56,202		56,202		53,660	
Summe:		56,202		56,202		53,660	

Stellenvermerke

- 2107 Stelleninhaber/in erhält E 6 (ohne Übernahmeverpflichtung).
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Übersetzer/in	E13	0,000		0,000		1,500	1,500 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		0,500	0,500 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,500	1,500 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,500	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		3,500	
Summe:		0,000		0,000		3,500	

Stellenvermerke

- 0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Stellenübersicht

Einzelplan 10

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1000	2023	2,000	1,000	-	1,000	3,000
	2022	2,000	1,000	-	1,000	3,000
	2021	2,000	1,000	-	1,000	3,000
1009	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1010	2023	-	1,000	-	2,000	5,000
	2022	-	1,000	-	2,000	5,000
	2021	-	1,000	-	2,000	5,000
1011	2023	-	1,000	-	-	4,000
	2022	-	1,000	-	-	4,000
	2021	-	-	1,000	-	4,000
1012	2023	-	1,000	-	1,000	3,000
	2022	-	1,000	-	1,000	3,000
	2021	-	1,000	-	1,000	3,000
1014	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1015	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1016	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1019	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1020	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1021	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1022	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1023	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1024	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1040	2023	-	1,000	-	-	1,000
	2022	-	1,000	-	-	1,000
	2021	-	1,000	-	-	2,000
1042	2023	-	-	-	1,000	1,000
	2022	-	-	-	1,000	1,000
	2021	-	-	1,000	1,000	1,000
1043	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
B7	B5	B4	B3	B2		
-	-	-	-	-	2023	1051
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
2,000	5,000	-	5,000	17,000	2023	Summe
2,000	5,000	-	5,000	17,000	2022	
2,000	4,000	2,000	5,000	18,000	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		Teilsumme	A16	A15	A15GD	A14
1000	2023	7,000	4,000	12,400	-	11,000
	2022	7,000	4,000	12,400	-	11,000
	2021	7,000	5,000	13,400	-	13,000
1009	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1010	2023	8,000	53,000	45,150	-	9,210
	2022	8,000	53,000	44,150	-	9,210
	2021	8,000	53,000	41,150	-	9,210
1011	2023	5,000	13,000	16,000	-	1,000
	2022	5,000	13,000	14,000	-	1,000
	2021	5,000	10,750	15,000	-	1,000
1012	2023	5,000	18,000	70,000	-	30,000
	2022	5,000	18,000	70,000	-	30,000
	2021	5,000	19,000	76,000	-	30,000
1014	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-
1015	2023	-	-	-	291,000	291,000
	2022	-	-	-	291,000	291,000
	2021	-	-	-	284,000	284,000
1016	2023	-	-	23,000	70,000	11,000
	2022	-	-	23,000	70,000	11,000
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	95,000	599,000	-	675,000
	2022	-	95,000	599,000	-	675,000
	2021	-	95,000	579,000	-	670,000
1019	2023	-	-	56,000	170,000	-
	2022	-	-	56,000	170,000	-
	2021	-	-	72,000	225,000	11,000
1020	2023	-	-	9,000	41,000	4,000
	2022	-	-	9,000	41,000	4,000
	2021	-	-	7,000	40,000	4,000
1021	2023	-	40,000	462,000	-	482,000
	2022	-	40,000	462,000	-	482,000
	2021	-	40,000	476,000	-	477,000
1022	2023	-	1,000	7,000	-	8,000
	2022	-	1,000	7,000	-	8,000
	2021	-	1,000	10,000	-	11,000
1023	2023	-	-	6,000	-	6,000
	2022	-	-	6,000	-	6,000
	2021	-	-	6,000	-	7,000
1024	2023	-	3,000	27,000	18,000	21,000
	2022	-	3,000	27,000	18,000	21,000
	2021	-	3,000	27,000	18,000	20,000
1040	2023	2,000	-	2,000	-	3,000
	2022	2,000	-	2,000	-	2,000
	2021	3,000	-	2,000	-	4,000
1042	2023	2,000	-	2,000	-	6,000
	2022	2,000	-	2,000	-	6,000
	2021	3,000	-	2,000	-	7,000
1043	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A15GD	A14		
-	-	1,000	-	-	2023	1051
-	-	1,000	-	-	2022	
-	-	1,000	-	-	2021	
29,000	228,000	1.337,550	590,000	1.558,210	2023	Summe
29,000	228,000	1.334,550	590,000	1.557,210	2022	
31,000	227,750	1.327,550	567,000	1.548,210	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A14GD	A13	A13GD	A13S	A12
1000	2023	-	2,000	-	17,750	37,000
	2022	-	2,000	-	17,750	37,000
	2021	-	3,000	-	15,750	35,000
1009	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	2,000
	2021	-	-	-	1,000	3,000
1010	2023	7,000	10,000	-	5,500	6,750
	2022	7,000	10,000	-	5,500	5,750
	2021	7,000	11,000	-	6,500	4,750
1011	2023	-	2,000	-	2,000	2,000
	2022	-	2,000	-	2,000	2,000
	2021	-	3,741	1,000	1,000	2,000
1012	2023	-	34,259	-	9,000	25,000
	2022	-	32,259	-	9,000	25,000
	2021	-	16,259	-	11,000	26,000
1014	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-
1015	2023	74,000	6.217,875	151,000	-	4.148,546
	2022	74,000	6.004,487	151,000	-	4.148,546
	2021	73,000	1.854,400	137,000	-	1.679,000
1016	2023	103,000	1.394,789	121,000	-	242,115
	2022	103,000	1.370,339	121,000	-	242,115
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	4.382,693	-	-	158,000
	2022	-	4.316,331	-	-	158,000
	2021	-	1.915,000	-	-	113,000
1019	2023	384,000	2.355,021	489,000	-	1.736,385
	2022	384,000	2.302,629	489,000	-	1.736,385
	2021	469,000	1.195,000	582,000	-	1.163,500
1020	2023	71,000	65,986	-	-	1.909,000
	2022	71,000	59,000	-	-	1.909,000
	2021	73,000	19,000	-	-	1.186,000
1021	2023	-	2.849,007	-	-	2,000
	2022	-	2.849,007	-	-	2,000
	2021	-	1.189,000	-	-	2,000
1022	2023	-	41,000	-	-	-
	2022	-	41,000	-	-	-
	2021	-	13,000	-	-	-
1023	2023	-	14,000	-	-	6,000
	2022	-	14,000	-	-	6,000
	2021	-	8,000	-	-	2,000
1024	2023	31,000	326,000	33,000	-	198,000
	2022	31,000	326,000	33,000	-	198,000
	2021	31,000	143,000	34,000	-	79,000
1040	2023	-	2,000	-	5,000	12,616
	2022	-	2,000	-	5,000	10,616
	2021	-	5,000	-	5,000	11,100
1042	2023	-	2,000	-	3,000	14,000
	2022	-	2,000	-	3,000	14,000
	2021	-	6,000	-	4,000	17,000
1043	2023	-	-	-	2,000	1,000
	2022	-	-	-	2,000	1,000
	2021	-	-	-	2,000	1,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A14GD	A13	A13GD	A13S	A12		
-	-	-	2,000	1,000	2023	1051
-	-	-	2,000	1,000	2022	
-	-	-	2,000	1,000	2021	
670,000	17.699,630	794,000	46,250	8.499,412	2023	Summe
670,000	17.334,052	794,000	46,250	8.498,412	2022	
653,000	6.382,400	754,000	48,250	4.325,350	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A11	A10	A9	A9Z	A9S
1000	2023	45,750	94,720	10,871	-	10,000
	2022	45,750	91,720	10,871	-	10,000
	2021	44,375	87,720	10,871	-	12,000
1009	2023	2,000	-	1,000	-	1,000
	2022	2,000	-	1,000	-	1,000
	2021	2,000	-	1,000	-	2,000
1010	2023	11,000	5,000	1,000	-	-
	2022	11,000	5,000	1,000	-	-
	2021	12,000	4,000	1,000	-	-
1011	2023	2,000	8,000	1,000	-	1,000
	2022	2,000	8,000	1,000	-	1,000
	2021	1,000	4,000	-	-	1,000
1012	2023	29,500	13,000	1,000	-	5,000
	2022	29,500	13,000	1,000	-	5,000
	2021	29,500	17,000	2,000	-	5,000
1014	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1015	2023	-	50,000	-	-	-
	2022	-	50,000	-	-	-
	2021	-	25,000	-	-	-
1016	2023	-	-	-	-	20,500
	2022	-	-	-	-	20,500
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	-	-	-	73,500
	2022	-	-	-	-	73,500
	2021	-	-	-	-	374,000
1019	2023	-	30,000	-	-	-
	2022	-	30,000	-	-	-
	2021	-	30,000	-	-	-
1020	2023	-	21,000	-	-	-
	2022	-	21,000	-	-	-
	2021	-	19,000	-	-	-
1021	2023	-	40,000	314,000	-	19,000
	2022	-	40,000	314,000	-	19,000
	2021	-	20,000	14,000	3,000	36,000
1022	2023	-	3,000	-	-	-
	2022	-	3,000	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1023	2023	-	10,000	-	-	-
	2022	-	10,000	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1024	2023	-	1,000	-	-	2,000
	2022	-	1,000	-	-	2,000
	2021	-	1,000	-	-	2,000
1040	2023	21,242	7,710	1,000	-	1,000
	2022	21,242	7,710	1,000	-	1,000
	2021	29,250	9,710	1,000	-	1,000
1042	2023	19,000	-	2,000	-	-
	2022	19,000	-	2,000	-	-
	2021	19,000	-	2,000	-	-
1043	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A11	A10	A9	A9Z	A9S		
-	-	-	-	1,000	2023	1051
-	-	-	-	1,000	2022	
-	-	-	-	1,000	2021	
130,492	284,430	331,871	-	134,000	2023	Summe
130,492	281,430	331,871	-	134,000	2022	
137,125	218,430	31,871	3,000	434,000	2021	

Stellenübersicht

2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A8	A7	A6	Teilsomme	
1000	2023	46,750	0,750	-	292,991	
	2022	44,750	0,750	-	287,991	
	2021	45,750	0,750	-	286,616	
1009	2023	-	-	-	4,000	
	2022	-	-	-	6,000	
	2021	-	-	-	9,000	
1010	2023	-	-	-	153,610	
	2022	-	-	-	151,610	
	2021	-	-	-	149,610	
1011	2023	4,881	-	-	52,881	
	2022	4,881	-	-	50,881	
	2021	4,881	-	-	45,372	
1012	2023	32,000	-	-	266,759	
	2022	32,000	-	-	264,759	
	2021	32,000	-	1,000	264,759	
1014	2023	-	-	-	2,000	
	2022	-	-	-	2,000	
	2021	-	-	-	2,000	
1015	2023	-	5,000	-	11.228,421	
	2022	-	5,000	-	11.015,033	
	2021	-	5,000	-	4.341,400	
1016	2023	-	-	-	1.985,404	
	2022	-	-	-	1.960,954	
	2021	-	-	-	-	
1018	2023	-	3,000	-	5.986,193	
	2022	-	3,000	-	5.919,831	
	2021	-	3,000	-	3.749,000	
1019	2023	-	1,000	-	5.221,406	
	2022	-	1,000	-	5.169,014	
	2021	-	1,000	-	3.748,500	
1020	2023	-	-	-	2.120,986	
	2022	-	-	-	2.114,000	
	2021	-	-	-	1.348,000	
1021	2023	-	-	-	4.208,007	
	2022	-	-	-	4.208,007	
	2021	-	-	-	2.257,000	
1022	2023	-	-	-	60,000	
	2022	-	-	-	60,000	
	2021	-	-	-	35,000	
1023	2023	-	-	-	42,000	
	2022	-	-	-	42,000	
	2021	-	-	-	23,000	
1024	2023	-	-	-	660,000	
	2022	-	-	-	660,000	
	2021	-	-	-	358,000	
1040	2023	2,000	-	-	57,568	
	2022	2,000	-	-	54,568	
	2021	1,000	-	-	69,060	
1042	2023	-	-	-	48,000	
	2022	-	-	-	48,000	
	2021	-	-	-	57,000	
1043	2023	-	-	-	4,000	
	2022	-	-	-	4,000	
	2021	-	-	-	4,000	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A8	A7	A6	Teilsumme			
-	-	-	5,000		2023	1051
-	-	-	5,000		2022	
-	-	-	5,000		2021	
85,631	9,750	-	32.399,226		2023	Summe
83,631	9,750	-	32.023,648		2022	
83,631	9,750	1,000	16.752,317		2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1000	2023	8,000	13,000	5,000	12,000	31,650
	2022	8,000	13,000	5,000	12,000	30,650
	2021	3,000	9,000	5,000	6,000	29,000
1009	2023	-	1,000	-	-	1,000
	2022	-	1,000	-	-	1,000
	2021	-	1,000	-	-	1,000
1010	2023	2,000	4,500	11,000	2,000	4,000
	2022	2,000	4,500	10,000	2,000	4,000
	2021	-	6,020	10,000	2,500	3,000
1011	2023	3,000	6,000	9,491	-	4,000
	2022	3,000	5,000	9,491	-	4,000
	2021	1,000	1,000	6,000	-	20,000
1012	2023	6,000	21,000	70,750	10,000	11,000
	2022	5,000	18,000	70,750	10,000	8,000
	2021	5,000	10,000	79,500	11,000	34,750
1014	2023	-	3,110	4,000	-	-
	2022	-	3,110	4,000	-	-
	2021	-	2,000	5,000	-	1,000
1015	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	4.125,537	-	2.327,546
1016	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	2.326,551	-	52,000
1019	2023	-	-	2,000	-	-
	2022	-	-	2,000	-	-
	2021	-	-	2.375,950	-	866,000
1020	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	36,000	-	728,000
1021	2023	-	-	3,000	-	-
	2022	-	-	3,000	-	-
	2021	-	1,000	1.653,007	-	21,000
1022	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	22,000	-	-
1023	2023	1,000	2,000	3,000	-	21,000
	2022	1,000	2,000	3,000	-	21,000
	2021	1,000	2,000	8,000	-	25,000
1024	2023	5,000	-	4,000	-	1,000
	2022	5,000	-	4,000	-	1,000
	2021	5,000	-	185,000	-	122,000
1040	2023	3,000	7,000	13,500	3,000	7,000
	2022	3,000	7,000	13,500	3,000	7,000
	2021	1,000	6,000	10,500	7,000	23,570
1042	2023	2,000	6,000	9,000	1,800	-
	2022	2,000	6,000	8,000	1,800	-
	2021	2,000	5,000	4,000	3,800	4,000
1043	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	2,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
E15	E14	E13	E12	E11		
-	4,000	13,000	1,000	1,000	2023	1051
-	4,000	13,000	1,000	1,000	2022	
-	3,000	11,000	-	1,000	2021	
30,000	67,610	147,741	29,800	81,650	2023	Summe
29,000	63,610	145,741	29,800	77,650	2022	
18,000	46,020	10.863,045	30,300	4.260,866	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E9B	E9A	E8
1000	2023	15,550	-	62,546	11,000	54,120
	2022	15,550	-	60,546	11,000	54,120
	2021	17,000	67,262	-	-	55,120
1009	2023	-	-	1,000	1,000	1,534
	2022	-	-	1,000	1,000	1,534
	2021	-	6,000	-	-	6,534
1010	2023	9,750	-	15,750	12,000	47,532
	2022	9,750	-	15,750	12,000	46,532
	2021	8,750	25,250	-	-	15,000
1011	2023	5,000	-	2,000	3,000	8,000
	2022	4,000	-	2,000	3,000	8,000
	2021	4,000	2,000	-	-	6,000
1012	2023	6,000	-	7,800	13,000	48,420
	2022	6,000	-	7,800	13,000	48,420
	2021	6,000	22,008	-	-	63,270
1014	2023	1,000	-	2,000	-	-
	2022	1,000	-	2,000	-	-
	2021	-	2,000	-	-	-
1015	2023	9,000	-	-	106,100	-
	2022	9,000	-	-	95,100	-
	2021	6,000	1.378,654	-	-	3.270,602
1016	2023	1,000	-	-	9,000	-
	2022	1,000	-	-	9,000	-
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	-	-	294,100	-
	2022	-	-	-	294,100	-
	2021	7,000	46,890	-	-	-
1019	2023	1,000	-	-	63,800	-
	2022	1,000	-	-	63,800	-
	2021	2,000	212,450	-	-	-
1020	2023	67,000	-	-	441,400	-
	2022	67,000	-	-	441,400	-
	2021	69,000	625,138	-	-	1,328
1021	2023	18,000	-	3,000	54,000	94,530
	2022	18,000	-	3,000	54,000	94,530
	2021	38,000	86,000	-	-	248,000
1022	2023	-	-	2,000	1,000	4,000
	2022	-	-	2,000	1,000	4,000
	2021	-	6,000	-	-	-
1023	2023	-	-	13,000	3,000	2,000
	2022	-	-	13,000	3,000	2,000
	2021	-	27,000	-	-	16,170
1024	2023	-	-	3,000	5,000	-
	2022	-	-	3,000	5,000	-
	2021	-	19,126	-	-	29,760
1040	2023	7,000	-	14,000	3,000	14,000
	2022	7,000	-	14,000	3,000	14,000
	2021	7,000	16,000	-	-	10,000
1042	2023	2,750	-	2,000	2,000	3,000
	2022	2,750	-	2,000	2,000	3,000
	2021	32,310	8,000	-	-	4,000
1043	2023	-	-	-	0,500	-
	2022	-	-	-	0,500	-
	2021	5,000	82,690	-	-	-

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
E10	E9	E9B	E9A	E8		
3,000	-	1,000	-	5,000	2023	1051
3,000	-	1,000	-	5,000	2022	
8,000	2,000	-	-	4,000	2021	
146,050	-	129,096	1.022,900	282,136	2023	Summe
145,050	-	127,096	1.011,900	281,136	2022	
210,060	2.634,468	-	-	3.729,784	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E7	E7A	E6	E5	E4
1000	2023	-	-	10,000	30,500	1,000
	2022	-	-	10,000	30,500	1,000
	2021	1,000	-	10,000	30,500	1,000
1009	2023	-	-	1,191	2,000	-
	2022	-	-	1,191	2,000	-
	2021	-	-	1,191	2,000	-
1010	2023	-	-	8,000	1,129	-
	2022	-	-	8,000	1,129	-
	2021	-	-	46,568	1,129	-
1011	2023	-	-	9,500	-	-
	2022	-	-	9,500	-	-
	2021	-	-	8,500	-	-
1012	2023	-	-	84,777	-	-
	2022	-	-	84,777	-	-
	2021	-	-	85,527	-	-
1014	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
1015	2023	-	-	462,120	-	-
	2022	-	-	462,120	-	-
	2021	-	-	524,720	-	-
1016	2023	-	-	39,730	-	-
	2022	-	-	39,730	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	0,560	-	135,440	-	-
	2022	0,560	-	135,440	-	-
	2021	0,560	-	135,440	-	-
1019	2023	3,550	-	123,730	19,500	1,000
	2022	3,550	-	123,730	19,500	1,000
	2021	3,550	-	175,187	19,500	1,000
1020	2023	-	-	51,680	4,000	-
	2022	-	-	51,680	4,000	-
	2021	-	-	454,664	4,000	-
1021	2023	5,000	-	172,330	76,910	5,000
	2022	5,000	-	172,330	76,910	5,000
	2021	98,530	-	172,330	77,910	5,000
1022	2023	-	-	3,000	1,000	-
	2022	-	-	3,000	1,000	-
	2021	4,000	-	3,000	1,000	-
1023	2023	-	-	3,530	1,000	3,000
	2022	-	-	3,530	1,000	3,000
	2021	-	-	3,530	1,000	3,000
1024	2023	-	-	17,228	21,440	1,000
	2022	-	-	17,228	21,440	1,000
	2021	-	-	17,228	21,440	-
1040	2023	-	-	6,000	-	-
	2022	-	-	6,000	-	-
	2021	-	-	6,000	-	-
1042	2023	-	-	6,000	0,769	2,000
	2022	-	-	6,000	0,769	2,000
	2021	-	-	5,000	-	2,769
1043	2023	-	-	3,000	4,000	2,000
	2022	-	-	3,000	4,000	2,000
	2021	-	2,000	3,750	3,000	2,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
E7	E7A	E6	E5	E4		
-	-	10,000	5,000	-	2023	1051
-	-	10,000	5,000	-	2022	
-	-	12,000	5,000	-	2021	
9,110	-	1.148,256	167,248	15,000	2023	Summe
9,110	-	1.148,256	167,248	15,000	2022	
107,640	2,000	1.665,635	166,479	14,769	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E3	E2	Teilsumme	KR7	Teilsumme
1000	2023	8,000	-	262,366	-	-
	2022	8,000	-	259,366	-	-
	2021	8,500	-	242,382	-	-
1009	2023	3,000	0,779	12,504	-	-
	2022	3,000	0,779	12,504	-	-
	2021	4,000	0,779	22,504	-	-
1010	2023	-	-	117,661	-	-
	2022	-	-	115,661	-	-
	2021	-	-	118,217	-	-
1011	2023	-	-	49,991	-	-
	2022	-	-	47,991	-	-
	2021	-	-	48,500	-	-
1012	2023	-	-	278,747	-	-
	2022	-	-	271,747	-	-
	2021	-	-	317,055	-	-
1014	2023	-	-	11,110	-	-
	2022	-	-	11,110	-	-
	2021	-	-	11,000	-	-
1015	2023	-	-	577,220	-	-
	2022	-	-	566,220	-	-
	2021	-	-	11.633,059	-	-
1016	2023	-	-	49,730	-	-
	2022	-	-	49,730	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	-	430,100	-	-
	2022	-	-	430,100	-	-
	2021	-	-	2.568,441	-	-
1019	2023	-	-	214,580	-	-
	2022	-	-	214,580	-	-
	2021	-	-	3.655,637	-	-
1020	2023	-	-	564,080	-	-
	2022	-	-	564,080	-	-
	2021	-	-	1.918,130	-	-
1021	2023	32,750	-	464,520	-	-
	2022	32,750	-	464,520	-	-
	2021	32,750	-	2.433,527	-	-
1022	2023	1,000	-	12,000	-	-
	2022	1,000	-	12,000	-	-
	2021	1,000	-	37,000	-	-
1023	2023	3,000	-	55,530	-	-
	2022	3,000	-	55,530	-	-
	2021	3,000	-	89,700	-	-
1024	2023	9,000	1,000	67,668	-	-
	2022	9,000	1,000	67,668	-	-
	2021	9,000	2,000	410,554	-	-
1040	2023	-	-	77,500	-	-
	2022	-	-	77,500	-	-
	2021	-	-	87,070	-	-
1042	2023	-	-	37,319	-	-
	2022	-	-	36,319	-	-
	2021	-	-	70,879	-	-
1043	2023	4,000	-	13,500	2,000	2,000
	2022	4,000	-	13,500	2,000	2,000
	2021	5,000	-	105,440	-	-

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
E3	E2	Teilsumme	KR7	Teilsumme		
-	6,202	49,202	-	-	2023	1051
-	6,202	49,202	-	-	2022	
-	6,660	52,660	-	-	2021	
60,750	7,981	3.345,328	2,000	2,000	2023	Summe
60,750	7,981	3.319,328	2,000	2,000	2022	
63,250	9,439	23.821,755	-	-	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		S18	S17	S15	S14	S12
1000	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1009	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1010	2023	1,000	-	-	-	1,000
	2022	1,000	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
1011	2023	4,000	21,000	-	-	1,000
	2022	4,000	21,000	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
1012	2023	11,000	19,000	-	-	12,000
	2022	11,000	19,000	-	-	12,000
	2021	-	-	-	-	-
1014	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1015	2023	-	40,000	177,000	-	-
	2022	-	40,000	177,000	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1016	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	-	7,000	-	-
	2022	-	-	7,000	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1019	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1020	2023	-	12,000	14,000	-	-
	2022	-	12,000	14,000	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1021	2023	-	21,000	-	-	-
	2022	-	21,000	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1022	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1023	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1024	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1040	2023	4,000	23,078	5,000	-	1,000
	2022	4,000	23,078	5,000	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
1042	2023	3,000	8,000	33,060	4,000	-
	2022	3,000	7,000	33,060	4,000	-
	2021	-	-	-	-	-
1043	2023	-	2,000	5,000	80,690	-
	2022	-	2,000	5,000	80,690	-
	2021	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
S18	S17	S15	S14	S12		
-	-	6,000	-	-	2023	1051
-	-	6,000	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
23,000	147,078	247,060	84,690	15,000	2023	Summe
23,000	146,078	247,060	84,690	15,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		S11B	S9	S8B	S8A	Teilsumme
1000	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1009	2023	1,000	-	-	-	1,000
	2022	1,000	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
1010	2023	-	-	-	-	2,000
	2022	-	-	-	-	2,000
	2021	-	-	-	-	-
1011	2023	-	-	-	-	26,000
	2022	-	-	-	-	26,000
	2021	-	-	-	-	-
1012	2023	-	-	-	-	42,000
	2022	-	-	-	-	42,000
	2021	-	-	-	-	-
1014	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1015	2023	-	37,000	1.315,886	3.256,972	4.826,858
	2022	-	37,000	1.280,886	3.158,972	4.693,858
	2021	-	-	-	-	-
1016	2023	4,000	-	301,100	1,000	306,100
	2022	4,000	-	301,100	1,000	306,100
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	44,800	-	1,100	1,300	54,200
	2022	44,800	-	1,100	1,300	54,200
	2021	-	-	-	-	-
1019	2023	20,500	-	108,300	7,900	136,700
	2022	19,500	-	108,300	7,900	135,700
	2021	-	-	-	-	-
1020	2023	1,100	4,000	233,900	492,498	757,498
	2022	1,100	4,000	233,900	492,498	757,498
	2021	-	-	-	-	-
1021	2023	-	-	-	-	21,000
	2022	-	-	-	-	21,000
	2021	-	-	-	-	-
1022	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1023	2023	-	-	2,060	14,940	17,000
	2022	-	-	2,060	14,940	17,000
	2021	-	-	-	-	-
1024	2023	6,600	-	13,900	25,400	46,900
	2022	6,600	-	13,900	25,400	46,900
	2021	-	-	-	-	-
1040	2023	-	-	-	-	33,078
	2022	-	-	-	-	33,078
	2021	-	-	-	-	-
1042	2023	-	-	-	-	48,060
	2022	-	-	-	-	47,060
	2021	-	-	-	-	-
1043	2023	-	-	3,000	-	90,690
	2022	-	-	3,000	-	90,690
	2021	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
S11B	S9	S8B	S8A	Teilsumme		
-	-	-	-	6,000	2023	1051
-	-	-	-	6,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
78,000	41,000	1.979,246	3.800,010	6.415,084	2023	Summe
77,000	41,000	1.944,246	3.702,010	6.280,084	2022	
-	-	-	-	-	2021	

Stellenübersicht 2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		AT5	AT2	AT1	AT	Teilsumme
1000	2023	-	2,000	1,000	-	3,000
	2022	-	2,000	1,000	-	3,000
	2021	-	2,000	1,000	-	3,000
1009	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1010	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1011	2023	-	-	1,000	-	1,000
	2022	-	-	1,000	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
1012	2023	-	1,000	1,000	-	2,000
	2022	-	1,000	1,000	-	2,000
	2021	-	-	1,000	-	1,000
1014	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1015	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1016	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1018	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1019	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1020	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1021	2023	-	-	-	35,000	35,000
	2022	-	-	-	35,000	35,000
	2021	-	-	-	35,000	35,000
1022	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1023	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1024	2023	-	-	-	1,000	1,000
	2022	-	-	-	1,000	1,000
	2021	-	-	-	1,000	1,000
1040	2023	-	1,000	2,000	-	3,000
	2022	-	1,000	2,000	-	3,000
	2021	-	-	2,000	-	2,000
1042	2023	1,000	1,000	-	-	2,000
	2022	1,000	1,000	-	-	2,000
	2021	-	1,000	-	-	1,000
1043	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
AT5	AT2	AT1	AT	Teilsumme		
-	-	1,000	-	1,000	2023	1051
-	-	1,000	-	1,000	2022	
-	-	1,000	-	1,000	2021	
1,000	5,000	6,000	36,000	48,000	2023	Summe
1,000	5,000	6,000	36,000	48,000	2022	
-	3,000	5,000	36,000	44,000	2021	

Stellenübersicht

2022/2023

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1000	2023	299,991	265,366	565,357		
	2022	294,991	262,366	557,357		
	2021	293,616	245,382	538,998		
1009	2023	4,000	13,504	17,504		
	2022	6,000	13,504	19,504		
	2021	9,000	22,504	31,504		
1010	2023	161,610	119,661	281,271		
	2022	159,610	117,661	277,271		
	2021	157,610	118,217	275,827		
1011	2023	57,881	76,991	134,872		
	2022	55,881	74,991	130,872		
	2021	50,372	48,500	98,872		
1012	2023	271,759	322,747	594,506		
	2022	269,759	315,747	585,506		
	2021	269,759	318,055	587,814		
1014	2023	2,000	11,110	13,110		
	2022	2,000	11,110	13,110		
	2021	2,000	11,000	13,000		
1015	2023	11.228,421	5.404,078	16.632,499		
	2022	11.015,033	5.260,078	16.275,111		
	2021	4.341,400	11.633,059	15.974,459		
1016	2023	1.985,404	355,830	2.341,234		
	2022	1.960,954	355,830	2.316,784		
	2021	-	-	-		
1018	2023	5.986,193	484,300	6.470,493		
	2022	5.919,831	484,300	6.404,131		
	2021	3.749,000	2.568,441	6.317,441		
1019	2023	5.221,406	351,280	5.572,686		
	2022	5.169,014	350,280	5.519,294		
	2021	3.748,500	3.655,637	7.404,137		
1020	2023	2.120,986	1.321,578	3.442,564		
	2022	2.114,000	1.321,578	3.435,578		
	2021	1.348,000	1.918,130	3.266,130		
1021	2023	4.208,007	520,520	4.728,527		
	2022	4.208,007	520,520	4.728,527		
	2021	2.257,000	2.468,527	4.725,527		
1022	2023	60,000	12,000	72,000		
	2022	60,000	12,000	72,000		
	2021	35,000	37,000	72,000		
1023	2023	42,000	72,530	114,530		
	2022	42,000	72,530	114,530		
	2021	23,000	89,700	112,700		
1024	2023	660,000	115,568	775,568		
	2022	660,000	115,568	775,568		
	2021	358,000	411,554	769,554		
1040	2023	59,568	113,578	173,146		
	2022	56,568	113,578	170,146		
	2021	72,060	89,070	161,130		
1042	2023	50,000	87,379	137,379		
	2022	50,000	85,379	135,379		
	2021	60,000	71,879	131,879		
1043	2023	4,000	106,190	110,190		
	2022	4,000	106,190	110,190		
	2021	4,000	105,440	109,440		

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt			Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
5,000	56,202	61,202			2023	1051
5,000	56,202	61,202			2022	
5,000	53,660	58,660			2021	
32.428,226	9.810,412	42.238,638			2023	Summe
32.052,648	9.649,412	41.702,060			2022	
16.783,317	23.865,755	40.649,072			2021	

